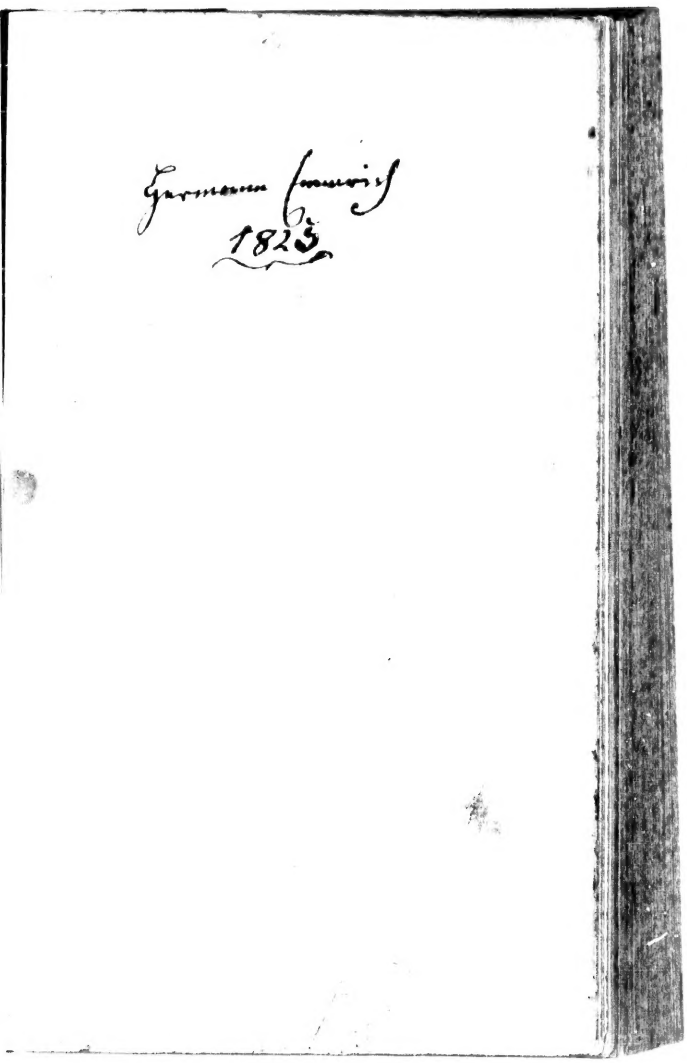

Hermann Emmrich
1823

Butel-Dumont, Georges Marie

Geographische und histor

Nachri

von demjenigen

des

Nördlichen

um dessen Gränzen, zwischen den Fra
gegenwärtig Krieg geführ

Nebst einer

Beschrei

der dasigen vortheilhaften Handlung und

besonders

was Neuland oder Terreneuve, Akad
Neuengland, Pensilvanien, Phil
Georgien, u. s. w
betrift.

Aus dem Französischen

und

mit der Nordamerikanischen

von englischer Seite herausg
begleitet.

Mit Kupfern und einer Landc

Frankfurt und Leipzig,

d historisch = politische

richten

enigen Theil

des

n Amerika,

n den Franzosen und Engländern,
Krieg geführet wird.

bst einer

eibung

lung und Beschaffenheit des Landes,

esonders

we, Akadien oder Neuschottland,
ien, Philadelfia, Carolina,
en, u. s. w.

etrift.

zösischen übersetzt,

und

ischen Kriegs = Geschichte,

Seite herausgegeben,

leitet.

ner Landcharte versehen.

Leipzig, 1756.

Ex libris
Ft. Emmrichii.

THE LIBRARY
OF CONGRESS

4 II 1903 W.O.W.

ausg
Eur
Besc
dem
entd
man
ten:

Nachricht
des
Herausgebers.

Die nordamerikanische Angelegenheiten, worüber dermahlen zwischen England und Frankreich der Krieg ausgebrochen, und an welchen ganz Europa Theil nimmt, sind von solcher Beschaffenheit, daß sie wohl verdienen, dem Grunde und den Quellen nach entdecket zu werden. Dieses findet man in gegenwärtigen zwey Schriften: deren die erste von französischer,

die andere hingegen von englischer Seiten herrühret.

Die Zusammenhaltung der beyderseitigen angeblichen Gründe, wird den Leser in den Stand setzen, zu urtheilen, wer von beyden Parthien einen gerechten Krieg führet.

Zugleich wird die Durchlesung dieser beyden Schriften einen angenehmen und nützlichen Zeitvertreib verschaffen: indem solche nicht nur wohl geschrieben sind; sondern auch, weil man dadurch eine deutlichere Erkäntniß von der Beschaffenheit eines ansehnlichen, und zwar eines solchen Theils von dem nördlichen Amerika erlangt, wovon hier zu Lande wenige einen richtigen Begrif haben.

Ueber dieses wird, in gegenwärtiger **allgemeinen amerikanischen Kriegs-**

Kriegs-Geschichte, von denjenigen Umständen, ein gründlicher Unterricht gegeben, worinnen die Engländer und Franzosen, in eben diesem Welttheil, von Anfang bis daher, gegen einander gestanden, und jetzo wirklich stehen.

Dieses ist nicht der einzige Vortheil, so der Leser aus eben diesen Schriften ziehen kann. Er findet darinnen annoch, nebst der geographischen Beschreibung des Landes, eine umständliche Nachricht von der vortheilhaften Handlung und Schiffahrt in diesen Gegenden; wie nicht weniger, einen Begrif von der Beträchtlichkeit der Ursachen gegenwärtigen Krieges.

Von französischer Seite beschreibet man die englische Pflanzstädte

dergestalt, daß der Leser daraus abnehmen soll, die Engländer hätten keine Ursache, die Franzosen zu beneiden; indem diese, keine so vortheilhaft gelegene, obwol weitläuftigere, Landschaften besitzen; weil nemlich, das Neuland oder Terreneuve, Akadien oder Neu Schottland, Neu England, Neu York, Carolina, Georgien, u. s. w. zur Handlung viel bequemer sind: nicht nur wegen ihrer Lage am offenen Meer, und ihres angenehmern und gemässigtern Luftstrichs, sondern auch in Ansehung der Fruchtbarkeit und reichen Produkten des Landes. Dabey füget man die Erzehlung von den Umständen der Entdeckungs- und Bevölkerungs-Geschichte auf solche Art, daß die Gerechtsame der französischen besser, als der Großbritannischen Krone ihre, gegründet scheinen mögen.

Von

Von englischer Seite hingegen erhellet, aus der Schrift, welche allgemeine amerikanische Kriegs-Geschichte betitelt ist, und wird dargethan, daß die Franzosen in allen Stücken den Engländern, von Anfang der Bevölkerung an, grosse Ursache zur Klage wider sie, gegeben haben sollen; und dieses, theils deswegen, weil die ansehnlichste Stücke des französischen Reichs in dem nördlichen Amerika von den Engländern herrühren, und der Besitz derselben mehr denen politischen Kunstgriffen, als dem Recht, zuzuschreiben ist: indem sie bey dem Schluß der Friedens-Tractaten solche Ausdrücke gebrauchet, welche allemal ohnbestimmet gewesen, und ihnen Gelegenheit gegeben, die englische Pflanzstädte zu beunruhigen, die ihrige hingegen auszubreiten.

Aus

Aus dieſen und andern Umſtänden mehr beweiſet man von engliſcher Seite, daß es höchſtnothwendig ſey, einen nachdrücklichen Krieg zu führen, um eine billige Beſtimmung der beyderſeitigen Gerechtſame zu erlangen, weil die friedliche Vorſtellungen nichts fruchten wollen.

V. V.

welche zwi

Franzoſen

Vorbericht.

Ganz Europa hat anjetzo die Augen auf die amerikaniſche Unruhen gerichtet, welche zwiſchen den Engländern und Franzoſen ſchon einige Zeit unter der

Asche der Erbitterung geglimmet, und die nunmehro auf das hitzigste ausgebrochen. Jederman redet von denen öffentlich verübten Feindseligkeiten dieser zweyen Mächte in der neuen Welt, doch nicht jederman weiß die wahren Quellen derselben, die in den Ansprüchen bestehen, welche ein Theil auf die Besitzungen des andern macht.

Hiervon eine richtige Kenntniß zu erhalten, muß man in die vorige Zeiten zurückgehen; man muß nachforschen, welche Nation die erste gewesen, so sich in diesem und jenen

nen Landstriche von Amerika vestgesetzt; man muß wissen, ob sie dieselben bis auf die jetzige Zeiten behauptet, und endlich müssen einem die Regiments-Verfassungen der neuen Welt so gut bekant seyn, als die Regierungs-Formen der Alten.

Verschiedene Geschicht- und Erdbeschreiber haben sich Mühe gegeben, sowol von ganz Amerika, als von dem nördlichen insbesondere, gute Nachrichten zu liefern; es ist selbigen aber doch vieles unbekant geblieben, was theils die Umstände der Zeit verändert, und theils ihnen nicht

merkwürdig genug geschienen, das aber gleichwol anjetzo mit dem Degen in der Faust erheblich genug gemacht wird, um mit Menschenblute vertheidigt zu seyn.

Sowol in England als in Frankreich haben sich seit ein paar Jahren die Schriftsteller beeifert, ihren Landsleuten nähere und vollständige Begriffe von den strittigen Colonien zu machen; es ist dieses aber gemeiniglich ganz kurz und auf solchen Blättern geschehen, die sich leicht verlieren. Jeder hat davon gemeldet, so viel ihm bekant gewesen,

sen, keines einzigen Arbeit hat daher für eine vollkommene Geschichte des nördlichen Amerika gehalten werden können.

Ein fleissiger und unpartheyischer Franzos, der nicht beliebt hat, sich mit Namen zu nennen, hielt es daher bey gegenwärtigen Zeitläuften für sehr diensam und nützlich, alle das Gute, was in zerstreueten Blättern von den amerikanischen Colonien gesagt worden, sorgfältig zu sammeln, in einen Zusammenhang zu bringen, und es der Welt in einem angenehmen Vortrage vor

Augen zu legen; und gegenwärtige Bogen sind die Folge seines lobenswürdigen Unternehmens.

Die Aufrichtigkeit, die jeglicher ehrlicher Mann dem Publiko schuldig, erfordert dieses voraus zu setzen, und hierdurch dem Leser zu bekennen, daß dieses eine getreue Verteutschung eines französischen Originals ist. Man würde solches gleich auf dem Tittelblat angezeigt haben, wenn man nicht die Vorurtheile einiger Leser kennete, die vielleicht dadurch auf die Gedanken gekommen wären, als sey die Geschichte par-

partheyisch und blos Frankreich zum Behuf geschrieben; allein, dieses kan man dem Verfasser mit Grunde nicht vorwerfen; er folget überall der Wahrheit Schritt vor Schritt, und führet auch dasjenige an, was den Ansprüchen seiner Nation nicht eben gar förderlich ist; und kurz: er hat sich darinnen als einen redlichen, aufrichtigen, bescheidenen, und von Vorurtheilen ungeblendeten Geschichtschreiber bewiesen.

Der Uebersetzer wird sich freuen, wenn man ihm das Lob beylegt, daß er den Schönheiten seines Originals

nichts vergeben, und zu Erhaltung dieſes Lobes findet er nöthig, wegen ſeiner Verteutſchung noch einiges anzuführen, damit ihm nicht etwan unbarmherzige Kritikaſter grundloſe Beſchuldigungen andichten mögten.

Er iſt ein ſo groſſer Verehrer der reinen teutſchen, von fremden und ausländiſchen Worten nicht verunſtalteten Schreibart, als es einer nur immer ſeyn kan; er hält es aber in hiſtoriſchen Schriften nicht allein für dultbar, ſondern ſelbſt für nöthig, ſich ſolcher Worte zu bedienen, die jederman bekant ſind, ob ſie ſchon

schon das teutsche Burgerrecht noch nicht gänzlich erhalten haben. Aus dieser und aus keiner andern Ursache hat er die Worte: Colonie, Eyland, Baye, Producten, Etablissement u. a. m. beybehalten, ob er schon weiß, daß ein eckelhafter Teutscher es lieber gesehen haben würde, er hätte dafür die Worte: Pflanzstadt, Insel, Bucht, Lands-Gewächse, Sitznehmung ꝛc. ꝛc. gebraucht. Wer die Kunst verstehet, verräth den Meister nicht. Man fällt oft in das Gezwungene und Lächerliche, wenn man allzusehr künsteln will.

Uebri-

Uebrigens schmeichelt sich der Uebersetzer mit der Hofnung, daß dieses Buch seine Liebhaber finden werde, da die jetzige Zeit-Angelegenheiten solches sehr beträchtlich machen. Gewinnet es den Beyfall der Klugen, so mag es der Schwarm der Thoren immerhin als ein Werk ansehen, das gar füglich hätte wegbleiben können.

Inhalt

Inhalt
der Capitel.

Einleitung Seite 1 u. f.

Das erſte Capitel.

Von der Baye Hudſon 4 u. f.
Errichtung einer Colonie auf derſelben 5 u. f.
Zuſtand dieſer Colonie 11 u. f.
Ihre gewöhnliche Producten 13 u. f.
Ihre Handlung, und deren Nutzen 14 u. f.

Das zweyte Capitel.

I. Von der Inſel Terra Nova 18 u. f.
Entdeckung dieſer Inſel 19 u. f.
Gewöhnliche Landes-Producten 21 u. f.
Errichtung einer Colonie auf dieſer Inſel 22 u. f.
Beſchaffenheit der Colonie 26
II. Von dem Stockfiſchfange und dem Handel mit dieſem Fiſche 27 u. f.

Das

Inhalt der Capitel.

Das dritte Capitel.

Von Akadien, oder Neu Schottland S. 38
Errichtung einer Colonie in Akadien 39 u. f.
Gränzen dieſer Provinz 45 u. f.
Beſchaffenheit von Akadien 47 u. f.
Deſſen gewöhnliche Landes-Producten 50
Sein Handel 51
Die nach Akadien geſchickte Völkerſchaft 52

Das vierte Capitel.

Von Neu England 55
Entdeckung von Neu England eben daſ. u. f.
Etabliſſement auf dieſem Landſtrich, der die Colonie von Neu Plymouth, die Colonie von Maſſachuſet, die Colonie von Connecticut, die Colonie von New-Haven, die Colonie von Neu-Hampshire, und der Provinz Main, die Colonien von Rhodeiſland und der Providenz, begreift 57. 62. 65. 66. 69. 70
Die Einrichtung von Neu England 72 u. f.
Zuſtand dieſer Colonie 75 u. f.
Ihre gewöhnliche Producten 82 u. f.
Handel von Neu England 87 u. f.

Das fünfte Capitel.

I. Anrichtung von Neu York 92. u. f.
Beſchaffenheit von Neu York 94 u. f.

Gewöhn-

Gewöhnliche Producten und Handlung von Neu York S. 96 u. f.
II. Nähere Beſchreibung des Handels mit Pelzwerk 98 u. f.
III. Antrichtung von Neu Jerſey 107 u. f.
Beſchaffenheit von Neu Jerſey 109 u. f.
Handlung von Neu Jerſey 113

Das ſechſte Capitel.

Von Penſilvanien 114 u. f.
Antrichtung einer Colonie in Penſilvanien 116
Beſchaffenheit von Penſilvanien 117
Gewöhnliche Producten darinnen 121
Seine Verfaſſung 122 u. f.
Seine Handlung 143 u. f.

Das ſiebende Capitel.

Von Virginien; von Maryland 151
I. Entdeckung von Virginien 152 u. f.
Errichtung einer Colonie in dieſem Theil von Amerika 154 u. f.
Verfaſſung und Beſchaffenheit der Provinz 160 u. f.
Gewöhnliche Producten 167 u. f.
Handlung in Virginien 168 u. f.
II. Einrichtung einer Colonie in Maryland 170 u. f.

Ver-

Inhalt der Capitel.

Verfaſſung der Provinz S. 172 u. f.
Gewöhnliche Producten und Beſchaffenheit von Maryland 175 u. f.
III. Handlung derer beyden Colonien überhaupt 177 u. f.

Achtes Capitel.

Von Carolina und Neu Georgien 188
I. Entdeckung von Carolina eben daſ.
Anrichtung einer Colonie in dieſem Theil von Amerika 192 u. f.
Verfaſſung dieſer Provinz 194 u. f.
Deren gewöhnliche Producten 202 u. f.
Handlung und Beſchaffenheit von Carolina 205 u. f.
II. Anrichtung einer Colonie in Georgien 219 u. f.
Beſchaffenheit dieſer Colonie 225 u. f.
Gewöhnliche Producten und Handlung von Georgien 227 u. f.
Verfaſſung von Georgien 228 u. f.
III. Anmerkungen über dieſe Colonie 231 u. f.

Geſchich-

Geographiſche
und
hiſtoriſch-politiſche
Nachrichten
vom
Nördlichen Amerika.

Einleitung.

Die Colonien, welche die Engländer auf dem feſten Lande des nördlichen Amerika beſitzen, machen die Hauptquelle ihrer Stärke und ihres Reichthums aus. Diejenige, ſo ſie auf den antilliſchen Inſeln haben, liefern Großbritannien nicht mehr alle Jahre die Schätze, die es vormals daraus

erhalten hat. Doch wird durch selbige der Lauf der innerlichen Handlung des Königreichs in einer schnellen Bewegung unterhalten, derjenigen nemlich, die in dem Umfange seiner Domainen getrieben wird. Allein, die nördlichen Colonien haben auf das Gleichgewicht der auswärtigen Handlung von England einen weit stärkern Einfluß. Nach den Wollen-Manufacturen haben die Engländer bey nahe alles fremde Geld, das der Handel in ihr Reich ziehet, den Producten von Carolina, Virginien, Maryland, Neu-York und selbst Neu-England und Pensilvanien zu verdanken.

Die Wichtigkeit dieser Etablissements für die englische Nation, machen deren Geschichte nicht allein merkwürdig. Die Verfassung ihrer Regierungsform verdient nicht nur die Aufmerksamkeit des Staatsmannes und Weltweisen, sondern auch überhaupt eines jeden vernünftigen Menschen. In jeder Colonie ist selbige verschieden. Die Abwechselung dieser Lehrgebäude beweiset, daß die Wissenschaft der Gesetzgebung, als eine der ungetriebensten, gleichwohl aber der nöthigsten, annoch in ihrer Kindheit ist, oder daß wenigstens der menschliche Witz darinnen noch nicht so weit gekommen, als er es hätte bringen können. Sie beweiset auch, daß es die Engländer in dieser Wis-

Wiſſenſchaft weiter, als andere Völker, gebracht haben, denn ihre Beſtrebungen, neue Vereinigungen hierinnen zu treffen, zeigen genugſam an, daß ſie die Unvollkommenheit der eingeführten Lehrgebäude empfunden.

Ihre Colonien auf dem feſten Lande des nördlichen Amerika nehmen den gröſten Theil der amerikaniſchen Küſten ein. Der weite Raum, den ſie umfangen, theilet ſich in verſchiedene groſſe Etabliſſements, die ihre beſondere Namen haben. Die Hudſon Baye iſt die ſchwächſte und nördlichſte von allen, die übrige ſind: Terra Nova, Akadien oder Neu Schottland, Neu England, Neu York, Neu Jerſey, Penſilvanien, Maryland, Virginien, Carolina und Neu Georgien.

Zu dem Verzeichniſſe dieſer Beſitzungen zehlet man auch Terra Nova, ob es gleich nur eine Inſel iſt; ſie lieget nicht weit vom feſten Lande, und übrigens verſtehet man inſonderheit durch die amerikaniſche Inſeln die Inſeln des Archipelagi (weiſſen Meers) und von Mexico.

Die Britanniſche Herrſchaft in der Neuen Welt auf dem feſten Lande, wenn man ſie nur von dem nördlich in Acadien liegenden Vorgebürge Camſeaux an, bis an die Gränzen von Neu Georgien, nach Süden zu, rechnet, begreiffet in der Länge ohngefehr 500. Meilen. Was für Vor-

theile verſprechen nicht ſo weitläuftige Landſchaften, die noch dazu, wie dieſe ſo nahe am Meere und unter ſo verſchiedenen Luftſtrichen liegen!

Das erſte Capitel.

Von der Baye Hudſon. Errichtung einer Colonie auf derſelben. Zuſtand dieſer Colonie; ihre gewöhnliche Producten; ihre Handlung, und deren Nutzen.

Von der Hudſon Baye.

Die Baye Hudſon lieget zwiſchen dem 51ſten und 67ſten Grad der nördlichen Breite. Sie begreiffet einen groſſen Umfang von Küſten. Heinrich Hudſon, ein in Holländiſchen Dienſten ſtehender engliſcher Steuermann, entdeckte ſie 1609. als er, wie man ſpricht, nach den Nachrichten Friedrich Anſchilds, eines Dänen, durch Nord-Weſt einen beſondern Weg nach China geſucht. Einige andere Engländer, inſonderheit Button, Fox und James, haben, nach Hudſons Spuren, die Käntniß von den Küſten dieſer Baye oder Bucht noch weiter, als er, getrieben.

Dieſe verſchiedene Schifffahrten hatten insgeſamt zu ihrem Hauptzwecke gehabt, ſich in das orientaliſche Weltmeer eine Fahrt zu eröfnen, ſo, wie es Martin Forbiſher ſchon vor ihnen verſuchet, ohne aber ſo

ſo weit zu gehen. Die Unternehmung des Capitain James geſchah 1631. Die bürgerlichen Kriege, welche Groß-Britannien kurz darauf beunruhigten, machten, daß man die Baye von Hudſon aus den Augen verlohr; jedoch im Jahr 1667. ward Zacharias Gillam dazu gebraucht, und er legte damals den Grund zu der jetzigen Handlung; er bauete eine Veſtung, welcher er den Namen **Carl** beylegte.

Errichtung einer Colonie in der Baye Hudſon.

Zwey Franzöſiſche Uberläuffer, Namens Medard Chouard des Groſelliers, und Pierre Eſprit de Radiſſon, waren die Anſtifter zu dieſer Reiſe. Nach der Einſicht, die ſie von den Wilden erhalten, welche bey dem Mitaſſiner See wohneten, hatten ſie begriffen, daß man zur See mit den nördlichen Gegenden von Canada Gemeinſchaft haben könne, dem zu Folge ſie den Vorſatz gefaßt, allda eine Handlung zu errichten. Sie entdeckten hierüber zu Quebec ihre Gedanken, wo man ihre Abſichten für bloſſe Grillen hielt. Als ſie hierauf nach Boſton, der Hauptſtadt von Neu England und von da nach London kamen, fanden ſie mehrern Antrieb. Man gab ihnen den Capitain Gillam, mit welchem ſie unter Segel giengen. Sie fanden die Baye, wie ſie gemuthmoſſet hatten, und landeten nebſt ihm in ſolcher glücklich an.

Nach der Zurückkunft des Capitain Gillam baten diejenige, welche Theil an dieſer Reiſe genommen, und unter welchen man Standes-Perſonen und die vornehmſte Kaufleute zehlete, König Carl II. um einen Freybrief. Dieſer Herr ertheilte ihnen einen unterm 2. May 1670. in dem 22ſten Jahr ſeiner Regierung. Derſelbe vereinigte ſie zuſammen unter dem Namen der **Compagnie von Hudſon Baye**. Der Fürſt Robert ſtand an deren Spitze. Ihre zuſammen geſchoſſene Capitalien beliefen ſich auf 10500. Pfund Sterling.

Dieſer Freybrief gab ihnen, auſſer der excluſiven Freyheit zu der Handlung, die in der Hudſon Baye getrieben werden kan, auch alle die Ländereyen als ein Eigenthum, auf denen ſie Pflanzſtädte errichten wolten, und dieſes unter der einzigen Bedingung, von dem Königlichen Schloſſe Greenwich in der Grafſchaft Kent die Lehen zu tragen, und jährlich einen Erbzins von zwey Elendthieren und zwey Caſtors zu erlegen. Im Jahr 1690. beſtätigte eine Parlaments-Acte dieſen Freybrief.

Die Franzoſen, welche eiferſüchtig waren, ihre Nacheiferer ſo nahe bey ihnen niedergelaſſen zu ſehen, drungen auf das Recht an, welches ſie zu dem Eigenthum dieſer Gegenden hätten, indem ſelbige einen Theil von Canada ausmacheten. In

der

der That kan man von dem nördlichen Strande des St. Laurentii-Fluſſes bis an die ſüdlichſten Küſten der Hudſon-Baye nicht 150. Meilen ganz im Franzöſiſchen reiſen, und in dieſem Umfange trift man noch den St. Margarethen-Fluß an, der ſich in den St. Laurentii-Fluß ergießt, und den Fluß Robert, der ſeine Mündung in der Hudſon Baye hat. Von einem dieſer beyden Flüſſe bis zum andern zehlet man nur 150. engliſche Meilen. Einige Kaufleute von Quebec fanden ein Mittel, den Groſeillers und Radiſſon von der engliſchen Parthie abzuziehen, und ſie zu überreden, das Commando von zwey Schiffen zu übernehmen, um im Namen des Königs von Frankreich auf den Küſten des Buſen Pflanz-Städte aufzurichten; hierdurch meyneten ſie, ſich in den Stand zu ſetzen, ihre Mitwerber zu vertreiben, welche ihnen ihre Handlung mit den Wilden entriſſen, die um den obern Seen herum wohneten. Obgedachte Kaufleute ſchoſſen auch die Koſten zu der ganzen Unternehmung her.

Da nun Groſeillers und Radiſſon wieder in ihres Vaterlandes Dienſte getreten, führeten ſie 1682. die zwey Schiffe der Quebeckiſchen Kaufleute in die Baye, und errichteten da an den Ufern des St. Thereſen-Fluſſes eine Feld-Schanze. Als ſie zurückkehreten, und mit den Landes-Ein-

wohnern einen Vertrag gemacht, lieſſen ſie acht Mann allda, unterm Commando Chouarts, eines Sohnes von Groſeillers und Vettern des Radiſſon. Da ſie nicht Urſache hatten, mit der Compagnie zufrieden zu ſeyn, von der ſie ſich gebrauchen laſſen, verlieſſen ſie Canada zum zweytenmale, und kamen nach Paris zurück. Weil dem dermaligen engliſchen Abgeſandten am Franzöſiſchen Hofe, Milord Preſton ihr Mißvergnügen bekant war, ſetzte er in ſie, von neuem nach London zu gehen. Radiſſon ließ ſich gewinnen, er begab ſich 1684. nach England, wo er vom Hofe einen Gehalt von 1200tauſend Livres erhielt, die er auch bis an ſein Ende gezogen. Im folgenden Jahr gab man ihm zwey Schiffe, um ſich der nemlichen Schanze zu bemächtigen, die er am St. Thereſen-Fluſſe erbauet hatte; er eroberte ſelbige auch mit leichter Mühe.

Nach dem Verluſt, den die Franzoſen bey dieſer Gelegenheit erlitten, kan man auf die Wichtigkeit dieſes Poſten für die Handlung ſchlieſſen. Man rechnet ſelbigen auf 32000. Caſtors, 6. Ballen Marders, 2. Ballen Fiſchotter und anderes geringeres Pelzwerk, welches alles auf 400000. Livres geſchätzt worden. Dieſes hatte gleichwol nur der Handel von einem Jahre eingebracht, weil Radiſſon alles mit nach Quebec genommen, was er bey

ſeiner

ſeiner Abreiſe aus der Baye in den Magazinen gefunden.

Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Waffen, um dasjenige wieder zu erobern, was man ihnen weggenommen hatte. Im Jahr 1686. griff der Ritter von Troyes mit einem Detaſchement Soldaten die Etabliſſements der engliſchen Compagnie an. Er nahm ſie ihnen insgeſamt weg, bis auf das Fort Nelſon, und plünderte ihre Magazine. Die Unternehmung des Ritters ward von den Engländern als ein Einfall angeſehen, und Wilhelm III, machte in dem Manifeſt, welches er bey Erklärung des Krieges kurz darauf heraus gab, hiervon einen ſeiner Bewegungs-Gründe.

Als die Compagnie der Hudſon Baye 1690. die Beſtätigung ihres Freybriefes erhalten, warb ſie Soldaten, und rüſtete eine Eskadre aus, um wieder in ihre Forts oder vielmehr in ihre Niederlagen zu kommen. Sie erreichte ihr Ziel ohne Mühe, ſie verlohr es aber beynahe eben ſo bald wieder. Da nun ihre Macht ihr nicht zuließ, ſie zum zweytenmale von neuem zu erobern, liehe ihr der König 1697. zwey Kriegs-Schiffe, mittelſt deren ſie wiederum in den Beſitz alle desjenigen kam, was ihr ſonſt gehöret hatte.

Ohnfehlbar geſchahe es zu Beſtreitung der Seerüſtungs-Koſten, welche die Com-

pagnie 1690. unternahm, daß ſie gegen dieſe Zeit ihre Fonds durch einen Appel auf ihre Actioniſten triplirte. In einem ohnlängſt zum Vorſchein gekommenen Werke (*) wird geſagt, daß dieſer Appel nur verſtellt geweſen, und daß ihn die Actioniſten erſonnen, um nur ihren Gewinn zu verbergen, damit ſie mehr Gleichheit in ihre Theile und in ihr Capital brächten. Ich weiß nicht, ob der Verfaſſer dieſer Schrift wohl unterrichtet geweſen, ſo viel frage ich nur: was wohl die Compagnie damals zu theilen gehabt? Den einzigen Hafen Nelſon ausgenommen, waren ſeit vier Jahren alle ihre Etabliſſements in franzöſiſchen Händen. Der Ritter von Troyes hatte 1686. ihre vornehmſte Magazine geplündert; ſie ſahe ſich zu einer geldſpieligen Seerüſtung genöthiget, um nur wieder in ihre Gerechtſame zu kommen, und weit gefehlt, daß ihre Sachen in damaliger Zeit ſo wohl geſtanden, als man vorgeben will, ſo ſiehet man vielmehr, daß ſie 1697. die Hülfe der Krone nöthig gehabt.

So bald der Spaniſche Succeſſions-Krieg ſeinen Anfang genommen, verjag-

ten

(*) Remarques ſur les avantages & les déſavantages de la France & de la Grande Bretagne par rapport au Commerce & aux autres ſources de la richeſſe & de la puiſſance des états.

ten die Franzoſen die Engelländer faſt aus allen Häfen, die ſie in der Baye inne hatten. Doch durch den 10ten Artickel des zu Utrecht gezeichneten Vertrags wurde alles, was dieſelben in dieſen Gegenden beſeſſen, ihnen wieder erſtattet, und man trat ihnen das Eigenthum der Hudſon Baye ab.

Zuſtand der Colonien in der Baye Hudſon.

Vor der Unternehmung des Ritters von Troyes waren die Sachen der engliſchen Compagnie in einem guten Zuſtande. Sie hatte fünf Niederlagen errichtet, nemlich eine an dem Fluſſe **Albany**, eine in der Inſel **Hay**, eine am Fluſſe **Robert**, eine in dem Hafen **Nelſon**, und eine zu **New-Severn**. In jedem derſelben thaten ihre Factors einen beträchtlichen Umſatz. Von dem einzigen Fluſſe Albany zogen ſie jährlich 3500. Caſtor-Felle. Die andern Orte lieferten derer nicht weniger, und man hatte Urſache zu glauben, daß die Compagnie bald den ganzen Handel dieſer Gegenden an ſich ziehen würde, da ſie die Wilden in die Baye gezogen, deren Wohnungen auf dem Lande ihr am näheſten lagen.

Der Verluſt und die Widerwärtigkeiten, welche die Compagnie während dem Kriege erlitten, nebſt der Veränderung der Mode, da man in England den Geſchmack für das Pelzwerk verlohren, hatten ihre Handlung ſehr vermindert.

Ihre

Ihre Actien, die bis über 300. und nach einigen Schriftſtellern bis auf 500. Pfund Sterling geſtiegen waren, fielen ungemein. Die Zurückgabe ihrer ehemals im Beſitz gehabten Orte, die Ruhe, mit welcher ſie ſolche ſeither beſeſſen, und der Geſchmack, den man in England wiederum für das Futterwerk bekommen, haben ihre Handlung gleichſam von neuem aufgeweckt, und ſie noch weiter getrieben, als ſie jemals geweſen. Indeſſen machen die Engländer der Compagnie den Vorwurf, daß ſie ſolche wegen ihres Privat-Nutzens nicht ſo weit triebe, als ſie wohl könte. Im Jahr 1720. vermehrte ſie ihre Fonds noch, die ſich durch dieſe Vermehrung auf 103500. Pfund Sterling beliefen.

Die Compagnie der Baye Hudſon hat wirklich vier Factoreyen, als **Churchill**, das **Fort York**, **Albany** und die an dem Fluß **Moose**. Das Fort York iſt als die wichtigſte verühmt; es liegt an dem ſüdlichen Arme des Fluſſes Hayes, fünf Meilen über dem Orte, wo er in das Meer fällt, im 57. Grad und 20. Minuten der Breite, und im 93. Grad und 58. Minuten der Länge.

Es iſt dieſes Fort nichts anders, als ein viereckigtes mit 4. kleinen Bollwerkern beſchüztes Gebäude, welche leztere zu Behältern oder Magazinen dienen. Es wohnen etwan 30. Mann darinnen. Dieſe

Nie-

Niederlage bringet gemeiniglich des Jahrs bey 40. bis 50. tauſend gute Futter zuſammen. Wenn man von dieſer auf die übrige Niederlagen ſchlieſſet, ſo ſiehet man wohl, daß die Colonie der Hudſon Baye nicht zahlreich iſt.

Gewöhnliche Producten.

Auf den Küſten der Baye gibt es weder Städte noch Wohnungen, wenn man nemlich dieſes letzte Wort in dem Verſtande nimmt, darinnen es gemeiniglich genommen wird, wenn man von den Colonien ſpricht, daß ſich nemlich kein Colonist auf den Land- und Ackerbau legt. Man darf auch nicht hoffen, daß dieſe Verfaſſung ein anders Anſehen bekommen werde. Die Producte des Landes geben den Europäern nicht zulängliche Lebens-Mittel, ſie beſtehen blos in einigem kleinen Wildpret, als Rebhünern, Haaſen, Caribour (*), wilden Gänſen, Enten, Trappen, und was man während dem Sommer von Fiſchwerk zuſammen bringt.

Man hatte ſich zu London geſchmeichelt, daß die Inſul Charleton, wo vielerley Bäume im Uberfluß wachſen, die Unfruchtbarkeit des feſten Landes erſetzen würde; allein, das darauf geſäete Getraide iſt nicht gera-

(*) Die Caribour ſind eine Art von Rennthieren, und in dem nördlichen Amerika ſehr gemein. Zu gewiſſen Jahrs-Zeiten ſiehet man dieſelben in der Baye Hudſon,

gerathen. Die Schwürigkeit also, Lebens-Mittel zu bekommen, und die strenge Kälte, wird wohl machen, daß die Baye Hudson niemals stark bewohnet werden wird. Denn so vielen Gewinn sie auch für die Handlung verspricht, so muß man doch da so elend leben, daß man aufs äusserste gekommen seyn müste, wenn man sich entschliessen wolte, sein Vaterland zu verlassen, und sein Leben in diesem Luftstriche zuzubringen. Man muß entweder aus Europa oder aus Neu-England alle zum Leben nöthige Provisiones mit dahin bringen; dieser Artickel kostet der Compagnie das meiste. Die Engländer sind der Meynung, wenn sie weiter südwärts in das Land drängen, würden sie fruchtbarere Ländereyen und eine mildere Luft antreffen. Ich zweifle aber, daß dieses geschehen kan, ohne den Franzosen Eingriffe zu thun, die es ohnfehlbar nicht leiden würden.

Handlung und Nutzen der Baye Hudson.

Man weiß nicht, ob die Entdeckung einer Fahrt durch Nord-West in das Süd-Meer den Besitz der Baye Hudson wichtiger machen würde. Erfahrne Seeleute sind der Meynung, daß diese Entdeckung, wegen deren die Engländer so eifrig zu seyn scheinen, vielleicht nicht so viele Vortheile haben dürfte, als man sich davon verspricht. Man müste sodann die Schiffe, welche in die Baye bestimmet wären, auf eins

eine ganz beſondere Art bauen, wegen des vielen Eiſes, das ſie antreffen. Aus eben dieſer Urſache, geſetzt auch, daß man eine Fahrt durch Nord-Weſt in das Süd-Meer fände, würde ſie vielleicht nicht dienlich ſeyn, eine leichte und nutzbare Gemeinſchaft zwiſchen dieſem Meere und dem nördlichen Ocean zu errichten. Dem ſey nun, wie ihm wolle, ſo ſcheinet die Hofnung, dieſe Fahrt zu entdecken, doch ein groſſes Wagſtück zu ſeyn. Herr Buache denkt aber gleichwohl nicht, daß man ſolche aufgeben dürfe. Indeſſen geſtehen diejenige ſelbſt, die am meiſten davon eingenommen ſind, daß die Orte, in welchen man bisher vergebliche Verſuche angeſtellet, eben diejenige wären, welche den beſten Erfolg verſprächen.

Es wird hier nicht vergeblich ſeyn, wenn man den Tauſch-Preis der Waaren anführet, den die Factore der Compagnie unter den Wilden allgemein gemacht haben.

Tauſch-Preiſe der Waaren, die in der Baye Hudſon umgeſetzt werden.

Ein Pfund kleines Schieß-Pulver gilt zwey Caſtor-Felle.

Flinten gelten
- eine in die andere, das Stück 10. Caſtor-Felle,
- die ſtärkſten das Stück 12. Caſtor-Felle,
- die leichteſten das Stück 8. Caſtor-Felle.

Vier Pfund Kugeln und ſchlechtes Bley gelten ein Caſtor-Fell.
Eine groſſe und eine kleine Axt gelten ein Caſtor-Fell.
Sechs groſſe Meſſer oder acht kleinere gelten ein Caſtor-Fell.
Ein Pfund Venetianiſche Corallen oder Glas gilt zwey Caſtor-Felle.
Bordirte Regen-Mäntel oder groſſe Ober-Röcke gelten das Stück ſechs Caſtor-Felle.
Rothe unbeſetzte Regen-Mäntel gelten das Stück fünf Caſtor-Felle.
Bordirte Weiber-Röcke gelten das Stück ſechs Caſtor-Felle.
Unbeſetzte dito gelten das Stück fünf Caſtor-Felle.
Ein Pfund Toback gilt ein Caſtor-Fell.
Ein groſſes Pulverhorn gilt ein Caſtor-Fell.
Zwey kleine Pulverhörner gelten ein Caſtor-Fell.
Keſſel von verſchiedener Gröſſe gelten das Pfund ein Caſtor-Fell.
Kämme und Spiegel gelten das Dutzet zwey Caſtor-Felle.

Den Caſtor der Compagnie (der nemlich im Winter geſammlet worden) hat man zu London das Pfund von 7. Schilling 6. Pf. an, bis zu 9. Schilling 4. Pf. verkauft. Ein Ballen Caſtor wiegt 120. Pfund, und enthält 130. bis 160. Felle.

Man ſiehet, daß die Compagnie bey dieſem Tauſche viel gewinnet; wenn ihre Reiſen nicht ſo lange dauerten, und ihr Neben-Aufwand nicht ſo ſtark wäre, würden ihre Vortheile die einträglichſte Handlungen übertreffen; allein, in ihren beſten

Jahren

Jahren hat ſie nicht zehentauſend Caſtor-Felle zuſammen bringen können.

Auſſer den Caſtor-Fellen, welche deren Haupt-Umſatz ausmachen, bringen ihre Schiffe vielerley andere Sorten von Pelzwerk mit, das ſie aus dem nemlichen Lande ziehen. Seit einigen Jahren haben ſie damit in Europa einen guten Abgang, welches dann die Sachen der Compagnie um ein gutes Theil verbeſſert. Die Hausblaſen macht noch einen Arm ihrer Handlung aus; Sie hat dazu in den verſchiedenen Forts, ſo ſie beſitzet, bey drey Fabricken errichtet. Ihre Ausfuhren an Waaren von engliſchen Producten, belauffen ſich jährlich nicht über 3. bis 4000. Pfund Sterling, und man ſagt, daß ſie ſich innerhalb 40. Jahren, nemlich von 1699. an bis 1738. nicht über 60000. Pfung Sterling belauffen.

Zwey Drittel von dem Caſtore, den ſie nach England bringet, werden gemeiniglich von den engliſchen Hutmachern verarbeitet, das übrige Drittel gehet aus Groß-Britannien nach Hamburg und Holland, von wannen es weiter nach Teutſchland gebracht wird. Die beſten Felle, von denen man die Haare gegerbet, braucht man zu Handſchuhen von verſchiedenen Preiſen, und mit den geringern fabricirt man Leim.

An Wallfischen ist in der Baye Hudson ein Ueberfluß. Wenn alle Engländer dahin zu schiffen die Freyheit hätten, würden sie einen sehr einträglichen Fang thun.

Das zweyte Capitel.

I. Von der Insel Terra Nova. Entdeckung dieser Insel. Errichtung einer Colonie auf dieser Insel. Deren gewöhnliche Producten. Beschaffenheit der Colonie. II. Von dem Stockfischfange und dem Handel mit diesem Fische.

Von der Insel Terra Nova.

I. Die Insel Terra Nova ist von Canada durch eine Enge abgesondert, die nicht breiter ist, als die zwischen Douvre und Calais. Sie hat ohngefehr 300. Meilen im Umfange. Sie liegt zwischen dem 46½. und dem 51½. Grade der nördlichen Breite. England ist nur 600. Meilen davon entfernet. Man hat oft die Reise innerhalb 20. Tagen gethan, ja, man hat Exempel, daß nicht einmal so lange Zeit zugebracht worden. Als der Französische General-Lieutenant von Canada, Marquis de la Roche auf den Küsten von Acadien einen bequemen Hafen suchte, in Absicht, eine Colonie zu errichten, ward er, da er sich auf der Sandbank befand, von einem so heftigen Winde

Winde ergriffen, der ihn in weniger als 12. Tagen gegen seinen Willen nach Frankreich zurück trieb. Man trift in Terra Nova bequeme Seehäfen an, worinnen die nach Virginien, Neu England und den Bermudischen Inseln gehende oder von da herkommende Schiffe in Nothfällen landen können.

Die Franzosen und Engländer haben beyderseits lange Zeit nach ihrer Entdekung Pflanz-Städte darauf errichtet; erstere durch ihre Normandische und Bretonische Fischer, und durch Johann Verazzan von Florenz, den Franciscus I. im Jahr 1523. oder 1524. zu Entdeckung unbekanter Länder nach Amerika schickte; letztere durch Johann Cabot, dem Heinrich VII. König von England, den nemlichen Auftrag gethan hatte.

Entdekung der Insel Terra Nova.

Die meisten englische Schriftsteller schreiben diese Entdeckung dem Sebastian Cabot zu, ob er gleich keinen andern Theil daran gehabt, als daß er seinen Vater Johann Cabot begleitet. Dieser ist es, dem Heinrich VIII. die Vollmacht ertheilete, unter der englischen Flagge neue Länder zu suchen. In den Rymerischen Geschichten liesek man das ihm ertheilte Patent, es ist vom 5ten Martii 1496.

Unter Heinrichs VIII. Regierung thaten Thorn und Elliot der Handlung wegen

eine Reise nach Terra Nova, und Hore unternahm da die Stiftung einer Colonie; doch aus Mangel der Lebensmittel kamen fast alle seine Leute um. Diese verschiedene Versuche hatten nichts anders zum Zwecke, als mit den Landes-Einwohnern Tausche zu treiben, und von ihnen allerhand Pelzwerk zu ziehen. Die Schwürigkeiten, womit dieser Handel begleitet ware, und der schlechte Nutzen, welchen besagte Abentheurer davon gezogen, war Schuld, daß ihre Landsleute ihnen darinnen nicht nachfolgen wolten.

Die Franzosen und Portugiesen machten sich eine solche Vernachläßigung zu Nutz. Diese beyde Nationen liessen zwar nicht den Pelzhandel aus den Augen, sie legten sich aber mehr auf den Fischfang, zu welchem sie die erstaunliche Menge von Fischen reitzte. Der Vortheil, den sie daraus zogen, spornete die Engländer an; sie folgeten dem ihnen gegebenen Beyspiele, und 1548. unter Eduard VI. passirete das Parlament eine Acte, welche allen Gliedern der englischen Nation erlaubt, auf den Küsten von Terra Nova und den benachbarten Bänken zu handeln und zu fischen, ohne einige Abgaben zu entrichten.

Im Jahr 1579. schickte John Cotton, ein Kaufmann von Southampton unter Commando Richard Whitburn von Exmouth in Devonshire ein Schiff von 300.

Ton-

Tonnen nach Terra Nova, um Theil an dem Fiſchfange der groſſen Bank zu haben, und eine genaue Käntniß von dieſer Inſel zu erhalten. Einige Jahre darauf, nemlich 1583. nahm Sir Humphrey Gilbert, ein Halbbruder des bekanter Sir Walter Raleig, auf Eingebung des Staats-Secretairs Walſingham, im Namen der Königin Eliſabeth von dieſer Inſel Beſitz; es geſchahe ſolches in dem Hafen, wo nachher S. Johnſ-Town gebauet wurde.

Der Ritter Bernard Drake ward 1585. mit einer Eskadre nach Terra Nova geſendet, die Portugieſen zu vertreiben, welche auf der groſſen Bank fiſcheten. Er nahm ihnen verſchiedene mit Oel und Fiſchen beladene Schiffe weg, nicht, weil der Ritter Gilbert 1583. Terra Nova in Beſitz genommen, ſondern weil die Portugieſen damals unter der Herrſchaft von Spanien ſtunden, dem die Engländer den Krieg erkläret hatten.

Die Gelehrten ſind über die Eigenſchaft des Erdreichs von Terra Nova nicht mit einander einig. Etliche ſagen, die nemliche Pflanzen, welche in England wachſen, kämen da recht gut fort, andere geben vor, daß dieſe Inſel nichts als ein unfruchtbarer Felſen ſey. Hierinnen aber kommen ſie insgeſamt überein, daß Waldungen von ſehr ſtarken Bäumen in dem Gewöhnliche Landes-Producten.

der Insel das Land bedecken, und daß man darinnen eine unzehlige Menge von Hirschen, Haasen, Füchsen, Eichhörnern, Wölfen, Bären, Fischottern, Castoren ꝛc. findet. Diese Umstände scheinen eine gute Sonne anzuzeigen. Die Unfruchtbarkeit, welche man dem Landstriche von Terra Nova beymisset, kan von dem Mangel des Ackerbaues herkommen. Die Colonisten, welche mehr gewinnen, wenn sie den Sommer über dem Stockfischfange obliegen, als wenn sie das Land bearbeiteten, lassen die Felder brache liegen; sie suchen so gar am Strande des Meeres die steinigtsten Orte aus, und schlagen da ihre Wohnungen auf, weil sie da ihren Fisch am besten trocknen können.

Errichtung einer Colonie auf der Insel Terra Nova.

Die erste englische Compagnie, welche sich zu Aufrichtung einer Colonie auf der Insel Terra Nova verband, kam 1609. zu Stande, und erhielt von Jacobo I. hierüber die Freyheitsbriefe. In dem darauf folgenden Jahre ward John Guy, einem Kaufmann von Bristol, einem Mitgliede dieser Compagnie und Urhebern dieser Unternehmung, die Direction darüber aufgetragen. Er gieng nach dieser Insel zu Schiffe, und ankerte auf solcher in der Baye der Conception.

Im Jahr 1615. kauffte der Medicus, Doctor William Waughan von Carmarthen, welcher von Sir John Waughan, dem

dem erſten Grafen von Carberry abſtammete, der Compagnie einige Theile ihres Erlaubniß ab, und beſchloſſe, allda eine Colonie zu errichten. Noch in demſelbigen Jahre ſchickte er den Richard Whitburne in der Würde ſeines Abgeordneten dahin, um damit den Anfang zu machen. Dieſer Richard war der nemliche, den bereits John Cotton gebraucht. Man hat von ihm eine Art einer Geſchichte von Terra Nova. Bey ſeiner Ankunft in dieſer Inſel fand er 250. engliſche Fahrzeuge, welche auf der groſſen Bank auf dem Stockfiſchfange lagen.

Der Doctor Waughan folgte dem Whitburn bald nach; er ſetzte ſich in ſeiner neuen Herrſchaft feſt, und was ziemlich merkwürdig iſt, ſo verfertigte er allda ein Gedicht, unter dem Titel: The Golden Fleece, **das güldene Vließ**, welches er König Carln I. zueignete, und das 1626. in Quart gedruckt wurde.

Da die Compagnie, welche Terra Nova als ein Eigenthum erhalten, nur einen kleinen Landſtrich davon benutzte, ließ ſich der Staats-Secretarius Hrn. Georg Calvert den Theil der Inſel geben, der ſich zwiſchen der Baye Bulls im Weſten und dem Cap St. Maria in Süden befindet, und machte dieſen Theil zu einer Provinz, der er den Namen **Avalon** beylegte.

Man weiß nicht, ob dieſer Ritter, der in der Folge zum Lord Baltimore in Irland ernennet worden, dieſe Erlaubniß mit Bewilligung dererjenigen erhalten, denen das Land zugehöret, oder ob Jacob I. einen Eingriff in ihr Eigenthum gethan, um nur ſeinen Miniſter zu begünſtigen, welcher England verlaſſen wolte, um deſto ruhiger ſeine römiſch-catholiſche Religion zu treiben.

Im Jahr 1621. ſendete er unterm Capitain Eduard Wynne eine kleine Colonie nach Avalon. Gedachter Capitain ließ ſich zu Ferryland nieder, und errichtete da eine Salzſiederey, welche John Hickſon nachher zur Vollkommenheit brachte. Herr Georg Calvert folgte Winnen bald nach; er wählete Ferryland zu ſeinem Wohnplatze, und lies da ein ſchönes Haus nebſt einem ziemlichen ſtarken Schloſſe bauen. Nachdem er verſchiedene Jahre daſelbſt gewohnet, gieng er mit weitläuftigern Abſichten auf Virginien nach England zurück, wo er den groſſen Strich Landes eigenthümlich erhielt, der gegenwärtig den Namen Maryland führet. Gleichwol behielt er Avalon dabey, und ließ es durch Abgeordnete beherrſchen. Die nemliche Rechte kamen auf ſeinen Sohn, welcher derſelben ruhig genoß, bis zur Zeit der innerlichen Kriege, in

in welchen Herr David Kirk dieſe Beſitzungen an ſich zog.

Die Franzoſen haben ſich auf der Inſel Terra Nova viel ſpäter feſtgeſetzt, als die Engländer. In England behauptet man, daß ſie ſich zu Folge einer Erlaubniß allda eingeniſtet, die ſie von Carl I. 1634. erhalten, unter dem Vorwand, für einige Clöſter ſich mit Stockfiſchen zu verſehen, weil ſelbige das ganze Jahr hindurch kein Fleiſch eſſen dürfen. Die Engländer fügen hinzu, daß jedes Franzöſiſche Schiff, welches ſich dieſer Erlaubniß bedienen wollen, von ſeinem Fange 5. pro Cent zahlen müſſen. Dem ſey nun, wie ihm ſey, genug, beyde Theile lebten bis auf den groſſen Krieg in ihren Beſitzungen ganz ruhig, ſodann aber griffen ſich die Colonien beyder Nationen einander an, und jagten ſich aus einigen Poſten. Der Ryßwicker Friede machte dieſen Feindſeligkeiten ein Ende, allein der Krieg, der ſich zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts in Europa entzündete, verneuerte ſie. Beyde Theile wurden von neuem wechſelsweiſe bald Sieger bald Uberwundene. Endlich trat Frankreich durch den 1713. zu Utrecht geſchloſſenen Friedens-Vertrag die ganze Inſel an England ab, und behielt ſich nur das Recht vor, daß ſeine Fiſcher zur Zeit des Fiſchfanges Bühnen und Hütten haben dürften, um

an den Ufern der von dem Cap Bonaviſta bis an die Pointe-riche liegenden Küſten ihren Fiſch zu bereiten, zu ſalzen und zu dürren.

Beſchaffenheit der Colonie.

Vor dieſen beyden Kriegen zehlete man in den Beſitzungen der Engländer auf Terra Nova an Männern, Weibern und Kindern ohngefehr 4000. Seelen. Seit dem die Engländer allein Herren von dieſer Inſel ſind, hat ſich die Anzahl der Einwohner vermehret, und ſie belauft ſich anietzo über 6000.

Dieſe Colonie iſt lange Zeit ohne Gouverneur geweſen. In Friedens-Zeiten war der Herr des erſten Schiffes, das zur Fiſchfang-Zeit in einem Hafen der Inſel einlief, (doch muſte das Fahrzeug nicht unter 30. bis 40. Tonnen halten) der Admiral und Gouverneur, ſo lange der Fang dauerte. Man nennete ihn den Lord des Hafens, the Lord of the Harbour. Dieſe Gewohnheit hat aber viel Unheil verurſachet, weil jeder Schiffsherr gern dem andern den Rang ablauffen wolte. In Kriegs-Zeiten hatte der Chef der Eskadre, welche die engliſche Fiſcher deckte, und die feindliche Nationen von der groſſen Bank entfernete, die oberſte Gewalt. Gegenwärtig iſt noch der Herr des Schiffes, welches am erſten in einem Hafen von Terra Nova ankommt, der Admiral, jedoch befindet ſich zu Plaiſance

ein

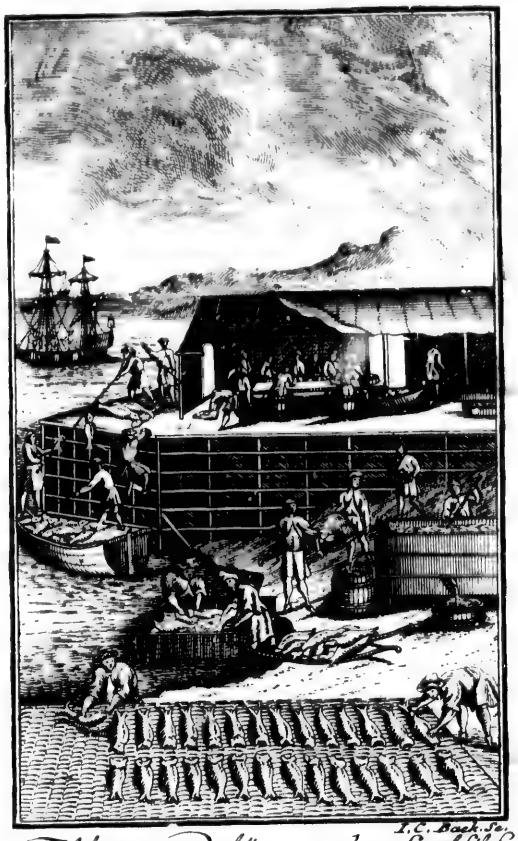

I. C. Bach. Sc.

Fischereÿ und därrung der Stockfische auf den Küsten des Neu-Lands in America.

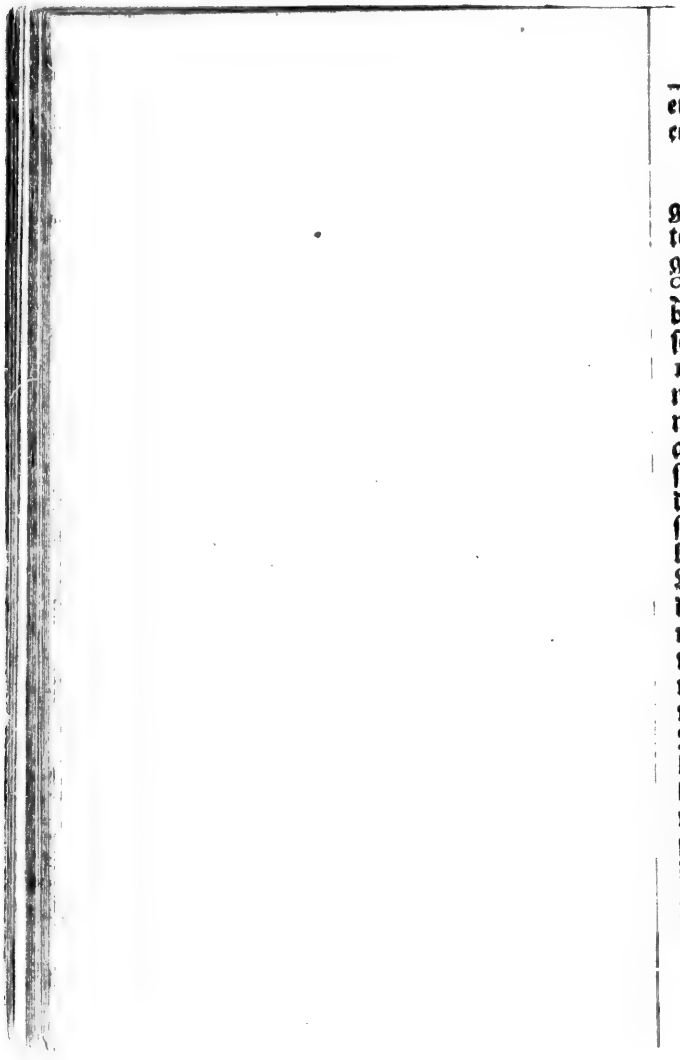

ein Gouverneur, welcher in der Inſel commandiret.

Von dem Stockfiſchfang und dem Handel mit dieſem Fiſche.

II. Die Engländer haben ſich erſt wegen des Stockfiſchfanges bey dem Utrechter Frieden eiferſüchtig bezeigt. Ob ſie gleich zu Anfang des ſiebenzehenden Jahrhunderts bey 250. Fahrzeuge dahin brauchten, ſo hatten ſie es doch dermaſſen vernachläſſiget, daß ſie zwiſchen 1666. und 1690. jährlich keine 80. Segel nach Terra Nova ſendeten. Die Bemühungen, welche das Miniſterium 1713. anwendete, ihnen dieſen Fiſchfang zu verſichern, eröffnete ihnen über den Vortheil dieſes Handels die Augen. Anitzo ſind ſie ſehr damit beſchäftiget. Alle öffentliche Pappiere, die zu London täglich ans Licht treten, ermahnen die Regierung, bey der erſten beſten Gelegenheit Frankreich um deſſen Theilnehmung zu bringen; und wenn man im letztern Königreiche nicht recht achtſam auf ſeine Erhaltung iſt, ſo werden ſie ſolchen ganz an ſich ziehen. Da ſie bereits die Inſel Terra Nova inne haben, ſo ſind ſie auch denen Franzoſen bey der Mündung von Canada überlegen, welches dieſe gleichſam nur bittweiſe beſitzen. In ganz Groß-Britannien iſt man durchgängig der Meynung, daß das engliſche Miniſterium, wenn es nur wolle, dieſen Theil von Amerika gewiß erobern würde,

würde, ſo, wie David Kirc 1628. davon ein Beyſpiel gegeben.

In Frankreich hält man hingegen dieſe Meynung für ganz vergeblich; man gründet ſich hierinnen auf die itzige Volkes-Menge in Canada; auf die Herzhaftigkeit der Canadier, die gleichſam, als gebohrne Soldaten, viel tapferer ſeyn können, als die Einwohner der engliſchen Colonien, die meiſtens von Kaufleuten oder friedfertigen Bürgern herſtammen, und endlich auf die Schwierigkeit, den St. Lorenz-Fluß zu befahren, deſſen Gefährlichkeit man noch durch die ſo genannten Cajeux (*) vermehret, die man in Kriegs-Zeiten gegen die feindliche Schiffe ſchickt, welche den Fluß herauf kommen wollen.

Die unglückliche Umſtände, welche Frankreich zum Schluſſe des Utrechter Friedens genöthiget, entſchuldigen den Abtritt von Terra Nova. Ohne dieſe Erwegung könte man deſſen gevollmächtigten Miniſtern Schuld geben, daß ihnen die

(*) Die Cajeux ſind Arten von Holz-Flöſſen, mit lauter brennenden Materien belegt, die man in Brand ſteckt, und den Fluß herabfahren läßt. Dieſe Cajeux ſtellt man hier und da nach der Breite des Fluſſes, und bindet ſie mit Stricken an einander. Wenn ſie ein Schiff antreffen, umgeben ſie ſolches, und ſetzen es in Brand.

die Wichtigkeit dieſer Inſel wegen ihrer Lage bey der groſſen Bank nicht bekant geweſen. Wer ſelbige im Beſitz hat, kan in Kriegs-Zeiten natürlicher Weiſe den Fiſchfang allein behaupten. Er kan da einige gewaffnete Schiffe liegen haben, welche auf die feindliche Fiſcher-Barken losgehen, wenn ſelbige nicht von einer überlegenen Macht bedecket ſind. Er findet da eine Zuflucht, falls er nicht ſtark genug zum Angriff iſt. Seit dem die Engländer Terra Nova beſitzen, haben die Franzoſen keine ſonderliche Fänge gethan. Sie ſehen ſich genöthiget, von den Kaufleuten zu Boſton für mehr als 2. Millionen Tournois Stockfiſche zu kaufen, ſie, die vor dem Utrechter Friedens-Vertrage alle Jahre 800. Fahrzeuge nach Terra Nova ſendeten, die bey 40000. Perſonen, ſowol Seeleuten als Künſtlern und Handwerkern, Arbeit gaben, und die jährlich 3000. neue Matroſen zuſtutzten.

Die Jahrs-Zeit zum Stockfiſchfange dauert vom Frühling bis im September. Er geſchiehet in dem Buſen St. Laurentii, in den Gegenden von Terra Nova, beſonders auf einer groſſen Bank, die 150. Meilen lang und 50. breit iſt, und welche die groſſe Bank heiſſet, auch auf einigen andern benachbarten und kleinern Bänken. Dieſer Fang iſt zweyerley, der ſtäte und der unſtäte.

Den

Den unſtäten Fang nennet man denjenigen, der durch die Schiffe geſchiehet, welche alle Frühjahre von Europa nach Terra Nova kommen, und die gegen den Herbſt den gefangenen Fiſch nach Europa zurück bringen.

Der ſtäte Fang heißt derjenige, den die Einwohner von Terra Nova und den Colonien des nördlichen Amerika das ganze Jahr hindurch treiben.

Der Stockfiſch wird auf zweyerley Art zubereitet. Nach der erſten ſalzet man den gefangen Fiſch auf den Schiffen ein, und fähret gleich nach Europa zurück, ohne in Terra Nova Anker zu werfen. Man nennet den Fiſch, der alſo eingeſalzen iſt, grünen Stockfiſch. Die Engländer bringen von ſolchem Stockfiſch wenig heraus. Er wird meiſtens in Biſcaya und in dem nordlichen Portugall verkaufft.

Die zweyte Art iſt verſchieden. Die Fiſcher bringen den Fiſch, ſo wie ſie ihn fangen, an Land; ſie ſchälen ihn, weiden ihn aus, umwickeln und ſaltzen ihn auf auf Gerüſten ein, die ſie auf der Küſte von Terra Nova bauen; ſie breiten ihn ſodann an den Ufern aus, und trocknen ihn. Die Inſel Terra Nova iſt zu dieſer Art ſehr geſchickt, weil die Ufer ſehr trocken und ſteinigt ſind. Der auf dieſe Weiſe zubereitete Fiſch, welche viel länger als die andere dauert, wird eingentlich

der

der dörre Stockfiſch genennet. Die Engländer treiben einen groſſen Handel damit, und dieſes auf zweyerley Art.

Die leichteſte iſt diejenige, deren ſich die bedienen, welche dieſen Fiſch ſelbſt fangen. Sie lauffen gemeiniglich von Bidiford, Pool, Dortmouth, Barneſtable, oder einem andern Groß-Britanniſchen weſtlichen Hafen auf Schiffen aus, die bloß mit Salz, Lebensmitteln, Seilen und Hamen beladen ſind, und ſelbige kommen bey früher Zeit zu Terra Nova an.

Die andere Art erlaubet, daß man etwas ſpäter anlanget, man ſetzet ſich aber dadurch groſſen Gefährlichkeiten aus, weil es in dem Spätjahre ſehr ſtürmiſch iſt. Diejenige, ſo dieſe zweyte Art erwählen, beladen ihre Schiffe mit Waaren und allerhand Lebensmitteln, die ſie bey den Einwohnern der Inſel gegen trocknen Stockfiſch vertauſchen, und über das, was ſie mehr nehmen, zahlen ſie ihnen Wechſelbriefe. Dieſe Wechſelbriefe haben gemeiniglich nur 2. Monat zu lauffen, und werden immer ſehr richtig bezahlt. Es geſchiehet auch, daß die Einwohner von Terra Nova dieſe Schiffe ganz oder zum Theil auf ihre eigene Rechnung beladen.

Ein geſchickter Stockfiſchfänger kan deren täglich bey 350. bis 400. fangen. Das iſt aber auch das meiſte. Die Schwere des Fiſches und die ſcharfe Kälte auf der groſſen

groſſen Bank matten ſehr ab. Die Fahrzeuge, ſo man zur Schifffahrt nach Terra Nova braucht, ſind von 100. bis 150. Tonnen, und führen 20. bis 25. Mann. Diejenige, ſo ihren Stockfiſch friſch zubereiten, kehren nach Europa zurück, ſo bald ſie 30. bis 35000. Stück haben. Mehrere dürfen ſie nicht laden, aus Furcht, daß die von den erſten Fängen verderben. Bisweilen warten ſie nicht einmal ſo lange, bis ſie 30000. beyſammen haben.

Faſt aller Stockfiſch, den die Engländer ſowol an den ſeichten Oertern der groſſen Bank, als in den Gegenden von Terra Nova, wie auch auf den Küſten von Neu England und Neu Schottland fangen, gehet nach Portugall, Spanien und Welſchland. Die Barbadiſche und andere engliſche Inſeln kauffen gleichfalls davon; man gibt vor, daß in dieſen verſchiedenen Verkauffungen bey 200. tauſend Centner Stockfiſch abgeſetzt werden, die gut 138tauſend Pfund Sterling eintragen, die übrige Schiffsladung nicht einmal gerechnet. Dieſe Summe iſt lauter Vortheil. Denn die Löſung für den ſchlechten Abgang an den Fiſchen, den man auf den antilliſchen Inſeln denen Schwarzen zur Nahrung verkauft, und für den Fiſch-Tran, machet den Aufwand gut; Dieſer beſteht in Ankauffung des Salzes, Brandeweins, Zucker-Syrups, Mund-

Bedürf-

Bedürfniſſe, Küchen-Geräthſchaften ꝛc. ꝛc. Man ſchlieſſe hiervon auf die Wichtigkeit eines ſolchen Handels; man gehe die übrige Arten von Beſchäftigungen durch, ſo wird man finden, daß keine ſo einträglich iſt. Aufer den 138000. Pfund Sterlingen, welche dieſer Artickel jährlich den Reichthümern Englands zuſetzt, bringt er auch dem Königreiche noch einen andern Vortheil; er unterhält nemlich eine groſſe Menge Menſchen und Schiffe. Man iſt der Meynung, daß der ſchlechte Abgang an dieſem Fiſche das Drittel von ſeinem Werthe ausmacht.

Der Theil, den man davon nach Portugal, Spanien und Italien bringet, macht allein bey 30000. Tonnen aus, und gibt über 2700. Seeleuten zu thun; es kan alſo dieſer Handel Groß-Britannien jährlich ohngefehr 260000. Pfund Sterling eintragen. Zwey Drittel von dieſem Gewinne bringt Terra Nova ein.

Neu England treibt einen beſondern Handel mit Stockfiſchen, der aber kaum den dritten Theil ſo viel beträgt, als der Hauptfang der Engländer; ſelbige brauchen in allem zu dem Fange dieſes Fiſches 500. Schiffe.

Die ſtäten Fänge haben zur Bevölkerung der engliſchen Colonien vieles beygetragen. Sie verſchaffen denen Engländern einen erſtaunenden Vortheil vor an-

dern Nationen, die nur unſtäte Fänge haben. Sie ſind ſo weit gekommen, daß ſie ganz Spanien, Portugall und den gröſten Theil von Welſchland damit verſehen, weil ſie ihren Fiſch viel wohlfeiler geben können, als die Schiffe, die in einem Jahre aus Europa gehen, und noch in demſelben wieder zurück kommen.

Die Haut des Stockfiſches gibt ein Oel, welches in Lohgerbereyen gebraucht wird, und das auch gut zum brennen iſt. Man bringt es in Tonnen oder Fäſſern heraus, die gemeiniglich vier bis fünfhundert, und oft 520. Pfund halten. Der Abgang davon iſt ſehr ſtark.

Wenn auch der Fiſchhandel diejenige nicht anlockte, ſo nach Terra Nova handeln, ſo könten ſchon die gewöhnliche Landes-Producten dieſer Inſel deren Aufmerkſamkeit verdienen. Die darauf wachſende Bäume ſind ſehr gut zu Maſtbäumen, Bretern ꝛc. ꝛc. die vielerley Thiere, welche in den Gebüſchen herum irren, könten Felle zu Futtern und anderm Gebrauche liefern.

Das Syſtema der Einwohner von Terra Nova, welches macht, daß ſie dieſe Producten vernachläſſigen, hält ſie bey den Engländern in der gröſten Unterwürffigkeit. Es würde ihnen an allen Nothwendigkeiten des Lebens, an Nahrung und Kleidern fehlen, wenn ſie die europäiſche

dahin

dahin handlende Schiffe nicht damit verſähen. Boſton treibt damit einen ſtarken Handel. Der Rum und die Brandeweine überhaupt ſind die Waaren, welche man am häuffigſten nach Terra Nova bringt. Die gröſten Handlungen geſchehen auf dieſer Inſel durch Wechſelbriefe, welche auf Pfund Sterlinge, eine engliſche Münze, geſtellet ſind. Zu dem Handel im kleinen braucht man engliſche Scheidemünze und Stück von Achten.

Der Stockfiſchfang iſt für die Seeräuber, welche von Zeit zu Zeit den weſtlichen Ocean beunruhigen, ein rechter Pflanz-Garten. Die Seeleute, ſo man dazu gebraucht, haben einen ſehr mittelmäſſigen Gehalt, und bey der Rückreiſe müſſen ſie noch dazu bezahlen, was ſie auf ihre Rechnung mitnehmen. Die Liebe zum Brandewein, den ſie nicht laſſen, und den ſie auch in dem kalten Clima nicht wohl entbehren können, macht, daß ſie in Schulden gerathen, und den Winter über in Terra Nova bleiben müſſen, wo ſie wie Sclaven arbeiten, um nur das liebe Brod zu gewinnen. Es geſchiehet ſehr oft, daß allda die Lebensmittel koſtbar werden. Diejenige, ſo damit verſehen ſind, machen ſich den Mangel zu Nutz, und verkauffen ſie aufs allertheureſte, ſo daß die meiſten Matroſen, die faſt bettelm gehen müſſen, endlich den Schluß faſſen

mit Barquen durchzugehen, und das Räuber-Handwerk zu treiben, oder ſich auch zu den ordentlichen Seeräubern zu ſchlagen, die ſich nur vor Terra Nova ſehen laſſen dürfen, wenn ſie Recruten nöthig haben.

Es gibt Schriftſteller, welche behaupten, daß die Biſcayer Fiſcher ſchon nach Terra Nova gefahren, ehe Chriſtoph Columbus die neue Welt entdecket. Man ſaget ſo gar, daß der Spanier, auf deſſen Erzehlung dieſer berühmte Seefahrer die Entdeckung neuer Länder unternommen, ein Terra Novianiſcher Biſcayer geweſen.

Wilhelm Poſtel gehet noch weiter, er will, daß die Franzoſen von Alters her dieſen Theil von Amerika beſucht. Ich führe hier ſeine eigene Worte an: Terra hæc ob lucroſiſſimam piſcationis utilitatem ſumma litterarum memoria a Gallis adiri & ante mille ſexcentos annos frequentari ſolita eſt.

Sein Vorgeben wird nicht ſo ſeltſam ſeyn, wenn man ſich erinnert, daß die Gebrüder und edele Venetianer, Antonius und Nicolaus Zeni, im Dienſt eines Finnländiſchen Königs, gegen das Jahr 1390. die Landſchaft Labrador und Eſtotiland entdecket.

Cornelius Wytfliet, Secretarius des königlichen Rathes von Brabant, ſchreibt ſo wie Poſtel, die Entdeckung von Terra Nova denen Franzoſen zu, er gehet aber

damit

damit nicht ſo weit hinaus. Britones, ſagt er, & Normanni, anno à Chriſto 1504. has terras invenere dum Afellorum marinorum piſcationi intenderent.

Zu dieſen Beweisthümern kan man noch das Zeugniß Marci Eſcarbots ſetzen, welcher 1608. eine Geſchichte von Neu Frankreich geſchrieben. Seine Worte lauten alſo: **Von Menſchen Gedenken und verſchiedenen Jahrhunderten her fahren unſere Dieper, Malouner, Rochellaner und Seeleute von Havre de Grace, Honfleur und andern Orten in dieſes Land auf den Stockfiſchfang, womit ſie ganz Europa und alle Schiffe auf dem Meer verſehen.**

Es iſt hierbey noch anzumerken, daß, als Jacob Quartier 1534. zu Terra Nova gelandet, ein Theil der Caps und Häfen dieſer Inſeln die Franzöſiſchen oder Biſcayiſchen geheiſſen.

Aus dieſen Stellen kan man ſchlieſſen, daß das nördliche Amerika lange Zeit vor Columbo bekant geweſen; und obgleich die Franzoſen ſich nicht zum erſten in Terra Nova niedergelaſſen, ſo haben doch ſie und die Biſcayer, ſo wie auf den Küſten von Akadien, ſchon den Fiſchfang getrieben, ehe die übrigen Völker von Europa von dieſen Landſchaften etwas gehöret.

Das dritte Capitel.

Von Akadien oder Neu Schottland. Errichtung einer Colonie in Akadien; Gränzen dieſer Provinz; Beſchaffenheit von Akadien; deſſen gewöhnliche Producten; ſein Handel; die nach Akadien geſchikte Völkerſchaft.

Von Akadien oder Neu-Schottland.

Akadien oder Neu Schottland iſt lange Zeit von den Franzoſen beſeſſen worden. Durch den zwölften Artickel des Utrechter Friedens-Vertrages haben ſie es an die Engelländer abgetreten. Dieſer Artickel enthält hauptſächlich: Daß Akadien oder Neu Schottland, nach ſeinen alten Gränzen, wie auch die Stadt Port-Royal, oder Annapolis Royale, mit ihrem Bezirk, benebſt der Oberherrſchaft, Eigenthümlichkeit und Beſitzung der von dieſem Lande abhangenden Inſeln, Ländereyen und Oerter, auf immerdar der Königin von Groß-Britannien und ihren Nachfolgern ꝛc. ꝛc. gehören ſoll.

Vor dieſem Abtritt hatte man Akadien jederzeit als einen Theil von Canada angeſehen. Die meiſten Geſchicht-Schreiber erzehlen, daß ſowohl Johann Cabot, als Johann Veraſſan, darauf angelandet; daß erſterer 2. oder 3. Landes-Einwohner hinweggenommen, und ſie mit nach England gebracht, und daß letzterer von den Wil-

Wilden getödtet worden. Allein, ihr Bericht iſt nicht ſo gar zuverläſſig; es wird derſelbe vielmehr von andern Geſchicht-Schreibern widerſprochen.

Im Jahr 1604. legten die Franzoſen den Grund zu einer Colonie in Akadien. Faſt alle diejenige, ſo ſich a..da niederlieſſen, waren Proteſtanten. Zu ihrem Oberhaupt hatten ſie Pierre du Guaſts, Herrn von Monts, einen Xaintoigner, Cammer-Junckern und Gouverneur von Pons, welcher nach des Cammandeurs von Chatte Tod die Commiſſion erhalten, ſo Heinrich IV. dieſem Commandeur gegeben, die vom Jacob Quartier angefangene Entdeckungen fortzuſetzen, und Pflanz-Städte anzulegen. Man hatte ihm auch noch von dem 40ſten Grad der nördlichen Breite an, bis an den 54ſten den excluſiven Handel mit Pelzwerk verwilligt, ingleichen das Recht bis an den 46ſten Grad Ländereyen zu vergeben, nebſt den Patenten eines Vice-Admirals und General Lieutenants in dem ganzen Umfange des Landes. Der Herr von Monts war ein Calviniſt, und der König hatte für ihn und die Seinigen die freye Uebung ſeiner Religion in Amerika verſtattet. Er iſt es, der die Stadt Port Royal aufferbauet, die anjetzo Annapolis Royale heißt.

Errichtung einer Colonie in Akadien.

Er trat ſie nachher, mit dem umliegenden Gebiete, einem Edelmann ab, der ihn

begleitet hatte, Namens Johann von Biencourt, der unter dem Namen des Herrn von Poutrincourt bekant iſt. Einige Jahre darauf vereinigte ſich mit letzterm die Marquiſin von Quercheville.

Während dieſen Vorfällen gaben die Kaufleute von St. Malo bey dem königlichen Rath eine Bittſchrift ein, und trugen auf die Herſtellung der Gerechtſamen der Nation, welche durch die dem Herrn von Monts verliehene excluſive Handlungs-Freyheit des Pelzwerkes verletzt worden. Sie erhielten bald darauf ein Urthel, welches gedachte Freyheit wiederrufte. Im Jahr 1588. hatten ſie den Enkeln Jacob Quartiers ein gleichmäſſiges Privilegium entzogen. Man dachte damals in Frankreich: **Daß man die natürliche Freyheit, welche jederman habe, mit den jenſeitigen Völkern zu handeln, nicht hindern müſſe.**

Der Herr von Monts, welchem dieſe Hinderung den Muth benahm, hielt ſodann mit ſeinen weitern Unternehmungen ein. Die Marquiſin von Quercheville bewog ihn, ihr ſeine Rechte abzutreten, und ſchickte den Herrn de la Sauſſaye oder du Sauſſay aus, in der Nachbarſchaft von Port Royal eine Colonie zu errichten. Dieſes geſchahe 1613. Der Herr de la Sauſſaye legte ſeine Colonie an der Mündung des Fluſſes Pentagöt an, der in dem 44ſten Grade

Grade und 20. Minuten des nördlichen Ufers liegt, und gab ihr den Namen St. Sauveur.

Kaum hatten die neue Coloniſten Zeit gehabt, ihre Wohnungen aufzuſchlagen, als ſie eilf engliſche Kriegs-Schiffe ankommen ſahen, die unter Anführung Samuel Argalls aus Virginien gelaufen waren, um gegen der Inſel Monts-Deſerts, die Pentagöt gegen über liegt, zu fiſchen. Als dieſer Commandant vernahm, daß in der Nachbarſchaft dieſer Inſel ſich Fremde niedergelaſſen, beſchloß er, ſie von dannenzu vertreiben; er gründete ſich hierbey auf eine Verwilligung, die Jacobus I. König von Großbritannien, einer Compagnie ſeiner Unterthanen verliehen, ſich nehmlich in dem nördlichen Amerika bis an den 45ſten Grad feſt zu ſetzen; als wenn eine ſolche Acte andre auſſer den Unterthanen der Großbritanniſchen Krone hätte binden können.

Argall zernichtete ohne ſonderliche Mühe die kaum entſtehende Colonie von St. Sauveur, und nahm die Einwohner derſelben, die mit ihm ziehen wolten, mit ſich nach Jameſtown, der Hauptſtadt von Virginien. Kurze Zeit darauf erhielt er von dem General-Gouverneur dieſer Provinz Befehl, ſich wieder in See zu begeben, und die Franzoſen aus ganz Akadien zu verjagen. Dieſe Unternehmung koſtete

ihm nicht viel mehr Mühe, als die erſte. Er äſcherte, ſo zu ſagen, ohne Schwerdtſchlag, Port-Royal ein, nebſt allem, was noch von der alten Wohnung da war, die Herr de Monts zu Sainte-Croix aufgeführet hatte.

Als hierauf 1621. der Ritter William Alexander, damals Staats-Secretarius wegen Schottland, und nachheriger Graf von Sterlings, ſich von Jacobo I. auf Eingeben Ferdinands Gorges, Vorſtehern der Compagnie von Virginien, alles dasjenige ausbat, was Frankreich in dieſem Striche von Canada weggenommen worden, ſo verliehe ihm ſolches der Monarch unter der Bedingung, daß die Pflanzungen, welche er da errichten würde, von der Krone Schottland abhangen und nach den Geſetzen dieſes Königreichs beherrſchet werden ſolten.

Der Ritter theilete dieſen ihm verwilligten Strich Landes in zwey Provinzien; einen nennete er **Neu Schottland**, und den andern **Neu Alexandria**. Da er mit der Compagnie, deren Vorſteher er war, ſich vollkommen einverſtund, ſo ſendete er in dieſes ſein neues Eigenthum ein Schiff mit einer groſſen Anzahl Perſonen ab, die ſich darinnen niederlaſſen wolten.

Es hatte dieſe Colonie noch keine recht ordentliche Geſtalt, als Carl I. durch ſeinen Heyraths-Vertrag mit Henrietta Maria

von

von Frankreich Akadien denen Franzoſen überlies. Im Jahr 1628. nemlich ohngefehr 3. Jahr nach der Belagerung von Rochelle, welche denen Engländern einen Vorwand gab, Feindſeligkeiten zu begehen, bemächtigten ſie ſich dieſer Gegenden von neuem, da ſie zu gleicher Zeit, unter David Kirks Anführung, auch Canada eroberten.

Frankreich empfand nur mehr als zu ſehr, daß es ſchwer hielt, dasjenige wieder zu erhalten, was es verlohren hatte; da die desfalls angehobene Unterhandlungen ſich in die Länge zogen, rüſtete es ſechs Kriegs-Schiffe aus, um dasjenige, was ihm zugehörete, von neuem zu erobern. Die Abſicht dieſer Rüſtungen bewog den engliſchen Hof, auf Einrathen des Milord Montaigu, dasjenige freywillig zurück zu geben, was er ohnediß nicht leicht hätte behalten können. Der Vertrag hierüber ward zu St. Germain den 29ſten Merz 1632. gezeichnet.

Die Sachen blieben ziemlich lange auf dieſem Fuſſe; als aber Cromwell Protector worden, ſchickte er 1654. den Major Sedgwick aus, Akadien anzugreifen, mit dem Befehl, diejenige hinaus zu jagen, welche nicht die Herrſchaft von England erkennen wolten. Sedgwick führete ſeinen Auftrag aus. Cromwell übergab Akadien einem franzöſiſchen nach England geflüch-

geflüchteten Edelmanne, Namens de la Tour, welcher dem Milord Sterlings seine auf diese Gegenden habende Gerechtsame abgekauft hatte. Der Herr de la Tour trat selbige hernachmals dem Ritter Thomas Temple ab.

Die Engländer blieben bis 1670. in dem Besitz ihrer Eroberung. In diesem Jahre wurde der Traktat von Breda, welcher seit 1667. geschlossen gewesen, und durch den sich die Franzosen wieder in dem Besitz ihrer amerikanischen Herrschaft gesetzt sahen, zur Vollziehung gebracht, und dieses einer Verordnung zu Folge, welche zu Boston von dem Ritter Temple gezeichnet worden, von eben demjenigen, dessen man eben gedacht, und der Vollmacht hierzu vom König von Großbritannien hatte, und von Hubert d'Audigny, Rittern von Grand-Fontaine, Bevollmächtigten des allerchristlichsten Königs, welcher Frankreich die ganze Landschaft versicherte, die inclusive von Pentagöt bis an die Insel Cap-Breton gehet.

Die Franzosen blieben zwanzig Jahre hindurch ganz ruhig in dieser Provinz; doch 1690. kam William Phips, aus Neu England, vor Port-Royal, dem Haupt-Orte ihrer Colonie, und bemächtigte sich dessen sowol, als eines Forts an dem Flusse St. Johann, welches er schleifte. Diejenige Franzosen musten das Land räumen,

die

die dem Könige von England nicht den Eid der Treue leiſten wolten, und er ſetzte einen Gouverneur in den Platz, über diejenige zu befehlen, welche ſich da zu bleiben erboten.

Bey dem Ryßwicker Frieden erhielt Frankreich Neu Schottland von neuem; im Jahr 1710. verlohr es aber ſolches auch wieder durch die engliſche Waffen während dem ſpaniſchen Succeſſions-Kriege. Wie man im Anfang dieſes Kapitels geſehen, gehöret anitzo dieſe Provinz, nach dem 1713. zu Utrecht gezeichneten Vertrage, ihren letzten Eroberern zu.

Gränzen von Akadien.

Die Schriftſteller ſind wegen des Umfangs von Akadien nicht mit einander eins. Einige geben dieſen Namen einer ganzen triangelförmigen Halbinſel, welche an Amerika im Südweſt gränzet, und wo ſich Annapolis befindet; andere, und beſonders die Herren Champlain und Denis, ſchränken ſie in noch viel engere Gränzen ein. Erſterer gibt, nach dem Pater Charlevoix, dem ich hier nachſchreibe, blos der ſüdlichen Küſte der Halbinſel den Namen Akadien, und Herr Denis, welcher lange Zeit in dieſem Lande gewohnet, der uns eine genaue Beſchreibung davon geliefert, der die öſtliche Küſte eigenthümlich beſeſſen und im Namen des Königs beherrſchet, iſt der nemlichen Meynung.

Dieſer

Dieſer theilet den ganzen weſtlichen und ſüdlichen Theil von Canada in vier Provinzen, weil derſelbe zu ſeiner Zeit vier königliche Generallieutenants zu Eigenthümern hatte. Die erſte gehet von Pentagöt bis an den Fluß St. Johann; er nennet ſelbige la Province des Etéchemins, und ſolche hies vormals la Norimbegue. Die zweyte gehet von dem Fluſſe St. Johann bis an das Sand-Cap; dieſer gibt er den Namen des **Franzöſiſchen Buſens.** Die dritte iſt, nach ihm, das eigentliche **Akadien**, und gehet von dem Sand-Cap bis an Canceaux, und dieſe iſt es, welche die Engländer anfänglich Neu Schottland genennet. Die vierte, welche ihre Herrſchaft und ihr Gouvernement war, gehet von Canceaux bis an das Cap des Roſiers; er nennet ſie den **Buſen St. Laurentii**; andre nennen ſie auch Geſpeſien.

Solte man nicht ſagen, daß man die Denkungs-Art unſerer beyden älteſten Geſchicht-Schreiber von Akadien vor Augen gehabt, als man in dem Utrechter Traktate erkläret: Daß der allerchriſtlichſte König der Königin von England und ihren Folgern auf immerdar abtrete **Akadien, oder Neu Schottland, nach ſeinen alten Gränzen, wie auch die Stadt Port-Royal, oder Annapolis Royale, mit ihrem Gebiete.** Denn weil dieſer Traktat Port-Royal, Akadien, oder Neu

Scho-

Schottland, hinzu ſetzt, ſo folget ſcheinbarlich daraus, daß nicht die ganze Halbinſel unter dem Namen Akadien oder Neu Schottland begriffen worden.

In der That findet man in verſchiedenen zwiſchen beyden Kronen geſchloſſenen Traktaten, daß der Name Neu Schott bald der Halbinſel, mit Ausſchluß der ſüdlichen Küſte von Canada, und bald dieſer Küſte, mit Ausſchluß der Halbinſel, gegeben worden; man wird aber keine Schrift beybringen können, welche beweiſet, daß beyde zu gleicher Zeit dieſen Namen getragen; über dieſes ſind dieſe Namens-Veränderungen neu, und es kommt zwiſchen den Engländern und uns auf die alten Gränzen von Akadien oder Neu Schottland an.

In England ſelbſt haben die Halbinſel und die Küſten des feſten Landes, die mit ihr in einer Linie liegen, ehmals ſo wenig zwey verſchiedene Cantons unter einerley Benennung ausgemacht, daß man geſehen, als Sir William Alexander von König Jacobo I. alles erhalten, was in dieſem weitläuftigen Theile von Canada den Franzoſen weggenommen worden, er die Halbinſel Neu Schottland genennet, und dem übrigen Lande den Namen Neu Alexandria gegeben.

Die Engländer ſetzen dieſe Provinz zwiſchen den drey und vierzigſten und ein und funfzig- Beſchaffenheit von Akadien.

funfzigſten Grad der nördlichen Breite. Die Stadt Port Royal, als ihre Haupt-Stadt, iſt niemals ſehr anſehnlich geweſen; obgleich dieſer Platz ſehr vortheilhaft für die Franzoſen gelegen, weil ſie aus ſolchem die Engländer von Neu Schottland bequemlich beunruhigen und den Handel ihrer nördlichen Colonien hindern können, obgleich in ſolcher eine ſtarke Handlung mit Bauholz, Fiſch, Pelzwerk und rohen Häuten getrieben worden, eine Handlung, die mehr als ſechs tauſend Einwohner in Akadien gezogen, ſo hat ſie doch niemals, ſo lange ſie Frankreich zugehört, keine andere Befeſtigung gehabt, als ſchlechte Paliſaden, welche dem geringſten Corps Truppen nicht den mindeſten Widerſtand thun können.

Seitdem die Engländer dieſe Stadt beſitzen, haben ſie ſolche in einen etwas beſſern Stand geſetzt. Der Königin Anna zu Ehren iſt ihr von ihnen der Name Annapolis beygelegt worden. Der Handel, den ſie allda treiben, iſt noch der nemliche, wie er es von allen Zeiten her geweſen. Er beſtehet in Bauholze, Pelzwerk, Fiſchen ꝛc. ꝛc. Die Wilden bringen ihnen ihre Pelze zu, und vertauſchen ſie mit ihnen gegen geringſchätzige europäiſche Waaren, welche die Einwohner von Annapolis ſchon herbeyzuſchaffen wiſſen.

Es liegt diese Stadt unter einer Bucht, die gleichsam einen verschlossenen Haven formiret, den man zwey Meilen lang und eine breit schätzt. Man hält dafür, daß dieser Haven tausend Fahrzeuge auf einmal in sich fassen kann. Der Eingang in selbigen ist sehr schwer.

Für die Engländer war es eine Sache von Wichtigkeit, sich des Besitzes von Akadien zu versichern. Die Franzosen, welche sich in diesem Landstriche niedergelassen, verbanden sich mit den Wilden, die im Westen von Neu England wohnen, und sie bedieneten sich ihrer, die Aufnahme dieser Colonie zu hindern. In Kriegs-Zeiten zogen sie einen nützlichen Beystand daraus in den Einbrüchen, die sie in den Gegenden von Neu Hampshire und der Provinz Main thaten. Von der Meeres-Seite diente Port-Royal denen Freybeutern, welche auf die englische Schiffe kreuzeten, zu einer Freystadt. Sie war, so zu sagen, das Dünkirchen von Amerika.

Der Abtritt dieser Landschaft an Großbritannien hat Neu England viel ruhiger und dessen Handlung sicher gemacht. Die Engländer haben sich inzwischen nicht ganz von den Beunruhigungen befreyet, die ihnen die Bündnisse der Wilden mit den Franzosen gemacht. Da die letztere, welche in Akadien wohneten, sich nicht der englischen Herrschaft unterwerfen wolten,

haben ſie ſich nach Gaſpeſien geflüchtet, von wannen ſie ihre Nachbarn beunruhigen.

Gewöhnliches Landes-Producten.

Das Land von Akadien iſt faſt überall fruchtbar an Getraide, Erbſen, Früchten und Gemüſen, die, nebſt dem groſſen und kleinen Vieh, womit ſich die Einwohner verſehen haben, zum Unterhalt der Colonie zureichend genug ſind, und ſie ſogar in Stand ſetzen, anderen Colonien damit auszuhelfen.

Man findet darinnen an verſchiedenen Orten Maſtbäume, die viel ſtärker, als die Norwegiſchen ſind. Das Breterwerk, ſo man allda macht, und von dem man die Fäſſer verfertiget, in welche der Fiſch und das Oel des See-Fiſches gethan wird, iſt vortreflich. Es wird ſtark nach Europa verſendet.

Die Wolfs-Inſel, welche ihren Namen davon hat, weil viele Meer-Wölfe, die allda ans Land kommen, eine groſſe Menge von Fellen und Oel liefern. Letzteres ziehet man aus dem Speck der jüngſten, und drey bis viere ſind zu Anfüllung eines Faſſes genug. Es iſt dieſes Oel, wenn es noch friſch iſt, ſehr angenehm, und läßt ſich ganz wohl eſſen. Man bedienet ſich deſſen auch zu anderm Gebrauch, beſonders aber zum Brennen, wie es denn keinen übeln Geruch hat.

Die

Die Zurichtung des Pelzwerkes und die Zubereitung des trocknen Fiſches, der auf dieſer Küſte in Ueberfluß iſt, geben den Einwohnern Akadiens viel geſchwindere Mittel zu ihrer Beruhigung an die Hand. Unter den Pelzwerken, die man allda kauft, behält der Caſtor den Vorzug, die übrige beſtehen in Fiſchottern, Luchſen, Füchſen, und vielerley andern. Die Orignacs (*), Häute machen gleichfalls einen beträchtlichen Theil des Akadiſchen Handels aus. Die Caſtors, ſo aus dieſer Provinz und andern noch ſüdlichern engliſchen Colonien kommen, verkaufen die Privatperſonen in England ganz frey, ohne von einer Compagnie abzuhangen. Das Pfund derſelben gilt zu London 5. bis 6. Schilling. Handlung von Akadien.

Der Stockfiſchfang geſchiehet auf verſchiedenen Flüſſen und kleinen Buſen dieſer

(*) **Orignac, oder Original, nennet man in Canada, und in dem ganzen nördlichen Amerika, ein gewiſſes wildes Thier, das man in Europa Elend heißt.**

Mit dem Elend wird ein zwiefacher Handel getrieben; die Klaue von ihm verkaufen die Materialiſten, ſie gehet aber nicht ſtark ab. Man behauptet, daß ſie gut gegen das böſe Weſen ſey. Die Haut deſſelben aber wird faſt ſo, wie die Ochſen-Haut, gegerbet, und zu Bandeliers, Degenkuppeln, Handſchuhen ꝛc. gebraucht.

Küſte. Durch den 12ten Artickel des Utrechter Traktates iſt es denen franzöſiſchen Unterthanen verboten, beſagten Fiſchfang näher als 30. Meilen von Neuſchottland zu treiben, von der Sand-Inſel an, bis in Süd-Weſten.

Bevölkerung von Akadien.

Die europäiſche Waaren, die man nach Neu Schottland bringet, beſtehen in allem, was man zur Kleidung und Haushaltung nöthig hat, und ſelbſt in verſchiedenen Eßwaaren. Zu Annapolis bringet man ſie an Land, und von dannen werden ſie weiter herum verführet. Die Akadiſchen Engländer verſehen ſich auch zum Theil damit zu Boſton, und in den andern Colonien ihrer Nation, die mehr ſüdwärts liegen.

Die Regierung von England machte ſich die Reforme zu Nutz, welche bey dem letzten Friedens-Schluſſe in den Truppen des Reichs geſchahe, die Colonie von Neu Schottland zu vermehren. Sie bot denen Officiers und Soldaten, die ſich da niederlaſſen wolten, ganze Landſtriche an. Dieſes Project machte der Lord Halifax. Im Jahr 1749. genehmigte es der Hof und die Lord-Commiſſarii, welche Vorſteher der Handlung waren, lieſſen kund machen, daß jeder Soldat 50. Acker Land bekommen ſolte, der ſich entſchlieſſen würde, ſich in dieſem Theile von Amerika zu ſetzen, mit einer zehenjährigen Freyheit

und

und der Bedingung, nach dieſen zehen Jahren nicht mehr als einen Schilling für dieſe 50. Acker zu zahlen.

Jedem Soldaten, der Weib und Kinder hätte, zehen Acker mehr für jeden Kopf, und ſelbſt ſo viel für jedes Kind, mit dem ſeine Familie vermehret werden möchte.

Jedem Unter-Officier 80. Aecker, und 15. Aecker mehr für jede zu ſeiner Familie gehörige Perſon; 200. Aecker jedem Fähndrich, 300. jedem Lieutenant, 400. jedem Capitain, und 600. jedem höherem Stabs-Officier, und für jede zur Familie der Officiers gehörige Perſon 30. Aecker mehr.

Die Regierung verſprach noch über dieſes, die neuen Coloniſten nicht allein frey überzubringen, ſondern ſie auch ein ganzes Jahr nach ihrer Ankunft mit allen Nahrungs-Mitteln zu verſorgen, ſie auch mit Gewehr, Holz, und Geräthſchaften, zu verſehen, die man zum Land- und Häuſer-Bau, Fiſchfange ꝛc. ꝛc. gebraucht.

Die denen Soldaten und Matroſen geſchehene Bedingungen wurden auch allen Zimmerleuten, Kalfaterern, Schlöſſern, Maurern, Schreinern, Ziegelbrennern, und andern Handwerkern, angetragen, die nach Akadien ziehen wolten. Die Wundärzte, welche ſich allda niederzulaſſen dächten, ſolten die Rechte der Fähndrichs zu genieſſen haben.

Dieſe Nachricht ward im Monat Merz kund gemacht, und zu Anfange des Maymonats giengen 3750. Perſonen nach Akadien zu Schiffe. Sie haben ſich auf denen an den Buſen von Chebukto ſtoſſenden Küſten niedergelaſſen, und da eine Stadt erbauet, der ſie den Namen Hallifax gegeben, demjenigen zu Ehren, der das Project entworfen. Im October des nemlichen Jahres ſtunden ſchon 350. Häuſer, und man vermuthete, daß vor dem Winter noch mehrere aufgebauet ſeyn würden.

Das Parlament hat zu Vergröſſerung dieſer Colonie beträchtliche Summen eingeräumt. In dem nemlichen Jahre, darinnen ſeit dem Frieden die erſte Völkerſchaft dahin geſendet worden, gab es zu dieſer Fahrt, und andern zur Unternehmung erforderlichen Koſten, eine Summe von 40000. Pfund Sterling her; 1750. verwilligte es eben deshalb eine andre Summe von 57582. Pf. 19. Schill. 3. Pf. ½. Sterling, und 1751. eine dritte Summe von 53927. Pf. 14. Schill. 4. Pf. Sterlings.

Das vierte Capitel.

Von Neu England. Entdeckung von Neu England; Etabliſſement auf dieſem Lande; der die Colonie von Neu Plymouth, die Colonie von Maſſachuſet, die Colonie von Connecticut, die

die Colonie von New-Haven, die Colonie von Neu Hampshire und der Provinz Main, die Colonien von Rhodeisland und der Providenz, begreift. Die Einrichtung von Neu England; Zustand dieser Colonie. Ihre gewöhnliche Producten. Handel von Neu England.

Von Neu England.

Neu England breitet sich längst dem Meere von Neu York bis an den Fluß Kinibeki aus. Es enthält eine Menge von Küsten, die über 100. deutsche Meilen im Umfange betragen, vom 41sten Grad nördlicher Breite bis an den 45sten. Seine gröste Breite ist 50. englische Meilen; einige Schriftsteller setzen sie gar auf 190. sie finden aber wenig Glauben. Nach der Lage dieses Landstriches, der mitten in der temperirten Zone liegt, solte da die nemliche Luft, wie in Languedock und Welschland seyn; jedoch, den Winter über ist es da kälter, als in Großbritannien.

Entdeckung von Neu England.

Von der Entdeckung dieses Landes weiß man so wenig besondere Umstände, als von dem Handel, den die Europäer dahin getrieben, bis der Capitain Bartholomäus Gosnold im Jahr 1602. seine Reise unternommen. Johann Cabot that nichts, als daß er die Küsten davon untersuchte, wie er zur Entdeckung des festen Landes in dem nördlichen Amerika ausgegangen war. Amidas und Barlou, welche 1684. nach Virginien handelten, und zwar auf Rech-

nung einer Compagnie, welche der Ritter Walter Raleigh errichtet hatte, in Meynung, daselbst eine Colonie anzubauen, kamen nicht bis in diesen Strich, und Sir Franz Drake, welcher darauf landete, blieb nur eine kurze Zeit darauf.

Das Andenken der ersten Schiffahrer, welche allda gelandet, war dermassen vergessen, daß der Capitain Bartholomäus Gosnold gleichsam ganz von ohngefehr dahin kam. Die Engländer, welche nicht eher angefangen, die östlichen Küsten des festen Landes im nördlichen Amerika zu besuchen, als seitdem Sir Raleigh darauf eine Colonie zu errichten getrachtet, kannten damals ihren ganzen Umfang, und auch die rechte Strasse nicht. Sie fuhren durch die Canarische und Caraibische Inseln dahin, welches dann ihre Reise über tausend Meilen verlängete. Der Capitain Gosnold glaubte, daß noch ein näherer Weg seyn müste. Er seegelte von Dartmouth aus, und fuhr beständig in Westen herum, an statt, daß er hätte in Süden bleiben sollen, wie man solches gewohnt gewesen. Diese Fahrt brachte ihn in die auf der nördlichen Küste einer Baye (die man anitzo die Massachusets Baye nennet) liegende Inseln.

Gosnold hatte seine Absichten blos auf die Handlung gerichtet. Diese Gegend schien ihm nicht günstig zum Handel zu seyn, er gieng

gieng wieder unter Seegel, und lenkte in Süden. Nachdem er die ganze Nacht herum geſchwebt, fand er ſich bey Anbruch des Tages nicht auf der Meeres Breite, ſondern in der Krümme eines Seebuſens eingeſchloſſen, welcher ziemlich tief in die See gieng. Er faßte den Entſchluß, da zu verbleiben, und er gab dieſem Vorgebürge den Namen Cap-Cod, wegen des vielen Stockfiſches, der ſich um dieſes Cap herum befindet, als welcher Fiſch auf engliſch Cod heißt.

Etabliſſement von Neu England.

Goſnold gieng weiter hinab in noch kleine ohnweit dem Cap Cod befindliche Inſeln, er nennete eine die **Inſel Eliſabeth**, und die andere **Martha's Vineyrad**. Er blieb ohngefehr einen Monat allda, und handelte mit den Landes-Einwohnern. Die Freyheit, die er wegen dieſer Reiſe genoß, und das ſchöne Gemählde, das er von dem Lande entwarf, machte den Kaufleuten von Plymouth, Exeter und Briſtol, (die ihn gebraucht hatten) Muth, in dieſem neuen Landſtriche ein Etabliſſement aufzurichten.

In der nemlichen Zeit faßten Kaufleute und reiche Privatperſonen von London den Schluß, eine Colonie in einem andern Theile von Virginien zu errichten; ich ſage in einem andern Theile von Virginien, denn damals begriffen die Engländer unter dieſem Namen das ganze Land, welches

von Florida bis an Neu Schottland gehet.

Sowol dieſe, als jene, nemlich die Kaufleute von Plymouth und die von London, hatten den König um einen Freyheits-Brief gebeten, ſich in dieſen entferneten Gegenden niederlaſſen zu dürfen. Im Jahr 1606. unterm 10. April wurde ihnen ſolcher von Jacobo I. ertheilet, und zwar ſo, daß er zwey verſchiedene Compagnien ernannte, unter dem Namen der **erſten und zweyten Colonie von Virginien**; er trat ihnen eigenthümlich einen Umfang Landes von hundert Meilen ab, wo ſie ſich in Amerika nur ſelbſt niederlaſſen wolten, nemlich die **Aventuriers** (*) von London zwiſchen dem 34. und 41ſten Grad der nördlichen Breite, und die von Plymouth zwiſchen dem 38. und 45ſten, ohne aber ihre Beſitzungen unter einander zu miſchen, noch zwiſchen den Colonien, die ſie errichten würden, weniger Raum, als hundert Meilen, zu laſſen.

Der Freyheits-Brief unterſchied die Verwilligungen dieſer zwey Compagnien, indem er der engliſchen Aſſociirten ihre das **ſüdliche Virginien**, und der Plymou-

ther

(*) Die Engländer nennen die Rheeder, oder ſolche Leute, die in den Compagnien zu Unterſtützung der Colonien, oder zu andern Expeditionen, Actien nehmen, Aventuriers.

ther ihre das nördliche Virginien nennete. Durch einen Artickel des Freyheits-Briefes wurde beyden Colonien erkläret, daß sie als ein Lehen von dem Königlichen Schlosse Greenwich in der Grafschaft Kent in England abhangen, und ihnen huldigen solten, und der König behielt sich nur den fünften Theil von allem Gold und Silber vor, das einmal in denen ihnen verwilligten Landschaften gefunden werden möchte, denn damals suchte man in Amerika nur darum festen Fuß zu fassen, weil man einige Gold- oder Silber-Minen zu entdecken hoffte.

Die Compagnie von Plymouth, welche man auch das **Conseil von Plymouth** nennete, weil der gröste Theil der Associirten in dieser Stadt wohnete, sendete in dem nehmlichen Jahre 1606. unter Anführung Heinrich Challons ein Schiff ab, um das Land, wohin sie Colonisten schicken wolte, noch genauer zu untersuchen. Als dieser Capitain seinen Weg durch die antillischen Inseln nahm, ward er von den Spaniern aufgehoben. Dieser Zufall benahm den Associirten den Muth, und sie würden der ganzen Unternehmung entsagt haben, wenn nicht Lord Popham, der gleichsam die Seele derselben war, auf seine eigene Kosten ein anders Schiff ausgeschickt hätte. Dieses war in seiner Reise glücklich, und erzeigte

in

in der Compagnie wiederum den erſten Eifer. Zu einer neuen Unternehmung rüſteten ſie zwey Schiffe aus, auf welche ſich hundert Mann mit allen nöthigen Proviſionen begaben. 1608. landeten ſie in Amerika, und fiengen an, bey der Mündung des Fluſſes Sagadahock ein Etabliſſement zu errichten. Doch, der Tod des Lord Popham, der faſt um eben dieſe Zeit erfolgte, zog den Verfall dieſer kaum entſtehenden Colonie nach ſich.

Nichts deſto weniger fuhren die Schiffahrer noch immer fort, dieſe Küſten zu beſuchen, da ſie der Nutzen, den ihnen der Fiſchfang und der Pelzhandel verſprachen, dahin zog. Die Sachen blieben bis 1614. in dieſem Zuſtande, da vier Privat-Perſonen zwey Schiffe ausrüſteten, um mit den Wilden von Amerika einen Tauſchhandel zu treiben. Joh. Smith, welcher Vorſteher der Colonie von Virginien geweſen, commandirte eins von dieſen beyden Schiffen. Er ſeegelte nach dem nördlichen Virginien. Als er da gelandet, und ſeine Leute indeſſen ſich mit dem Fiſchfange beſchäftigten, durchſtrich er das Land eine ziemliche Ecke vom Meer, und hob davon den Plan auf. Bey ſeiner Zurückkunft überreichte er ſolchen dem Prinz Carl, der nach ſeines Vaters Jacobi I. Tode König von England wurde. Dieſer Prinz war es, welcher dem Lande

den

den Namen Neu England gab, den es seit dieser Zeit beständig getragen.

Smiths Unternehmung, die ziemlich glücklich ausgefallen, belebte die Hoffnung der Compagnie von neuem. Sie sendete ein Schiff aus, solche noch weiter zu treiben. Dieses in Neu England angekommene Schiff konte aber nicht einmal seine Truppen an Land setzen. Die Wilden, welche mit den Engländern, mit denen sie vorher gehandelt, nicht zufrieden waren, griffen sie an, so bald sie sich sehen liessen. Ein zweyter Versuch, der in der nehmlichen Absicht 1619. geschahe, traf die nehmliche Hinderniß an, und hatte keinen glücklichern Erfolg.

Diese Schwierigkeiten schreckten die Concessionisten gänzlich ab. Sie liessen ihren Entwurf fahren, und machten von ihrem Freyheitsbriefe keinen andern Gebrauch, als daß sie auf den Küsten ihres verwilligten Landes Privat-Kaufleuten kleine Besitzungen überliessen, und also gleichsam daselbst Sommer-Factoreyen errichteten, welche den Tausch mit den Wilden sehr bequem machten. Wahrscheinlicher Weise wäre gewiß der Vorsatz, in diesen Gegenden eine Colonie anzubauen, unterblieben, wenn nicht neue Umstände vornehme Personen bewogen hätten, solchen auszuführen. Ich spreche hier von den Non-Conformisten, denn als diese

dieſe ſahen, daß man ihnen in dem alten England ihre Gewiſſensfreyheit nicht geſtatten wolte, beſchloſſen ſie, ſolche in dem Neuen zu ſuchen.

Colonie von Neu Plymouth.

Viele hatten ſich ſchon ſeit einigen Jahren nach Holland geflüchtet, um nur dem Verfolgungs-Eifer der Prälaten auszuweichen. John Robinſon, Miniſtre Brownniſte und John Brewſter waren an ihrer Spitze. Anfänglich hielt es etwas ſchwer um die Erlaubniß, ſich in Amerika niederzulaſſen, endlich aber gab man zu, daß ſie desfalls mit den Conceſſioniſten des nördlichen Amerika handelten.

Im Jahr 1621. giengen ihrer zu Plymouth 120. Perſonen zu Schiffe, und den 6ten September liefen ſie unter Seegel. Die Straſſe, die ſie nahmen, brachte ſie auf Cap-Cod in Neu England. Da dieſer Landſtrich nicht mit zu dem ihnen verwilligten Gebiete gehörete, ſo wolten ſie ſich davon entfernen, und weiter ſüdwärts ſeegeln. Allein, das ſtürmiſche Wetter und die kalte Jahrszeit (denn man war ſchon in der Mitten des Novembers) nöthigten ſie, ſich in der Gegend feſtzuſetzen, wo ſie gelandet hatten. Da ſie ſich auſſer dem Umfang des Landes befanden, welches ihnen die Compagnie, mit der ſie tractiret, verwilliget, da ſie an einem Orte bleiben muſten, der weder England noch einer andern europäiſchen Macht gehö-

gehörete, und da sie sich, so zu reden, in ihrer natürlichen Freyheit sahen, so fiengen sie an, eine Acte zu entwerfen, in welcher sie sich für Unterthanen der Krone England erkanten, und sich feyerlich verbanden, die Gesetze zu beobachten, die man einmüthig zum Besten der Colonie machen würde; Alle Häupter der Familien, an der Zahl 41, unterzeichneten diese Acte, und wählten zugleich einen unter sich, nämlich John Carwer, einen sehr reichen Edelmann, auf ein Jahr zu ihrem Gouverneur. Auf diese Weise haben sich alle Gesellschaften zusammen thun müssen, wenn nicht Barbarey oder Gewalt diejenige, so sich vereinbaret, gehindert, ihre Vernunft zu gebrauchen.

Die neue Colonisten suchten sich einige Zeit hernach in dem Busen des Cap-Cod einen bequemen Haven aus, um da ihr Etablissement zu errichten. Sie gaben ihm den Namen **New Plymouth** oder **Neu Plymouth**, zum Gedächtniß des Orts, aus welchem sie aus Europa abgefahren. Ihre Anzahl war da bis auf 19. Familien gekommen; jede hatte zu ihrer Wohnung einen Umfang von einer Ruthe in der Breite und drey in der Länge, und, allem Streit vorzukommen, so theilte man durchs Loos die Plätze ab, welche der kleinen Stadt, so sie aufzubauen dachten, zu einer Ringmauer dienen solten.

Die-

Dieſes war der kleine Anfang der Colonie von Neu England, die gegenwärtig eine der blühendſten iſt, ſo die Engländer in Amerika haben. Anfänglich gieng es ſehr langſam mit ihrem Wachsthum her. Im Jahr 1629. begriff ſie nur erſt ohngefehr 300. Perſonen; indeſſen hatte ſie doch ihr getriebener Handel bereits in ſolchen Stand geſetzt, daß ſie die Capitalien zurück geben konte, welche zu ihrer Grundlage vorgeſchoſſen worden.

Da die Einwohner von Neu Plymouth nicht von der Kron England bevollmächtiget waren, den Landſtrich zu bewohnen, wo ſie ihre Stadt gebauet, ſo konten ſie befürchten, daß ſich einige Hofleute denſelben vom Könige zum Eigenthum ausbäten, und daß man ſie darum brächte. Um den Drangſalen vorzukommen, die ſie in dieſem Fall auszuſtehen gehabt hätten, bewogen ſie ihren Gouverneur, (William Bradford) daß er in ſeinem Namen um die Bewilligung des Landes anhielt. Als er ſolche bekam, kauften ſie ihm ſeine Gerechtſame ab, und wurden alſo ſelbſt die eigenthümliche Herren davon.

So bald man in England ſahe, daß dieſe Colonie auf ſo guten Füſſen ſtand, daß keine Zerſtreuung dabey zu beſorgen war, ſo faſſeten ſehr viele Non-Conformiſten den Entſchluß, ſich dahin zu begeben, um der Tyranney auszuweichen, die man

man gegen sie ausübte, und die seit Carls I. Thron-Besteigung von Tag zu Tag unerträglicher wurde. Dieser Monarch hatte das Kirchen-Regiment solchen Leuten überlassen, die nur nach ihrem Eigendünkel verfuhren, die unduldbar waren, und mehr auf Unruhe als die Vereinigung der verschiedenen Partheyen dachten, welche die englische Kirche theileten.

Der hochmüthige Laud, Bischof von London und nachheriger Erzbischof von Canterbury, in den Carl I. sein ganzes Vertrauen gesetzt, verleitete diesen Monarchen zu alle den gewaltsamen Bewegungen, die sein Regiment verhaßt machten. Der geistliche Hof, den man auch **die hohe Commission** nannte, und den man wegen der Religions-Streitigkeiten aufgerichtet, die England beunruhigten, war unter seiner Verwaltung gleichsam eine protestantische Inquisition geworden. Dieses Gerichte verurtheilete zu erstaunlichen Geldbussen, zu Gefängnissen, zu Verbannungen, ohne einige Rücksicht auf die Grundgesetze des Staats, und ohne einige andere Regel, als welche der Eigensinn und der höchste Wille der Bischöffe vorschrieb.

Diese Ausgelassenheiten waren Ursache, daß die Unterthanen zu tausenden aus dem Königreich giengen, und in denen Wüsten der neuen Welt eine Freystadt suchten. Colonie der Bayе Mas sachusetts

Als 1628. John White, ein Miniſter von Dorceſter vom Conſeil zu Plymouth, ein Patent erhalten, errichtete er eine Compagnie, welche in der Baye Maſſachuſett ein Etabliſſement unternahm. Sie rüſtete eine Flotte von 6. Schiffen aus, auf welcher ſich 350. Perſonen mit 115. Stücken Vieh, Ziegen, Kaninchen ꝛc. ꝛc. 6. Canonen, Kriegsbedürfniſſen, Trommeln, Fahnen ꝛc. einſchiften. Dieſe Flotte gieng den 1. May unter Seegel, und kam den 24. Junii in der Baye an, in der nemlichen Gegend, wo anitzo die Stodt Salem ſtehet, welche die neue Coloniſten allda aufbaueten.

Dieſe Wegziehung, die nicht ganz in der Stille geſchehen konte, war ein Beyſpiel, dem die Non-Conformiſten bald nachahmeten. In dem folgenden Jahre kam eine Menge Volks, von beyderley Geſchlecht und Range, auf einer Flotte von zehen Seegeln, und verſtärkten die aufkeimende Colonie der Baye Maſſachuſett. Verſchiedene Städte, die um Salem herum liegen, als Charlestown, Vatertown, Dorchester, Boſton ꝛc. ꝛc. ſind ihren Urſprung dieſer Bevölkerung ſchuldig.

Die Colonie von Connecticut.

Im Jahr 1635. kam noch eine Flotte von 20. Seegeln in die nemliche Baye. Ein Theil derjenigen Perſonen, die ſie mitbrachte, lieſſen ſich einige Zeit darauf an den Ufern von Connecticut nieder, und legten

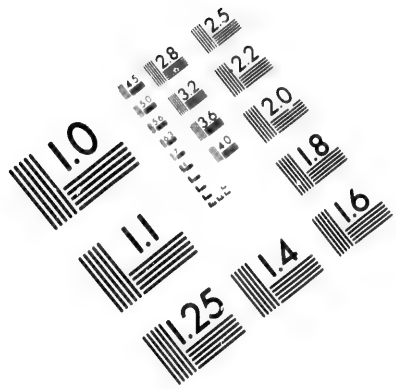

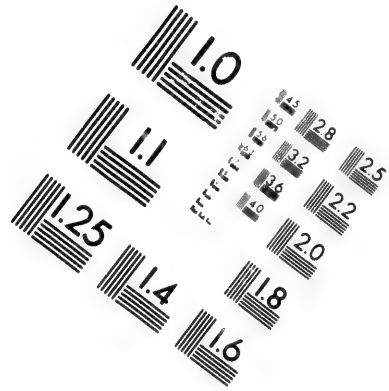

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)

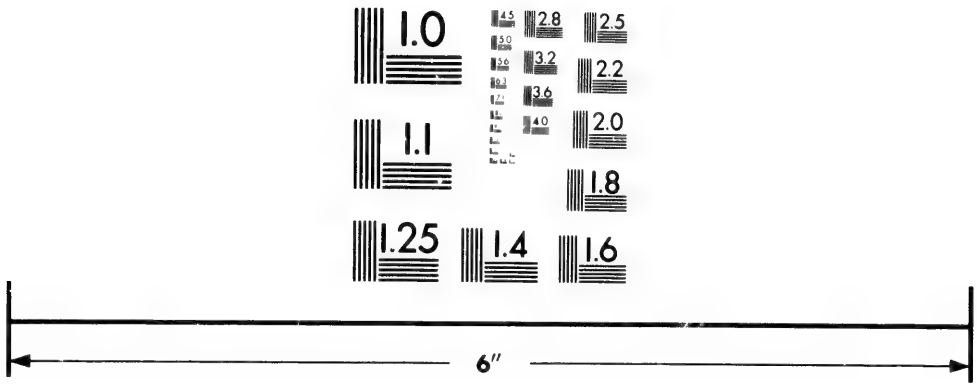

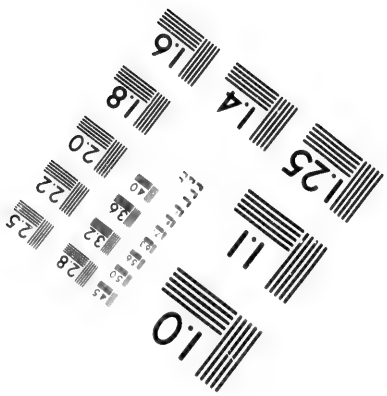

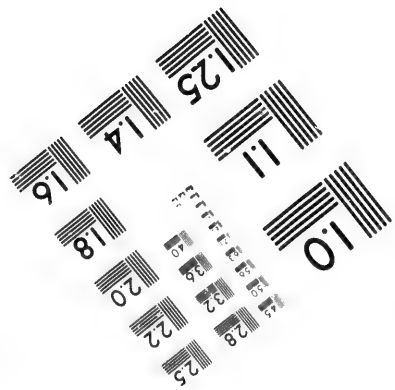

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

CIHM/ICMH
Microfiche
Series.

CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.

Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982

legten da zu einigen Städten den Grund, unter andern zu Hertford, zu Windsor, zu Weatherfield, zu Springfiseld ꝛc. ꝛc. Ein vollkommener Freybrief von der Versammlung der Baye Massachusset gab ihnen hierzu Vollmacht. Da sie sich ausser den Gränzen dieses Gouvernements sahen, errichteten sie eine eigene Verfassung, und verbanden sich unter einander, demjenigen als einem Gesetze zu gehorsamen, was die meiste Stimmen in ihren Staats-Versammlungen haben würde, (denn also nennet man die Parlamenter der Colonien). Im Jahr 1662. erhielt diese Colonie von Carl II. einen sehr günstigen Freyheits-Brief. Man nennet dieses Etablissement die Colonie von Connecticut, wegen des Flusses dieses Namens, an dessen Ufern sie 50. bis 60. Meilen lang herum läuft.

Die Verfolgung, so in England beständig fortdauerte, bewog viele vornehme Personen von der Secte der Puritaner, nach Amerika zu ziehen, weil sie in diesen wilden Gegenden den Frieden zu finden hoften, den man ihnen in ihrem Vaterlande versagt. Der Lord Say, der Lord Brooke, und verschiedene andere ansehnliche Herren und Edelleute hatten von dem Grafen von Warwyck einige Landstriche eigenthümlich erkauft, die in Neu England bey dem Flusse Narrha-

gauſetts liegen, und die Carl I. dieſem Grafen 1630. verliehen. Sie ſendeten auf ihre Koſten einen Edelmann, Namens Fenwich, dahin, um den Grund zu einem Etabliſſement zu legen. Fenwich bauete da eine Stadt, die er Sey-Broock nennete, zu Ehren der zwey Lords, für welche er die Reiſe unternommen. Jedoch, bey denen in England zunehmenden Unruhen dachten ſeine Patrone, daß ſie ihrem Vaterlande weit nützlicher dienen könten, wenn ſie ſich nicht von dem Königreiche entferneten, ſie lieſſen alſo den Vorſatz, Europa zu verlaſſen, wiederum fahren, und gaben gedachtem Edelmann Vollmacht, wegen ihrer Ländereyen mit der Colonie von Connecticut zu handeln.

Da Fenwichs Unternehmung in Neu-England die Abſicht des Lord Say und ſeiner Mitverbundenen zu erkennen gegeben, ſo gerieth der Hof darüber in Unruhe. Eine ſolche Entweichung machte ihm Gedanken, insbeſondere, da damals das Gerüchte lief, als wolten einige andere Perſonen, und unter andern auch Cromwell, ein gleiches thun. Er glaubte demnach ſolches dadurch zu verhindern, daß er durch ein Mandat allen See-Officiers der Seehäven gebot, keinen Non-Conformiſten nach der neuen Welt zu Schiffe gehen zu laſſen.

Dieſes Mandat hatte keine andere Wirkung, als daß es den Spott der Nation erzeugte; der Zulauf der Engländer aus Europa in Amerika nahm dadurch keinesweges ab, ſie kamen vielmehr 1637. ſo haufenweis dahin, daß ſie, da in der Baye Maſſachuſet kein Platz mehr für ſie war, ſich an der Mündung von Connecticut auf einem Strich Landes niederlieſſen, das noch niemand gegeben worden. Sie baueten auf ſelbigem Guilford, Milford, Stamford, Brainford, und New-Haven; dieſe letzte Stadt gab dem Reſt der Colonie ihren Namen. Colonie von New-Haven.

Die Colonie von New-Haven hatte weder Freybrief noch Commiſſion, ſo wenig von der Kron England, als von der Regierung der Maſſachuſet Baye; ſie erhielt aber das unbeſtrittendſte Recht, da ihr die Landes-Einwohner das herum liegende Land abtraten. Die erſte Coloniſten, welche durch die Lage, wo ſie ſich niedergelaſſen, in keine benachbarte Regierung einbegriffen waren, errichteten gleichſam unter ſich ein politiſches Corpus, und verbanden ſich zuſammen, ſich einander zu vertheidigen, und den Geſetzen zu gehorchen, die ſie in ihren Verſammlungen entwerfen würden.

Indem ſich dieſe Colonien in Süd-Weſt von Neu England anſetzten, ſtreckten ſich ihre Gränzen in der nemlichen Zeit bis Nord- Colonie von Neu Hampshire und der Provinz Main.

Nord-Oſt. Verſchiedene aus der Baye Maſſachuſet gegangene Partheyen bauten zwiſchen den Flüſſen Marrinack und Sagadahock viele Städte, die zwey Grafſchaften, wovon man eine **Neu-Hampshire** und die andre die **Provinz Main** nennet. Dieſe beyde Grafſchaften liegen auſſer dem Gebiete der Colonie der Maſſachuſet Baye. Diejenige, ſo ſich da niederlieſſen, errichteten einen Staats-Körper unter ſich, ſo, wie die Colonie von Connecticut. Da aber eine Spaltung unter ihnen entſtund, gaben ſie ihre eigenwillige Herrſchaft auf, und baten die General-Verſammlung von Maſſachuſet, ihnen zu erlauben, daß ſie ſich unter ihre Botmäſſigkeit begäben.

Colonie von Rhodeiſland und der Providenz.

Auſſer dieſen groſſen Etabliſſements hatten ſich noch zweye andere, nicht ſo erhebliche, hervor gethan. Das eine 1638. zu Rhodeiſland, und das zweyte 1640. in der Provinz auf der Narragauſetts Baye. Dieſe beyde Colonien wurden 1663. durch einen Freybrief von Carl II. incorporirt, und zu einem beſondern Gouvernement erhoben. Sie hatten auch bereits von der Regierung der Maſſachuſet Baye einen Freyheits-Brief erhalten.

Dieſe verſchiedene Etabliſſements hatten jedes ihre beſondere Geſetze und ihre Magiſtrate, die von den Coloniſten ſelbſt gewählet wurden. Obſchon eins, wie

das andere, ein besonderes Gouvernement ausmachte, so hatten sie doch alle unter sich einen Bund errichtet, um in Sachen, die das gemeine Beste beträfen, einander einmüthig beyzustehen. Im Jahr 1643. bestätigten sie ihr Bündniß durch eine Acte, darinnen sie sich die vereinigte Colonisten nannten. Dieser Allianz zu Folge mußten zwey abgeordnete Commissarien von jedem Etablissement an einem bestimmten Orte erscheinen, und da die Angelegenheiten von Neu England entscheiden, nach dem Auftrage, den sie von jeder ihrer Colonien ins besondere bekommen hatten.

Neu England blieb bis 1684. auf diesem Fusse, da es Carl II. gefiel, die Freybriefe der Colonien, welche es in sich begriff, zu widerrufen, und ihre Verfassung zu verändern. Dieser Fürst machte Neu Plymouth und die Baye Massachuset zu einem Gouvernement, unter welchem Connecticut, New-Haven, Rhodeisland und die Providenz stehen mußten. Neu Hampshire lies er noch weiterhin einen besondern District ausmachen, der seinen eigenen Gouverneur haben sollte; jedoch ernannte er zu beyden Gouvernements eine Person; der Gouverneur von Boston war es nemlich auch zugleich von Neu Hampshire. Der Hof hat seitdem diese beyde Würden nicht von einander getrennet.

In der nemlichen Zeit, da Carl II. diese Veränderungen vornahm, beraubte er die Coloniſten des Rechts, ihre oberſte Gerichts-Perſonen zu erwählen, und machte aus eigener Gewalt über die Colonie neue Auflagen. Dieſe herrſchende Macht dauerte aber nicht lange; kaum war die Zeitung von dem 1688. in Großbritannien entſtandenen Lärmen in dieſe Welt-Gegenden gekommen, ſo ergriffen die Einwohner von Boſton, welche das eigenmächtige Verfahren ihres neuen Gouverneurs müde waren, die Waffen, nahmen ihn gefangen, und ſchickten ihn, nachdem er einige Zeit in Verhaft geſeſſen, nach Europa zurück.

Einrichtung von Neu England.

Sie ſchmeichelten ſich, ihre alte Freyheiten wieder zu erlangen. Da ſie aber ſelbige zuſehr aus der Botmäſſigkeit von England ſetzten, deſſen Vortheile doch erforderten, ſie darinnen zu erhalten, ſo erhielten ſie 1699. blos von Wilhelm III. einen neuen Freyheits-Brief, der ſie von neuem in den Genuß einiger ihrer Gerechtſamen ſetzte.

Nach dieſem Freyheits-Briefe iſt die Ernennung des Gouverneurs, des Lieutenant-Gouverneurs, des Secretarii, und der Admiralitäts-Officiers, gänzlich der Kron England vorbehalten.

Das

Das Commando der Miliz kommt dem von dem König ernannten Gouverneur, als General-Capitain, zu.

Alle Unter- und Ober-Richter, nebst den Gerichts-Schöpfen, müssen von dem Gouverneur ernannt und in Vorschlag gebracht werden, jedoch mit dem Gutachten und der Bewilligung des hohen Rathes.

Der Gouverneur kann die ihm von der General-Versammlung der Colonie vorgelegte Gesetze verwerfen, und ihre Acten zernichten.

Endlich müssen alle in der General-Versammlung entworfene Gesetze, zu denen der Gouverneur seinen Beyfall gegeben, noch von dem König selbst bestätiget werden, und wann selbige der König innerhalb drey Jahren verwerfen solte, bleiben sie ohne Kraft.

Durch diese Einrichtungen verlohr Neu England die Benennung seiner obrigkeitlichen Personen, den Befehl über die Miliz, und das Recht, zu Aufrichtung der Gesetze ihre Stimme zu geben. Welches solche Vorzüge waren, die es vor dem Jahr 1684. zu geniessen gehabt, und die es einigermassen zu einem freyen Staat machten, fast so wie Holland war, ehe die Statthalterschaft erblich wurde. Gleichwol hat es noch immer grosse Freyheiten behalten.

Die General-Versammlung dieser Provinz ist von Magistrats-Personen und einer gewissen Anzahl Deputirten, die jeder Canton erwählet hat, zusammen gesetzt. Sie hat, benebst dem Gouverneur, allein die Gewalt, Auflagen zu machen, und Freyheiten und Gesetze zu ertheilen. Sie besitzet das obristrichterliche Amt, und das Recht, über die Beschwerden des Volcks zu erkennen, und ihnen abhelfliche Maase zu geben.

Diese General-Versammlung kan durch niemand anders, als den Gouverneur, seinen Deputirten oder Beysitzern, beruffen werden. Wenn sie zusammen beruffen worden, kan sie den Gouverneur, oder diejenige Magistrats-Person, die sie vor gut befindet, vor sich fordern, und ihre Aufführung untersuchen. An sie gelangen die vor den untern Gerichts-Höfen eingelegte Appellationen.

Jede Stadt, die mehr als dreyßig Burger in sich begreift, muß zwey Deputirte zur General-Versammlung schicken. Boston ernennet ihrer vier. Eine Stadt, so keine zwanzig Burger hat, kan nur einen Deputirten senden.

Es ist ein Vortheil bey der Verfassung von Neu England, daß die General-Versammlung alle Jahr die Raths-Glieder erwählet, die dem Gouverneur beyräthig seyn sollen. Jedoch ist es an dem, daß

der

der Gouverneur zu denen ernannten Personen seine Einwilligung zu geben habe.

Die Colonien von Connecticut und von Rhodeisland hatten sich, als Carl II. den ihnen ertheilten Freyheits-Brief zurückforderte, einer List gebraucht, die ihnen bey der Veränderung in der Englischen Regierung gute Dienste leistete. Sie hatten nur diejenige zurückgegeben, die sie von diesem Fürsten erhalten; dergestalt, daß als Wilhelm II. den Großbritannischen Thron bestieg, sie diejenige Befreyungs-Briefe gültig machten, die sie von der Versammlung der Bay Massachuset empfangen hatten. Kraft dieser Briefe hat das Volk in diesen beyden Colonien die völlige Gewalt zu genieſſen. Es erwählt alljährlich seine Parlements-Glieder, seinen Staats-Rath, und seinen Gouverneur selbsten. Die Militz erhält keinen Befehl von der Krone. Als im Jahr 1693. der König Wilhelm III. den Benjamin Flerscher, der bereits General-Capitain und Gouverneur von Neu York, Pensilvanien ꝛc. die Truppen in Connecticut, statt seiner, zu commandiren ernennet hatte, konnte es dieser Officier nicht so weit bringen, daß er dafür erkannt worden wäre.

Beſchaffenheit von Neu England.

Von dem Jahr 1648. an sahe sich Neu England in einem blühenden Zustand. Es begrif 24. bis 25000. Seelen in sich, darun-

darunter man 7. bis 8000. Männer zählte. Es hatte 50. wohlgebaute Städte und Dörfer, 40. Kirchen, ein Schloß, einige Schanzen, Gefängnisse, Landstrassen ꝛc. Die Zierlichkeit der Häuser, die Schönheit der gepflasterten Gassen, die Bequemlichkeit der Vorraths-Häuser, Häven, Dämme, die Menge derer den Inwohnern gehörigen Schiffe, hätten sollen zweifeln lassen, daß diese Anrichtung so neu wäre.

Von den Coloniſten legten sich einige auf den Ackerbau, säeten Korn, und zogen Vieh auf. Die andern trieben Handlung mit den Producten des Landes, als: Mehl, Zwieback, gesalzen Rindfleisch, Fischen ꝛc. Sie betrachteten damals diese letztere Waare als ihr vornehmstes Hülfs-Mittel, die auch noch immer eine von ihren besten Handlungen ist.

Der innerliche Krieg machte der Glückseligkeit von Neu England keine Hinderniß: allein als die Freyheit, die es, so lange die Reichs-Verwesung unter den Händen des Parlements und des Cromwels war, zu genieſſen gehabt, unter der Regierung Carls II. und Jacobs II. beschnitten wurde, gieng es mit seiner Aufnahme langsamer fort. Der Befreyungs-Brief, oder die Charte, die ihm Wilhelm III. verwilligte, setzte es wieder in Ruhe, erneuerte seine Handlung, und stellte

stellte den Ueberfluß wieder her. Seine Reichthümer und seine Macht sind heut zu Tag so hoch gestiegen, daß es dem Staat, woher es seinen Ursprung genommen, Eifersucht erwecket.

Im Jahr 1646. unternahm ein Geistlicher, Namens **Elliot**, den man den **Indianer Apostel** (*) nennte, die Wilden in Neu England zum Glauben an JEsum Christum zu bekehren. Er lernte ihre Sprache, und übersetzte sogar verschiedene Bücher der Gottseligkeit, und unter andern die völlige Bibel in die Sprache der Wilden. Dieses letzte Werk wurde im Jahr 1664. zu Cambridge gedruckt.

Im Jahr 1649. ließ das Parlement, das die Bemühungen des Herrn Elliot unterstützen wolte, eine Acte, zur Aufmunterung der Ausbreitung des Glaubens bey denen in dieser Gegend befindlichen Ungläubigen, ergehen. Es richtete mittelst dieser Acte eine Gesellschaft auf, die aus einem Präsidenten, einem Schatzmeister und vier Beysitzern bestunde, und bevollmächtigte solche zu Annehmung derjenigen Liebes-Beyträge, so ein oder andere Personen zu diesem guten Werk zuschiessen wol-

(*) Die Engländer nennen alle Wilden in America Indianer.

wolten, ingleichem daß sie die empfa
gene Summen zu diesem Vorhaben we
wenden möchten.

Diese gottselige Gesellschaft ließ in Kra
des ihr beschehenen Auftrags eine Be
steuer oder Almosen sammlen. Der B
trag davon setzte sie in den Stand, einig
Grundstücke zu erkauffen, deren Einkünf
sich ohngefehr auf 600. Pfund Sterling
erstreckten. Ein grosser Theil dieser G
ter wurde von einem Catholicken, d
Obrist **Bedingfields** genant, der sich i
Dienst Carls I. in Schulden versteck
käuflich übernommen. Bey der Wiede
einsetzung glaubte Bedingfields, dies
Umstand würde ihm eine gute Gelege
heit verschaffen, sich seines Verlusts wi
der zu erholen. Er bemühete sich, wied
zu seinen Gütern zu gelangen. Allei
an statt daß ihm der Canzlar Hyde zu se
nem Vorhaben hätte beförderlich seyn so
len, bestättigte solcher vielmehr alle Rech
der Gesellschaft durch eine besondere Chart
darinnen man ihr diesen Namen beylegte
**Gesellschaft zu Predigung des Evan
gelii in Neu England.**

Diese Gesellschaft, welche die erste vo
dieser Art war, so in den eigenthümliche
Gütern der Groß-Britannischen Kro
errichtet worden, hat gegenwärtig gege
1000. Pfund Sterlings jährlicher Ei
künfte, davon sie in Neu England fun

zehe

zehen oder sechzehen Missionanien, theils Engländer, theils bekehrte Wilden, unterhält.

Die Geschichtschreiber erzehlen ein merkwürdiges Exempel von der Billigkeit der Puritaner, die sich Anfangs in Neu England niederliessen. Ob sie sich wohl, wenn sie weiter nichts als ihre Kräfte in Betrachtung gezogen hätten, sie sich ihre Menge und den ihnen ertheilten Befreyungs-Brief zu Nutzen machen, und den Ort ihres Aufenthalts an der Küste, wo sie sich fest setzten, ohne auf das Recht der Wilden, denen das Land natürlicher Weise gehörte, einiges Absehen zu nehmen, sich selbst auslesen können; So wolten sie doch lieber den Strich Landes, den sie zu ihrem Vorhaben dienlich erachteten, ihnen abkauffen, und sahen die Charte, so ihnen die Vorrechte einräumte, vor weiter nichts als eine Erlaubnis ihres Fürsten an, der ihnen die Befugniß ertheilte, mit diesen Wilden deshalb in Unterhandlung zu treten.

Die Spanier haben das Natur-Recht keineswegs dergestalt beobachtet. An statt das Land, das sie in Amerika besitzen, um einen billigen Preiß rechtmäßiger Weise an sich zu bringen, haben sie sich dessen lieber mit gewafneter Hand bemächtigen, und die entsetzlichste Mordthaten zu Hülfe neh-

nehmen wollen, um sich dessen Besitzes zu versichern. Man muß die Ursache ihrer Ungerechtigkeit und Grausamkeit in den machiavellistischen Grundsätzen suchen, die ihnen eine so unumschränkte Beherrschung, als sie auszuüben gewohnt sind, an Handen geben.

Die Treue, so man der Wahrheit schuldig ist, verstattet nicht, einige Thaten, die den Neu-Engländern nicht so viel Ehre bringen, zu verschweigen. Dieses Volk, so aus Flüchtlingen bestunde, so die Strenge der höhern Geistlichkeit aus England verjaget, und welche die Wut und unbarmherzige Härte der Urheber ihrer Verweisung so oft in ihrem Herzen verflucht hatte, überließ sich, so bald es sich in seinen errichteten Ansitzen in Ruhe sahe, der Hitze eines blinden Eifers. Es verfolgte die Quacker, die Wiedertäuffer und andere Sectirer, die von ihrer Meynung abgiengen, auf das hartnäckigste. Die Quacker hatten insonderheit ihre Schärfe auszustehen. Das gelindeste von denen gegen sie verabfaßten Gesetzen verdammte denjenigen zu einer Strafe, der einiges von ihren Büchern in der Colonie bekant machen würde. Ein Autor, der von Neu-England geschrieben, bemerket hierbey, man würde besser gethan haben, wenn man einem Geistlichen aufgetragen hätte, den lateinischen Tractat zu widerlegen,

den der Herr Barclay vor das Quackerthum geschrieben hat.

Carl II. sahe sich genöthiget, seine Gewalt anzuwenden, der Wut dieſer Neu-Engländer Einhalt zu thun. Allein, eben als wenn die Art des Unsinns, so die Gemüther dieſer Colonie eingenommen, einer Schadloshaltung bedurft hätte, ſo beſchuldigten ſie einen Hauffen Perſonen der Hexerey, und lieſſen viele dieſes angeſchuldigten Verbrechens wegen hinrichten.

Neu England vertheilt ſich in verſchiedene Grafſchaften oder Shires, die, wie man angibt, gegen zweymal hundert tauſend Seelen in ſich faſſen ſollen. Boſton, in der Grafſchaft Suffolk gelegen, iſt die Hauptſtadt darinnen. Zwey oder drey Städte in dem ſpaniſchen Amerika ausgenommen, iſt in der Neuen Welt keine, die ihr verglichen werden könte. Sie iſt an der Baye Maſſachuſet erbauet. Viele Felſen, ſo dem Waſſer gleich ſtehen, und eine Menge kleiner Inſeln, verſtatten nicht, daß man ſich derſelben anders, als durch einen ſchmalen Zugang, worauf kaum drey Schiffe in gleicher Linie Platz haben, zu nähern vermöge. Am Ende dieſer Enge iſt ein weiter Raum, darinnen ſich 500. Seegel vor Anker legen können. Wilhelm III. hat allda eine regelmäſſige Veſtung anlegen laſſen, die mit 100. Canonen beſetzt iſt.

Am Ende der Baye hat man einen Damm angelegt, der sich weit genug erstreckt, daß die gröste Schiffe ihre Ladung absetzen können, ohne daß sie sich vorhero erst erleichtern dürften. Man zehlet drey bis viertausend Häuser in der Stadt. Der Anblick davon ist überaus angenehm. Es sind fünf Buchdruckereyen daselbst, deren Pressen beständig zu thun haben. Es wird zu Boston wöchentlich zweymal eine Zeitung ausgegeben.

Boston treibt unstreitig mehr Handlung, als einige andere Stadt in Amerika. Ausser dieser Stadt zehlet man noch zwölf bis andere ziemlich ansehnliche, die am Ufer der Baye Massachuset gelegen sind.

Gewöhnliche Producte von Neu England.

Neu England bringt eine grosse Menge Holz hervor. Doch ist freylich nicht ohne, wie man dessen so viel niedergeschlagen, daß es auf zehen bis zwölf Meilen weit vom Meer rar zu werden anfängt. Die Eiche, Rüster, Tanne, Esche, Cypresse, Fichte, Haselnußstaude, Ceder, Buche, der Schumach; dieser Baum dient zur Färberey und zum Lederbereiten, und schickt sich sehr wohl zu den vielen Häuten, die das Land liefert. Die Eiche ist gut zu den Schiff-Gebäuden.

Diese Bau-Materialien setzen die Neu-Engländer in den Stand, viele Schiffe zu erbauen. Die, so von ihren Lagern abgehen, werden ausser dem, daß sie nicht viel

viel koſten, wegen ihrer Güte ſehr geſucht. Dieſer Artickel macht einen Theil ihrer Handlung aus. Die andern Schiffs-Gebäude von eben der Gattung, ſo in den andern Engliſchen Colonien gemacht werden, kommen den Neu Engländiſchen an Güte bey weitem nicht bey.

Eben dieſelbe Bäume, damit man in Alt England die Gärten und Baumgärten verwahret, kommen in Neu England ſehr wohl fort. Es iſt nichts rares, daß man darinnen einen Anbauer (*) ſiehet, der von denen auf ſeinen Eigenthum gebauten Aepfeln jährlich hundert mittelmäſſige Faß Cider macht. Auſſer dem Handel, ſo die Neu Engländer mit dieſem Getränke treiben, ſchicken ſie noch eine groſſe Menge der Früchte, woraus ſolcher zubereitet wird, in die antilliſche Inſeln. Man ſagt, daß ihre Aepfel viel gröſſer und lieblicher, als die engliſchen, ſeyen; Allein, es iſt ſolches ſchwerlich zu glauben, denn ſie kommen urſprünglich

(*) Die Engländer nennen überhaupt alle diejenige Inwohner Andauer, Planteurs) die ſich in eine Colonie begeben, um Pflanz-Städte anzurichten, und unterſcheiden ſie dadurch von denen Unternehmern, (Avanturiers) welches diejenige ſind, die in den errichteten Geſellſchaften Antheile oder Actien nehmen, um dieſe Colonien zu unterſtützen.

aus Groß-Britannien, und die Witterung von Neu England ist viel kälter, als in dieser Insel.

Die Neu Engländer haben Kirschen, Pfirsinge, Birne. Ihr Land trägt alle Arten von Wurzelwerk in Menge, als: Turnipen, rothe und gelbe Rüben, Pastinacke. Die Kürbisse, Zwiebeln, Wasser-Melonen, werden allda zeitig. Der Boden ist geschickt, Hanf, Lein, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen ꝛc. zu zeugen. Man säet gemeiniglich türkisch Korn oder Mais darinnen. Die Engländer fanden ihn in dem Land, als sie darinnen anlangten. Sie machen Bier daraus.

Es wird schwerlich ein Land zu finden seyn, wo eine mehrere Veränderung und grössere Menge Flügelwerk, als in Neu England, gesehen wird; zum Exempel: Störche, Amseln, Raben, Krähen, Meer-Raben, Tauben. Diese letzten lassen sich nur zu gewissen Jahrszeiten sehen.

Die Heerden von grossen und kleinem Vieh, die Ziegen, Schweine und Pferde, sind auch sehr gemein allda. Die Pferde sind nicht groß, können aber viel Strapazzen ausstehen. Und obwol ihr Gang etwas schwer ist, so lauffen sie nichts desto minder überaus geschwind.

In den Wäldern, so die Colonie umgeben, sind Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, anzutreffen. Die Wilden machen

die

die Wölfe zahm. Man fängt darinnen noch andere Thiere, deren Haut einen ansehnlichen Theil der Handlung ausmacht. Diese Thiere sind die Biber, Fischottern, Marter, Haasen, Caningen, Gemse, Elend-Thiere.

Die Flüsse in Neu England, und das Meer, so dessen Ufer umgibt, sind voller Fische. Man fänget darinnen Stockfische, Rochen, Stähre, Salmen, Plattfische, Häringe, Makrelen, See-Alrauppen, Lampreten, Meer-Vielfrasse, Meer-Kälber, Wallfische ꝛc. Die Wallfische aber lassen sich selten in dieser Gegend sehen. Allein, der Stockfischfang, ob er schon nicht so reichlich, als zu Terra Nova, ausfällt, erträgt dennoch sehr viel.

Aus nur angeführter Erzehlung des natürlichen Zuwachses in Neu England ist man im Stande zu erkennen, worinnen die Waaren bestehen, die den Grund von ihrer Handlung abgeben. Man ziehet aus diesem Lande Pelzwerk, Biber und Elendshäute, Masten, Seegelstangen, Dielen, Faßdauben, Bauholz, Körner, Mehl, Zwieback, gesalzen Fleisch, Fische, unter andern getrockneten und frischen Stockfisch und gesalzene Makrelen, Pech, Theer, und Ambra, so das Meer auf dessen Ufer auswirft.

Das Pelzwerk, so die Neu Engländer verkauffen, bekommen sie von verschie-

denen Nationen der Wilden, die, so zu reden, blos um ihrentwillen jagen. Unter die Zahl dieser Wilden kan man die fünf kleine Nationen der Irockier rechnen, die durch den guten Preiß, dafür man ihnen die europäischen Waaren abgibt, in die englische Colonien herbeygezogen worden.

Die Wilden an den Flüssen Pentagöt und St. Johann sind diejenige, mit welchen der meiste Pelzhandel getrieben wird. Die erstern liefern mehr Elend- und Bärenhäute, die andern mehr Biber und Fischotter. Die Elendshäute vom Fluß St. Johann belauffen sich, ein Jahr in das andere gerechnet, auf 3000. Stück, die vom Fluß Pentagöt aber beynahe doppelt so hoch.

Am Ausfluß dieses letztern werden hauptsächlich die Makrelen gefangen, womit die Neu Engländer einen grossen Handel nach Barbados und andere englische antillische Inseln treiben. Daselbst ist auch des Winters über der Stockfischfang, den man in der Kälte dörret.

Neu England hat wohlunterhaltene Salzwerke: Sie langen zwar zu dem, was sie einsalzen, nicht zu; allein sie verringern doch den Preiß dieser Waare, wenn ihnen solche zugeführet wird, und die ihnen ihre Handlung nothwendig macht. Man hat im Land sehr reiche Eisen-Bergwerke entdeckt, davon das Metall sehr gut ist.

Die

Die Neu Engländer unterhalten eine eingerichtete Handlung mit allen Colonien, ſo zur Groß-Britanniſchen Krone gehören, ſowol auf dem veſten Land, als in den amerikaniſchen Inſeln, ingleichen mit Irland und Groß-Britannien. Sie haben zugleich mit Spanien, Portugall, Italien, und denen Inſeln Madera und Tercera ihren unmittelbaren Verkehr. Ihr Seeweſen beſchäftiget fünf bis ſechs tauſend Mann, und beſtehet aus ohngefehr 600. Schiffen, ſowol groſſen Schiffen, als Chaluppen von verſchiedener Gröſſe, die gegen 38000. Laſten tragen. Sie wenden die Helfte dieſer Schiffs-Gebäude zum europäiſchen Handel an.

Diejenige von ihren Schiffen, die nach Barbados und in die andern antilliſchen Inſeln abgehen, bringen Zwieback, Mehlwerk, geſalzene Speiſen, Stockfiſch, Makrelen, manchmal auch Vieh, Bretter, Dielen, Reife, Schreinerbretgen (*), (Bardeau) Faßdauben, Butter, Käſe, Getraid, Oel, Unſchlitt, Terpentin, Baumrinden,

(*) Dieſe Bardeau, oder Bretgen, iſt eine Art Dauben, die in länglich-viereckige 12. Zoll lang und 6. bis 7. Zoll breite Stückgen zerſchnitten ſind. Man nennet auch Bardeau alte Faßdauben, die ſchon gebraucht worden, um ſchlechte Gebäude damit zu decken.

rinden, Kalbsfelle, Toback, Aepfel, Zwiebeln ꝛc. dahin. Barbados alleine nimmt jährlich aus Neu England vor 100000. Pfund Sterlings von diesen verschiedenen Waaren.

Ihre Rückladung bestehet in Zucker, Toback, Baumwolle, Ingber, und andern Gewächsen dieser Inseln. Sie ziehen auch indianisch Holz von den Engländern, die es in denen Bayen Campeche und Honduras hauen. Diese vertauschen es ihnen gegen eingesalzene Waaren. Ein grosser Theil dieser Waaren werden, wenn sie vorhero in Boston ausgeladen, entweder von den Neu Engländern selbsten, oder von den Engländern aus Europa, so die Bay Massachuset besuchen, wieder ausgeführt.

Das Pelzwerk, Holz zum Schiffbau, die Seegelstangen, das Bourdillon(*), werden sowol, als der getrocknete Stockfisch, das Pech, der Theer, der Terpentin, die unbereitete Häute, das Fischbein und der Thran von Wallfischen, vor England aufbehalten. Diese Ladungen betragen gemeiniglich eine Summe von drey bis vier tausend Lasten.

Man

(*) Bourdillon ist Eichenholz, das noch einmal gespalten, Tonnen und Weinfasse daraus zu machen.

Man bringt ihnen aus Europa Weine, seidene Zeuge, Tücher, kurze Waare, leinen Tuch, Bänder, Kramwaaren, Spitzen, Papier, allerhand Geräthschaft, sowol vor die Haushaltung, als zum Feldbau, Seilerwerk, Hüte, Schuh, Strümpfe, Waaren zum Verkauf vor die Indianer ꝛc. Einige Schriftsteller rechnen den Vertrieb, der von diesen Waaren nach Neu England gemacht wird, jährlich auf 400000. Pfund Sterlings.

Nach Spanien, Portugall, und jenseits der Meer-Enge von Gibraltar, schicken die Neu Engländer Schreinerbretgen, Faßdauben, Zimmerholz, und viel getrockneten Stockfisch.

Zu Madera, und zu Fayal, einer der azorischen Inseln, holen sie Wein und Brandewein ab. Sie treiben auch mit den französischen Inseln einen Handel mit verbotenen Waaren, darinnen sie Geld, Rum, Syrupe, Zucker, vor ihr Holz, Pferde und Lebensmittel bekommen. Der Nachtheil, welchen dieser Verkehr den Englischen Antillen verursachte, hat das Parlement solchen einzuschränken genöthigt, indem es auf den Rum, Syrup, und den rohen Zucker, so von den fremden Colonien in die der englischen Herrschaft unterworfene, einen starken Zoll legte.

Eine ziemlich starke Anzahl Schiffe von Boston, die nach Barbados handeln, gehen von dar nach England, allwo sie, zusamt ihrer Ladung, verkauft werden.

Die Handlung von Neu England mag sich nun so weit erstrecken, als sie wolle, so reicht sie, wie Josua Geck meldet, doch nicht zu, daß sich deren Inwohner alle Zeuge und europäische Bequemlichkeiten, deren sie benöthiget sind, anschaffen könnten. Dahero arbeiten sie dergleichen selbst, womit sie sich begnügen müssen.

In dieser Provinz bedient man sich weder der göldenen noch silbernen gemünzten Geld-Sorten. Es sind ohngefehr 60. Jahre, daß man dergleichen noch nach Boston schickte: Alleine seithero sind sie so rar worden, daß sie auch nicht einmal zum Verkauf der Kleinigkeiten zureichen. Alle Auszahlungen daselbst geschehen in papierner Münz, die man *Province-Bills* nennet. Man hat deren zu einem halben Thaler; dahero führet ein jedweder sein Geld in seiner Brief-Tasche bey sich. Dieser Umstand setzet den Wechsel-Preiß ungemein hoch. Im Monat Febr. 1739. thaten 100. Pfund Sterlings von London 450. Pfund in Neu England. Es haben in dieser Provinz vor 632000. Pfund Sterlings dergleichen Credit- oder Banko-Zettel ihren Umlauf.

Nem-

Nemlich:

In Neu Hampshire 12000. Pf.
(Man hat die Zettel dieſer Provinz in ſo groſſer Menge nachgemacht, daß man ſie im Handel kaum noch gebrauchen kan.)

In denen am Ufer angelegten, oder zur Bay Maſſachuſet gehörigen Colonien 230000. Pf.

In der Colonie von Rhodeisland 330000. Pf.
(Dieſe, obſchon nicht mehr, als 12000. Seelen darinnen anzutreffen, hat dennoch mehr, als eine andere, dergleichen Papier-Münze gefertigt.)

In der Colonie von Connecticut 60000. Pf.

632000. Pf.

Vom 25. Merz 1735. bis zum 23. Merz 1736. ſind in den Häven der Bayen Maſſachuſet, Rhodeisland und Neu Hampshire 961. Schiffe ein- und wiederum 860. ausgelauffen. Man hält dafür, daß, wenn man die von Connecticut, darüber man kein genaues Verzeichniß hat, hinzuſetzet, in dieſem Zeit-Raum mehr als 1000. Schiffe aus Neu England ausgelauffen ſeyen. Jedoch iſt es an dem, daß ſich unter dieſer Zahl auch kleine befinden, die nur dazu gebraucht werden, von einem

Haven

Haven zum andern zu gehen, und die des Jahrs verschiedene mal hin und her kommen.

Das fünfte Capitel.

I. Anrichtung von Neu York; Beschaffenheit von Neu York. Gewöhnliche Producten und Handlung von Neu York. II. Nähere Beschreibung des Handels mit Pelzwerk. III. Anrichtung von Neu Jersey. Beschaffenheit von Neu Jersey. Handlung von Neu Jersey.

Anrichtung von Neu York.

I. Die Holländer haben ehemals Neu York besessen. Zu der Zeit, als sie noch davon Meister waren, wurde dieser Strich **Neu Niederland** genennet. Sie hatten solches dem Hudson, einem englischen Schiffer, der es entdeckt, und mit ihnen wegen Ueberlassung dieser Entdeckung, des von dem König Jacob I. in England dagegen gemachten Widerspruchs ohngeachtet, in Handlung eingelassen hatte, im Jahr 1608. abgekauft, und sie hatten nicht unterlassen, sich in diesem ihrem erkauften Gut vest zu setzen. Sie befanden sich bis auf das Jahr 1618. oder 1619. in ruhigem Besitz desselben, als Sir Samuel Argall, der Gouverneur in Virginien war, ihre Pflanz-Städte angriff und zerstörte. Damit sie nun dergleichen Ein-

fälle

fällen auf das Zukünftige nicht weiter ausgesetzt seyn möchten, wendeten sie sich an den König Jacob selbst, und erhielten von ihm, worüber sich wol zu verwundern, die Erlaubniß, eben diejenige Küsten, die er vor die seinige angegeben, bewohnen zu dürfen.

Sie bauten auf der am Ausfluß des Flusses Hudson gelegenen Insel Manchatte eine Stadt, die sie **Neu Amsterdam** nennten; und ohngefehr 140. Meilen weiter hinauf ein Fort, dem sie den Namen *Fort Orange* gaben, und das dermalen Albany genennet wird. Sie machten in diesen beyden Anrichtungen mit den Wilden einen sehr vortheilhaften Handel mit Pelzwerk, indem sie sogar aus der Gegend Quebeck kamen, mit ihnen Verkehr zu treffen.

Die Engländer bemächtigten sich von Neu York im Jahr 1664. Denn da der englische Hof zu der Zeit den Holländern den Krieg anzukündigen den Entschluß gefasset hatte; so schickte derselbe, unterm Commando des Ritters Robert Carre, eine wohlausgerüstete Flotte nach Amerika, die Holländer aus Neu Niederland zu vertreiben. Der Ritter langte allda an, ehe man noch von dem Bruch zwischen diesen beyden Machten einige Nachricht erhalten hatte. Weil nun die Holländer sich nicht im Stand befanden, einigen

nigen Widerſtand zu thun, ſo ergaben ſie ſich ohne Gegenwehr. Sir Robert Carre hatte drey tauſend Mann regulirter Truppen bey ſich. Er hatte ſich nur zu zeigen, um das ganze Land zu erobern. Die meiſten Holländer, ſo ſich allda angebauet, verblieben daſelbſt, und unterwarfen ſich der engliſchen Herrſchaft. Die Uebereinſtimmung ihrer Meinungen mit den Puritanern in Neu England, deren Nachbarn ſie waren, und mit denen ſie einen ſtarken Umgang hatten, trug vieles zu ihrem Daverbleiben bey.

Währenden kurzen Kriegs, den England, das ſich mit Frankreich verknüpft, im Jahr 1672. den General-Staaten ankündigte, eroberten dieſe Neu York in eben dieſem Jahr wieder. Alleine ſie gaben es beym Friedens-Schluß mit Groß-Britannien im folgenden Jahr zurück.

Beſchaffenheit von Neu York.

Neu York erſtreckte ſich ehemals von der Oſt-Seite Neu Englands bis nach Maryland gegen Süden; allein heut zu Tag iſt es in engere Gränzen eingeſchloſſen. Als Carl II. dieſe Gegend ſeinem Bruder, dem Herzog von York, nachhero Jacob II. geſchenkt, überließ dieſer einen Theil davon einer Geſellſchaft. Dieſer Theil machte lange Zeit zwey beſondere Provinzen aus, die unter dem Namen des öſtlichen Jerſey und des weſtlichen Neu Jerſey von einander unterſchieden waren. Man

ſehe

sehe deshalben im andern Absatz dieses Capitels weiter nach.

Neu York ist etwas länger, als 40. Meilen, und 7. Meilen breit. Es liegt unterm 41. Grad, und 42. Grad 50. Minuten Norder Breite. Die Witterung ist darinnen gelinder, als in Neu England.

Die beyden Jersey stossen an diese Colonie auf der west- und südlichen Seite, und Neu England gränzet gegen Osten an dasselbe. Zu Anfang dieses Jahrhunderts begaben sich eine Menge wegen ihrer Religions-Uebung bedrückte Protestanten aus der Pfalz und andern Orten Teutschlands dahin.

Diese Provinz ist in zehen Grafschaften abgetheilt, die mehr als 50000. Seelen in sich fassen. Ihre Haupt-Stadt, die ebenfalls den Namen Neu York führet, nennete sich, wie bereits oben erwehnt, zu der Zeit, als sie den Holländern gehörte, Neu Amsterdam. Seitdem sie die Engländer besitzen, ist sie weit ansehnlicher worden, als sie unter ihrer ersten Herrschaft gewesen. Sie hat zum wenigsten 1000. Häuser und gegen 7000. Inwohner.

In Lang-Island, das zu dieser Provinz gehöret, ist ein Post-Amt, das wöchentlich zweymal in alle Wohnungen der Insel, die Briefe abzuholen, schicket, und sie darauf in einen Paquet-Boot gibt, um solche in die Haupt-Stadt zu überbringen.

Man

Man kan daraus von den vielen Angelegenheiten urtheilen, womit sich die Colonisten beschäftigen. Neu York wird durch seine Versammlung, den Gouverneur, und einen Rath regieret, welchen der König ernennet.

Gemeinliche Producten und Handlung von Neu York.

Alles, was in Neu England wächst, kommt auch in Neu York im Ueberfluß fort. Der Boden in dieser letztern Provinz ist so fruchtbar, daß das Getraid hundertfältige Frucht träget. Man will sogar sagen, daß das Getraid, so darinnen gebauet wird, dasjenige, so in Neu England wächst, an Güte noch übertreffe. Dem sey nun, wie ihm wolle, so wird deshalb im Preiß kein Unterschied gemacht.

Seine Handlung ist eben so, wie in Neu England, beschaffen. Sie geschiehet an eben den Orten, und mit eben dergleichen Waaren. Nur scheinet, als ob die Einwohner von Neu York mehr Thran von Wallfischen und Meerkälbern verkaufen. Sie bringen ihre Waaren in die antillische Inseln, nach England und nach Irrland. Man hat in dieser Colonie ein sehr reiches Kupfer-Bergwerk entdecket, und es wird eine sehr grosse Menge von diesem Metall nach England gebracht.

Die Engländer in Neu York treiben mit den Wilden einen sehr grossen Handel in Elends-, Gemsen-, Bären-, Fischotter-

und

und Biber-Häuten, auch allen Gattungen von Pelzwerk. Sie haben, so wie die Virginier, den Gebrauch bey sich einführt, Negers, oder Schwarze, zu erkauffen.

Die starke Ausbreitung des Handels dieser Colonie setzet sie unter die vornehmsten, die England in Amerika besitzet. Sie ist der stärkste Schutz, so die Eingriffe der Franzosen in Canada, und der Wilden, so mit ihnen im Bund stehen, zurück hält. Ihre Inwohner werden vor sehr geschickt und arbeitsam gehalten. Die Schiffe, so sie in Groß-Britannien abfenden, sind in geringer Anzahl, allein sie sind reichlich beladen. Fast alle ihre Ladung bestehet in kostbaren Pelzwaaren und Bibern. Neu York bringt dieser Insel den Werth von 150000. Pfund Sterlings, an Waaren von allerhand Sorten, ein. Sie hat so wenig, als Neu England, andere als papierne Münze. Man rechnet darinnen vor 70000. Pfund Sterlings. Der Wechsel-Preiß von dieser Provinz nach London, oder einen andern in Groß-Britannien gelegenen Ort, war im Monat Febr. 1639. von 70. und 75. pro Cent. Vom 25. Merz 1735. bis zum 23. Merz 1736. langten in den Häven von Neu York 211. Schiffe an, und 222. giengen heraus.

Nähere Beschreibung von dem Pelzhandel

II. Neu York hat seiner Lage halben, in Ansehung des Pelzhandels, einen grossen Vortheil vor den Franzosen in Canada. Das Fort Albany, so in dem innern Land am Ufer des Flusses Hudson erbauet, ist bey den fünf irockischen Nationen sehr nahe gelegen. Die Anier, eine von diesen fünf Nationen, sind nur in einer Entfernung von 40. Meilen, und wohnen, so zu reden, in der Colonie selbsten; Denn einige Engländer haben noch weiter, als sie, im Lande Wohnungen aufgeschlagen. Die Gegend der Tsonoutouaner, oder derjenigen Irockier, so am weitesten entlegen, liegt von dem Fort nicht über 240. Meilen ab, und es kan die ganze Reise, die es davon absondert, drey, oder, bey dem heissesten Wetter, fünf Meilen ausgenommen, da die Waaren zu Land fortgeschaft werden müssen, zu Wasser verrichtet werden. Andern theils erleichtert der Fluß Hudson die Gemeinschaft mit Canada durch den Fluß Otter, der sich in den Fluß St. Laurentii ergiesset, und zwischen welchem und dem Fluß Hudson die Waaren nur etwan 16. Meilen weit zu Land fortgebracht werden müssen.

Die leichte Schifffahrt von Neu York nach Engyland und nach West-Indien (*), kommt

(*) Die Engländer belegen denjenigen Theil von Amerika, welchen die Spanier zuerst entde-

cket,

kommt dem Pelzhandel, ſo dieſe Colonie treibt, mittelſt des billichen Preiſſes, um den ſie der geringen Fracht willen ihre Waaren den Wilden abgeben können, ebenfalls zu ſtatten. Die Waaren, ſo unter dieſen am meiſten abgehen, ſind die **Strouds** und andere Gattungen wöllene Waaren, ingleichem der Rum.

Die Schiffe, ſo jährlich zum Handel von Neu York nach Groß-Britannien gebraucht werden, verrichten allezeit jährlich zwey Reiſen, und können, wenn ſie an ſtatt nach London zu gehen, vor Briſtol ankern, wie auch von ihnen meiſtentheils geſchiehet, ihre Hin- und Herreiſe binnen vier Monaten zu Ende bringen, indem Briſtol derjenige engliſche Haven iſt, wo die meiſten nach Amerika beſtimmte Waaren eingeſchifft werden. Die Ueberfahrt iſt der Beſorgniß ſo wenig unterworfen, daß die höchſte Verſicherung zwiſchen London und Neu York zwey vom Hundert nicht überſteiget. Was den Rum anbelangt, ſo haben die Inwohner dieſer Colonie deſſen in Ueberfluß, ſowol wegen der vielen Lebensmittel, ſo ſie in die antilliſche Inſeln abſenden, als wegen der Bequemlichkeit, ſolche faſt, wenn ſie nur wollen, beſuchen zu können.

cket, und beſonders die antilliſchen Inſeln, mit dem Namen: Weſt-Indien.

Wenn dieſe Waaren in Neu York angelanget, ſo werden ſie von dar auf dem Fluß Hudſon ohne ſonderliche Koſten nach Albany fortgeſchaft, indem die Schifffahrt ſo ſicher iſt, daß die Schiffe in der Nacht wie am Tage fortſchiffen, und ſich ſowol hinauf als abwärts die über das Fort hinaufſteigende Fluth zu Nutz machen können.

Von Albany bringen die, ſo mit den Wilden handeln, ihre Waaren bis nach Corlaer oder Schnenecktady auf ſechzehen Meilen weit gemeiniglich zu Lande fort, allda ſchiffen ſie ſolche auf dem Fluß Anies oder Maquas weiter ein. Dieſe Land-Fracht koſtet neun Schilling Neu Yorker Münze, welche ſo viel als fünf Schilling Sterlings betragen, von jeder Fuhre. Von Corlaer ſteigen ſie mit ihren Canots ziemlich hoch den Fluß Aniez hinauf. Die Waaren werden ſodann wiederum ohngefehr drey Meilen zu Land fortgetragen, bis zu einem Fluß, der ſich in den See Oneida ergieſſet. Von dieſem See fahren ſie abwärts den Strom in den See Ontario, bey welchem alle Wilden vorbeygehen, die von den Seen Erie, Hurons, Ilinois und dem obern See herkommen, um in Canada ihren Verkehr zu treiben.

Die Franzoſen haben keine von dieſen Erleichterungen. Der Ausfluß des Stroms St. Laurentii, und beſonders die Baye,

der

der dieſer Fluß ſeinen Namen gibt, liegen weit gegen Norden, und ſind daher der ſchlimmen Witterung und den dicken Nebeln dergeſtalt unterworfen, daß deren Beſchiffung ſehr gefährlich iſt. Man unterſtehet ſich nicht, ſolche zu anderer Zeit, als im Sommer, zu wagen. Dieſe Baye iſt übrigens mit Sandbänken und Felſen durchſäet, die dem Waſſer gleich liegen. Es ſind ſehr reiſſende Ströme darinnen, und man hat ſchlechte Gelegenheit zum Ankerwerfen. Der Canal des Fluſſes iſt nicht ſicherer, und man findet eben die Gefahr darinnen. Der Wind mag noch ſo günſtig, und das Wetter noch ſo ſchön ſeyn, ſo wagen es die Schiffer dennoch nicht, des Nachts über fortzuſeegeln. Dieſe Umſtände erlauben den Franzoſen in Canada nicht, daß ſie jährlich mehr als eine Reiſe, es ſey nun nach Frankreich oder nach Weſt-Indien, unternehmen können.

Von Quebec nach Montreal (welches die Niederlage der Franzoſen in Canada wegen des Handels mit Pelzwaaren, ſo wie Albany die Niederlage der Engländer in Neu York abgibt) iſt die Schifffahrt nicht weniger gefährlich und beſchwerlich. Die Fluth ſteiget zu Quebec auf 18. bis 20. Fuß: welches einen ſo reiſſenden Strom verurſachet, daß eine Chalouppe von ſechs Rudern den Strom nicht entgegen gehen

kan. Obwol der Fluß sehr breit, so ist er jedoch an manchen Orten nur in einer gewissen Breite, die sehr enge und gekrümt fortläuft, zu beschiffen, darinnen noch darzu Untiefen und unterm Wasser verborgene Klippen befindlich sind. Die besten Lootsmänner sind darinnen umgekommen. Man ist dahero, wenn man nach Montreal abgehet, genöthiget, alle Nächte, die Zeit mag beschaffen seyn, wie sie wolle, und auf gleiche Art, als in der Baye St. Laurentii, Anker zu werfen.

Uber dieses steigt die Fluth nicht höher, als bis zur Helfte des Wegs nach Montreal. Sie läßt an einem Ort nach, der **die drey Flüsse** (les trois rivieres) genannt wird. Von diesem Ort hat man gegen einen sehr reissenden Strom zu kämpfen, den man anders nicht, als durch Hülfe eines guten Windes, überwältigen kan. Man muß auch bey der Beschiffung dieses Theils des Flusses alle Nacht Anker werfen. Mit dieser Fahrt bringt man ordentlich drey oder vier, auch dann und wann sechs Wochen zu. Ohne die damit verknüpfte Beschwerlichkeiten würde es eine Reise von fünf oder sechs Tagen seyn.

Von Montreal bis zum See Ontario läuft der Strom eben so stark fort. Wenn man darinnen fortkommen will, so ist man genöthiget, die Canots durch Stangen,

gen, die man in den Grund ſtößt, fort-zuſchieben, oder ſie längſt dem Ufer mit Seilen fortzuziehen. An fünf oder ſechs Orten dieſer Reiſe macht der Fluß Waſſerfälle, welche die Reiſende nöthigen, ihre Canots auszuladen, und ſie ſowol als die Waaren auf den Schultern zu tragen. Man legt die Reiſe von Montreal zu dem See Ontorio niemals unter zwanzig Tagen zurück, und man muß öfters noch einmal ſo lange damit zubringen.

Die Mühe, ſo die Franzoſen, ihre Waaren fortzubringen, anwenden müſſen, iſt nicht die einige Hinderniß, die ſich ihrem Pelzhandel in Weg leget. Die **Strouds**, ſo die Wilden zu ihrer Bekleidung allen andern Zeugen vorziehen, werden nirgends anders als in England verfertiget. Die **Düffels**, die Decken, und andere wöllene Waaren, die man an ihre Stelle nehmen könte, und davon würklich eine groſſe Menge unter ihnen vertrieben wird, werden in England weit beſſern Preiſſes als in Frankreich verkauft; dergeſtalt, daß vor dem Gouvernement des Wilhelm Burnets, der den Handel zwiſchen Neu York und Canada (wie man weiter unten ſehen wird) einſchränkte, die Kaufleute aus Canada alle Waaren von dieſer Art, die ſie an die Wilden verkauften, von Albany herholten. Man hat bis auf neunhundert Fus Strouds gezehlt, die

von diesem Platz in einem einigen Jahr nach Montreal geschickt worden, die übrigen Waaren ohngerechnet.

An statt des Rum, der den Franzosen in Canada mangelt, sowol weil sie fast nichts nach West-Indien zu versenden haben, als weilen die Beschwerlichkeit der Schifffahrt, dergleichen zu holen, verhindert, nehmen sie Brandewein, der ihnen höher zu stehen kommt, und den sie gleichwol den Wilden in eben dem Preiß, als ihnen die Engländer den Rum verkauffen, abgeben müssen. Dieser Hinderniſſe ohnerachtet haben dennoch die Franzosen den Pelzhandel lange Zeit fast ganz alleine gehabt, und haben ihn gröſten theils noch immer.

Wilhelm Burnet, dessen wir nur jetzo erwehnet, ein Sohn des Doctor Burnets, Bischoffs von Salisbury, zog, als er zum Gouvernement von Neu York und Neu Jersey ernennet wurde, in Betrachtung, daß wenn die Engländer wegen des Handels der Pelzwaaren von den Franzosen verdränget würden, sie solches ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben hätten. Er sahe ein, daß wenn sie die rechte Maaßregeln ergriffen, es mit der Zeit möglich seyn würde, daß sie sich des völligen Handels mit den Wilden derer auf der südlichen Seite des Laurentii-Flusses gelegenen Ländereyen Meister machen könten, mittler-

mittlerweile ihre Landleute, die ſich in der Baye Hudſon niedergelaſſen, ſich ihrer Seits des Handels mit den Wilden, die an der nördlichen Seite ermeldten Fluſſes wohnen, bemächtigten.

In dieſer Abſicht glaubte er, könne man nichts beſſers vornehmen, als dem Handel, den Neu York mit Canada triebe, Einhalt zu thun. Die General-Verſammlung, welcher er ſeine Gedanken eröfnete, ſahe ſofort deren Richtigkeit ein, und ſäumete ſich nicht, ſolche zur Vollziehung zu bringen. Den 19. Nov. 1720. ließ ſie eine Acte ergehen, darinnen ſie einige Waaren, ſo die Wilden nöthig hätten, an die Franzoſen zu verkauffen, verbote. Sie führt den Titel: *An Act for encouragement, of the indian trade, and rendering it more beneficial to the inhabitans of this province aud for prohibiting the ſelling of indian goods to the french.* Das iſt: Acte zu Aufmunterung des Handels mit den Wilden, und um ſolche vor die Inwohner der Provinz vortheilhafter einzurichten: Mit dem Verbot, keine Waaren, ſo die Wilden brauchen, an die Franzoſen zu verkauffen. Dieſes Geſetz wurde auf drey Jahr lang veſtgeſtellet.

Nach deren Verflieſſung überreichten die Kaufleute zu London, ſo mit Neu York in einigem Verkehr ſtunden, auf

Vetreibung der Kaufleute dieſer Colonie
ſo die zu Montreal verlegten, dem königl
lichen Rath eine Vorſtellung, mit Bitte
daß dieſes Geſetz nicht verlängert werde
möchte. Der Rath übergab die Unterſu
chung dieſer Sache der Handlungs-Com
mittee, die dem Gouverneur von Neu
York die von dieſen Kaufleuten gemacht
Einwendungen zuſchickte, und die Ant
wort darauf verlangte.

Der Herr Burnet wendete ſich an den
Rath der Colonie, um die von den Lon
doniſchen Kaufleuten in ihrer Vorſtellung
angeführte Urſachen zu widerlegen. E
ließ darauf den daher erhaltenen Berich
nach England abgehen. Auf dieſen Be
richt genehmigte die Handels-Committe
die genommene Maasregeln, und die Act
wurde verneuert.

Aus einem von Neu York im Jah
1740. geſchriebenen Brief erſiehet man
daß dieſe Acte eine ſehr gute Wirkung her
vorgebracht. Der Herr Burnet, ſo de
Urheber davon geweſen, hatte zu gleiche
Zeit am Ufer des Sees Ontario, auf ſein
eigene Koſten, eine beveſtigte Factorey
oder Niederlage, die den Namen Oßneig
führet, erbauen laſſen. Die Colonie un
terhält darinnen eine kleine Beſatzung vo
zwanzig Mann, die ein Lieutenant com
mandiret. Ein groſſer Theil der Wilden
die ſich zuvor nach Montreal zu begebe

ufleute dieſer Colonie,
erlegten, dem König-
rſtellung, mit Bitte,
cht verlängert werden
übergab die Unterſu-
der Handlungs-Com-
Gouverneur von Neu
Kaufleuten gemachte
hickte, und die Ant-
gte.
t wendete ſich an den
um die von den Lon-
in ihrer Vorſtellung
zu widerlegen. Er
er erhaltenen Bericht
hen. Auf dieſen Be-
Handels-Committee
asregeln, und die Acte

Neu York im Jahr
Brief erſiehet man,
hr gute Wirkung her-
Herr Burnet, ſo der
eſen, hatte zu gleicher
ees Ontario, auf ſeine
e beveſtigte Factorey,
den Namen **Oßneigo**
en. Die Colonie un-
e kleine Beſatzung von
ie ein Lieutenant com-
öſſer Theil der Wilden,
Montreal zu begeben
in

in Gewohnheit hatten, verbleibt jetzo zu **Oßneigo**, wo man ihnen eben dieſe Waaren um die Helfte wohlfeiler liefert, als ſie ſolche an dem erſten dieſer beyden Plätze erkauft hatten. Neu York hat dermalen alle Jahr mehr als hundert Waldlauffer, die den Thieren nachſtellen, in Bewegung, und mehr als 300. Familien Kaufleute leben von dem Handel zu Oßneigo. Mit einem Wort, man hält dafür, daß ſich die Handlung von Neu York in Pelzwaaren gegenwärtig fünfmal ſtärker befinde, als ehe der Herr Burnet zum Gouverneur ernennt worden. Dieſer Fortgang läßt befürchten, es dürften die Franzoſen in dieſem Handel nicht länger die Oberhand behalten, wenn keine Veranſtaltung getroffen wird, die ſich bishero ereignete Hinderniſſe wo nicht aus dem Weg zu räumen, doch wenigſtens zu vergeringern.

Etabliſſement von Neu Jerſey.

III. Neu Jerſey machte einen Theil von Neu Niederland aus, als die Engländer ſolches den General-Staaten entriſſen. Die Schweden waren die erſten Europäer, die ſich ums Jahr 1639. allda niederlieſſen. Dieſes iſt die Urſache, warum das Land **Neu Schweden** hieſſe. Sie bauten drey Städte darinnen: Chriſtina, Elſemburg und Gottenburg. Im übrigen brachten ſie ihre Anpflanzung eben nicht gar weit. Die viel fleiſſigere Holländer ſäumeten ſich ſo wenig ſich auszubreiten,

breiten, daß ſie in kurzer Zeit den ganzen nördlichen Theil dieſes Landſtriches einnahmen.

Die ſchwediſche Städte waren auf der Süd-Seite gegen Penſilvanien gelegen. Als ſie ſich durch die ſchwediſche Regierung auſſer Acht gelaſſen ſahen, boten ſie ſich den Holländern an, die, mittelſt des von dem ſchwediſchen General, Johann Ritzing, ihnen im Jahr 1655. beſchehenen Abtritts, davon Beſitzer wurden.

Carl II. begriff dieſes Stück Landes unter der ſeinem Bruder über Neu York ertheilten Bewilligung. Dieſer Prinz belehnte den Lord Berkley und den Sir Georg Carteret damit, und nennte es **Neu Canarien.** Allein kurz darauf veränderte man dieſen Namen in **Neu Jerſey**, vielleicht weil die Familie des Sir Carteret aus der Inſel Jerſey herſtammte. Die beyde Eigenthumsherren theilten Neu Jerſey in das öſtliche und weſtliche.

Um das Jahr 1676. verkaufte der Lord Berkley ſeine an dieſe Provinz habende Rechte dem William Pen, Oberhaupt der Quacker in England, und dreyen andern Perſonen. Als der Sir Georg Carteret einige Jahre darauf mit Tod abgegangen, verkaufte der Graf von Bath, einer ſeiner Verwandten, mit Bewilligung ſeiner Wittwe und Teſtaments-Vollſtrecker, denjenigen Theil, welchen

dieſer

dieſer Ritter daran gehabt hatte, ebenfalls an einige Privatperſonen, die ſodann einige mit in Gemeinſchaft nahmen, darunter ſich drey von den vier Eigenthümern des weſtlichen Jerſey befunden. Die meiſten derer Mittheilhabere waren Schottländer, und Wiedertäuffer oder Quacker. Ihr Oberhaupt war der Herr Barkley, Obriſter dieſer letztern in Schottland und Irrland, der mit ſeiner Familie abgieng, ſich in ſeinem Eigenthum niederzulaſſen.

Beſchaffenheit von Neu Jerſey.

Die Gränzen von Neu Jerſey ſind: Gegen Süd-Oſten das groſſe Welt-Meer, gegen Weſten der Fluß Delaware, oſtwärts der Fluß Hudſon, und die unbekannte Länder gegen Norden. Es liegt in dem 39. und 40ſten Grad der Norder-Breite. Die Gröſſe ſeiner Küſten erſtreckt ſich ohngefehr auf 120. Meilen. Der öſtliche Theil iſt am meiſten bevölkert, und begreift vier Grafſchaften in ſich, Bergen, Eſſer, Middelſex und Monmouth. Man darf ſich durch dieſe Beſchreibung nicht etwan hintergehen laſſen, und denken, daß dieſe Provinz ſo wichtig ſey. Die vier Grafſchaften befinden ſich gleichſam ohne Inwohner. Eliſabeth-Town, die Haupt-Stadt der Colonie, hält nicht mehr als etwan 250. Familien in ſich. Die Engländer haben in Gewohnheit, das Land, ſo ſie einer Colonie anweiſen, in Shires, oder

oder Grafſchaften, zu vertheilen, obſchon keine Coloniſten vorhanden ſind.

Das weſtliche Neu Jerſey iſt ebenfalls in Grafſchaften eingetheilt worden, die aber nicht verdienen, daß man ihrer erwehne, indem einige nicht einmal einen einigen Inwohner haben. Burlington, welches die Haupt-Stadt davon iſt, faſſet aber gleichwol 250. Familien in ſich. Allda wird die General-Verſammlung gehalten. Obſchon dieſe Provinz nicht anſehnlich iſt; ſo hat dennoch ſeine Verſammlung viele Gewalt. Sie richtet, wie die Verſammlung der übrigen Colonien, den Gehalt des Gouverneurs ein. Es hat deshalben zum öftern, zumal im Jahr 1721. unter der Regierung William Burnet, mit dem die Verſammlung nicht zufrieden war, groſſe Strittigkeiten geſetzt.

Man wird es ſonder Zweifel als etwas ſonderbares anſehen, daß die beyden Jerſey ſich in keinem blühenden Zuſtand befinden, zumalen wenn man in Betrachtung ziehet, daß ſie mehr gegen Süden, folglich unter einer gelindern Witterung, als Neu England und Neu York, gelegen ſind. Eine der vornehmſten Urſachen, die man dieſerhalb angeben kan, beſtehet darinnen, daß die Bevölkerung dieſer Provinz denen Schottländern überlaſſen iſt, die damals noch nicht ſo herzhaft, noch zu den Handels-Geſchäften ſo aufgelegt waren,

ken, als ſie es nach der Zeit worden ſind, ingleichen den Quackern, die nicht lauter Pens (*) zu ihrem Anführer gehabt haben.

Man kan auch die Schuld auf die Einrichtung der Unter-Eigenthümer ſchieben, die von den erſten Ober-Eigenthümern die Ländereyen, ſo einen anſehnlichen Umfang hatten, nur um deswillen erkauften, damit ſie davon ihren Nutzen ziehen, und ſolche ſtückweiſe wieder verkauffen könten. Auf dieſe Art verhandelte der Lord Sterlin Neu Schottland und das lange Eyland. So lange, als er ſolche Gegenden in Beſitz hatte, lagen ſie faſt gänzlich wüſte; ſobald aber das Neue Eyland mit Neu-York verknüpft wurde, verbeſſerte es ſich, unter der Veranſtaltung dieſer letztern Provinz, auf eine gar merkliche Art. Da die Jerſeyer im Anfang vernachläſſiget worden, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie es geblieben ſind. Die ſich in dem nördlichen Amerika niederlaſſen wollen, ziehen gegenwärtig Penſilvanien und Carolina vor, die mehr gegen Süden gelegen, und dahin ſie dahero die Witterung mehr locket.

Das weſtliche Neu Jerſey hat, mittelſt des Fluſſes Elopus, der ſich in den Fluß Hud-

(*) Wegen des Pen ſehe man in dem folgenden Capitel nach.

Hudſon ergieſſet, mit Neu York, ingleichen, mittelſt eines andern Fluſſes, der ſich in ſeinem Lauf der Baye Cheſeapeak bis auf 4. Meilen nähert, mit Maryland einen bequemen Umgang. Die Schriftſteller, ſo die Hiſtorie dieſer Colonie geſchrieben, reden von einem Vorhaben, das die Coloniſten gehabt, einen Canal anzulegen, wodurch ſie von dieſem Fluß bis in die Baye gelangen könten. Sie ſagen, daß die von den Inwohnern in Virginien und Maryland gegen dieſes Vorhaben gemachte Einwendung Urſache geweſen, daß ſolches nicht vollzogen worden.

Nachdem zwiſchen den Eigenthümern von beyden Jerſey das Mißverſtändniß eingeriſſen, hielten ſie vor rathſam, ihre Charte der Krone zurück zu geben, welches im Jahr 1702. geſchahe. Seit dieſer Zeit macht dieſe doppelte Provinz nur eine einige aus, deren Angelegenheiten durch einen Gouverneur, einen Rath, und eine General-Verſammlung beſorget werden. Vor dem Utrechter Frieden zehlte man ohngefehr 16000. Seelen darinnen, worunter ſich 3000. Mann befanden, die im Stand waren, Waffen zu führen. Seit dieſer Zeit hat ſich dieſe Anzahl in etwas vermehret. Vermittelſt der eingeführten Gewohnheit, zu Bearbeitung des Erdreichs Negers zu gebrauchen, haben ſie die

die gewöhnliche Produkten des Landes, folglich auch ihre Handlung, vergröſſert.

Auſſer den Lebensmitteln, ſo die Inwohner von den beyden Jerſey in die antilliſche Inſeln ſenden, treiben ſie auch einen ziemlich guten Handel mit Pelzwerk und Häuten. Sie verkauffen auch ein wenig Toback. Sie geben Ladung mit Oel, Fiſchen, Getraid und andern Lebensmitteln nach Portugall, Spanien und den canariſchen Inſeln. Allein ihr vornehmſter Verkehr iſt mit Neu York. Allhier ſetzen ſie den gröſten Theil ihrer Waaren ab, und kauffen die benöthigte europäiſche Waaren ein, ſo viel ihnen ihr Gewerb davon zu erkauffen verſtatten will. Wie es ihnen aber nicht ſo viel verſchaft, als ſie zu ihrer Nothdurft bedürfen, ſo verfertigen ſie viele von denen ihnen abgängigen Sachen ſelbſt.

Handlung von Neu Jerſey.

Man bedienet ſich in Neu Jerſey ſowol, als in allen andern engliſchen gegen Norden gelegenen Colonien, Virginien ausgenommen, der papiernen Münze. Der Betrag der Zettel dieſer Art beläuft ſich in dieſer Provinz auf 60000. Pfund Sterlings. Sie ſind beliebter, als die in Neu York und Penſilvanien, weil die Neu Yorker Zettel in Penſilvanien, und die Penſilvaniſche in Neu York ungültig ſind; dahingegen, weil die Zettel von Neu Jerſey in ſo ein als anderer Colonie

angenommen werden, alle Zahlungen zwiſchen Neu York und Penſilvanien in Zetteln von Neu Jerſey geſchehen. Der Wechſel auf Groß-Britannien iſt in Neu Jerſey in eben dem Preiß, als in Neu York.

Das ſechſte Capitel.

Von Penſilvanien. Anrichtung einer Colonie in Penſilvanien. Beſchaffenheit von Penſilvanien. Gewöhnliche Producten darinnen. Seine Verfaſſung. Seine Handlung.

Von Penſilvanien.

Penſilvanien iſt eine der vornehmſten engliſchen Colonien in Amerika, und diejenige, die, wenn man die kurze Zeit ihrer Anrichtung anſiehet, unter allen am meiſten zugenommen. Sie hat ihren Namen von ihrem Stifter William Pen von der Secte der Quacker. Dieſer Mann war der Sohn des Ritters William Pen, eines derer Admirale, ſo über die Flotte zur Zeit des Rumps (*) den Befehl führte, und von dem Cromwell zuſamt dem Ritter Venables S. Domingo anzugreiffen abgeſchickt war. Wiewolen dieſes

(*) Rump heißt ſo viel, als das Hintertheil oder der Steiß am Federvieh. Alſo nennte man ſpottweiſe den Ueberreſt von dem Parlement, das Carl I. verurtheilte.

dieſes Vorhaben ſeinen Endzweck nicht erreicht, ſo verſichert man doch, es ſey blos wegen des üblen Bezeigens des Venables rückgängig worden, und daß der Admiral Pen bey dieſer Gelegenheit ſeine Schuldigkeit ſehr wohl in Acht genommen habe.

So lang als die Unruhen dauerten, erwieſe er ſich als ein eifriger Independent. Als aber Carl I. den Thron beſtiegen, hielte der Admiral Pen vor rathſam, ſich mit dem neuen Monarchen auszuſöhnen. Ja, er wuſte ſich bey dem Herzog von York in dergeſtaltige Gunſt zu ſetzen, daß, als dieſer Herzog zur Stelle eines Groß-Admirals von England erhoben wurde, er den Pen ſtatt ſeiner zu commandiren ernennete. Der Tod dieſes Kriegs-Officiers, ſo kurz hernach erfolgte, hatte ihm ſeine Erhöhung nicht lange genieſſen laſſen.

Zu Belohnung ſeines Eifers hatte ihm Carl II. die Ueberlaſſung desjenigen Theils von Amerika verſprochen, welchem ſein Sohn nachhero den Namen Penſilvanien gab. Sir William hatte einen Verwandten, der einer der erſten geweſen, die ſich nach Neu England begeben, deſſen ihme wegen dieſes in dem neuen veſten Land gelegenen Stücks ertheilte Nachrichten, ihn allem Anſehen nach, ſich das Eigenthum darüber auszubitten, bewogen hatten.

Einrichtung einer Colonie in Penſilvanien.

Sein Sohn, der gleichfalls William hieſſe, und von den quackeriſchen Grundſätzen ſtark eingenommen war, gab ſich Anfangs keine Mühe, um die Ausfertigung der nöthigen Charte nachzuſuchen, damit er zum Genuß des dem Admiral Pen verliehenen Rechts gelangen möchte: Als er aber hernach ſahe, was man den Anhängern ſeiner Secte in England vor Hinderniſſe machte, entſchloß er ſich, ihr Oberhaupt zu werden, und ihnen in dem Land, deſſen Eigenthum ihm ſein Vater hinterlaſſen, eine Zuflucht zu verſchaffen.

Im Jahr 1680. wurden ihm die benöthigte Gnaden-Briefe eingehändiget. Es iſt wahrſcheinlich, er habe bereits Sorge getragen, die Gegend, wo er ſich niederzulaſſen vorgenommen hatte, zu benennen, denn ſie iſt in der Charte, oder in nurermeldtem Freyheits-Brief, unter dem Namen Penſilvanien bemerkt. Dieſe Charte gab ihm das ganze Land, das ſich auf dem veſten Land des nördlichen Amerika vom vierzigſten bis zum drey und vierzigſten Grad norder Breite erſtrecket, zum Eigenthum.

Herr Pen erhielt darauf die Einwilligung des Herzogs von York, und Kraft derſelben von Carl II. eine Charte, mit Penſilvanien einige Stücke von Neu Jerſey, das dieſe Provinz an der Oſt-Seite umgränzte, und die er von dem Lord

Ber-

Berkley und den Erben des Ritters Georg Carteret vor 40000. Pfund Sterling erkauft hatte, vereinigen zu dürfen.

Im Jahr 1681. das iſt, ein Jahr hernach, als er die Patente erhalten, begab ſich Pen in das ihm eingeräumte Land. Er hatte bereits einige Hauffen Engländer hinein geſchickt, um das Land für die Colonie, die er dahin führte, einzurichten.

Staat von Penſilvanien.

Penſilvanien wird von Oſten von der Baye Delaware, von Norden durch Neu York, ſüdwärts von Maryland, und auf der weſtlichen Seite von den Indianern, die das innere Land bewohnen, eingeſchloſſen. Man theilet es in das hohe und niedere, deren jedes drey Grafſchaften begreift. Die drey Grafſchaften in Ober-Penſilvanien ſind: Buckingham, Philadelphia und Cheſter; die in Nieder-Penſilvanien aber: Neu-Caſtle, Kent und Suſſex. Die ganze Provinz iſt 330. Meilen lang, und 200. breit.

In der Grafſchaft Philadelphia befinden ſich zwey merkwürdige Städte: Frankfurt und Philadelphia, die der Grafſchaft ihren Nämen gibt. Frankfurt iſt nicht geringer bewohnt als Briſtol, und eben ſo gut gebauet. Der gröſte Theil ihrer Inwohner beſtehet in Schweden und Holländern.

Philadelphia verdienet, den ſchönſten Städten in der Welt beygerechnet zu werden.

den. Ihre Lage zwischen zwey schiffreichen Flüssen, der Delaware und Schuylkill, locket jeden, sich allda niederzulassen. Die Zahl derer Häuser, woraus es bestehet, vermehret sich täglich. Man befleissiget sich, sie regelmässig und nach demjenigen Plan aufzuführen, den Pen bey dem Entwurf des Umkreises der Stadt vestgestellet. Im ersten Jahr, da sie angelegt wurde, bestunde sie aus ohngefehr hundert Häusern. Gegenwärtig werden über zwey tausend darinnen gezehlet, die durchgängig weit besser, als in den besten Städten von England gebauet sind. Die Sicherheit ihres Havens, und die Güte ihres Wassers, hat vieles zu Bevölkerung dieses Platzes sowol, als zu Ausbreitung dessen Handlung, beygetragen. Es wohnen viele sehr reiche Kaufleute daselbst, und einige darunter halten Kutschen und Pferde. Es werden jährlich zwey Messen, und wöchentlich zwey Märkte, allda gehalten.

Die Quacker machen den grösten Theil der dasigen Einwohner aus. Protestanten verschiedener Secten halten es mit ihnen. Es befinden sich sogar einige von der Englischen Communion darunter. Diese letztern haben nach dem Gebrauch ihrer Kirche einen Tempel gebauet. Die Quacker, so diese Neuerungen Anfangs mit scheelen Augen ansahen, lassen sich solche dermalen ohne Murren gefallen. Die

andern

andern Secten haben ebenfalls Orte, allwo sie sich zu Ausübung ihres Gottesdiensts versammlen. Der Wasserdamm an der Stadt ist sehr schön. Ein Schiff von 500. Lasten kan daran anländen.

Diese Umstände zusammen haben Philadelphia berühmt, und zu einen der vornehmsten Handels-Plätze im englischen Amerika gemacht. Es ist wahrscheinlich, daß dessen Macht immer steigen- und daß es an Menge und Reichthum seiner Inwohner die ansehnlichsten Städte der neuen Welt bald übertreffen werde. Alle Sorten von Handwerkern werden allda gefunden. So ist auch eine Buchdruckerey daselbst, die alle Wochen eine Zeitung ausgibt.

Im Jahr 1731. befanden sich, laut der aus den Todten-Registern von Philadelphia gemachten Ausrechnungen 12240. Inwohner daselbst. Es gibt deren allda weit mehr, als zu Exeter in England. Aus den Zoll-Registern eben dieser Stadt erhellet, daß vom 25. Mart. 1735. bis zum 23. Mart. 1736. 199. Schiffe in dem dasigen Haven eingelauffen, und 212. daraus abgegangen. Unter diesen letztern befanden sich 53. grosse Schiffe, 21. Chaluppen, und 53. Brigantinen. Im Jahr 1730. waren nicht mehr als 161. Schiffe ein- und 171. ausgelauffen.

Das obere Penſilvanien liegt unter eben der Breite, als Neapolis in Italien und Montpellier in Frankreich, zwey der geſündeſten und angenehmſte Orte, die nur bekant ſind. Allein man darf daher, in Abſicht auf die gelinde Witterung, die in dieſem neuen Welttheil herrſchet, keinen Schluß machen. Es iſt eine bekante Sache, daß das Clima in dem veſten Land von Amerika, von dem das unter eben dieſer Breite in Europa lieget, gar ſehr unterſchieden ſey. Die Baye Hudſon und die Themſe haben faſt einerley Polus-Höhe. Gleichwol haben die Lande, ſo die Themſe bewäſſert, ein gelindes Clima zu genieſſen, an ſtatt daß die Reiffe diejenige, ſo die Baye Hudſon umgeben, faſt unwohnbar machen. Der Winter iſt in Penſilvanien öfters ſtark genug, daß der Fluß Delaware zufriere. Die Wärme iſt im Sommer nicht minder heftig. Man würde ſie ſchwerlich ertragen können, wenn nicht die Briſen (*), die ſich in dieſer Jahrszeit erheben, die Hitze mäſſigten. Sie kommen von Süd-Weſt. In den andern drey Jahrszeiten wehet der Wind faſt beſtändig aus Nord-Weſt. Dieſer Umſtand gibt die Urſache der groſſen Kälte zu erkennen, die in Penſilvanien empfunden

(*) Man nennet einen friſchen Wind nach der auf dem Meer üblichen Redensart: Briſes.

den wird. Es erſcheinet daraus, man müſſe es dem zuſchreiben, weil die Winde über die Seen und Schneegebürge von Canada herſtreichen, ehe ſie dieſe Provinz berühren.

Natürliches Wachsthum.

Ohnerachtet der Strenge des Winters iſt dennoch das Erdreich darinnen fruchtbar, fett und leicht zu bearbeiten. Die Wurzeln der Bäume ſchlagen nicht tief in die Erde. Eine groſſe Anzahl Flüſſe und Canäle durchſchneiden das Land auf eine ſolche Weiſe, daß es zur Schifffahrt und Handlung bequem werde. Es wachſen allerley Bäume darinnen, als die Eiche, die ſchwarze und weiſſe Eſche, die Buche, die Haſelſtaude, die Ceder, der Nußbaum und die Cypreſſe. Man findet Pappeln, Gummibäume und Saſſafras darinnen.

Das Getreyd, die Hülſen- und andere Früchte kommen daſelbſt häuffig hervor. Man bauet allda hauptſächlich den Mays oder das türckiſche Korn, den Hanf und und den Lein. Es iſt gar gewöhnlich, daß man von einem Scheffel ausgeſäeten Saamens 40. 50. und 60. Scheffel voll wieder einerndte. Ein Landmann, Namens Eduard Jones, hat in ſeinen Feldern ein Gerſtenkorn gehabt, ſo aus England gebracht worden, das 70. Stengel hervorgeſchoſſen, deren jeglicher eine Aehre getragen. Allein dieſes hat ſich

frevlich auch nur ein einiges mal zugetragen.

Die vierfüssige Thiere, so im Land gefunden werden sind Gemsen, Elendthiere, Caningen, Biber, Eichhörngen, wilde Katzen, Panter, Fischottern, Wölfe, Füchse, Mincks, Zibetkatzen, und das Thier so man den Fischer nennet. Man hat auch aus Europa Pferde, Schaafe und ander klein Vieh herüber gebracht, und es hat sich dergestalt vermehret, daß ein mittelmässiger Landmann Heerden von vier bis fünfhundert Stücken hat.

Was das Federvieh anbelanget, so giebt es allda indianische Hahnen die 40. bis 50. Pfund wiegen, Fasanen, Berghüner, Tauben, Rebhüner, Amseln, Schwanen, Gänse, Endten, Kriechendten, Haarschnepfen und Courlis.

Die Fischerey betreffend, so fischet man in der Baye Delaware im Uberfluß Stöhre, Aale, Aalraupen, Bärsing, und viele andere die es nicht verdienen, daß man sie erwähne. Man findet viele Eisen-Bergwercke in diesem Landes-Strich.

Die Pensilvanier haben mit ihren Nachbarn, den Wilden noch keinen Krieg gehabt. Wie Pen in dem Land, dahin ihm Carl II. die so ihm folgen wolten, zu führen verstattet, angelanget war, fieng er an, nach dem Exempel seiner Landsleute, die sich vor ihme in Amerika niedergelassen hatten;

Verfassung von Pensilvanien.

hatten, von den Eingebohrnen den Strich Landes, wo er ſich veſt zu ſetzen willens war, zu erkauffen. Er machte Tractaten mit ihnen, die von ſo ein- als anderm Theil gehalten wurden, ſowol weilen die Quacker, deren Religion ihnen mit Waffen umzugehen verbietet, den Wilden Gelegenheit zum Mißvergnügen zu geben vermieden, als auch weil dieſe die Engländer in groſſer Anzahl vor ſich ſahen, und wohl wuſten, was die gegen ihre andere Colonien unternommene Kriege vor einen ſchlechten Ausgang gewonnen, folglich ihren gemachten Vertrag zu brechen ſich nicht unterſtunden, zumalen ihre Lage weniger als der andern Wilden alſo beſchaffen war, daß ſie von den Franzoſen hätten aufgewiglet und unterſtützt werden können.

Der gröſte Theil der Engländer die dem Pen folgten, waren Non-Conformiſten, und kamen hauptſächlich von London, Liverpool und Briſtol. Ihre Anzahl erſtreckte ſich über zwey tauſend. Sie fanden in dem weſtlichen Neu Jerſey Schweden und Holländer, die an ſtatt daß ſie ihrer Einrichtung hätten hinderlich ſeyn ſollen, ſich vielmehr es mit ihnen zu halten beſtrebten.

Die Einrichtung der Regierungs-Art in Penſilvanien wurde durch den Sir William Jones, einen ſowol wegen ſeiner groſſen Gelehrſamkeit in Rechts-Sachen,

als wegen seines Eifers vor des Landes Wohlseyn bekanten Juristen aufgesetzt. Ich glaube man werde die Charte, die der Grund davon war, mit Vergnügen lesen.

Charte,

von Wilhelm Pen den Inwohnern von Pensilvanien verwilligt.

Nachdeme der König Carl II. durch seine unter dem grossen Siegel von England ausgefertigte offene Briefe, aus denen darinnen angeführten Beweg-Ursachen, mir Wilhelm Pen, Rittern, (als des verstorbenen Sir William Pen hinterlassenen Sohn und Erben,) meinen Erben und denen ich mein Recht übergeben werde, diesen gantzen Strich Landes, Pensilvanien genant, in Amerika gelegen, mit denen zum Wohlstand und zur Regierung dieser Provinz benöthigten Vorzügen, Vorrechten, Macht und vollkommener Gewalt verliehen und verwilliget hat; So mache ich allen die gegenwärtiges sehen, hiemit kund und zu wissen: Daß, zur Aufnahme und Regierung besagter Provinz, und zur Ermunterung sowol der Anbauer und Inwohner, als derer die daran Theil haben können, in Kraft der mir verwilligten Gewalt, Ich William Pen allen Anbauern, Inwohnern und Concessionarien ermeldter Provinz, nachfolgende Rechte, Frey-

Freyheiten und Eigenthume zu erkennen gegeben, verwilliget und beſtättiget habe, gebe auch hiedurch vor mich meine Erben und rechtliche Beſitzer ſelbigen zu erkennen, verwillige und beſtättige, daß beregte Anbauer, Inwohner und Conceſſionarien der Provinz Penſilvanien deren jederzeit genieſſen, ihnen nachleben, und ſie verwahrlich aufbehalten ſollen.

1) Die Regierung dieſer Provinz ſoll aus dem Gouverneur und den Burgern und Unterthanen der Provinz beſtehen, die einen Provincial-Rath und Haupt-Verſammlung oder ein Parlament ausmachen. Durch ſie ſollen auf die in nachfolgenden Artickeln umſtändlicher beſchriebene Weiſe, alle Geſetze errichtet, die Obrigkeitliche Perſonen gewählet, und die öffentliche Angelegenheiten abgethan werden.

2) Die Burger und Unterthanen der Provinz ſollen ſich am zwölften Tag des Monats dieſes Jahrs 168x. verſammlen, und aus ihrem Mittel zwey und ſiebenzig wohlverdiente und geſchickte Perſonen erwählen, die den zehenden Tag des erſten darauf folgenden Monats zuſammenkommen, und einen Provincial-Rath ausmachen ſollen.

3) Von dieſem zum erſtenmal völlig erwählten Provincial-Rath ſoll das eine Drittheil drey Jahr lang, das andere zwey Jahr, und das letzte Drittheil nur ein Jahr lang Dienſte verrichten. Alsdann ſoll dieſes

ſes letzte Drittheil den zwölften Tag des zwölften Monats künftigen Jahrs (und alſo in Zukunft allezeit,) aus dem Amt tretten. Die Unterthanen und Burger der Provinz aber haben ſich zu verſammlen, und aufs neue vier und zwanzig Perſonen zu erwählen, (die das Drittheil von denen zwey und ſiebenzig, woraus der Rath beſtehen ſoll, betragen,) um in dem Provincial-Rath drey Jahr lang an ſtatt der 24. zu dienen, die nicht wieder dazu gelangen ſollen. Dergeſtalt, daß alle Jahr ein Drittheil dieſes Provincial-Raths erneuert werde, und kein Mitglied über drey Jahre darinnen verbleibe. Stirbt einer der Räthe während ſeines Amts, ſo ſoll bey nächſter Wahl ein anderer an ſeine Stelle und zu Beſorgung ſeiner Verrichtungen, jedoch nur auf ſo lange Zeit, als der Verſtorbene noch zu dienen gehabt hätte, gewählet werden.

4) Wenn die erſten ſieben Jahre dieſer Einrichtung verfloſſen, ſoll kein Mitglied des Raths, deſſen Zeit umgelauffen, aufs neue erwählet werden, damit alle Inwohner an der Regierung nach und nach Theil nehmen und ſich die Landes Angelegenheiten bekant machen können.

5) In allen wichtigen Fällen, zum Exempel, der Unterſuchung einer Bill die wegen eines Geſetzes zum Vortrag gebracht wird, der Errichtung eines Hof-

Gerichts, der Verurtheilung der Miſſethäter, der Wahl der Beamten; können die Mitglieder des Provincial-Raths kein *Quorum* formiren, das iſt, ihre Zahl ſoll nicht vor hinlänglich zur Entſcheidung erachtet werden, daferne ſich nicht zwey Drittheile von ihnen beyſammen befinden (*), und ein Vortrag von der in dieſem Artickel bemerckten Art, ſoll, wenn ihn nicht die zwey Drittheil genehm halten, nicht vor gültig erkant werden. Alleine in geringern Fällen können vier und zwanzig Mitglieder aus gedachtem Rath ein *Quorum* ausmachen, und die Sachen werden darinnen nach der Mehrheit der Stimmen entſchieden.

6) Der Gouverneur (**) oder Deputirter ſoll

(*) Man bedienet ſich in England des Lateiniſchen Worts Quorum, um dadurch die Zahl der Mitglieder einer Geſellſchaft, die etwas abzuſchlieſſen hinlänglich erachtet wird, anzudeuten. Dieſe Redens-Art kommt daher, daß in den Briefen, welche die Deputirten, Richter, Commiſſarien ꝛc. ernennen, wenn vorher die gantze Anzahl, zum Exempel zwölf bemercket worden, geſagt wird: Sieben von ihnen, (QUORUM SEPTEM) wenn ſie verſammlet ſind, ſollen eben die Gewalt als die zwölf zuſammen haben.

(**) William Penn war zugleich Eigenthums-Herr und Guberneur von Penſilvanien. Alle Eigenthums-Herren verknüpfen dieſe beede Titul miteinander, es ſey denn, daß das Parlement

ſoll in dem Provincial-Rath präſidiren können, und darinnen drey Stimmen haben, und bemeldter Provincial-Rath ſoll ſeine Seſſiones auf ſolche Art und Weiſe halten oder verlängern, als er ſich betagen oder durch ſeine Committen (Abtheilungen) betagen werden wird. (Die Form dieſer Committen wird durch den XIII. Artickel beſtimmet.)

7) Der Gouverneur und der Provincial-Rath ſollen die Billen aufſetzen, die ſie zum Beſten der Provinz dienſam erachten, und ſie der General-Verſammlung oder dem Parlement vortragen. Dieſe Billen ſollen dreyſig Tage ehe die General-Verſammlung gehalten wird, an den gangbarſten Orten öffentlich angeſchlagen werden, damit die Provinz nach vorgängiger Unterſuchung der Sache entſcheiden könne, ob es verträglich ſey oder nicht, ſolche in ein Geſetz ergehen zu laſſen.

8) Der Gouverneur und der Provincial-Rath haben Sorge zu tragen, daß die in der Provinz gemachte Geſetze, Statuten und Anordnungen nach ihrer Form und nach ihrem Inhalt vollzogen werden.

9) Der Gouverneur und Provincial-Rath haben auf die Ruhe und Sicherheit der

lement ihnen die Regierung ihres Eigenthums entziehe, oder die ihnen ertheilte Charte wieder aufgehoben werde.

der Provinz, und damit niemand die Form der Regierung übern Hauffen zu werfen unternehmen möge, ein wachsames Auge zu führen.

10) Der Gouverneur und Provincial-Rath sollen zu allen Zeiten zu erörtern befugt seyn, an welchen Orten Städte erbauet, und wo Häfen und Märckte angeleget, ingleichen auf was Art und Weise die Gassen nach der Schnur eingerichtet und die Gebäude aufgeführet werden sollen. Die Landstrassen und Beywege stehen ebenfalls unter ihrer Anordnung.

11) Der Gouverneur und der Provincial-Rath sollen zu aller Zeit Macht haben, die Rechnungen der öffentlichen Einnehmer zu untersuchen, und die, so einen Theil der Einkünfte zu einem andern als dem von dem Gouverneur, dem Provincial-Rath und der General-Versammlung zusammen, bestimmten Gebrauch verwendet haben werden, bestraffen.

12) Der Gouverneur und der Provincial-Rath haben über die öffentliche Schulen fleisige Aufsicht zu führen, und die so sich auf brauchbare Wissenschaften legen, ingleichen die Urheber nützlicher Erfindungen, durch Belohnungen aufzumuntern.

13) Damit der Provincial-Rath die ihme zugetheilte Verrichtungen besser abwarten, und das auf ihn gesetzte Ver-

trauen deſto mehrers erfüllen könne, hat er ſich in vier Committen zu vertheilen, deren jede folglich aus achtzehen Raths-Gliedern beſtehet. Dieſe achtzehen Räthe ſollen aus den drey Wahl-Ordnungen in gleicher Anzahl genommen werden. Eine jede Committee ſoll ihr beſonderes Departement, oder abgetheilte Verrichtung haben. Das erſte nemlich hat vor den Anbau des Landes, das Lager und die Einrichtung der Städte, Häven, Märkte und Land-Straſſen, Sorge zu tragen, und über die Proceſſe und Strittigkeiten, ſo dieſerhalb entſtehen möchten, rechtlich zu erkennen. Das andere hat über die Juſtiz-Pflege, Ruhe und Sicherheit der Provinz, ein wachſames Auge zu haben. Das dritte über die Handlung und Einkünfte geſetzmäſſige Aufſicht zu führen, die Manufacturen und den Anbau der Ländereyen zu befördern, und die öffentliche Ausgaben einzurichten. Das vierte hat auf die Sitten und Lebens-Art zu ſehen, die Künſte zu beſchützen, und eine gründliche Erziehung der Jugend zu beſorgen. Das *Quorum* einer jeden dieſer Committen ſoll aus ſechs Räthen, das iſt, aus zweyen von jeder Wahl-Ordnung, beſtehen, welches einen beſtändigen Rath ausmachen ſoll, der aus vier und zwanzig Gliedern zuſammen geſetzt, und der eben die Gewalt, als der Provincial-Rath, haben ſoll, (indem

dem die Anzahl derer vier und zwanzig das *Quorum* dieſes Raths vorſtellet.) In allen den Fällen, die in dem fünften Artickel nicht ausgenommen ſind, kan der Gouverneur, oder ſein Deputirter, in dieſem beſtändigen Rath präſidiren. In Abweſenheit des Gouverneurs und ſeines Deputirten, und wenn weder der eine noch der andere einen Präſidenten ernennet, hat die Committee einen zu erwählen, der ſolche Stelle, jedoch nur auf dieſe Zeit, vertretten ſolle. Was in dieſer Committee entſchieden worden, iſt dem Rath der Provinz anzuzeigen, und nicht eher, als bis es der Provincial-Rath gut geheiſſen, zur Vollziehung zu bringen. Dieſe verſchiedene Committen ſollen ihre Seſſiones, auſſer im Nothfall, nicht zu gleicher Zeit halten.

14) Damit die Burger und Unterthanen der Provinz in die Geſetzgabe einen mehrern und vollſtändigern Einfluß haben mögen, ſo wird declariret, verwilliget und beſtättiget, daß die Burger und Unterthanen, in der Maaſe, als wegen der Wahl des Provincial-Raths oben geſagt worden, alljährlich zwey hundert Perſonen aus ihrem Mittel zu erwählen haben, die ſie ſelbſt vorſtellen, und ein Parlement, oder General-Verſammlung formiren, das in der Haupt-Stadt der Provinz am zwölften Tag des andern Monats künf-

tiaen Jahres ſeine erſte Seſſion halten ſolle, darinnen die Glieder des Parlements acht Tage lang unter ſich, und mit einer Committee des Provincial-Raths, das aus drey Räthen von jeder groſſen Committee, alſo zuſammen aus zwölf Perſonen beſtehet, (und auf ſolche Zeit um deswillen errichtet, damit es die Abänderungen, welche jedes Parlemenes-Glied bey denen vorgetragenen Billen vorzunehmen rathſam befindet, aufnehmen möge,) freye Ueberlegung halten können. Den neunten Tag ſoll ſich dieſes Parlement verſammlen, und, wenn vorhero der Secretarius des Provincial-Raths die Billen abgeleſen, ſelbige entweder billigen, oder verwerfen. Es müſſen, wenn von Errichtung neuer Geſetze, oder von der Wahl obrigkeitlicher Perſonen, gehandelt wird, zwey Drittheile der General-Verſammlung beyſammen ſeyn, um ein *Quorum* vorzuſtellen.

15) Die auf obbemeldte Art zum Vortrag gebrachte, und von der General-Verſammlung gebilligte Geſetze, ſollen als Geſetze der Provinz unter dieſem Titel regiſtrirt und eingetragen werden: **Geſetze, ſo der Gouverneur mit Einwilligung und Gutbefinden der Burger und Inwohner, die den Provincial-Rath und die General-Verſammlung ausmachen, errichtet hat.**

Damit

16) Damit die Regierung und Geſetze dieſer Provinz auf einen deſto veſtern Grund geſetzet, und nichts ohne allgemeine Zufriedenheit vorgenommen werde; ſo ſoll die General-Verſammlung zum erſtenmal aus allen Burgern und Unterthanen, in Zukunft aber, wie bereits oben gemeldet, aus zwey hundert Gliedern beſtehen. Dieſe Zahl der zwey hundert ſoll in der Maaſe, als ſich das Volk vermehren wird, ebenfalls erhöhet werden, jedoch ſich niemals über fünf hundert erſtrecken können. Was die Art und Gleichheit, ſo bey der Wahl der Raths-Glieder und der General-Verſammlung in Zukunft zu beobachten, anbelanget, ſo ſoll der General-Rath, der das, was ihm deshalb am vorträglichſten zu ſeyn ſcheinet, vorzutragen hat, und die General-Verſammlung ſolches entſcheiden.

17) Der Gouverneur und der Provincial-Rath können an den Orten, wo ſie es nöthig erachten, beſtändige Gerichts-Höfe anlegen. Am 13ten Tag des erſten Monats im Jahr, hat der Provincial-Rath dem Gouverneur, oder deſſen Deputirten, alljährlich tüchtige Perſonen, womit die richterlichen Aemter, die Einnahmen und andere Gerichts-Stellen, künftiges Jahr über zu beſetzen, in gedoppelter Anzahl vorſtellig zu machen. Den 23ſten Tag des andern Monats im Jahr

haben die Burger und Unterthanen der Provinz in den Gerichts-Höfen jeder Grafschaft, wenn solche angelegt seyn werden, und bis dahin in ihren General-Versammlungen, eine gedoppelte Anzahl tüchtiger Personen, womit die Stellen der Gerichts-Schöppen, Friedens-Richter und Coroners auf das künftige Jahr zu besetzen, zu erwählen, und dem Gouverneur, oder seinem Deputirten vorzustellen. Der Gouverneur, oder sein Deputirter, haben aus den von ihnen vorgestellten Personen, die vor jeden Platz nöthig findende Anzahl längstens drey Tage hernach, als sie ihm präsentiret worden, auszulesen. Wenn er diese Wahl verabsäumet, soll der, so in der ihm übergebenen Liste oben stehet, die Stelle, wozu er erwählet worden, auf das nachfolgende Jahr zu verwalten berechtiget seyn.

18) Wie aber die Provinz, in Betracht ihres gegenwärtigen Zustandes, bey so wiederholter Veränderung der obrigkeitlichen Personen, Noth leiden, und daß deren Aufnahme gehindert werde, zu befürchten seyn dürfte; so habe ich William Pen vor gut befunden, diejenige zu Richtern, Einnehmern, Schreibern, Gerichts-Schöppen, Friedens-Richtern und Coronern zu setzen, die mir diese Aemter zu verwalten am geschicktesten scheinen. Derowegen werde ich, ernannter Bedienungen halben,

halben, denenjenigen Auftrag thun, von welchen ich dafür halte, daß ich sie ihnen geben solle, um die dahin einschlagende Verrichtungen so lange zu verwalten, als sie solche dergestalt, daß man damit zufrieden seyn könne, besorgen werden. Nach dem tödtlichen Hintritt oder Entsetzung dieser Beamten, sollen ihre Stellen durch andere auf die im XVII. Artickel vorgeschriebene Art erwählte Beamten wieder ersetzet werden.

19) Die General-Versammlung hat ihre Sessionen so lange fortzusetzen, als sie nöthig zu seyn erachtet, um die Gesetze, zu welchen sie ihre Einwilligung zu geben rathsam befunden, passiren zu lassen, und die, von welchen sie glaubet, daß sie vorzubescheiden seyen, vorzubescheiden, und über sie das Urtheil zu sprechen; und bis ihr der Gouverneur und der Provincial-Rath zu erkennen geben, daß sie derselben nichts weiter vorzutragen haben. Diese Erklärung soll die General-Versammlung aufheben. Alleine eben diese General-Versammlung soll, wenn sie von dem Gouverneur und Provincial-Rath beruffen wird, so lange, als das Jahr ihrer Wahl nicht verflossen ist, aufs neue Session nehmen können.

20) Alle Schwierigkeiten, die sich wegen der Wahl derer, die das Volk vorstellen sollen, ereignen möchten, um in dem

Provincial-Rath, oder in der General-Versammlung Dienste zu leisten; und alle Strittigkeiten, die wegen der Gesetzgabe, Wahl der obrigkeitlichen Personen, wegen der von der General-Versammlung erhobenen Anklagen, der auf diese Anklagen von dem Provincial-Rath gegen die Verbrecher abgefaßten Urtheile, erwachsen können, mit einem Wort, alle Fälle, so von Wichtigkeit zu seyn scheinen, sollen mittelst Sammlung der Stimmen zu Ende gebracht, und, wenn keine dringende Umstände vorhanden, in dem Provincial-Rath und dessen verschiedenen Committen keine Sache desselben Tages, als sie betrieben worden, entschieden werden.

21) So oft es sich ereignen wird, daß der Gouverneur das ein und zwanzigste Jahr noch nicht erreichet, und der Vater dieses Gouverneurs keine Vormünder oder Commissarien schriftlich ernennet hat, oder daß diese Vormünder, oder Commissarien, während der Minderjährigkeit besagten Gouverneurs mit Tod abgegangen sind, soll der Provincial-Rath dergleichen Vormünder, oder Commissarien, und zwar an der Zahl drey, bestellen, deren einer, unter dem Namen des Deputirten, oder Ober-Vormunds, das Haupt der beyden andern seyn, und die Würde als Gouverneur vertreten, nichts desto weniger aber alles, was die öffentliche Angelegen-

legenheiten der Provinz betrift, anders nicht, als mit Vorwissen und Beytritt der übrigen beyden, vornehmen solle.

22) Wenn die in dieser Charte ernannte Monats-Tage auf den ersten Tag der Woche, welches der Tag des HErrn, oder der Sonntag ist, fallen möchten, sollen die auf diesen Tag bestimmte Angelegenheiten bis auf den Tag hernach verschoben werden, es wäre denn, daß die Umstände keinen Verzug verstatten wolten.

23) Weder der Gouverneur, seine Erben, oder rechtmässige Besitzer, noch die Burger und Mitnachbarn, die sowol den Provincial-Rath, als die General-Versammlung ausmachen, sollen die Kraft und Wirkung dieser Charte, oder eines Theils und Clausul derselben, ohne Einwilligung des Gouverneurs, seiner Erben, oder rechtmässigen Besitzer, und sechs Siebentheil der Burger und Unterthanen der Provinz, die sowol den Provincial-Rath, als die General-Versammlung ausmachen, nicht verfälschen, verändern, oder vergeringern, noch ein Gesetz, gerichtliche Handlung, oder Anordnung, so derselben entgegen wäre, einführen und vornehmen können.

24) Schließlich habe ich William Pen vor mich, meine Erben und rechtmässige Besitzere feyerlich zu erkennen gegeben, verwilliget und bestättiget, gebe auch hiedurch

durch nochmalen feyerlich zu erkennen, verwillige und beſtättige, daß weder ich noch meine Erben und rechtmäſſige Beſitzere nichts, ſo denen in dieſer Charte enthaltenen **Freyheiten** zum Nachtheil gereichen mag, weder ſelbſt unternehmen, noch durch andere unternehmen laſſen wollen. Und wenn einige Perſonen Mittel vorfänden, einige Anordnungen zu treffen, die obberührten Artickeln entgegen lieffen, ſo ſollen dieſe Anordnungen vor ungültig erkant ſeyn. Zu Urku d deſſen habe ich, William Pen, gegenwärtigen Freyheits-Brief unterſchrieben, und mein groſſes Siegel angedrucket, heute am fünf und zwanzigſten Tag des andern Monats, insgemein Aprilis genannt, im Jahr der gnadenreichen Geburt tauſend ſechs hundert und zwey und achtzig.

Ich werde der Neugierigkeit des Leſers nichts als dieſe Charte vorlegen. Denn um die Verfaſſung der Regierung von Penſilvanien zu ergründen, ſo wie ſolche durch den Pen errichtet worden, würde nöthig ſeyn, die erſte Geſetze einzuſehen, die in der General-Verſammlung dieſer Provinz ergangen ſind. Allein die Beſchaffenheit dieſes Werks verſtattet mir nicht, mich in eine ſo umſtändliche Beſchreibung einzulaſſen. Ich will Kürze halber nur dreyer Puncte erwehnen:

1) In

1) In Pensilvanien kan keine Auflage, unter was vor Namen und aus was vor Ursachen als es wolle, andergestalt, als auf ein ausdrücklich deshalb ergangenes Gesetz, wozu das Parlement der Provinz seine Einwilligung gegeben, erhoben werden. Und wenn jemand dergleichen Auflage, die nicht durch diesen Weg eingeführt, sich anmassen, oder jemand solche zu bezahlen die Schwachheit begehen solte, so wird er als ein Verräther des Vaterlands und öffentlicher Feind angesehen und bestraffet.

2) Ein jedes Kind, so über zwölf Jahr alt ist, muß ohne Unterschied ein Handwerk oder ein Gewerb erlernen, damit unter dem Volk keine Müssiggänger gefunden werden, sondern der Arme sich zu ernähren Mittel finden, der Reiche aber, wenn er um das Seinige gekommen, nicht durch Mangel verderben möge.

3) Um den Processen vorzubeugen, müssen die Gerichts-Höfe jeder Grafschaft drey Beamten, **Friedensstifter** genant, erwählen, deren Verrichtung dahin gehet, die Privat-Personen, unter denen Strittigkeit entstanden, mit einander zu vergleichen.

Die Anbauer übergaben eine Vorstellung, daß einige Artickel in der ihnen von dem Eigenthums-Herrn ertheilten Freyheits-Charte in etwas gemildert werden möchten.

ten. Übrigens versprachen sie sich derselben gemäs zu bezeigen. Herr Pen kehrte, nachdem er, was die Colonie angienge, nach seinen Absichten und zum Vergnügen des Volks eingerichtet hatte, nach England zurück, um an seinen Angelegenheiten zu arbeiten. Einige von ihm geführte ohnüberlegte Reden machten ihn allda verdächtig. Man beschuldigte ihn, er hienge auf des Jacobs II. Seite, und nahm ihm die Regierung über die von ihm gestiftete Colonie wieder ab. Die Quacker hingegen, denen er so grosse Dienste geleistet, unterstützten ihn ebenfalls, und brachten es dahin, daß sie ihm wieder überlassen wurde.

Pen kehrte nach Amerika zurück, um sich des Besitzes seiner Rechte auf das neue zu versichern. Er fande die Neigungen der Inwohner in Pensilvanien sehr abgeändert. Sie waren mit der ihnen verwilligten Charte nicht mehr zufrieden. Kaum war er angelangt, als die General-Versammlung sie ihme wieder zurückgab. Sie bezeigte vor eine andere Charte, die er ihr im Jahr 1701. zu geben nicht verabsäumte, keine mehrere Achtung. Weil sie sich auf die von Carl II. dem Pen selbst ertheilte Charte gründete, so richtete sie eine neue Regierungs-Form auf, Kraft deren die General-Versammlung alljährlich ohne Zusammenberuffung erwählet wird.

wird. Wenn ſie erwählet worden, betaget ſie ſich ſelbſt, ernennet ſeine Committen, ſetzt die Billen auf, klagt die Staats-Verbrecher an, ꝛc. Nach der neuen Einrichtung beſtehet die Macht, Geſetze abzufaſſen, lediglich bey der General-Verſammlung und dem Gouverneur oder ſeinem Deputirten, ohne daß einiger Rath damit etwas zu ſchaffen habe. Die Geſetze, welche dieſe Verſamlung ergehen läſſt, werden binnen fünff Jahren, nachdem ſie bekant gemacht worden, nach England an den Geheimen Rath geſchickt, und wenn der König ſie binnen ſechs Monaten nach der dem Geheimen Rath zugeſtellten Abſchrift nicht widerruft, ſtehet es nicht mehr bey der Krone, ſie aufzuheben.

Die Penſilvanier legten ſich um dieſe Zeit auf den Tobacks-Bau: Der Vertrieb, den ſie mit dieſer Waare machten, war dergeſtalt groß, daß es Jahre gab, darinnen ſie bis gegen vierzehen Schiffe nach London und andere engliſche See-Häven damit befrachten. Dieſes Stück ihres Handels hat aufgehört, ſeit dem die Inwohner in Virginien und Maryland ihren Tobacks-Bau vermehret haben. Die Menge der Blätter von dieſer Pflanze, die in dieſen beyden Provinzen gebauet wird, iſt vor alle Märkte in der Welt hinreichend. Die Penſilvanier haben ihre erſte

erſte Beſchäftigungen, ſo in der Viehzucht, Kornſaat, Zubereitung der Lebensmittel und dem Schiffbau ꝛc. beſtanden, wieder ergriffen. Sie befinden ſich beſſer dabey, als wenn ſie in einen Handel, deſſen ſich andere bereits bemächtiget haben, eingreiffen wollen.

Seit dem die Toleranz ſtatt der vorherigen Verfolgung in England eingeführet, laſſen ſich die Quacker ſo wenig als die übrige Non-Conformiſten nicht weiter angelegen ſeyn, ihr Vaterland zu verlaſſen. Vom Anfang dieſes Jahrhunderts war lediglich die Begierde ſein Glück zu machen, und keinesweges der Genuß der Gewiſſens-Freyheit, der Bewegungs-Grund, der die Engländer nach Philadelphien gezogen. Es ſind aus Irland, dem Fürſtenthum Wallis und den antilliſchen Inſeln ihrer eine Menge dahin gekommen. Dieſer kleine Staat hat ſich lange Zeit ohne Militz mitten unter zehen wilden Nationen erhalten, (ob es ſchon an dem iſt, daß dieſe zehen Nationen kaum in allem ſechstauſend Seelen ausmachen) allein die Engländer, ſo ſich nach der Hand alda niederlieſſen, und aus Biſchöflichen, Presbyterianern, Wiedertäuffern ꝛc. beſtunden, folglich ohne Verletzung der Grundſätze ihrer Religion ſich herumſchlagen konten, zeigte den Quackern die Nothwendigkeit, Truppen in Bereitſchaft zu halten,

halten, derer sie sich bey Gelegenheit sowol gegen die Anfälle der Seeräuber, als anderer europäischen feindlichen Nationen bedienen könten. Nach vielen von Seiten der Quacker gemachten Einwendungen lassen selbige ihren Mitbürgern, die eine andere Denkungs-Art als sie haben, nunmehro die Freyheit, mit den Waffen umzugehen, und sich die Kriegs-Uebungen bekant zu machen.

Handlung in Pensilvanien.

Im Jahr 1704. vertrieb Pensilvanien schon vor 180000. Pfund Sterlings (4140000. Livres tournois) Waaren, die aus England gekommen; und die von dem dasigen in dieses Königreich gebrachten Zuwachs erhobenen Auflagen brachten eine Erhöhung von 30000. Pfund Sterlings (690000. Livres tournois) in den öffentlichen Einkünften zuwege.

Die Ausfuhren von Pensilvanien bestehen in Wäitzen, Mehl, Zwieback, gesaltzenen Rind- und Schweinefleisch, Schinken, Speck, Käse, Butter, Seiffen, Lichtern von Baumwachs (*), Stärk, Haarpuder, Aepfeln, Aepfelmost oder Cider, zubereiteten Leder, Unschlit, Lichtern,

(*) Ich nenne allhier Baumwachs dasjenige Wachs, so den Kern der Frucht eines im nördlichen America sehr gemeinen Baums umgibt, den die Franzosen den Wachsbaum und die Engländer Wax-Mirtle nennen.

tern, gemeinem Wachs, Baumwachs, Doppelbier, Leinöl, Häuten, Rauchwerk, Biberfellen, und etwas Toback.

Dieſen Waaren muß man das Bauholz, die Bretter, Faßdauben, Maſtbäume, Seegelſtangen, und die zur Arzney gehörige Materialien, als: Saſſefraß und den Würzelmus, beyſetzen. Die zum Seeweſen erforderliche Materialien, ſo Penſilvanien zeuget, ſetzen die Inwohner in Stand, daß ſie ſelbſt viele Schiffe bauen. Es gehet aus den Holzlagern in Penſilvanien eine Ladung von ohngefehr 20000. Laſten heraus, ohne was die Penſilvanier zum Bedarf ihrer eigenen Handlung daraus zu ziehen pflegen.

Dieſe Colonie ſucht den Anbau des Hanfs bey ſich zu befördern, und verwilliget eine beſondere *Bounty* (*) auf die Ausfuhre dieſes Gewächſes, über die Allouance, oder Belohnung, ſo bey Einführung des im engliſchen Amerika erwachſenen Hanfes bezahlt wird. Dieſe Vorſicht hat ſofort gute Wirkung hervorgebracht. Vom Monat May 1726. an, bis zum 14. Merz 1727. führte die Provinz 43169. Pfund Hanf aus, dafür, das Pfund auf einen engliſchen Pfennig gerech-

(*) Man nennet im Engliſchen Bounty das zu Aufmunterung des Anbaues oder der Ausfuhre einer Waare verwilligte Geſchenk ꝛc.

gerechnet, deren 240. ein Pfund Sterling betragen, die Summe von 179. Pfund Sterling, 17. Schilling und 5. Pfennig bezahlt worden. Vom 14. Merz 1727. bis zum 14. May 1728. giengen 1583 5. Pfund heraus, die dem, der sie herüber geschaft, eine Belohnung von 65. Pfund Sterling, 19. Schilling und 7. Pfennig eintrugen.

Nach der Hand wurden die Erndten schwächer. Man erhöhete die Allouance, um sie wieder zu vergrössern. Sie wurde auf anderthalb Pfennig vom Pfund gesetzt. Diese Anreitzung verhinderte die Verminderung des Hanf-Anbaues gleichwol nicht. Vom Monat May 1728. bis zum Monat November eben desselben Jahres, wurden nicht mehr, als 9363. Pfund, angegeben, um die versprochene Abgabe zu erhalten. Vom Monat August 1729. bis zum Monat Nov. nur 3903. Pfund, und von diesem Monat Nov. bis zum Monat August des darauf folgenden Jahrs 2952. Pfund.

Wenn die Pensilvanier ihren Hanf nicht ausführen, so machen sie Seilwerk davon. Im Jahr 1732. ließ die General-Versammlung eine Acte ergehen, das ihre Aufmerksamkeit auf dieses Stück zu erkennen gibt. Sie führet den Titel: *Act for continuing the encouragement for raising good hemp and imposing penalties on per-*

ſons manufacturing un merchantable hemp into cordage; welches ſo viel ſagen will: Acte, mit der Aufmunterung zum Hanf-Anbau fortzufahren, und diejenige zu beſtrafen, die zu denen Seilen, die ſie machen, ſchlechten Hanf nehmen.

Die Penſilvanier handeln mit Virginien, Maryland, Carolina, und allen Inſeln des Archipelagus von Mexico, auſſer denenjenigen, die den Spaniern gehören, mit welchen ſie nur mittelſt der Jamaiker-Handlung treiben. Dieſe, obwol nur mittelbare Handlung mit den Spaniern, und die, ſo ſie mit den Holländern und den Franzoſen in den antilliſchen Inſeln treiben, iſt gleichwol keinesweges diejenige, davon ſie am wenigſten Nutzen haben. Von der einigen Inſel Curaſſau ziehen ſie jährlich gegen 6000. Piſtolen. Die Waaren, ſo ſie dahin ſchicken, beſtehen in Zwieback, Mehl, Schweinenfleiſch in Fäſſern, Schinken, türkiſchem Korn, Doppelbier, Cider, Butter, Käſe, und einigem lebendigen Vieh, als: Schweinen und Federvieh. Was ſie aus dieſer Inſel dagegen empfangen, beſtehet, etwas weniges Cacao ausgenommen, allezeit in baarem Gelde.

Sie gehen auch nach Surinam, und wiewol ſie daher nicht ſo viel Geld zurück bringen, erlangen ſie dennoch von dieſer Nebenhandlung groſſen Vortheil. Von

den

den Franzoſen, denen ſie Lebensmittel und Bauholz verkauffen, empfangen ſie Geld, Rum, Syrup und Zucker.

Vermittelſt Jamaika liefern ſie den Spaniern in Cuba, Neu Spanien und Terrafirma, eine anſehnliche Quantität Mehl und Zwieback, das in Piaſtern bezahlt wird. Dieſer Vertrieb würde ſehr wichtig ausfallen, wenn ſich die Spanier überhaupt durch dieſen Weg mit dieſer Waare zu verſehen bequemen wolten.

Jamaika, und die andern engliſchen Inſeln, kaufen ihnen, zu eigenem Gebrauch, eine unendliche Menge Waaren verſchiedener Gattung ab, deren gröſter Theil ebenfalls mit baarem Gelde bezahlet wird.

Die Penſilvanier laſſen in den canariſchen Inſeln, von Madera, und aus den azoriſchen Eylanden, Wein und Brandewein holen, Die Anzahl, die ſie davon einführen, iſt nicht ſonderlich gros. Der Cider, das Bier, die Aile(*), die ſie bey ihnen zubereiten, und die bey ihnen eben ſo viele gute Getränke ſind, verurſachen, daß ſie der fremden Getränke wenig bedürfen.

Sie treiben mit Portugall, Spanien, und andern Gegenden von Europa, in

(*) Die Aile iſt ein Bier, dazu kein, oder doch ſehr wenig Hopfen genommen wird.

Holz, eingesalzenen Waaren, und Getraid, einen sehr eifrigen Handel. Sie gehen auch nach Terra Nova. Sie schicken von dar aus dasjenige, was sie in Spanien, Portugall, und jenseits der Meerenge, empfangen haben, öfters nach England.

Zwischen Pensilvanien und Neu England ist ebenfalls eine gangbare und beständige Handlung. Man hält dafür, daß die erste von diesen Colonien alljährlich eine Summe von 60000. Pfund Sterlings, den Zuwachs an Naturalstücken ohngerechnet, an baarem Geld übermachet, zu welchem Campechenholz, Zucker, Reiß, Pech, Theer und Fischthran, noch besonders kommen.

Von diesen 60000. Pfund Sterlings ziehet sie 10000. aus Virginien und Maryland, 25000. aus Spanien, Portugall und denen jenseits der Meerenge gelegenen Häven, und 4000. aus den canarischen Inseln: was sie über Terra Nova schickt, erstrekt sich auf andere vier tausend Pfund Sterlings: die übrige Summe kommt aus ihrem Profit von den französischen und holländischen Inseln her.

Die See-Handlung dieser Provinz bestehet in 6000. Lasten, ausser 2000. so die jährlich erbaute Schiffs-Gebäude ausmachen, die alle aus den Häven von Philadelphia beladen auslauffen, und nicht, wie

wie die zum beſtändigen Dienſt von Penſilvanien gewidmete Schiffe, die das Jahr über verſchiedene Reiſen thun, dahin zurück kommen. Es iſt zu bemerken, daß wenige von dieſen Schiffen ſeyen, dabey die Engländer nicht Antheil hätten.

Die Penſilvanier befinden ſich in eben den Umſtänden, wie die übrigen Coloniſten in dem nördlichen Theil des veſten Landes. Obſchon ihr Profit ſehr groß iſt, ſo iſt er dennoch zur Erkauffung aller Bequemlichkeiten, und derer ihnen abgehenden europäiſchen Waaren, nicht hinreichend. Ihr Fleiß erſetzet dieſen Mangel. Sie haben Glashütten, Schmelzöfen, Lohgerbereyen, Lohmühlen und Schneidmühlen, Zimmer- und Schreinerholz zu verfertigen. Sie wirken wollene Zeuge, die zwar grob ſind, aber dennoch zu Bekleidung des gemeinen Volks dienen.

Man lieſet in dem Handlungs-Lexicon: **General-Beſchaffenheit des Handels von Amerika, Artikel von Penſilvanien, daß man in dieſer Provinz den Weinſtock mit ziemlichem Fortgang baue, und daß man, um damit glücklich fortzukommen, die Pflanzen oder Fechſer aus Frankreich bringen laſſen müſſe.** Inzwiſchen beſtehet, wie nur oben geſagt, das ordentliche Getränk der daſigen Inwohner in Cider, Bier und Aile. Auſſer dem hat man geſehen, daß

ſie von Madera und Tercera Weine kauf-
fen. Endlich lauft das Stillſchweigen
der engliſchen Schriftſteller über dieſen
Punkt demjenigen entgegen, was der Herr
Savary in bemerkter Stelle deshalb an-
gegeben hat.

Man ziehet in Penſilvanien die Banko-
Zettel dem gemünzten Gelde vor. Man
rechnet allda dieſer Zettel auf 80000. Pf.
Sterlings. Der Wechſel auf Groß Bri-
tannien war im Monat Febr. 1739. in
eben dem Preiß, als in Neu York.

Es dienet dieſer Colonie zum Vortheil,
daß ſie mitten unter den andern Pflanz-
Städten der Engländer auf dem veſten
Land gelegen iſt. Südweſtwärts hat ſie
Maryland, Virginien, Carolina und
Georgien zur Seiten, die ſie vor den
ſpaniſchen Anfällen in Sicherheit ſetzen:
Von Süd-Oſten und Norden wird ſie
durch Neu Jerſey, Neu York, Neu
England und Neu Schottland, gegen die
Angriffe der Franzoſen geſchützet.

Der Herr Pen hatte gegen das Ende
ſeines Lebens Widerwärtigkeiten zu erdul-
ten. Sie haben mit meinem Vorſatz allzu
wenige Verbindung, als daß ich mich
allhier deshalb in eine umſtändliche Be-
ſchreibung einlaſſen könte. Ich will nur
ſo viel ſagen, daß er ſich, weilen ihn ſeine
Sachwalter hintergangen, an ſtatt, daß
er ſein Vermögen durch die Einrichtung

von

von Penſilvanien hätte verbeſſern ſollen, vielmehr tief in Schulden verwickelt befande. Ein unglücklicher Proceß, den er verlohren, brachte ihn um ſeine Freyheit. Da er, was man von ihm begehrte, nicht erfüllen konte, wurde er mit Arreſt beleget. Dieſer Verdruß verwirrte ihm den Kopf, und machte ihn untüchtig, etwas von Wichtigkeit vorzunehmen. Er war damals bey hohem Alter. Er ſtarb im Jahr 1718. bey Reading, in Berkſchire. Das Eigenthum von Penſilvanien iſt ſeiner Familie verblieben.

Das ſiebende Capitel.

Von Virginien; von Maryland. I. Entdeckung von Virginien; Erkichtung einer Colonie in dieſem Theil von Amerika; Verfaſſung und Beſchaffenheit der Provinz; gewöhnliche Producten; Handlung in Virginien. II. Einrichtung einer Colonie in Maryland; Verfaſſung der Provinz; gewöhnliche Producten und Beſchaffenheit von Maryland. III. Handlung derer beyden Colonien überhaupt.

Die Colonie von Virginien und die von Maryland ſind an der Baye Cheſeapeak gelegen, deren Einlauf zwiſchen dem Cap Heinrich und dem Cap Carl iſt. Jedes dieſer Länder erſtrecket ſich auf beyden Seiten der Baye. Der groſſe Strom Patowmeck und der von Von Virginien und Maryland.

Pokomoak scheiden Virginien von Maryland. Das eine liegt gegen Osten und das andere gegen Westen.

I. Man begriff ehemals unterm Namen Virginien alle den Strich Landes der zwischen Florida und Neu Schottland gelegen: Ein Strich, der Neu England, Neu Yorck, Neu Jersey, Pensilvanien, Maryland und Virginien, so wie es dermalen eingeschränckt, in sich fasset.

Man hat gesehen, daß die Engländer die Entdeckung dieses Theils von Amerika dem Johann Cabot, der sich bey dem Heinrich VII. in Diensten befunden, zugeschrieben, und daß hingegen die Franzosen behaupten, wie solche dem Verrazzan, einem Florentiner, gebühre, der sie im Namen des Franciscus I. in Besitz genommen habe.

Es sey nun mit diesen Vorgeben beschaffen wie ihm wolle, so ist jedoch gewiß, daß der berühmte Walter Raleigh unter den Engländern am ersten darauf verfallen, einen Sitz in dieser Gegend anzurichten. Da ihn die Vortheile welche die Engländer in dem westlichen Indien gefunden, dazu angereitzet; so faßte er den Entschluß, in der neuen Welt einigen Ort auszufinden, der seiner Nation gleiche Reichthümer verschaffte. Weil sich der Staat nicht in den Umständen befande, daß sie dem Hof, ihme hierunter hülfliche Hand

zu

zu bieten, verſtattet hätten; So gieng er mit einigen Kaufleuten und verſchiedenen reichen Perſonen zu Rathe, mit deren Beyhülfe er unterm Befehl des Philipp Amidas und des Arthur Barlow zwey Schiffe ausrüſtete, um einiges neues Land zu entdecken.

Dieſe Schiffe ſeegelten im April 1584. ab. Die Königin Eliſabeth hatte dem Raleigh offene Gnaden-Briefe ertheilet, vermöge deren ihme alle Ländereyen, wo ſeine Schiffe anländen würden, eigenthümlich zugeſtanden wurden, daferne ſie nur nicht jener Zeit bereits einer andern Chriſtlichen Nation zugehörten.

Dieſe beyde Schiffe landeten in einer nicht weit vom veſten Land zwiſchen der groſſen Baye Cheſeapeack und dem Cap Fear gelegenen Inſul. Sie handelten allda mit den Eingebohrnen, und kamen glücklich in England zurück, worbey ſie Wilde, Peltzwerck und einige andere Früchte des Landes, unter ſolchen auch Toback mit ſich brachten, welches der erſte war, den man in dieſem Königreich geſehen hatte. Die Beſchreibung, die man der Königin von dieſer Gegend machte, gefiel ihr ſowol, daß ſie von dergleichen Entdeckung beſſere Hofnung ſchöpfte und begehrte, dieſe Landſchaft ſolte zum Angedencken des ledigen Standes, darinnen ſie lebte, Virginien heiſen. Andere ſagen, der Sir

Walter habe selbst dem Land dieſen Namen gegeben.

Anrichtung einer Colonie in diesem Theil von Amerika.

Dieſer erſte Fortgang munterte die Mitgenoſſen des Ritters Raleigh dergeſtalt auf, daß ſie ſieben Schiffe ausrüſteten, die 1585. unter Seegel giengen, in der Abſicht ſich auf den neu entdeckten Küſten niederzulaſſen. Sir Richard Greenville, der die erſtere Reiſe mit verrichtet, commandirte dieſe Flotte. Er ließ auf der Inſul, wo er zum erſtenmal ausgeſtiegen, 108. Mann, und kam nach England zurück. Dieſer Verſuch hatte wegen der Hinderniſſe, ſo die Wilden der Einrichtung der Engländer im Wege legten, und wegen des Fehlers, den dieſe dadurch begiengen, daß ſie ſich nicht gleich Anfangs auf den Feldbau befliſſen, keinen Fortgang. Sie verlieſſen ſich auf den Vorrath den man ihnen aus England zuſchicken ſolte. Allein er blieb auſſen, oder zum wenigſten kam der, den ihnen der Raleigh nach Verflieſſung zweyer Jahre auf ſeine eigene Koſten zuſchickte, zu ſpat an. Zwey andere noch nach dem erſten vorgenommene Verſuche liefen gleichfalls fruchtlos ab.

Der ſchlechte Fortgang, ſo ſich bishero der Anlegung einer Colonie in dieſer Gegend entgegen geſetzet, verurſachte dieſes Vorhaben fahren zu laſſen. Man beſuchte die Küſten nicht weiter, als nur um daſelbſt Handlung zu treiben, ohne daß man einige

einige Zeit über die Abſicht gehabt hätte ſich allda niederzulaſſen. Der Genuß, welchen dieſe Reiſen denen die ſie unternahmen, zuwege brachten, und das eifrige Betreiben des Capitain Goßnold erneuerten bey den Engländern den Entwurf von dem erſten Vorhaben. Verſchiedene Kaufleute von London, Briſtol, Exeter und Pleymuth, und verſchiedene Stands-Perſonen traten zuſammen, die Vollziehung davon aufs neue zu unternehmen.

Indem wir oben Neu Englands Erwehnung gethan, haben wir zugleich gemeldet, daß Jacob I. mittelſt eines vom 10. April 1606. geſtellten Patents, zwey Geſellſchaften von dergleichen Avanturiers oder Unternehmern errichtete, deren die eine aus lauter Kaufleuten von London beſtunde. Dieſe legte den erſten Grund von der Colonie, die das Land inne hat, ſo man heutiges Tages **Virginien** nennet, und welches von Süden durch Carolina, nordwärts von dem Fluß Patoumeck, auf der öſtlichen Seite von der Nord-See, und gegen Weſten von den unbekanten Ländern eingeſchloſſen iſt. Die andere Geſellſchaft ſtifftete die Colonie von Pleymuth in Neu England. Man ſehe im dritten Capitel nach.

Wie das veſte Land vom nordlichen Amerika den Engländern damals weiter nicht als unter dem Namen von Virginien bekant

bekant war, ſo bemerckte man in der Land-Charte denjenigen Strich gedachten Landes, das heut zu Tag dieſen Namen führet, dadurch, daß man es das **Südliche Virginien**, und die Geſellſchaft, welcher das Recht darüber verliehen war, die **erſte Colonie von Virginien** benennte. Es war ihr eine Weite von funfzig Engliſchen Meilen rings um die Anrichtung, die ſie auf dieſen Küſten zwiſchen dem 34. und 41. Grad Norder-Breite anlegen würde, verwilliget worden.

Die Geſellſchaft ſäumte ſich nicht, die in ihrem Patent enthaltene Freyheiten ſich zu Nutzen zu machen. Von dem erſten Jahr an, da ſie ſolche erlanget, rüſtete ſie unterm Commando des Capitains Neu-Port zwey Schiffe aus, die eine gnugſame Anzahl Menſchen nach Amerika brachten, um damit zu einer Einrichtung daſelbſt den Anfang zu machen. Dieſe Colonie baute die Stadt James-Town auf einer Halb-Inſul, die ſich in dem Fluß Powhatan erſtrecket, der auch der Fluß James genennet wird. Aus dieſer Stadt begaben ſich im Jahr 1609. zwey kleine Colonien, jede 120. Mann ſtarck, deren eine ſich zu Nauſamond, und die andere zu Powhatan, einer Stadt der Wilden, die vom König dieſes Landes Powhatan erkauft war, niederlieſſen.

Das üble Betragen der Engländer in dieſen

dieſen erſten Zeiten hätte beynahe ihren völligen Untergang verurſacht, und ruinirte würklich die beyden letztern gemachte Einrichtungen. Die Wilden griffen ſie an, und ſchloſſen ſie ſo veſt in James Town ein, daß, da ſie ſich von fünfhundert, ſo ſtark ſie Anfangs waren, bis auf ſechzig herabgebracht ſahen, ſie dafür hielten, es ſey kein ander Mittel übrig, als ſich mit dem wenigen Vorrath, der nur auf ſechzehen Tage zulangte, nach England einzuſchiffen, in Hoffnung, ehe ſolcher verzehret worden, Terra Nova zu erreichen. Sie fiengen an, dieſen verzweifelten Entſchluß in die Erfüllung zu ſetzen, als eben der Lord Delaware, der zum Gouverneur in Virginien ernennet war, mit drey Schiffen aus England anlangte, und ſie zur Rückkehr bewegte.

Als dieſer Herr krank wurde, gieng er nach Europa zurück, und ließ zweyhundert Mann in Virginien. Sir Thomas Dale wurde an ſeine Stelle ernennet. Er langte im Monat May 1611. nebſt dreyen mit Mannſchaft und Lebensmitteln beladenen Schiffen in ſeinem Gouvernement an. Eben die Unordnungen, ſo die erſte Colonie beynahe ins Verderben gebracht, herrſchten noch immer fort. Die Nachläſſigkeit der Coloniſten, das Erdreich anzubauen, damit ſie Korn erlangten, war ſo weit geſtiegen, daß ſie ſelbige um ein

Haar

Haar in das alleräusserste Elend gestürzet hatte. Wiewol die Jahrezeit meistens vorbey war, befahl er dannoch, das Erdreich zu besaamen, und ohnerachtet der wenigen Zeit, die man zur Bestellung der Felder übrig hatte, war dennoch die Erndte ziemlich reichlich. Dales-Gift, eine der besten Städte in Virginien, hat ihren Ursprung diesem Gouverneur zu danken; er ließ sie auf seine eigene Kosten anlegen. So ist auch der Name dieses Orts ein Andenken seiner Großmuth. Dales-Gift heißt so viel, als eine **Gabe des Dale.**

Im Monat Augusti eben desselben Jahrs, brachten sechs Schiffe, die der Sir Thomas Gates commandirte, neuen Lebens-Vorrath und neue Inwohner nach James-Town. Diese Verstärkung setzte die Colonie in den Stand, sich auszubreiten. Sie baute zu Arrahattuck, funfzig Meilen oberhalb James-Town, eine Stadt, die **Henricopolis** genennet wurde. Im Jahr 1612. brachten ihr zwey andere Schiffe unter Commando des Capitains Argall annoch Lebensmittel von allerhand Gattung.

Einige Jahre giengen vorbey, ohne daß die Colonie einen sonderbaren Beystand erhielte: Allein im Jahr 1619. schickte die virginische Gesellschaft eine mit Vieh, allerley Arten Lebensmittel, und ohngefehr 1300. Menschen, beladene Flotte dahin;

und

und im Jahr 1621. ließ der Graf von Southampton, der ihr Oberhaupt war, eine neue Verstärkung in das ihnen eingeräumte Land abgehen. Fast um eben diese Zeit legte man auf dem Cap Charles ein Salzwerk, und zu **Falling-Creek** einen Schmelzofen an. Auch kamen in den folgenden Jahren noch neue Hauffen Engländer an, sich in Virginien niederzulassen. Als sich diese Colonie zahlreich befande, gab sie auf das Verhalten der Wilden weniger Achtung. Diese glaubten, sie könten sich ihre Sicherheit zu Nutz machen. Sie vereinigten sich heimlich; und wie die englische Inwohner von einander zerstreuet lagen, faßten sie den Entschluß, sie insgesamt niederzumachen. Sie würden auch ihren Zweck ohnfehlbar erreicht haben, wenn nicht die Colonie von einem bekehrten Wilden davon benachrichtiget worden wäre. Allein wie selbige von dem gefaßten Anschlag nicht eher als fünf Stunden vor dessen bestimmten Vollziehung Nachricht erhalten hatte, so fanden die Wilden Mittel, 334. Personen umzubringen, und einige Sitze, darunter der Schmelz-Ofen zu **Falling-Creek** war, zu verwüsten. Die Engländer vergolten ihnen einige Zeit darauf gleiches mit gleichem.

Jacob I. wolte Virginien nicht im Stich lassen, und sandte dahero aus Europa

ropa neugeworbene Leute hin, die den erlittenen Schaden ersetzten. Alleine bald darauf ereignete sich Zwiespalt unter den Gliedern des Raths. Die Wilden bedienten sich desselben, um einen Einfall zu thun, darinnen sie eine grosse Menge Colonisten erwürgten.

Verfassung und Zustand von Virginien.

Dieser Unstern und die Langsamkeit des Fortgangs der Colonie, den man dem üblen Verfahren der Eigenthümer zuschrieb, die aus Verdruß über den erlittenen Verlust ihrer Rechte einem jeden, der sie nur haben wolte, überliessen, bewegten Carl I. bey seiner Gelangung zum Thron, den der virginischen Gesellschaft ertheilten Freyheitsbrief wieder aufzuheben, und diese Einrichtung unmittelbar unter seinen eigenen Schutz zu nehmen.

Ich will mich allhier in eine umständliche Beschreibung der andern Begebenheiten, so die Geschichte von Virginien angehen, nicht einlassen, weil ich dadurch die mir gesetzte Gränzen überschreiten würde. Ich melde also nur so viel, daß, ohnerachtet des gegen das Jahr 1676. von einem Obristen, Namens Nathaniel Bacon, der sich daselbst niedergelassen, erregten Aufstandes, und derer Unruhen, die der Abschlag des Tobacks im Jahr 1679. veranlaßte, diese Colonie dennoch seit dieser Zeit sich je mehr und mehr verstärket, und ausser im Jahr 1680. keine sonderliche

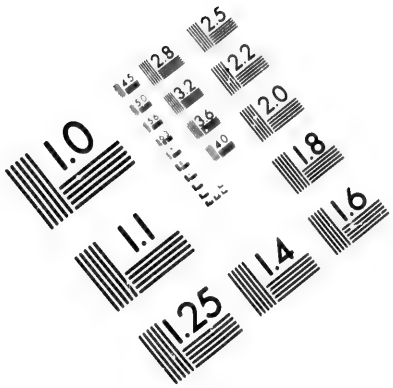

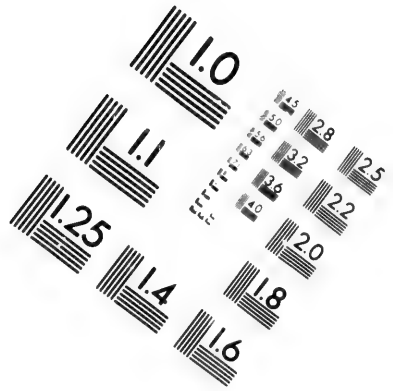

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)

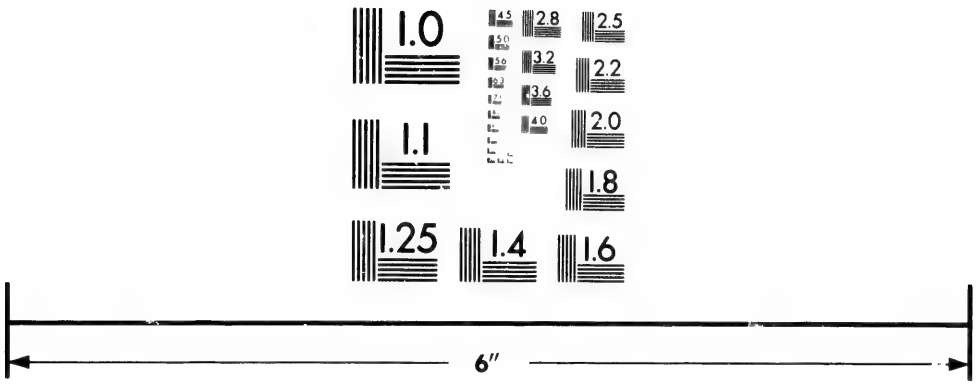

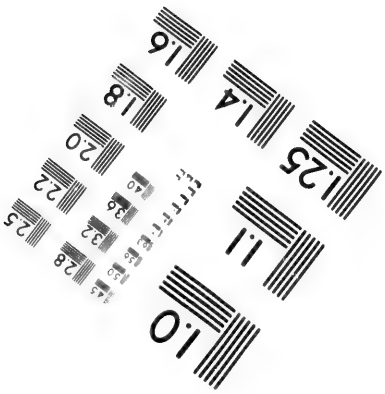

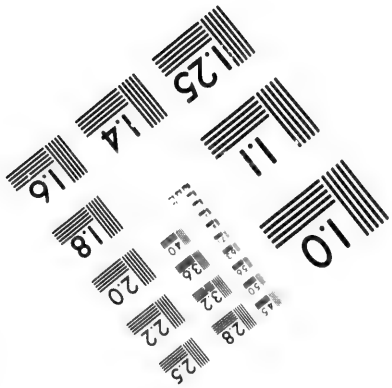

Photographic
Sciences
Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

CIHM/ICMH
Microfiche
Series.

CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.

Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982

liche V
erlitten
änderun
net, ein
Virg
der Obe
einen R
schaft,
die Inw
schaft h
Recht er
des Prä
Colonie
erwählte
wisse D
verneur
sammlun
Versam
Angelege
chen auf
sie verbli
1680.
sich mit
auf die
Schottl
sammlet
Cammer
besondere
Die
Provinz
theilhaft
gegen N

liche Veränderung in ihrer Verfaſſung erlitten habe. Wir wollen von der Abänderung, ſo ſich in dieſem Jahr ereignet, einige Nachricht geben.

Virginien war gleich Anfangs unter der Oberaufſicht der Geſellſchaft durch einen Rath regieret, welchen die Geſellſchaft, und durch einen Präſidenten, den die Inwohner ernennten. Die Geſellſchaft hatte darauf von dem König das Recht erlangt, einen Gouverneur an ſtatt des Präſidenten zu beſtellen. Als ſich die Colonie im Jahr 1620. zahlreich befande, erwählte jede Stadt und jeder Ort gewiſſe Deputirten, die benebſt dem Gouverneur und dem Rath die General-Verſammlung der Provinz ausmachten. Dieſe Verſammlung entſchiede die öffentliche Angelegenheiten. Carl I. ließ die Sachen auf eben dieſem Fuß bewenden, und ſie verblieben darinnen, bis auf das Jahr 1680. Damals richtete der Rath, der ſich mit den Deputirten der Provinz faſt auf die Art, wie das Parlement von Schottland, in einer einigen Cammer verſammlet hatte, nach der Weiſe der beeden Cammern des engliſchen Parlements, eine beſondere Cammer auf.

Die Regierungs-Verfaſſung dieſer Provinz iſt den Inwohnern nicht ſo vortheilhaft, als derer Colonien ihre, ſo mehr gegen Norden gelegen ſind. Der Gou-

verneur hat allda groſſe Gewalt. Er kan folglich manchmal eigenen Gefallens regieren; Und daher ſtehet der Unterdrückung das Thor offen.

Die Baye Cheſeapeack, woran Virginien und Maryland gelegen ſind, iſt zehen Meilen breit. Einige ſagen nur von ſieben zwiſchen dem Cap Heinrich und dem Cap Carl. Sie liegt unter dem ſieben und dreyßigſten Grad Norder Breite. Dieſe Baye erſtreckt ſich bis gegen ſiebenzig Meilen ins Land hinein, und behält noch ſechzig Meilen von ſeinem Eintritt eine Breite von ſieben Meilen. Man ſagt, daß, wenn gleich alle Schiffe aus Europa verſammlet wären, ſie doch darinnen vor Anker liegen könten.

Man hatte Virginien in fünf und zwanzig Bezircke vertheilet. Nachhero hat man ſie in neun und zwanzig unterſchieden, die vier und funfzig Pfarrſpiele ausmachen. James Town, das ſonſten die Haupt-Stadt war, hat nicht mehr als 70. Wohn-Häuſer. Die Neigung der Coloniſten, die lieber mitten in ihren Pflanz-Orten wohnen, als in den Städten zuſammen kommen wolten, gibt Urſache zu glauben, daß ſich dieſer Ort noch lange in ſolchem Zuſtand befinden werde. Die ſchlechte Beſchaffenheit des Waſſers, das man allda trincket, und einige andere Urſachen, haben den Gouverneur genöthiget, ſeine Woh-

Wohnung zu Williamsburg aufzuſchlagen, und die Gerichts-Höfe und General-Verſammlung dahin zu verlegen. Es befinden ſich nur wenige Häuſer in dieſer Stadt; allein man hat drey von den ſchönſten öffentlichen Gebäuden, die nur in Amerika zu finden, allda aufgeführet. Als man den Grundriß dieſer Stadt entwarf, richtete man di Gaſſen ſolchergeſtalt ein, daß in der Maaſe als Häuſer darinnen gebauet wurden, ſie den Namens-Zug des Wilhelm III. unter deſſen Regierung Williamsburg zu erbauen angefangen würde, vorſtellen ſolten. Dieſer Namens-Zug beſtunde in dem Anfangs-Buchſtaben des Namens dieſes Prinzen, nemlich dem W. (*) Dieſes Vorhaben war im im Jahr 1722. noch nicht zum Stand gekommen. Es befanden ſich damals von dem doppelten W. noch nicht mehr als zwey Seiten formirt, das iſt, die allda errichtete Gebäude machten in ihrem Zug dieſe Figur V. aus. Dieſe Stadt hat einen Schauplatz, worauf Comödien geſpielt werden.

Man hatte ſich in England angelegen ſeyn laſſen, die Virginier dahin zu vermögen, daß ſie, an ſtatt auf dem Lande

(a) Guilielmus, Wilhelm, heißt auf Engliſch: William.

dergestalt zerstreuet zu leben, sich zusammen halten, und einige Städte errichten möchten. Als die deshalben abgefaßte Gesetze ohne Würkung gewesen, nahm man sich vor, an allen Flüssen, wo die Schiffe zu handeln in Gewohnheit hatten, Forte zu bauen, und solche zu nöthigen, sich unter die Stücke dieser Forte zu begeben, und allda ihren Verkehr zu treiben. Der Befehl wurde dazu abgefaßt, allein er wurde wegen abgängiger Mittel nicht zur Vollziehung gebracht. Wenn dieses Vorhaben zum Stand gekommen wäre, so ist gewiß, daß sich die Inwohner unvermerkt um die Forte herum gezogen, und endlich Städte angelegt haben würden.

Man läßt die Anzahl der Inwohner der ganzen Colonie allerwenigstens auf 140000. Seelen ansteigen. Doch werden die Französische Flüchtlinge und die Negers mit unter dieser Anzahl begriffen. Um diese Rechnung klar zu machen, füge ich allhier das Verzeichniß der Colonisten hierbey an, so wie es im Jahr 1703. gewesen ist. Die Negers und die Protestantische Franzosen, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in Virginien flüchteten, sind nicht mit darunter begriffen.

Ver-

Verzeichniß

der Inwohner in Virgien, nach den Grafſchaften oder Bezirken eingerichtet, im Jahr 1703.

Namen der Grafſchaften.	Völlige Zahl der Inwohner.	Männer.	Weiber und Kinder.
Henrico	2413	915	1498
Prinz Georg und die Stadt Carl	4045	1406	2639
Surrey	2230	880	1350
Inſel Wight	2714	841	1873
Nauſamond	2530	1018	1512
Norfolk	2279	717	1572
Die Princeſſin Anna	2037	686	1351
James	2990	1297	1693
York	2357	1208	1142
Warwik	1177	282	895
Eliſabeth	1188	469	719
Neu Kent	3374	1325	2094
König William	1834	803	1031
King and Queen	2842	1244	1598
Gloceſter	5834	2628	3206
Middleſex	1632	776	856
Eſſex	2400	1090	1301
Richmont	2622	1392	1230
Stafford	2033	863	1170
Weſtmorland	2736	1131	1605
Lancaſter	2155	941	1214
Northumberland	2099	1168	931
Accomak	2804	1041	1763
Northampton	2081	712	1369
	60606	25023	35583

Staat
der Miliz in eben dieſen Grafſchaften.

Namen der Grafſchaften.	Miliz.	Cavallerie.	Infanterie.
Henrico	345	98	247
Prinz Georg und die Stadt Carl	625	303	422
Surrey	350	62	288
Inſel Wight	514	140	374
Nauſamond	591	142	449
Norfolk	380	48	332
Princeſſin Anna	284	69	215
James	401	123	278
York	390	65	215
Warwik	201	49	152
Elisabeth	196	54	142
Neu Kent	420	120	300
King William King and Queen	691	189	509
Gloceſter	594	121	473
Middleſex	199	56	143
Eſſex	438	139	299
Richemond	504	122	382
Stafford	345	84	261
Weſtmorland	451	133	318
Lancaſter	271	42	229
Northumberland	522	130	92
Accomak	456	101	355
Northampton	347	70	277
	9522	2363	7159

Wenn

Wenn die Colonie von Virginien im Jahr 1703. mehr als ſechzig tauſend Seelen, die Franzoſen und Negers ohngerechnet, in ſich begriffen hat; ſo iſt ſich nicht zu verwundern, daß dermalen in allem 140000. Seelen darinnen gezehlet werden. Dieſe Provinz iſt ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts in einen gar merklich-beſſern Zuſtand geſetzet worden.

Die Gouverneurs dieſer Provinz haben die Coloniſten zum öftern Tücher und wollene Zeuge zu fertigen, Seidenwürmer zu ziehen, und Salz zu machen, aufmuntern wollen. Alleine ſo groß auch ihre Bemühungen geweſen; ſo haben ſie dennoch dieſe Manufacturen auf eine gründliche Art einzurichten nicht vermocht. Der Vertrieb des Tobacks, der ſich in Europa vergröſſert, hat die Virginier bewogen, ſich mit dem Anbau dieſer Pflanze begnügen zu laſſen. Nun iſt freylich an dem, daß ſolcher dieſe Bequemlichkeit habe, daß zu deſſen Unternehmung nur ein mittelmäſſiger Verlag, und zu der benöthigten Arbeit wenig Hände erfordert werden. Inzwiſchen darf man doch nicht glauben, daß dieſe Colonie gar keine Manufacturen habe. Es werden aus dem Flachs, ſo das Land hervorbringet, Tücher, obwol in geringer Anzahl, gefertiget. Natürliches Wachsthum.

Der beſte virainiſche Toback, den man *Sweetſcented-Tobaco* nennet, wird auf

einer Erdzunge, die zwischen den Flüssen York und James hingehet, gebauet. Dieser Toback gilt manchmal zwölf Pfennige Sterlings. Der gemeine Preiß ist unendlich geringer, weil er zu London, nach Abzug allen Aufwands, nicht mehr als 2½. Pfennige kostet.

Virginien ist ein sehr fruchtbares Land. Es wächst darinnen eine unzehlige Menge Früchte und Bäume von allerhand Gattung. Das Meer, so seine Küsten benetzet, und die Flüsse, die sich in der Bay Cheseapeack ergiessen, wimmeln von Fischen. Man fischet darinnen Stockfische, Stöhre ꝛc. Das meiste von diesem Zuwachs wird ausser Acht gelassen, oder die Colonie ziehet wenigstens aus dessen Mannigfaltigkeit nicht so viel Gelegenheit zum Handel, als von den andern englischen Colonien geschiehet, deren wir bereits erwehnet haben.

Der ganze Handel dieser Provinz lauft als in seinem Mittelpunct in dieser Erdzunge, welche auf der einen Seite der Fluß York, und auf der andern der Fluß James beströmen, zusammen. Es bestehet solcher hauptsächlich im Tobacks-Verkauf. Die Virginier haben die Zurichtung dieser Waare zu einer so hohen Vollkommenheit gebracht, daß der Toback, den sie vertreiben, vor den besten in der Welt geachtet wird. Sie verkauffen

kauffen auch ungearbeitete Häute, Pelzwerk, Zimmerholz, und schicken auch einigen Vorrath nach Barbados sowol, als in die andern antillische Inseln. Sie bringen dagegen Rum, Syrupe und Zucker zurück.

In Virginien geschiehet der meiste Handel durch Umtausch. Inzwischen wird dennoch auch gemünzt Geld dabey gebraucht. Man würde dessen mehr zu sehen bekommen, wenn nicht die Inwohner ihren Vortheil dabey fänden, es denen andern Colonien zukommen zu lassen. Die vornehmste gangbare Münz-Sorten sind die Zechinen, die Piaster, und die mit dem englischen Stempel bezeichnete Stücke.

Die Virginer holen die Zeuge, womit sie sich bekleiden; die Geräthschaft, deren sie sich sowol in ihrer Haushaltung, als zum Feldbau, bedienen; die kurze Waare, Sättel, Zäume und Messing-Waare, aus England. Ob sie schon mitten in den Wäldern wohnen; so wenden sie dennoch auf ihren Ackerbau so vielen Fleiß an, daß sie sich genöthiget finden, auch Stühle, Armsessel, und andere kleine hölzerne Geräthschaft von Drechsler-Arbeit aus Europa bringen zu lassen. Mit einem Wort, es ist keine Fabrick in Groß-Britannien, die ihnen nicht einige Gattung Waaren zuschicken solte. Der Vertrieb,

den sie davon machen, verschaffet einer grossen Menge Handwercks-Leute in dieser Insul Arbeit und Unterhalt.

Von Maryland.

II. Maryland hat zu Gräntzen, westwärts die hohe Gebürge, gegen osten die Baye Cheseapeack und das nordische Meer, auf der Ostseite die Baye Delaware, und südwärts den Fluß Pokomoak. Diese Provinz vertheilt sich in eilf Grafschaften, sechs auf den westlichen Küsten der Baye, und fünf auf der Ostseite. Sie liegt unterm sieben und dreyßigsten Grad 50. Minuten, und dem vierzigsten Grad Norderbreite.

Auſſer seiner Haupt-Stadt St. Maria hat es noch zwey andere vornehme Städte, Annapolis und Williamstadt, allwo eine Zolleinnahme angelegt worden. Die andern Anrichtungen so man daselbst siehet, verdienen kaum den Namen der Dörffer, ja es giebt so gar in Pensilvanien Flecken, die gröſſer als die drey Städte in Maryland sind, die ich nur jetzo genennet habe. Alleine man findet eine sehr grosse Menge Wohnungen darinen, die eben so viel kleine Städte abgeben.

Anrichtung einer Colonie in Maryland.

Maryland wurde von Virginien, davon es ein Theil war, auf Anhalten Georg Calverts, Lords Baltimore im Jahr 1631. abgesondert. Dieser Herr, so Catholisch war, hatte seit einigen Jahren England verlaſſen und sich nach Terra Nova begeben,

ben, um allda die Religion, der er zugethan war, desto freyer abzuwarten. Da er in Virginien ein ruhigeres Leben zu führen hofte, bat er sich von Carl I. das Land aus, das an dem obern Theil der Bay Chesapeak gelegen, wo die Engländer sich noch nicht angerichtet hatten. Dieser Fürst verwilligte ihm das Eigenthum davon, und belegte diesen Strich Landes nach der Königin Henriette Marie aus Franckreich, die er bekanter massen innigst liebte, mit dem Namen Maryland.

Der Lord Baltimore verstarb ehe die offene Gnaden-Briefe wegen dieser Uberlassung noch ausgefertiget worden. Sein Sohn Cecil Calvert, Baron von Baltimore in Irland, setzte dieses Vornehmen fort. Seit dem Jahr 1633. sandte er eine Colonie in sein Eigenthum. Sie bestunde aus zweyhundert Personen, so meistentheils Cathoiisch und von gutem Herkommen waren. Sie hatte das Glück eine Wohnung von Wilden zu finden, so die Nation der sie zugehört, nur erst verlassen hatte. Da sie nun solchergestalt in ein umgearbeitetes Land, wenigstens zu einem Platz kamen, der tüchtig war, daß sie Getraid darein säen konten, so verschaften sich die neue Coloniſten gar leicht überflüssige Lebens-Mittel, die ihnen in kurtzer Zeit mehrere Gesellschaft zuzogen. Der Beystand den sie aus Virginien und Neu

Eng-

England erhielten, erleichterte ihre Anrichtung. In kurtzer Zeit wurde diese Colonie glücklich und erlangte ein blühendes Wachsthum.

Die schlechte Politick des Ritters Berckley, Gouverneurs in Virginien, der aus seiner Provinz alle Non-Conformisten verjagte, trug zu Bevestigung der Engländer in Maryland ebenfalls bey. Der Lord Baltimore machte sich den Fehler des Berckley als ein solcher Mann zu nutz, der seinen Vortheil besser kante. Ob er schon ein Catholick war, ließ er sich dennoch den Geist der Verfolgung, den die Religion verabscheuet, und den man nur allzuoft vor den Eifer den sie erwecket, annimmt, so wenig beherrschen, daß er sich vielmehr emsig bemühete, alle Protestanten die sich angaben, in die ihme überlassene Ländereyen aufzunehmen.

Verfassung von Maryland.

Als sich die Colonie erweitert hatte, errichtete dieser Lord eine Regierungs-Form darinnen, wozu ihm die Englische das Muster gab. Er setzte einen Rath ein, dessen Glieder mit ihm und einigen der vornehmsten Unter-Eigenthümer, die er darzu einlude, eine Art eines Ober-Parlements ausmachten; Und als das Land in Grafschaften abgetheilt wurde, zog er Deputirten aus denselben, so das Unter-Parlement vorstellten. Es wurde vest gestellt, daß der Lord Eigenthümer oder sein Lieutenant

tenant allein das Recht haben ſolten dieſes Parlement zu berufen, zu verlängern oder aufzuheben; Daß die von dieſem Parlement verabfaßte Geſetze durch den Eigenthums-Herrn oder ſeinen Abgeordneten beſtättiget werden, und daß, wenn der Eigenthums-Herr oder ſein Deputirter ſie gut geheiſen, ſie eben die Kraft als die Acten des Parlements in England haben ſollen; und daß ſolche endlich anders nicht als mit Bewilligung des Lord Eigenthümers oder ſeines Deputirten, und der beeden Cammern, das iſt des Raths und derer ſo die Provinz vorſtellen, aufgehoben werden können.

Der Tod Carls I. verurſachte, daß der Lord Baltimore ſeine Gouverneurs-Stelle von Maryland einbüßte. Carl II. ſetzte ihn bey der Wiedererhebung (*Reſtauration*) in ſeine Rechte wieder ein. Alleine durch die Veränderung, (*Revolution*) die Wilhelm III. auf den Thron von Groß-Britannien ſetzte, ſahe ſich der Lord des Vorrechts in ſeinem Eigenthum zu befehlen, auf das neue verluſtigt. Im übrigen ließ man ihm die Einkünfte die er davon zoge. Bey ſeinem tödlichen Hintritt ſtund es darauf, daß ſeine Familie um dieſe Erbſchaft kommen ſolte. Die Religion deren ſie zugethan war, ſchloſſe ſie vermöge einer engliſcheu Parlements-Acte, ſo die Catholiſche zur Nachfolge unfähig erkläret,

davon

davon aus. In der Verwirrung, worein die Baltimores durch das Gesetz gerathen, wolten sie lieber die protestantische Religion ergreiffen, als eines der schönsten Güter, so einem Unterthanen der Groß-Britannischen Crone gehören, aus Handen gehen lassen. Sie erhielten also Maryland bey ihrem Hause. Allein die Regiments-Verfassung dieser Provinz blieb auf eben dem Fuß, auf welchen sie durch die Revolution gediehen war. Der Hof ist es, der den Gouverneur und die Glieder des Raths ernennet. Was die General-Versammlung anbelanget, so werden dessen Glieder von den Inwohnern der verschiedenen Grafschaften erwählet. Die Macht, Gesetze zu geben, gehöret dem Gouverneur, dem Rath und der General-Versammlung zusammen. Der Gouverneur hat die Freyheit, zu allen Gesetzen, so die Versammlung in Vorschlag bringet, Nein zu sagen, das ist, er kan sie verwerfen.

Maryland hat den Vorzug, daß es die von seinem Parlement gemachte Anordnungen in England bestättigen zu lassen sich nicht schuldig befindet. Dahero kommt es, daß, wenn bey dieser Colonie etwas vorgehet, das dem Nutzen von Groß-Britannien nachtheilig fället, die zur Handlung und zu den Pflanzstädten verordnete Commissarien entweder nichts davon,

davon, oder doch ſolches zu ſpät in Erfahrung bringen.

Gewöhnliche Producten und Beſchaffenheit von Maryland.

Maryland iſt, ſo viel die Witterung, den Boden, den Wachsthum und die Handlung betrift, von Virginien nicht unterſchieden. Die Lebens-Art der Inwohner in dieſen beyden Gegenden iſt ebenfalls einerley. Die einen und andern leben auf dem Lande mitten in ihren Pflanzſtädten zerſtreuet, und bezeigen wenig Neigung, ſich in die Städte zuſammen zu ziehen: welches Urſache iſt, daß in dieſen beyden Provinzen ſehr wenig Inwohner anzutreffen, die ſich einzig und allein auf die Handlung legen. Man rechnet, daß ſich gegen 40000. Seelen, die Negers nicht mit darunter begriffen, in Maryland befinden.

Die Menge Holz, womit Maryland angefüllet, iſt der Reinigkeit der Luft in etwas hinderlich, inzwiſchen iſt ſie dennoch deshalben nicht ungeſund. Dieſes Land bringt, was zur Nothdurft und zur Zärtlichkeit dieſes Lebens gehöret, in Ueberfluß hervor. Was die Handlung angehet, findet man darinnen Bäume, ſo zum Bauholz dienlich, als die ſchwarze, weiſſe und rothe Eiche, die weiſſe und rothe Ceder. Dieſe taugt nichts zu Pfoſten und Grundpfälen. Die andere läßt ſich eher ſpalten, und zu Planken und Dielen gebrauchen. Ich übergehe viele Pflanzen und Bäume verſchiedener Gattung

mit

mit Stillschweigen, dieweil sie nichts zum Handel beytragen, auch nicht verdienen, daß man ihr gedenke. Ich will allein den Wachsbaum ausnehmen, der eine Art von Myrthen ist, aus dessen Frucht Wachs verfertiget wird. Aus diesem Wachs, mit Unschlitt vermischt, machen die Inwohner Lichter. Es ist davon oben p. 143. geredet worden.

Man legt sich in Maryland sehr wenig auf die Manufacturen. Es ist nur eine Wollen-Fabric darinnen, und zwar in der Grafschaft Sommerset. Der Toback ist der einige Reichthum der Inwohner. Er dienet ihnen statt aller Vorräthe, Zeuge und Geldes. Es fehlet ihnen zwar nicht sowol an Englischen als Spanischen Sorten, allein sie gebrauchen sich deren nicht, als nur zu den allerkleinsten Ausgaben. Alle das übrige vertauschen sie durchgängig gegen Toback.

Handlung von Maryland.

Der Maryländische Toback, *Oroonoko* genannt, ist stärker als der virginische. Er brennt mehr im Mund, und die Engländer können dessen Rauch nicht vertragen; Allein die Europäer, so gegen Norden und Osten wohnen, haben ihn sehr gerne. Man bringt sehr viel davon nach Holland, Dännemark, Schweden und Teutschland, allwo er dem gelinden Toback, den man in Virginien bauet, vorgezogen wird. Es werden von dieser Gat-

Gattung allein jährlich mehr als 30000. Faß voll verkauft. Der gute Abgang, den ſie gefunden, hat die Maryländer dergeſtalt zum Tobacksbau aufgemuntert, daß ſie deſſen ſo viel als die Coloniſten in Virginien liefern.

Maryland ziehet aus Europa eben die Waaren als Virginien. Obſchon allda ſehr gute Cider gemacht wird, deſſen man ſich daſelbſt zum ordentlich Getränk bedienet, ſo wird dennoch Wein von Madera und Fayal, Rum von Barbados, Bier aus England Franzöſiſcher Wein ꝛc. hineingebracht. Man findet in den daſigen Wäldern Weinreben in Ueberfluß; allein bis daher ſind ſie auſſer Acht gelaſſen worden. Die Credit-Zettel in dieſer Provinz ſteigen bis auf 90000. Pfund Sterlings. Der Wechſel auf Groß-Britannien iſt gemeiniglich Cent pro Cent.

III. Der Handel von Maryland und Virginien iſt einer der vortheilhafteſten, ſo die Engländer treiben. Er vermehret ſich täglich. Gegen das Jahr 1736. war er 200. Schiffe ſtark, die 24000. Laſten trugen, und mit ohngefehr 60000. Fäſſern Toback beladen waren, die zu zwey und halb Pfenning Sterlings das Pfund, und jedes Faß zu ſechshundert Pfunden gerechnet, den Werth von 375000. Pfund Sterlings, (8525000. Livres tournois) betragen. Ziehet man nun von dieſem

Betrag die Summe von 105000. Pfund Sterlings vor die Fracht, à 35. engliſche Schilling vom Faß, und 60000. Pfund Sterlings vor die Commiſſions-Koſten und andern kleinen Aufwand, 20. Schilling vom Faß gerechnet, ab, ſo verbleiben 210000. Pfund Sterlings (4830000. Livres tournois), welches den eigentlichen Betrag des jener Zeit nach England eingeführten Tobacks ausmacht, wogegen die Engländer vor eben ſo viel allerhand Waaren, als dieſer Werth ausweiſet, wieder hineinſenden, ausgenommen daß von der Summe der 210000. Pfund Sterlings die Commiſſions-Koſten à 5. pro Cent abgezogen werden müſſen, welches eine Summe von 11250. Pfund Sterlings (258650. Livres tournois) austrägt.

Man darf hierbey nicht auſſer Acht laſſen, daß der Verfaſſer, ſo uns dieſe Beſchreibung ertheilt, die Gröſſen geringer, als ſie würklich ſind, angeſetzt, um den Vorwurf zu entgehen, als ob er die Sachen allzuvortheilhaft vorgeſtellt habe. Die allgemeine Meynung im Jahr 1740. gienge dahin, daß aus der Baye Cheſeapeack jährlich, ein Jahr in das andere gerechnet, mehr als 70000. Faſſe Toback, deren jegliches 800. Pfund ſchwer, abgiengen, davon in Groß-Britannien 20000. Faſſe verbraucht würden. Im Jahr 1750. wolte man wiſſen, daß ſich

der

der Vertrieb davon noch höher erſtreckte, und daß Virginien und Maryland in Europa jährlich bis auf 100000. Faß voll ſchickten, davon England die Helfte zu eigenen Gebrauch behielte, die andere weiters verführte Helfte aber die Nation jährlich mit einer Summe von 400000. Pfund Sterlings (9200000. Livres tournois), bereicherte.

Dieſe Art von Handlung iſt niemals zu einem ſo hohen Grad des Wachsthums geſtiegen, als ſeit dem die Freyheit der Handlung nach Africa denen Virginiern und Maryländern die Mittel an Handen gegeben, ſich mit Negern in groſſer Anzahl zu verſehen. Sie müſte dem Echiquier von England vor das Eingangs-Recht jährlich eine Summe von ohngefehr 410000. Pfund Sterlings (9430000. Livres tournois) ertragen, wenn man auch das, ſo jährlich im Königreich ſelbſten an Toback verbraucht wird, nur auf 20000. Faſſe rechnen will, denn man richtet ſein Abſehen nur auf den innerlichen Vertrieb, weil die bey der Einfuhre erhobene Abgaben bey der Ausfuhre wieder erſtattet werden. Der Grund dieſer Rechnung iſt folgender:

Das Faß wiegt 800. Pfund. Das Pfund Toback entrichtet zum Eingangs-Recht 6½. Pfennig Sterling, welches aufs Faß 21. Pfund Sterlings 2. Schilling

beträget, folglich müſſen, nach dieſem Fuß, 20000. Faß dem Schatz des Königs 410000. Pfund Sterlings einbringen.

Allein der Betrag dieſer Rechte erſtrecket ſich keinesweges ſo hoch, ſowol wegen des Abzugs(*), den man wegen der baaren Bezahlung verwilligt, als wegen des unzehligen Unterſchleifs, den die Kaufleute in den kleinen Häven begehen. Er beläuft ſich jährlich nur zwiſchen 130000. bis 150000. Pfund Sterlings.

Die Franzoſen haben mit den Engländern den Vortheil noch nicht getheilet, welcher dadurch erwächſet, daß man ſelbſt eine Pflanze ziehe, die ſo nothwendig worden, und die ſie ſelbſt ſo ſtark brauchen, daß man ſagen kan, ſie haben mehr, als einige andere Nation in Europa, beygetragen, Virginien und Maryland in den blühenden Zuſtand, worinnen ſich dieſe beyde Colonien befinden, zu verſetzen. Die Nation, die es verbraucht, iſt diejenige, die der andern, ſo es erzeuget, ihre Coloniſten und Matroſen bezahlt. Sie thut noch mehr, ſie bezahlt ihre Trägheit, ihre

(*) Man kan ſich 12. Monat Zeit nehmen, die Rechte zu bezahlen, von dem Tag an zu rechnen, da ſolche ins Regiſter eingetragen worden; und man erhält einen Nachlaß, wenn man ſofort baare Zahlung leiſtet.

ihre vergeblich angewandte Unkoſten, ja ſogar ihre Nachläſſigkeit und Faulheit.

Auſſer dem Toback ſchicken dieſe beyde Provinzen noch einige andere Waaren nach Groß-Britannien, deren Werth bey nahe auf 20000. Pfund Sterlings anſteiget. Keine von dieſen Waaren, ſo wenig, als der Toback, koſten der engliſchen Nation einen Pfennig Sterling das Pfund, wenn man die empfangene und wieder dagegen gegebene Waaren nach dem erſten Ankauf rechnet.

Die Nothdurft, worein ſich die Inwohner von Maryland und Virginien, dadurch, weil ſie ſich faſt einig und allein auf den Tobacksbau legen, geſetzt haben, daß ſie von den Engländern ihre Zeuge, Tücher, Mobilien, Geräthſchaft, mit einem Wort, auch das gemeinſte, was zum Gebrauch im Leben gehöret, erkauffen müſſen, hält ſie in einer Art von Armuth. Man genieſſet freylich alles, was man zum weſentlichen Bedarf nöthig hat, und man hat ſogar einen groſſen Theil desjenigen, was bey der Tafel zum Vergnügen gereichet: allein die andern Ergetzlichkeiten des Lebens, die Bequemlichkeiten, die Annehmlichkeiten, ſo von dem Pracht abhangen, ermangeln faſt gänzlich daſelbſt. Neu England, Neu York, Penſilvanien, ſind in dieſem Stück weit beſſer verſehen.

Die Kaufleute leben in Virginien und Maryland am beſten. Der Mangel der Städte, der öffentlichen Märkte und der Münz-Sorten verurſachen ihnen inzwiſchen gleichwol im Trieb ihres Handels groſſe Beſchwerlichkeiten: ſie können anders nicht, als auf Borg, verkauffen, denn weil man ſie in Toback bezahlt, ſo müſſen ſie die Erndte deſſelben erwarten. Die Entlegenheit der Wohnungen macht den Wiederabtrag beſchwerlich. Dieſe Umſtände, die den Umlauf innerlich verzögern, haben auch in die Handlung von auſſerhalb ihren Einfluß. Ein Schiff liegt ordentlich drey bis vier Monat, und oft ſechs Monat, im Lande, um eine Ladung zuſammen zu bringen, das ſich keine vierzehn Tage daſelbſt aufgehalten haben würde, wenn der Toback in den beſtimmten Häven in Vorraths-Häuſern verwahret würde. Ein ſo langer Aufenthalt verdoppelt den Preiß der Fracht.

Dieſe Verzögerung rühret auch daher, daß, vermöge eines bey der Handlung eingeführten Gebrauchs, die engliſche Handelsleute, die faſt durchgängig nur der Anbauer Commiſſionarien (Factors) ſind, ihnen die Schiffs-Fracht nach Europa anders nicht, als 40. Schilling, vor das virginiſche Faß, vor das Maryländiſche aber nur 35. Schilling, rechnen, vermuthlich, weil die Ladung in dieſem Landes-

ſtrich

ſtrich geſchwinder, oder, weil der Toback, ſo darinnen wächſet, überhaupt zu reden, geringern Preiſſes, als der virginiſche iſt. Da nun ſolchergeſtalt die Anbauer verſichert ſind, daß, ſie mögen nun ihren Toback zum Einladen fertig haben oder nicht, man dennoch nicht mehr noch weniger, als die 35. oder 40. Schilling Fracht, von ihnen nehmen werde, ſo halten ſie ſolchen niemals fertig, und warten, bis der Schiffs-Capitain, ſie zu erinnern, in ihre Pflanzſtädte komme, um ſein Schiff befrachten zu können.

Ueber dieſes gibt es ſehr wenig Anbauer, die ſich im Stande befänden, eine ganze Schiffs-Ladung zu liefern; ja es iſt ihnen gemeiniglich lieber, ihre Ladung auf verſchiedene Schiffe abzugeben, nicht allein um die Gefahr zu theilen, ſondern auch, damit ſie ſich, dem eingeführten Gebrauch nach, auf den Schiffen, die ſie beladen haben, mit Punch beſauffen können. So verliehren auch die europäiſche Kaufleute, ſo nach Virginien und Maryland Handlung treiben, an den Schiffungs-Koſten. Keiner von ihnen würde ein Schiff dahin abgehen laſſen, wenn es nicht nöthig wäre, daß ſie es um deswillen thäten, um ſich der Einhändigung des Tobacks zu verſichern, dann ſie ſind, wie bereits gemeldet, nichts anders, als Factore der Anbauer. Wenn ſie vor die Baye Cheſea-

peack ein Schiff dingen, müssen sie den Anfang damit machen, daß sie sich verbinden, nach dem oben vestgesetzten Preiß, 8. Pfund Sterling vor die Last nach Virginien, und 7. Pfund Sterling vor die Last nach Maryland, selbst zu bezahlen. Die Last wird, nach einer bey diesem Handel besonders eingeführten Gewohnheit, auf vier Fasse gerechnet. Sie bezahlen über dieses ½. von dem, was man **Haven-Kosten**, oder das **ordentliche Ancker-Geld**, nennet, welches auf ein Schiff von 400. Fassen manchmal 40. Pfund Sterling beträget, davon sie nichts auf Rechnung des Anbauers setzen. Sie verbinden sich auch in dem Frachtbrief, daß das Schiff binnen drey Monaten beladen seyn solle, und daß, wenn es nicht geschiehet, sie auf jeden Tag des längern Verbleibens 2. Pfund Sterling bezahlen wollen.

Je gröſſer die Schiffe sind, je leichter kommt die Schifffahrt zu stehen. Gleichwol war unter den Kaufleuten, die nach Virginien und Maryland handeln, im Jahr 1739. nur ein einiger, der ein Schiff hatte, das 850. Fasse führte. Die Ursache, welche die andern Kauffleute zurück hält, daß sie nicht dergleichen halten, ist diese, weil sie unter den Anbauern nicht genugsamen Credit haben, die Ladung eines wichtigen Schiffes so geschwind, als

nöthig,

nöthig, vorzufinden; und es geſchiehet alſo blos um deswillen, damit die Fahrt deſto eher beſchleuniget werden möge, daß die Kaufleute, ſowol in Europa, als Amerika, ſich lieber der Schiffe von mittler Gröſſe bedienen. Es hat ſich dann und wann begeben, daß das groſſe Schiff von 850. Faſſen, deſſen oben Meldung geſchehen, ſich genöthigt gefunden, in Maryland zu überwintern, um ſeine Ladung voll zu machen, und daß es ſolchergeſtalt in zwey Jahren nicht mehr, als eine einige Reiſe gethan hat.

Das Seeweſen von Virginien und Maryland macht ſowol in Chaluppen, als andern Schiffs-Gebäuden, keine tauſend Laſten aus, wenn man die Chaluppen, ſo zu Beladung der europäiſchen Schiffe gebraucht werden, oder der Colonien, die in dieſen beyden Provinzen zu handeln kommen, davon ausnimmt.

Zu einer Zeit, als der Inwohner in Virginien, obſchon der Tobacks-Preiß weit höher, als gegenwärtig, war, kaum beſtehen konte, ſahe ſich die General-Verſammlung genöthiget, ein Geſetz ergehen zu laſſen, um dadurch zu verhindern, damit nicht eine allzu groſſe Menge Toback gebauet, und ſolcher dadurch im Preiß erhalten würde.

Die Beklemmung der Anbauer rührte daher, weil der Gebrauch dieſer Pflanze

nicht sonderlich bekannt, und daher der Vertrieb davon damals eben nicht groß war, und daß, weil wenig Schiffe nach Virginien kamen, und sie gar selten zusammen trafen, die europäische Waaren allda in einem erstaunlich-hohen Preiß stunden. Anderntheils belieffen sich die Baukosten annoch gar hoch, weil man sich jener Zeit zu Bereitung der Ländereyen nur derer Weissen bediente.

Von diesen Ursachen waltet keine mehr für. Die in Virginien und Maryland seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in grosser Menge eingeführte Negers, oder Schwarze, haben den Anbauer in Stand gesetzt, eine so ungemeine Menge Toback mit wenigen Kosten zu bauen, daß er solchen in sehr geringem Preiß abgeben kan. Ein Neger, der, nebst seinen Lebensmitteln, jährlich 16000. Pfund schwer Toback zurecht macht, und der, wie man davon Exempel hat, wenn ihn nichts anders zurück hält, wol 3000. Pfund machen kan, kostet nicht mehr, als 40. Livres Tournois, so noch keine 35. englische Schilling ausmachen, zur Unterhaltung.

Alleine der Wachsthum des Anbaues, welchen dieser Umstand veranlasset, bringet, so zu reden, eben die Wirkung zuwege, als der Mangel des Abzugs in Europa ehemals verursachte, weilen die reiche Erndten die Grösse des Abzugs, oder Vertriebs

triebs, ſo anſehnlich auch ſolcher immer ſeyn mag, öfters noch übertreffen. Es ließ dahero die Regierung in Maryland in denen Jahren 1734. und 1735. um dieſer Urſache willen, 150. Pfund ſchwer von jeder Pflanzſtätte eines gewiſſen Strich Landes, nach Art und Weiſe der Holländer, verbrennen, die auch einen Theil des Gewürzes, das ſie aus Oſt-Indien bringen, wenn ihnen, nachdem ſie Europa und die andern Welt-Theile, da ſie dergleichen verkauffen, damit verſehen haben, davon übrig bleibet, dem Feuer aufopfern.

Der von den Marylándern verbrannte Toback iſt von denen, die den übrigen durch Verkauf völlig fortgebracht, bezahlet worden. Hat man nicht Urſache, zu befürchten, daß die Engländer, denen ſo wohl bekannt, daß ſie Meiſter von dieſem Handel ſind, ſolche Anſchläge ergreiffen, die vor die Nationen, die ihres Tobacks bedürffen, noch nachtheiliger ausfallen? Wenn man ſo, wie ſie, ſich ebenfalls auf den Anbau dieſes Krauts befliſſe, würde ſolches ein Mittel ſeyn, daß ſie deshalb nicht mehr ſo verwegen wären. Ein Handelsvolk, das in ſeinem Verkehr Nebenbuhler hat, verfällt nicht darauf, einen Theil ſeiner Waaren zu verderben, damit der übrige in ſeinem Werth verbleibe, zum wenigſten würde ſolches, wenn es dergleichen unternähme, nicht ungeſtraft geſchehen.

Das

Das achte Capitel.

Von Carolina und Neu Georgien. I. Entdeckung von Carolina. Anrichtung einer Colonie in diesem Theil von Amerika. Verfassung dieser Provinz. Deren gewöhnliche Producten. Handlung und Beschaffenheit von Carolina. II. Anrichtung einer Colonie in Georgien. Beschaffenheit dieser Colonie. Gewöhnliche Producten und Handlung von Georgien. Verfassung von Georgien. III. Anmerckungen über diese Colonie.

Von Carolina und Neu Georgien.

Carolina erstreckt sich den englischen Land-Charten nach vom 29. bis zum 36. Grad 20. Minuten Norder-Breite. Es liegt Virginien gegen Süden, an das es gegen Mitternacht gräntzet. Das Atlantische Meer umschließt es auf der Ost-Seite; Gegen Westen hat es Louisiana, und gegen Süden die Halb-Insul Florida.

Carolina, das die Spanier unter dem was sie Florida hiesen, mit begriffen, wurde insbesondere ehe die Engländer sich darinnen anrichteten, das französische Florida genennet. Es schliesset das Neue Georgien zugleich mit in seine Gräntzen ein.

I. Einige englische Schriftsteller geben vor, Sebastian Tabot habe unter der Regierung Heinrichs VII. gegen das Jahr 1500. diesen Theil von Amerika entdecket. Allein ihre Meynung ist auf kein einiges glaubwürdiges historisches Merckmahl gegründet.

gründet. Es scheinet gewisser zu seyn, die erste Entdeckung dem Johann Ponce de Leon, Gouverneur von Portoricco zu zuschreiben, der im Jahr 1512. allda anlandete.

Die Spanier glaubten Anfangs Gold und Silber Bergwercke darinnen zu finden. Sie stellten deshalben verschiedene Versuche an. Da sie aber ihre geschöpfte Hoffnung nicht erfüllet sahen, gaben sie dieses Land auf. Ferdinand de Soro, einer von ihren Capitainen, der am Palm-Sonntag 1534. allda ans Land trat, gab ihm deswegen den Namen Florida. Andere geben vor, Johannes Ponce de Leon habe dieser Gegend, die ihm mit Blumen bedeckt zu seyn geschienen, diesen Namen beygeleget.

Als die Franzosen diesen Strich Landes verlassen sahen, faßten sie den Entschluß solchen in Besitz zu nehmen. Der Admiral Coligny hatte deshalb den ersten Einfall. Dieser Herr hatte im Sinn, sich darinnen eine Zuflucht vor sich und seine Parthie zu verschaffen. Er bewegte den französischen Hof unter der Regierung Carl IX. zwey Königliche Schiffe dahin abzusenden, den Grund einer Colonie darinnen zu legen. M. Jean de Ribaut aus Dieppe gebürtig, hatte das Commando darüber. Er kam ohne wiedrigen Zufall Anno 1562. in Amerika an, gab den Flüs-

sen

ſen des Orts ihre Namen, und legte darinnen eine kleine Schantze an, die er Charles-Fort benennte.

Als dieſes geſchehen, war der Herr von Ribaut darauf bedacht nach Franckreich zurück zu kehren, um allda neue Verſtärckung zu ſuchen. Er ſetzte einen ſeiner Capitaine Namens Albert zum Oberhaupt der Colonie, und ließ ihm gnugſames Volck die Wilden dadurch im Zaum zu halten. Alldieweilen die innerliche Kriege, die ſein Vaterland verheerten, ihn ſo bald als er ſich vorgeſtellet, wieder zu kommen verhinderten, ſo verleitete der Mangel an Lebens-Mitteln und die Strenge des Capitains Albert die Coloniſten, daß ſie ſich empörten. Sie brachten ihr Oberhaupt um, und ſetzten ſich zu Schiff wieder nach Europa zurück zu gehen. Es fehlte wenig, daß ſie in der Uberfahrt, ſowol wegen abgängiger Lebens-Mittel als wegen übler Beſchaffenheit ihres Schiffes, nicht alle umgekommen wären. Man ſagt ſogar, daß ſie in der äuſſerſten Gefahr, worein ſie ſich gebracht ſahen, übereingekommen, ſich einen nach dem andern, ſo wie ſie das Loos träfe, aufzufreſſen, und daß ſie dieſen abſcheulichen Entſchluß an einem ihrer Cameraden würcklich vollzogen haben.

Mittlerweile ſie ſo entſetzliches Unglück auszuſtehen hatten, erhielt der Admiral Coligny vermittelſt des zwiſchen den Proteſtan-

teſtanten und den Catholiſchen geſchloſſenen Friedens, von Carl IX. drey wohl ausgerüſtete- und mit allem was Charles-Fort wieder mit Lebens-Mitteln zu verſorgen nöthig war, wohlverſehene Schiffe. Er vertraute dem Rene de Laudoniere einem Edelmann aus Poitou das Commando darüber an.

Die drey Schiffe ſeegelten aus Havre de Grace den 22. April 1564. ab, und langten den 20. Junii eben deſſelben Jahrs in Florida an. Der Herr von Ribaut folgte ihnen mit einer andern Schwadron Schiffen nach. Die Franzoſen fiengen an ſich mit der Hoffnung zu ſchmeicheln, ſie würden ihre Colonie auf einen veſten Fuß allda einrichten können, als die Spanier, welche eiferſüchtig waren ſie ſo nahe bey Neu Spanien zu ſehen, mit überlegener Macht anrückten, in der Abſicht ſie zu vertreiben. Der Herr von Ribaut und die ihn begleiteten, fielen durch verſchiedene Wege unter ihre Hände; Und die Spanier lieſſen, nachdeme ſie den gröſten Theil von ihnen mit kalten Muth umgebracht, verſchiedene davon aufhencken.

Als Landonniere mit ſeinen wenigen Geſellen, die der Grauſamkeit der unrechtmäſſigen Beſitzer entgangen, nach Franckreich zurück gekommen, fand er die Regierung nicht geneigt, wegen der Untreue, davon ſeine Geſellen die Opfer geweſen, Ra-

che

che zu nehmen. Der wackere Dominicus von Gourges ein Gasconischer Edelmann, dem der seiner Nation angethane Schimpf wehe that, unternahm die Urheber davon zu bestrafen. Er rüstete auf seine Kosten drey Schiffe aus, und langte im Jahr 1567. mit 130. Mann in Carolina an. Er überwältigte die Spanier in dreyen Schantzen, worein sie sich ihrer Uberlegenheit ohngeachtet eingeschlossen hatten, und ließ sie über die Klinge springen. Vergnügt, daß er seinen Zweck erreicht, kehrte er wieder zurück, ohne daß er einen seiner Leute im Lande zurück gelassen hätte.

Anrichtung von Carolina.

Die Spanier kamen nicht wieder dahin, dergestalt, daß seit dieser Begebenheit, Carolina von allen Europäischen Nationen bis zur Regierung Carls II. Königs in England unbesucht bliebe. Zwar ist es an deme, daß um das Jahr 1622. verschiedene englische Familien, die sich bereits in Amerika niedergelassen, aus Furcht, sie möchten den Wilden unter die Hände fallen, die in Virginien und Neu England eine grosse Anzahl Engländer umgebracht hatten, auf diese Küsten kamen, und sich bey dem Ausfluß des Flusses May anrichteten. Alleine Carolina wurde nicht eher als im Jahr 1664. nehmlich ein Jahr hernach als Carl II. das Eigenthum darüber acht Herren seines Hofes eingeräumet, würcklich bevölckert.

Die

Die Herren, denen zum Beſten dieſe Uberlaſſung geſchahe, waren Edouard Hyde Graf von Clarendon, damals Groß-Cantzlar von England, Georg Herzog von Albemarle, Wilhelm Lord Craven, Johannes Lord Berckley, Anton Lord Aſhley, nachhero Graf von Schaftsbury, Georg Carteret, und Johann Collyton, Ritter-Baronets. Die Schuldigkeiten, ſo ſich Seine Britanniſche Majeſtät vorbehielten, beſtunden in dem Eid der Treue und der Lehens-Pflicht, als eines von dem in der Grafſchaft Kent gelegenen Königlichen Schloß Greenwich abhangenden Lehens; dem vierten Theil von allem Silber und Gold, ſo im Bezirck des ihnen überlaſſenen Strich Landes gefunden werden würde, und ein Zins von zwantzig Marck, alljährlich auf das Feſt Allerheiligen zu bezahlen. Die Marck war eine Münz-Sorte die ehemals ſich im Werth auf 30. Schilling belaufen; heutiges Tages wird ſie auf 13. Schillinge 4. Pfennige gerechnet.

Carl II. ertheilte den Eigenthümern von Caroline zwey Charten oder Freyheits-Briefe. Vermöge der erſtern unterm dato den 24. Mertz 1663. war dieſe Provinz zwiſchen dem 31. und 36. Grad Norderbreite eingeſchloſſen. Die andere ſo zwey Jahre hernach, unterm 13. Junii 1665. abgefaßt, erweitert ſie vom 29. bis auf den 36. Grad 20. Minuten. Alle beyde

beſagten, daß eine vollkommene Gewiſſens-Freyheit darinnen herrſchen ſolte. Ein den Non-Conformiſten ſo angenehmer Umſtand beförderte die Anrichtung der Colonie gar ſehr. Viele derſelben nahmen ihre Zuflucht dahin.

Als die Eigenthümer den Nutzen ſpührten, den ihnen ein ſolcher Vorzug zuwege bringen könte, machten ſie in der **gründlichen Verfaſſung** (Conſtiturio Fundamentalis) die ſie wegen der Regierung der Provinz Anno 1669. aufſetzten, deshalben einen beſondern Artickel. In Kraft dieſes Artickels ſollen nicht allein die Chriſten, ſie mögen ſich zu einer Gemeinſchaft halten zu welcher ſie wollen, ſondern auch ſogar die Heyden und Juden, ſo ſich in Carolina niederlaſſen, wegen ihrer Religion auf keinerley Art und Weiſe beunruhiget werden.“

Verfaſſung von Carolina.

Dieſe Conſtitutiones Fundamentales, deren wir nur jetzo Erwehnung gethan haben, wurden auf Erſuchen des Grafen von Schaftbury, eines der vornehmſten Staats-Männer ſeiner Zeit, von dem berühmten Locke entworffen. Sie begriffen 20. Artickel in ſich. Ich will nur einige davon anführen:

1) Sie ſetzten veſt, daß der älteſte Eigenthümer die Provinz mit der Würde als Pfaltzgraf, (Palatinus) auf ſeine Lebens-Zeit regieren, und daß nach ſeinem Tod dieſe

dieſe Stelle durch den vorhandenen älteſten Eigenthümer wieder erſetzet werden ſolte. Dieſer Pfalzgraf hatte in den meiſten Fällen die alleinige Gewalt, ſolche zur Vollziehung zu bringen. In dem übrigen hatte man die Rechte und Vorzüge den andern Eigenthümern vorbehalten.

2) Solten auſſer der Würde eines Pfalzgrafen noch ſieben andere hohe Beamten geſetzet werden, nemlich: ein Admiral, ein General-Empfänger, ein Canzlar, ein Ober-Befehlshaber über die Miliz, ein Obriſt-Richter, ein Ober-Aufſeher und ein Schatzmeiſter.

Dieſe Aemter konten nicht anders als durch die Eigenthümer ſelbſt beſetzt werden, denen ſolche zum erſtenmal nach dem Loos zufallen ſolten. Nach dem Tod des einen oder andern unter ihnen ſolte der Aelteſte der Ueberlebenden das Recht haben, in des Verſtorbenen Stelle zu treten, wenn ſie ihm vorträglicher als ſeine eigene zu ſeyn ſchiene.

3) Die ganze Provinz ſolte in Grafſchaften eingetheilet werden, und jede Grafſchaft acht Herrſchaften, acht Baronien und vier Gerichtsbarkeiten in ſich begreiffen, deren jede aus ſechs Dorfſchaften beſtehen ſolte.

4) In jeder Grafſchaft ſolte ein Landgraf und zwey Caſſiquen beſtellet werden,

die wegen ihrer Würde in der General-Versammlung der Colonie Sitz zu nehmen Recht hatten.

5) Es solten acht Ober-Hof-Gerichte eingeführet werden, davon das erste der Pfalzgrafenhof genennet werden, und aus dem Pfalzgrafen und den Eigenthums-Herren bestehen, die sieben andere aber jedes den Namen desjenigen Ober-Beamten führen solte, der Präsident darinnen seyn würde.

6) Es solte ein Parlement oder eine General-Versammlung erwählet werden, die aus den Eigenthums-Herren oder ihren Deputirten, den Landgrafen, den Cassiquen, und einem der Besitzer eines freyen Erbguts aus jedem Gericht bestünde. Alle diese Glieder solten eine einige Cammer ausmachen, und jeder eine Stimme haben.

7) Dieses Parlement solte sich in zwey Jahren wenigstens einmal versammlen, es möchte nun beruffen seyn oder nicht.

Alldieweilen die Schwäche der Colonie bey ihrem Anfang diese Verfassungen zu beobachten nicht verstatten wolte, als welche nur zusammen getragen waren, derselben, wenn sie zu einem gewissen Wachsthum gekommen wäre, Dienste zu leisten; So wurden im Jahr 1671. mittlerweile und bis dahin einige provisorische Gesetze errichtet. Diese Gesetze stellten die Regierungs-

gierungs-Form vest. Sie übertrugen die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten dem vom Pfalzgrafen ernanten Gouverneur, und einem aus sieben Deputirten der andern Eigenthums-Herren, sieben vom Parlement erwählten Edelleuten, sieben der ältesten Landgrafen oder Cassiquen, dem Admiral, dem Empfänger, Canzlar, Obristen-Richter, dem Secretarius, Feldmesser, Schatzmeister, Ober-Amtmann, Ober-Befehlshaber, dem Verwahrer der Register, wo die Geburten, Todesfälle und Heyrathen eingeschrieben wurden, dem Gerichtsschreiber und dem Admiralitäts-Marschall bestehenden Rath.

Die von dem Parlement erwählte sieben Edelleute ausgenommen, so waren die übrige Glieder von den Eigenthums-Herren ernennet. Sechs Räthe, worunter wenigstens drey Deputirte von den Eigenthums-Herren seyn musten, formirten das *Quorum* dieses Raths. Gleichwie die Coloniſten sich nicht gnugsam zahlreich befanden, ein solches Palement auszumachen, als die Verfassungen erforderten; So wurde verordnet, daß die Gewalt, Gesetze zu machen, bey dem Gouverneur, den sieben Deputirten, den Eigenthümern, und denen von den Inwohrern an ihrer Stelle erwählten zwanzig Verordneten bestehen- und daß die Zahl der letztern in der Maase, als sich die

Provinz bevölkern würde, vermehret werden solte.

Die Namen Pfalzgraf, Landgraf, Cassique, die denen Vornehmsten einer Colonie beygelegt worden, werden den Leser mit Recht in Verwunderung setzen. Die Gesetzgeber, die sie ersonnen, machten sie blos um deswillen, damit sie einer Bedingung des Befreyungs-Briefs oder der Charte Folge leisten möchten, die zwar denen Eigenthums-Herren die Gewalt gab, den Adelstand und Würden zu verleihen, ihnen aber keineswegs die Freyheit verstattete, eben solche Titel, als in England gewöhnlich, zu ertheilen.

Die im Jahr 1671. verabfaßte Regierungs-Form ließ dem Volk wenig Freyheit übrig, und setzte es einiger Massen der Willkühr des Pfalzgrafen aus, der wegen der ihme darinnen zugetheilten Gewalt gleichsam ein unumschränkter Beherrscher war. Der Fehler einer dergleichen Verfassung veroffenbarete sich in Zeiten. Der Pfalzgraf, den kein Schranken zurückhielt, führte sich ohne Absicht auf die Freyheiten der Inwohner, eigenen Gefallens auf. Daher erwuchs bey der Colonie eine beständige Verwirrung, die ihrem Fortgang Nachtheil zufügte. Eines theils strebten die Eigenthums-Herren mit aller Gewalt nach einer ungebundenen Herrschaft: andern theils wendeten die

die Coloniſten, die auf ihre Rechte ein wachſames Auge hatten, alles an, die Dienſtbarkeit zu vermeiden.

Im Jahr 1689. wurden die gründliche Verfaſſungen, ihrem erſten Inhalt nach, zur Vollziehung gebracht, einige Abänderung ausgenommen, ſo die General-Verſammlung betraffe, als welche in zwey Cammern, die Obere und die Untere, abgetheilt wurde. Alleine die, ſo bey der Verwaltung der Angelegenheiten präſidirten, waren von den tyranniſchen Grundſätzen dergeſtalt eingenommen, daß ihr Verfahren deshalben nicht gelinder wurde, ob ſie ſich wol hätten einbilden ſollen, es würden ſich ihren Abſichten in Zukunft mehrere Hinderniſſe entgegen ſtellen, als ſie zuvor noch nicht angetroffen hatten.

Der Lord Grandville, einer der letzten Pfalzgrafen, trieb die Sachen zu einer ſolchen Uebermaaſe, welche die Inwohner in Carolina ſich an das Ober-Parlement in England zu wenden nöthigte. Dieſer Herr hatte ſich angemaſſet, der vermöge der Charte Carls II. in Carolina verſtatteten Gewiſſens-Freyheit Eintrag zu thun: einer Freyheit, die ſich im übrigen auf die Vernunft und auf die Geſetze der Religion ſelbſt gründet. Er hatte zwey Acten ergehen laſſen, ſo dahin abzielten: eine unter dem Titul: Acte wegen Einrichtung des Gottesdienſtes nach den Gebräuchen

der englischen Kirche: *An act for the establishing Religious worship according to the church of England, &c.* Und die andere Acte, um aller Veränderung in der Regierungs-Form dadurch vorzukommen, daß man alle, die als Glieder der untern Cammer ewählet worden, anhalte den Eid abzulegen, und die Formul, darinnen in gedachter Acte Erwehnung gethan wird, zu unterschreiben, und sie dahin zu verbinden, daß sie sich dem in der Provinz eingeführten Gottesdienst gemäß bezeigen müssen. ꝛc. *An act for the mere effectual preservation of the gouvernement by requiring all persons that shall hereafter be chosen members of the common-house of assembly and sit in the same to tane the oaths and subscribe the declaration appointed by this act, and to conform to the Religious worship in this Province according tho the rites and usage of the said church.* Vergebens thaten die Non-Conformisten, die zwey Drittheile der Inwohner von Carolina ausmachten; Umsonst thaten die Vernünftigsten derer Colonisten, die es mit der englischen Kirche hielten, dem Pfalzgrafen dieserhalb die gegründeste Vorstellungen. Er blieb unbeweglich.

Ohnerachtet der Bemühungen, die der Lord Grandville zu Rechtferligung seines Verfahrens anwandte, erhielte das Ober-Parlement dennoch die Bittschrift der Ein-

Einwohner dieſer Colonie; Und nachdem es den Inhalt derſelben reiflich unterſuchet, übergab es der Königin Anna eine Vorſtellung, worinnen ſelbiges zu erkennen gab, daß dieſe beyde Acten, die erſte, in ſo ferne als ſolche eine Commiſſion verordnete, die Rectoren und Prediger der Nonconformiſten abzuſetzen, und die andere, ihrem völligen Inhalt nach, der rechtmäſſigen Freyheit der Unterthanen entgegen wären, wider die Reichs-Geſetze und Begriffe einer geſunden Vernunft ſtritten, und die Entvölkerung der Provinz, folglich auch ihren Untergang, verurſachen würden. Die Königin erforderte das Gutachten der Handels-Committee, und hob auf deren erſtatteten Bericht im Jahr 1706. die beyden Acten wieder auf.

Es hätte wenig gefehlt, daß nicht die Eigenthümer, in Anſehung dieſer Sache, um ihre Charte gekommen wären. Allein ſie fanden Mittel, ſolche a..noch zu behalten. Erſt verſchiedene Jahre hernach, im Jahr 1720. wurde ihnen ſolche, bey Gelegenheit eines Kriegs, welchen die Caroliner gegen die Wilden auszuhalten hatten, entzogen, das iſt, ſie wurden genöthiget, ſelbige zurück zu geben, weil ſie ſich verweigert, zu den Koſten dieſes Kriegs etwas beyzutragen. Sie erhielten eine Schadloshaltung von 17500. Pfund

Sterlings, die ihnen bezahlt wurde, als das engliſche Parlement dieſe Anordnung durch eine beſondere Acte im Jahr 1729. beſtättiget hatte.

Einer derer Eigenthumsherren, der Lord Carteret, erhielt vom Hof und Parlement die Beybehaltung ſeines achten Theils in dem Eigenthum dieſer Provinz. Die wegen Rückgabe der Charte ergangene Acte enthält, in Abſicht auf denſelben, eine beſondere und ſolchergeſtalt abgefaßte Clauſul: *Having and reſerving always to the ſaid John Lord Carteret, his heirs, executors, adminiſtrators, and Algſins all ſuch eſtate, right, title &c. to one eight part of the share of the ſeid Province or territories and to one eight part of all arrears of quit-rents &c.* Dieſer Umſtand verhindert gleichwol nicht, daß dieſe Colonie gegenwärtig nicht völlig unter der unmittelbaren Beherrſchung des Königes ſtehen ſolte.

Gewöhnliche Producten.

Carolina hat eine geſunde Luft und einen ſehr fruchtbaren Boden. Sie liefert ihren Inwohnern Lebensmittel von allerhand Gattung, die den vornehmſten Theil der Handlung ausmachen, die ſie in Amerika und Europa treiben. Ihr ſicherſter Vertrieb iſt nach Jamaica, Barbados und den Inſeln Barlo-Vento. Sie ſenden auf die Märkte dieſer Orte Ochſenfleiſch, Schweinenfleiſch, Getraid, Erbſen, Butter, Unſchlitt, rohe Häute, zube-

reitete

reitete Häute, Wein und Munition-Faſſe, Faßdauben, Faßreiffe, Baumwolle, Wachslichter, Schindeln.

Die Pflanzen und Bäume, die man in Europa und denen andern Gegenden von Amerika ſiehet, wachſen in Carolina ohne Mühe. Der Waizen aber will nicht recht darinnen fortkommen: Allein der Reiß geräth allda ſo wohl, als an einem Ort in der Welt. Dieſes Land liefert in Menge Pech, Theer, Terpentin, Leder, geſalzen Fleiſch, Zimmerholz, Maſte ꝛc. Man hat oben geſehen, daß man auch Rauchwerk daher ziehe, alleine es iſt nicht ſo gut, als dasjenige, das aus denen mehr gegen Norden gelegenen Colonien herkommt.

Man findet in Carolina eine erſtaunliche Menge Honig. Die Coloniſten bereiten ſtarke Getränke und einen Meth daraus, deſſen Geſchmack dem Wein von Malaga gleich kommt. Unter die andere Seltenheiten iſt auch ein Baum zu rechnen, woraus Balſam tröpfelt, den man vor nicht geringer, als den Balſam von Mecha ſchätzet.

Man ſiehet auf denen am Rand des Meers gelegenen Anhöhen eine groſſe Menge Weinſtöcke. Die Engländer machen ſich Hofnung, es dahin zu bringen, ſolchen Wein daraus zu machen, daß ſie dieſes Getränks halben Frankreich, Spanien und Portugall nicht mehr, wie bis-

hero,

hero, unterwürfig seyn dürfen. Gleichwol haben sie von diesen Weinstöcken, oder von einigen andern, die in ihren in Amerika gelegenen Landen wachsen, den verhoften Nutzen noch nicht gezogen.

Einige Familien allda haben sich beflissen, Seidenwürme aufzuziehen. Der Nutzen, den sie bey dieser Art der Landwirthschaft gemacht, hat bis daher den gröſten Haufen noch nicht gelocket, ihnen hierunter nachzufolgen. Gleichwol befinden sich einige unter ihnen, die aus ihrer Seiden-Erndte bis auf 40. und 50. Pfund Sterlings gezogen haben, ohne daß ihre übrige Arbeit darunter Noth gelitten hätte, weilen man mit Abwartung der Seidenwürme die junge Negers und Negreſſen beschäfftiget, die etwas anders, so nützlicher wäre, zu verrichten sich noch unvermögend befinden. Diese Seide wird, mit Wolle vermengt, im Lande verarbeitet. Man macht Droguette daraus. Auſſer dieser Manufactur haben die Inwohner in Carolina noch eine Tücher-Fabrick, welche die proteſtantiſche Franzoſen, so sich dahin begeben, hinein gebracht haben.

Man säet in dieser Landes-Gegend das türkiſche Korn vom 1. Merz bis auf den 10. Junii. Ein Acker oder Morgen Landes trägt 18. bis 30. Scheffel. Die Reiß-Saat fängt sich mit dem 1. April an, und dauert bis auf den 20. May.

Ein

Ein Peck(*) iſt hinlänglich, einen Morgen Landes damit zu beſäen. Er bringt ſelten weniger, als 30. oder mehr als 60. Scheffel. Die Erndte geſchicht im September, und manchmal im Anfang des Octobers.

Einige Schriftſteller geben vor, es werde das Ungeziefer, **Cochenille** genannt, das zum Scharlachfärben dienet, häufig daſelbſt gefunden, und daß, wenn man es zu ſammlen ſich die Mühe gäbe, eine groſſe Menge davon zuſammen gebracht werden könte. Man ſagt auch, daß das daſige Erdreich zum Indigo ſehr bequem ſey.

Handlung und Beſchaffenheit von Carolina.

Man theilet Carolina in das mitternächtliche und mittägige ein. Dieſe beyde Stücke machen jedes eine beſondere Regierung aus. Das mittägige begreift vier Grafſchaften in ſich, das mitternächtliche aber hat deren nur zwey. Es iſt ſehr viel geringer, als das andere, und treibt wenig Handlung. Man bauet Toback darinnen, davon das meiſte nach Virginien geſchickt, von da er nach Europa eingeſchiffet wird.

Die Neu Engländer kommen in dieſe Gegend, Theer, Pech, geſalzen Schweinenfleiſch, Häute, etwas Toback, und dann und wann indianiſch Korn, zu holen: Sie verbrauchen einen Theil dieſer Waaren

(*) Das Peck iſt der vierte Theil eines Scheffels.

ren selbsten. Den Ueberrest schaffen sie theils nach Alt England, theils in die Zucker-Inseln.

Es sind wenig Inwohner in dem mitternächtlichen Carolina, und fast alle viel ärmer, als die in Virginien. Es gibt in diesem Theil der Provinz keine Priester. Die Ehen werden vor den Friedens-Richtern geschlossen, und wieder andere Civil-Beamten haben über die Begräbnisse die Aufsicht.

Das mittägige Carolina stehet auf einem bessern Fuß. Man kan sogar sagen, daß es eine der besten Colonien sey, so die Engländer in Amerika besitzen. Charles-Town, die Hauptstadt der Provinz, treibet mit den Wilden, die mehr als 1000. Meilen Land einwärts wohnen, einen sehr einträglichen Handel. Sie bekommt von ihnen Pelzwerk, das sie nach Europa schicket, und gibt ihnen dagegen Bley, Schieß-Pulver, grobe Tücher, Zinnober, Eisen, abgezogene Wasser, und andere Waaren von geringem Werth. Diese Stadt ist ohngefehr drey tausend Seelen stark. Sie ist auf eine Erdzunge gebauet, welche zwey Flüsse, der Ashley und der Cooper, bewässern. Ihr See-Handel erstreckt sich nicht so weit, als es wol seyn könte. Die Hinderniß rühret von einer Sandbank her, das den Eingang in den Ashley verstopfet, und verursachet, daß die Schiffe, so über

200. Las-

200. Laſten führen, in den Fluß nicht einlauffen können. Es befindet ſich zu Charles-Town eine öffentliche Bibliotheck.

Man hielte im Jahr 1740. durchgängig dafür, daß der Reis aus Carolina, ſo in Europa vertrieben würde, Groß-Britannien alljährlich 80000. Pfund Sterlings einbrächte. Unter dieſer Summe waren die Fracht- und Commiſſions-Koſten begriffen. Ein wichtiger Artickel in der Waagſchaale der engliſchen Handlung. Dieſe Rechnung ſetzte zum Grund, daß man in einem guten Jahr bis auf 80000. Faß Reiß in dieſer Provinz einerndte, davon jegliches Faß 400. Pfund wiege; und daß, wenn man eine mittelmäſſige Anzahl zu einem Gemein-Jahr von ſieben Jahren rechne, man die jährliche Erndte gar füglich auf 50000. Faſſe ſetzen könne, deren Vertrieb ſich jährlich ſolchergeſtalt ergäbe:

Südwärts des Cap Finisterre	10000 Faſſe.
Nordwärts eben deſſelben Cap	38000
In Groß-Britannien	2000
Summa	50000 Faſſe.

Dieſe Anzahl, ſagte man zu gleicher Zeit, erfordere ein Seeweſen von ohngefehr 10000. Laſten und 900. Schiffleuten.

Im

Im Jahr 1730. kostete der Reis von Carolina im Ankauf von den Colonisten selbsten 6. Schilling der Centner. Mit der Fracht, Kosten ꝛc. und Abführung der Rechte kam er in England auf 21. Schilling zu stehen; Bey der Wiederausfuhre verwilligte man ein Draw-Back (*) von 4. Schilling 5. Pfenningen. Von England nach Holland oder nach Hamburg betrugen die Fracht und Commissions-Kosten 1. Schilling und 2. Pfennig.

In Portugall, Holland, Teutschland und denen nordischen Ländern wird fast aller dieser Reis verbraucht. Spanien und Frankreich nehmen sehr wenig davon. Der Handel, den Carolina mit dieser Waare macht, vergrössert sich jährlich, und alle die andern Gattungen des dasigen Handels haben sich so ansehnlich erhöhet, daß sie, alle zusammen genommen, mehr als zweyhundert Seegel belasten. Nachfolgender Entwurf von seiner Ausfuhre zeiget, wie solche nach und nach gestiegen seye.

Ver-

(*) Der Draw-Back ist ein Nachlaß bey der Wiederausfuhre einer Waare an den Rechten, oder einem Theil derselben, die bey der Einfuhre bezahlt werden müssen.

Verzeichniß

der Ausfuhre aus Carolina an Reis, Pech, Theer, Terpentin und Fellen, binnen zwölf Jahren, vom Monat November 1724. anfahend, bis zu eben dieſen Monat 1736.

Vom Monat Nov. 1724. bis dahin 1725.

Reis	17734	Faſſe.
Pech	57422	
Theer	2333	
Terpentin	113	
Felle oder Häute . . .	139	Kaſten.

Von 1725. bis 1726.

Reis	23031	Faſſe.
Pech	29776	
Theer	8322	
Terpentin	715	
Felle	162	Kaſten.

Von 1726. bis 1727.

Reis	26884	Faſſe.
Pech	13654	
Theer	10950	
Terpentin	1252	
Felle	10	Faſſe
und . . .	115	Kaſten.

Von 1727. bis 1728.

Reis	29905	Faſſe.
Pech	3185	
Theer	2269	
Terpentin	1232	
Felle	29	Faſſe
und	105	Kaſten.

Von 1728. bis 1729.

Reis	32384	Faſſe.
Pech	8375	
Theer	3441	
Terpentin	1913	
Felle	6	Faſſe
und	119	Kaſten.

Von 1729. bis 1730.

Reis	41722	Faſſe.
Pech	10825	
Theer	2014	
Terpentin	1073	
Felle	9	Faſſe
und	126	Kaſten.

Von 1730. bis 1731.

Reis	39487	Faſſe.
Pech	9385	
Theer	1725	
Terpentin	1560	
Felle	185	Kaſten.

Von

Von 1731. bis 1732.

Reis	37068	Faſſe.
Pech	32593	
Theer	4575	
Terpentin	2466	
Felle	240	Faſſe
und .	40	Kaſten.

Von 1732. bis 1733.

Reis	50726	Faſſe.
Pech	18283	
Theer	6027	
Terpentin	2313	
Felle	385	Faſſe
und .	29	Kaſten.

Von 1733. bis 1734.

Reis	30323	Faſſe.
Pech	28874	
Theer	7336	
Terpentin	4552	
Felle	312	Faſſe
und .	20	Kaſten.

Von 1734. bis 1735.

Reis	45317	Faſſe
und .	1038	Säcke.
Pech	24056	Faſſe.
Theer	5636	
Terpentin	8061	
Harz	114	
Felle	359	Faſſe
und .	11	Kaſten.

Von 1735. bis 1736.

Reis	52349	Faſſe.
Pech	11836	
Theer	1491	
Terpentin	5192	
Felle	451	Faſſe
und .	24	Kaſten.

Vorſtehendem Verzeichniß will ich die binnen eben dieſer Zeit von Charles-Town ausgelauffene und mit im Land erzeugten Waaren beladene Schiffe beyfügen:

Verzeichniß

derer Schiffe, die von Charles-Town ausgelauffen, und mit Waaren des Landes beladen geweſen, vom Jahr 1724. bis zum Jahr 1736.

Vom Jahr	1724.	bis	1725.	115.	Schiffe.		
″	″		1725.	″	1726.	131.	″ ″
″	″		1726.	″	1727.	138.	″ ″
″	″		1727.	″	1728.	126.	″ ″
″	″		1728.	″	1729.	157.	″ ″
″	″		1729.	″	1730.	186.	″ ″
″	″		1730.	″	1731.	184.	″ ″
″	″		1731.	″	1732.	177.	″ ″
″	″		1732.	″	1733.	211.	″ ″
″	″		1733.	″	1734.	215.	″ ″
″	″		1734.	″	1735.	253.	″ ″
″	″		1735.	″	1736.	217.	″ ″

Ueber

Ueber die in dem ersten Verzeichniß bemerkte Waaren gehen noch von Charles-Town alljährlich türkisch Korn, Erbsen, zubereitetes Leder, Bohnen, Ochsen- Schweinen- und anderes gesalzenes Fleisch, Bretter und Zimmerholz, in sehr grosser Menge aus.

England sendet nach Carolina jährlich ohngefehr 40. beladene Schiffe mit wollenen Waaren von allerhand Gattung, Tuchen zur Leinwand, gemahlten Tüchern, Cattun, Mousselinen, seidenen Zeugen, eiserner Geräthschaft von allerley Sorten, Nägeln, Doppelbier, Cider, trockenen Rosinen, irdenen Geschirren, Röhren, Papier, Bettdecken, Matratzen, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Zinnwerk, messingener Waare, Schießpulver, Kugeln, Flintenstein, Raschen, Stricken, Mühlsteinen, Spiegeln, Gläsern, Spitzen, Zwirn, allerhand Gattung kleiner Waare, Nähnadeln, Stecknadeln ꝛc.

Dagegen nehmen sie wieder mit zurück: Gemsenhäute, Reiß, und andere Waaren. Ausser diesen vierzig Schiffen, so aus England nach Charles-Town kommen, langen in dem Haven dieser Stadt jährlich noch gegen zwey hundert Schiffe, sowol aus Europa und Africa, als Amerika an. Man hat allhier ein Verzeichniß von den Schiffen beygelegt, die anderwärts

wärts her, als aus England gekommen, und im Haven von Charles-Town im Jahr 1736. Anker geworfen haben.

Verzeichniß

derer Schiffe, die anderwärts her, als aus England gekommen, und im Haven zu Charles-Town Anker geworfen, im Jahr 1736.

Von Africa	12
— Antigoa	12
— Auguſtina	15
— Anguilla	2
— Anibon	1
— Bernudes	3
— Boſton	19
— Barbados	17
— Cowes	2
— Cadix	1
— Caraſſau	2
— S. Euſtache	1
— Georgien	9
— S. Domingo	1
— Hampshire in Neu England	3
— Jamaika	4
— Liſſabon	1

Von

Von Mobille	2
—— Nördlichen Carolina	4
—— Neuen Providenz	26
—— Port-Royal	1
—— Topsham	2
—— Virginien	1
—— Campeche	1
—— Cap Catoche	1
—— S. Chriſtophel	1
—— Felmuth	1
—— Gibraltar	3
—— der Baye Honduras	2
—— Irrland	4
—— Inſel Man	2
—— Mont-Serrat	1
—— Madera	4
—— Neu York	10
—— Philadelphia	13
—— Rhodeiſland	5
—— Teneriffa	1
—— Winyards	1
Summa	187

Im Jahr 1723. zu welcher Zeit ſich in Carolina ohngefehr 14000. Weiſſe und 32000. Sklaven befanden, belief ſich die

Einfuhr in diese Provinz auf 120000. Pf. Sterlings, nach dem ersten Ankauf gerechnet; die Ausfuhre nach England wurde auf 200000. Pfund Sterlings geschätzt. Der Handlungs-Ueberschlag war damals nachfolgender:

Jährliche Ausfuhre von Carolina nach England an natürlichem Zuwachs	200000. Pf. St.
An baarem Geld (vor die Waaren Fracht auf 60. Schiffe, und auf jegliches nur 20. Pf. Sterlings gerechnet,)	1200. Pf. St.
Summa	201200. Pf. St.
Jährliche Ausfuhre von England nach Carolina an Waaren	100000. Pf. St.
Fracht von diesen Waaren	21000. Pf. St.
	121000. Pf. St.

Wenn nun die Engländer den Werth derer aus Carolina nach England gebrachten 200000. Pfund Sterl. mit 121000. Pfunden bezahlen, so gewinnen sie daran 79000. Pfund Sterlings.

Diese Provinz führte über dieses zu eben der Zeit vor ungefehr 20000. Pfund Sterlings verschiedene Waaren, sowol aus

aus West-Indien, als denen andern englischen Colonien des vesten Landes, ein.

Dermalen, da Carolina ungefehr 40000. Schwarze und 240000. Weisse stark ist, und mit seinem natürlichen Zuwachs über 200. Schiffe befrachtet, kan man urtheilen, um wie viel die Handlung, die England gegenwärtig mit dieser Provinz treibet, wichtiger sey, als sie im Jahr 1723. gewesen ist.

Die Inwohner in Carolina ziehen aus Jamaika, der Insul S. Thomas, Curassau, Barbados und den barloventischen Inseln Zucker, Rum, Syrupe, Baumwolle, Chocolade, Schwarze und Geld. Die Kaufleute aus Neu England, Neu York, Pensilvanien, liefern ihnen Waitzen, Mehl, Zwieback, Doppelbier, Salzwaaren, Zwiebeln, Aepfel, Hopfen ꝛc. und nehmen dagegen rohe Häute, Gemsenleder, Handschuh, Reis, Sklaven, die im Krieg gefangene Wilde sind, Theer, Pech ꝛc.

Die Caroliner holen ihre Weine von Madera und denen andern im occidentalischen Meer gelegenen Inseln. Sie schicken auf diese verschiedene Märkte Lebensmittel, Nutzholz ꝛc.

Im Jahr 1710. stunden die verschiedene Classen der Inwohner in Carolina in nachstehender Verhältniß:

Verhältniß
der Inwohner in Carolina:

Weisse { Anbauer, Handelsleute, Handwerker } wie { 8½, 1½, 2 } zu 12

Weisse, Zahme Wilde, Schwarze } in allem, wie { 12, 66, 22 } zu 100

Und in Ansehung der verschiedenen Secten unter den Weissen:

Bischöfliche, Presbyterianer und protestant. Franzosen, Wiedertäufer, Quacker } in allem, wie { 4½, 4½, 1, ½ } zu 10

Die Handwerks-Arbeit ist in dieser Provinz über alle Massen theuer. Man wundert sich dorten nicht, wenn man höret, daß ein geschickter Zimmermann täglich 20. bis 30. Schilling dasiger Landesmünz fordere, die Kost ohngerechnet. Der ordentliche Lohn eines Werkmeisters ist 12. bis 15. Schilling auf jeden Tag.

Ausser der papiernen Münze, so in dem südlichen Carolina mit 250000. Pfund Sterlings, und im nördlichen mit 52000. Pfund

Pfund Sterlings eingeführet, gelten annoch die mit dem französischen und spanischen Stempel geprägte Münzsorten sowol, als die Reichsthaler und Stücke von Achten, in diesen beyden Colonien. Man siehet sehr wenige englische Münz-Sorten darinnen. Der Wechsel auf Groß-Britannien war im Monat Febr. 1739. in dem nordlichen Carolina 900. pro Cent, und im südlichen 700. pro Cent. In dieser letztern Colonie dienet der Reis zu einem durchgängigen Vertausch. Man schliesset gantze Kauf-Contracte in Reis zu bezahlen ab. Carolina hat diesen Zuwachs einem ohngefähren Zufall zu dancken. Ein Schiff das aus Ostindien zurück kam, litte auf dasigen Küsten Schiffbruch. Es war mit Reis beladen, den man auf die Erde streuete und der sehr wohl bekam. Seit der Zeit haben die Anbauer aus dem Anbau dieser Pflantze ihre vornehmste Beschäftigung gemacht.

Einige Schweitzer, ohngefähr 100. an der Zahl, haben sich unter der Anführung des Herrn Purry Anno 1730. in Carolina niedergelassen und Purrisburg erbauet. Verschiedene Waldenser, die der König von Sardinien vermöge eines im Monat Junii 1730. ergangenen Edicts aus ihrem Land vertrieben, haben sich ihnen zugesellet.

II. Neu Georgien ist in Carolina eingeschlossen. Es erstreckt sich vom dreysigsten Grad

Anrichtung einer

Colonie in Neu Georgien.

Grad 30. Minuten bis zum zwey und dreyßigſten Grad Norderbreite, zwiſchen dem Fluß Savanah gegen Norden, und dem Fluß Alatamaha gegen Süden.

Das Land welches es in ſich beareift iſt ein Theil von dem mittägigen Carolina bis auf das Jahr 1732. geweſen, in welchem einige vornehme Perſonen den Entſchluß gefaſſet dieſe Gegend in Anbau zu bringen. Ihre Abſicht war, denen Armen in Groß-Britannien Mittel zu ihrem Unterhalt zu verſchaffen, und ſie der Nation, an ſtatt ihr zur Laſt zu fallen, vielmehr nützlich zu machen.

Die Mildthätigkeit einer Privat-Perſon gab zu dieſem Vorhaben die Veranlaſſung. Er vermachte eine ziemlich anſehnliche Summe, welche zu Befreyung der Schuldner die nicht bezahlen könten, und von ihren Gläubigern gefangen gehalten wurden, verwendet werden ſolte, und ernannte den Herrn Oglethorpe, ein Parlements-Glied, nebſt einer andern Perſon, dieſer Abſicht gemäs damit zu verfahren.

Der Herr Oglethorpe wurde vor einen lebhaften, ehrliebenden und etwas zu unternehmen fähigen Mann gehalten. Er hatte ſich zum Beſten derer, die wegen Schulden gefangen waren, in denen bey dem Unter-Parlement dieſerhalb entſtandenen Strittigkeiten hervorgethan. Er machte ſich der Wahl würdig, die man in ſeiner

seiner Person getroffen hatte. Dieses Vermächtnis schiene ihme den Grund eines Vorhabens abgeben zu können, dessen Nutzen sich auf eine grosse Anzahl unglückseliger Personen zu erstrecken vermöchte. Er machte sich sogar Hoffnung, daß wenn der Betrag dieser Schenckung, nebst dem was man von der Freygebigkeit mildthätiger Personen annoch zu erlangen vermöchte, zu Anrichtung einer Colonie in denen am meisten gegen Süden gelegenen und annoch unangebauten Theilen von Carolina verwendet würde, man es leichtlich dahin bringen könte sich des spanischen Florida zu bemächtigen, und sodann die Franzosen in Louisiana unendlich zu beunruhigen, und sie vielleicht gar daraus zu vertreiben. Mit diesen Absichten erfüllt, ergriff er mit Begierde die Gelegenheit, sich, indem er dem Vaterland einen so wichtigen Dienst leistete, zugleich Ansehen zu erwerben.

Da es ihm nicht an Geschicklichkeit fehlte seinem Vortrag eine Gestalt zu geben, so wuste er es dahin einzuleiten, daß verschiedene am Hof wohl angesehene Parlements-Glieder seinem Vorhaben beytraten. Diese würdige Patrioten erhielten zu Anlegung der Colonie die sie im Sinne hatten, gar leichtlich des Königs Genehmhaltung. Dieser Fürst sonderte in Ansehung ihrer einen Theil von Carolina ab, erhub diesen

Strich

Strich Landes unter dem Namen Georgien zu einer besondern Provinz, und gab ihnen die sieben acht Theile so ihme gehörten, zum Eigenthum. Der übrige achte Theil war dem Lord Carteret zuständig. Uberdieses brachte sie der König mittelst einer Charte in ein Corpus zusammen unter dem Namen: **Commissarien zu Anrichtung der Colonie von Georgien in Amerika.**

Nebst dem Eigenthum der sieben Achtel dieses Landes, überläßt ihnen die Charte die Fischerey von allen Arten der Fische, auch sogar der Königlichen Fische, als Wallfische und Stöhre ꝛc. ingleichen die Gold- und Silber-Bergwercke, Perlen, Edelgesteine und Fund-Gruben von allen andern Sorten Metallen und Mineralien, mit der einigen Bedingung, daß sie solches von dem Königlichen Schloß Hamtoncourt in der Grafschaft Mittelser in England, zu Lehen nehmen, und von jedem hundert Morgen Landes so ihnen überlassen worden, zehen Jahre hernach als selbige in Anbau gebracht, 4. Schilling, (4. Livres 12. Sols Tournois,) zum jährlichen Erbzins bezahlen sollen.

Der Lord Carteret machte sich eine Ehre daraus, zum Fortgang des liebreichen Vorhabens der Commissarien, mittelst Abtritts seiner Rechte auf denjenigen Antheil, der ihme von den ihnen überlassenen

nen Ländereyen gebührte, etwas beyzutragen.

Man sammlete dieser Unternehmung zum Besten eine Art von Allmosen in gantz England. Die Sammlung war wichtig. Das Parlement thate noch 10000 Pfund Sterling dazu. Dieser Vorrath setzte die Commissarien in den Stand, die nöthige Lebens-Mittel und Zurüstung zu Vollziehung ihres Entwurfs einzukauffen.

Den 6. Novembris liessen sie auf dem Schiff Anna von zwey hundert Lasten, ein hundert Personen zu Gravesand einschiffen. Und den 15. schiffte sich der Herr James Oglethoype auf eben diesem Schiff gleichfalls ein, um über die erste Arbeit der Colonie die Aufsicht persönlich zu führen. Er langte den 15. des Monats Januarii 1733. in Carolina an.

Der Beystand, den er von den Inwohnern dieser Provinz erhielt, kam seinem Vorhaben zu statten. Nachdem er mit denen Wilden des Landes einen Bund gemacht, legte er am Ufer der Savannah den Grund zu einer neuen Stadt, und nennte sie nach dem Namen dieses Flusses.

Im Monat May langte ein anderes Schiff mit neuen Colonisten und frischen Lebens-Mitteln aus England in Georgien an. Kurtze Zeit darauf schickten die Commissarien noch funfzig Familien nach. Diese verschiedene Einschiffungen brachten

gegen

gegen 500. Personen in die Colonie, darunter sich 115. Ausländer befanden.

Auſſer dieſer Anzahl, vor welche die Corporation die Fracht bezahlte, waren noch ohngefehr 21. Herren mit 116. Knechten, die ſich auf eigene Koſten nach Georgien überſetzten. Auf ſolche Art begaben ſich das erſte Jahr 618. Perſonen in dieſe Provinz zu Schiff, worunter 320. Manns-Perſonen, 113. Weiber, 102. Knaben und 83. Mädgen gezehlt wurden.

Im Jahr 1735. kamen 150. Berg-Schotten an der Zahl, dieſe neue Colonie zu vermehren. Sie haben Neu Inverneß innen, am Fluß Alatamahe gelegen. Der Herr Oglethorpe, ſo die erſte Völckerſchaft dahin geführet, und mit dem Tomochichi, Obriſten der wilden Nation, mit der er einen Bund gemacht, nach England zurück gegangen war, kam in eben dieſem Jahr wieder nach Georgien, und brachte drey hundert Perſonen mit ſich.

Man muß hierbey bemercken, daß dieſer Tomochichi, von dem man in England groß Weſens machte, und der, nach dem Anführen einer groſſen Anzahl engliſcher Schriftſteller, als das Oberhaupt einer Nation angegeben wird, nach dem Bericht einiger andern weiter nichts als der Hauptmann von ohngefähr acht und dreyſig Straſſenräubern geweſen, die vor kurtzen von ihrer eigenen Nation, ſo im innerſten

nersten des Landes sehr weit vom Meer wohnte, verbannet worden; Und daß diese Unglückselige, in der Verwirrung, worinnen sie waren, sich ihren Unterhalt zu verschaffen, zu dem Herrn Oglethorpe ihre Zuflucht genommen, der ihnen auch zu verschiedenen malen Lebens-Mittel gegeben.

Als der blinde Eifer des Bischoffs von Saltzburg ihn dahin verleitet, die Protestanten aus seinen Landen zu vertreiben, luden sie die Engländer ein, sie möchten sich in ihre neue Einrichtung begeben. Verschiedene Familien nahmen ihren Antrag an. Und diese sind es, die Alt- und Neu Ebenetzer angeleget haben. Auf diese Art wird England und seine Colonien das Land vor alle Nationen, und das englische Volck verstärckt sich mit dem was die andern einbüssen.

Beschaffenheit der Colonie.

Im Jahr 1737. waren fünf Städte und einige Dorfschaften in dieser Provinz, verschiedene einzele Wohnungen auf dem Lande ohngerechnet. Savannah die Hauptstadt enthielt damals ohngefähr 140. Wohnhäuser ohne die Vorraths-Häuser und geringe Gebäude.

Nach Savannah ist Augusta der stärckste Platz. Die so an diesem Ort wohnen handeln mit den Wilden. Der Verkehr den sie treffen ist dergestalt, daß sie währenden

tenden Jahrs 1738. 100000. Pfund schwer rohe Häute nach Savannah schickten. Im Jahr 1739. zehlte man 600. Inwohner daselbst, die sich mit diesem Handel beschäftigten; die Anbauer nicht mit gerechnet.

Man theilet Georgien in zwey Abtheilungen ab. Die nördliche begreift in sich

Savannah,
NeuEbenetzer, } Städte.
Augusta,

Old Ebenetzer,
Hamstead,
High Gate,
Abercorn,
Skindwe, } Dorfschaften.

Die südliche ist weniger bevölkert, und man findet nicht mehr als zwey Städte und ein Dorf darinnen.

Frederica,
New-Inverneß, } Städte.
Barikmake, ein Dorf.

Es gibt auch drey Schanzen darinnen. Das Fort Argyle, das Fort Sant-Andrew, und das Fort Sant-Augustin. Im Jahr 1741. hielte man dafür, daß in Georgien nicht mehr als tausend Seelen befindlich seyen.

Es

Es fehlet sehr viel, daß die Aufnahme dieser Colonie mit dem Geld, daß die Englische Nation auf sie verwendet, in Vergleich zu stellen seyn solte. Die verschiedene Allmosen, die man zu ihrem Besten in Groß-Britannien und in dem englischen Amerika gesammlet, haben sehr grosse Summen betragen; und das Parlement hatte ausser dieser Sammlung im Jahr 1738. bereits 660000. Pfund Sterlings zu ihrer Unterstützung in dem sechsten, achten, neunten und zehenden Jahr der Regierung Königs Georg II, verwilligt.

Zuwachs und Handlung von Georgien.

Man saat, der Boden in Georgien sey mittelmässig. Es liefert inzwischen Reis, Pech, Theer, Hanf, Lein, Baum-Wachs und gemein Wachs. Man macht Potaschen daselbst. Verschiedene Schiffe treffen alljährlich eine ziemliche Menge von diesen mancherley Waaren an, um sich damit beladen zu können.

Es wachsen die schönsten und überaus hohe Bäume darinnen, so zu Masten und all anderm Bauwesen sehr dienlich sind. An Holz zum Färben und zur eingelegten Arbeit ermangelt es gleichfalls nicht.

Die Maulbeerbäume sind in diesem Lande sehr gemein. Man macht sich

Hoffnung in England, man werde Seidenwürme darinnen ziehen können. Es sind zwey oder drey Piemonteser in Georgien geschickt worden, diesen Inwohnern zu zeigen, wie sie mit diesem nützlichen Gewürme umgehen sollen. Sie haben es würklich dahin gebracht, daß sie vollkommene Seide haben, allein in so geringer Quantität, daß es nicht austrägt, den Ertrag in Betrachtung zu ziehen. Es ist schwer zu glauben, daß diese Ernde reichlicher ausfallen werde, so lange die Colonie nicht zahlreicher wird, und man nicht mehr Hände hat, das Erdreich umzureissen und anzubauen.

Verfassung von Georgien.

Der Mangel der Bevölkerung in dieser Colonie rührt nicht sowol von ihrem Neu seyn, als vielmehr von der Verfassung ihrer Regierung her. Sie hat mit der andern englischen Anrichtung ihrer keine Aehnlichkeit. Das Volk hat keinen Antheil an der Regierung darinnen. Sie ist ganz und gar den Commissarien anvertrauet, welche sie durch einen Rath von vier und zwanzigen ihres Mittels, die zu London wohnen, verwalten. Dieser Rath ernennet die Magistrats-Personen, so vor die Handhabung der Policey in der Provinz Sorge tragen. Er schicket ihnen Verhaltungs-Befehle zu, nach welchen sie sich zu richten haben.

Die

Die Commiſſarien haben ſich der Gewalt, die ihnen die Charte Grundgeſetze zu errichten gab, zu ihrem Vortheil bedienet, alſo daß vermöge derſelben der Coloniſt ihnen gänzlich unterworfen iſt, und die ſie einigermaſſen zu unumſchränkten Gebietern ſeiner Freyheit und Eigenthums machen.

Das ganze Gericht in Georgien beſtehet aus einer einigen Canzley, die aus ſehr wenigen Magiſtrats-Perſonen zuſammen geſezt, auf deren Gutbefinden das Leben und Vermögen der Privat-Perſonen beruhet. Die Gewalt des Raths oder der von ihm eingeſetzten Obrigkeit wird durch nichts eingeſchränkt, dergeſtalt, daß wenn ſie falſche Maaß-Regeln ergreiffen, wie ſolches, wenn ſie auch gute Abſichten hätten, ſich dennoch gar wohl ereignen kan, die Coloniſten, gegen ihre eigene Einſicht und Nutzen, ſich denſelben gemäs zu bezeigen genöthiget ſind.

Dem Widerwillen, den eine dergleichen Regierungs-Form erregen muß, hatten die Commiſſarien durch die bey Austheilung der ihnen eingeräumten Ländereyen beobachtete Einrichtung, neue Quellen des Verdruſſes beygefüget. Sie hatten das Land in kleine Erbgüter, jedes zu

50. Morgen Landes, eingetheilt und festgesetzt, daß bloß die männliche Nachkommen des Besitzers, dem sie selbige überlassen, darinnen nachfolgen, weder die eigene Töchter aber noch seine andere Verwandte an diesem Recht Theil nehmen könten, und daß mithin in Ermangelung männlicher von ihm abstammenden Erben, seine Ländereyen in die Hände der Commissarien zurück fallen solten.

Das dem Besitzer beschehene Verbot, seine Grundstücke verkauffen, vermieren oder vertauschen. das Verbot, einige Negers halten, oder mehr als ein Gütgen besitzen zu dürfen, machten die Coloniſten von ihrem neuen Aufenthalt vollends abwendig. Ein grosser Theil gieng davon, um sich in das südliche Carolina oder in andere englische Colonien zu begeben: andere giengen gar nach England zurück. Wenn man den Erzehlungen dieser Ueberläuffer Glauben beylegen darf, so waren die tausend Personen, die man im Jahr 1741. in Georgien zehlte, der Ueberrest von ohngefehr fünftausend, die seit 1732. allda angelandet waren.

Indessen haben die Commissarien die wegen der Erbschaft der Güter gemachte Gesetze wieder abgeändert. Die Töchter erben solche gegenwärtig, und der Besitzer kan

kan bey abgängigen Leibes-Erben durch ein Teſtament derenthalben Vorſehung thun. Sie haben auch die andern Clauſeln, welche das Eigenthum der Coloniſten über die ihnen eingeräumte Ländereyen allzuſehr einſchränckten, gelinder eingerichtet. Allein auſſer dem, daß wenn die Gemüther einmal ſcheu gemacht worden, ſie nicht leichtlich wieder zurecht zu bringen ſind; ſo müſſen auch in der Verfaſſung noch viele Abänderungen gemacht werden, wenn das Volck einigen Vortheil finden ſoll, ſich in dieſer Gegend niederzulaſſen.

Anmerckung über Georgien.

III. Dieſe Colonie gehet den Engländern ſehr zu Hertzen, nicht ſowol vielleicht wegen der geſchöpften Hoffnung, Seide und Wein daraus zu ziehen, die ſie in verſchiedenen Ländern von Europa, Africa und Aſia erkauffen; als weilen ſie ſolche als die Vormauer anſehen, die ihre Einrichtung auf dem veſten Land von Amerika von der Süd-Seite her, gegen die etwann unternehmende Einfälle der Spanier oder Franzoſen bedecket, wenn ſich dieſe, wie ihr Nutzen erfordert, in Louiſiana verſtärcken und beveſtigen ſolten.

So iſt die Abſicht beſchaffen, nach welcher ſich die Engländer auf der Seite dieſer letztern auszubreiten ſuchen. Zu gleicher

cher Zeit als sie sich bemühen selbige in enge Gräntzen einzuschlieſſen, legen sie auch dem Vorhaben, welches die Franzoſen zukünftig gegen Georgien und Carolina faſſen könten, Hinderniſſe in Weg; Sie rücken ihrem heimlichen Zweck entgegen, welcher darinnen beſtehet, daß sie Spanien, was es in dieſem neuen Welt-Theil beſitzet, entziehen, und sich dem Mexicaniſchen Meer-Buſen nähern mögen, damit sie über die Schiffahrt darinnen befehlen, und sich nach und nach von Miſſiſippi ſelbſt bemeiſtern können, deſſen Beſitz, wegen der Bequemlichkeit, die ihnen ſolcher zu einem unendlichen Handel mit verbottenen Waaren nach Neu Spanien verſchaffen würde, ihre Begierde gantz ungemein erwecket. Sie bemühen sich um ſo lieber an dieſem Vorhaben zu arbeiten, als ihnen, wenn es gleich nicht zum Stande käme, dennoch auch nur der Verſuch davon allezeit einigen Vortheil verſchaffen würde. Denn wenn sich Georgien mehrers bevölckert als es dermalen iſt, welches ohnfehlbar geſchehen wird, wenn man die Schwierigkeiten aufhebet, die, daß es denen Coloniſten allda nicht gefallen, verurſachet haben; So wird ſolches der franzöſiſchen Handlung in Louiſiana, durch den Verkehr den es mit den Wilden, die im innern Land wohnen, haben

wird,

wird, gantz unſtrittig einen wichtigen Stoß geben. Die Handlung ſo es gegenwärtig treibet, läßt bereits davon urtheilen.

Man hat in Erwägung zu ziehen, daß Georgien am Ausgang des Canals von Bahama gelegen ſey, durch den die Gallionen ſowol als alle Schiffe, die von Porto Bello und Vera Crux zurück kommen, nothwendig ſeegeln müſſen, und daß Engländ auf der andern Seite dieſes Canals, der an einigen Orten nicht mehr als fünf und zwantzig Meilen breit iſt, die Inſel Providentia beſitze. Dieſer Satz hat die, ſo von der Lage derer Orte keine gnugſame Känntnis haben, zu glauben bewogen, es ſtünde bey den Engländern, die Schiffe ſo in dieſer Meer-Enge ſeegeln, aufzuhalten, und ſie haben vorgegeben, man könne Georgien deshalb keine beſſere Lage wünſchen, zumalen ſeit dem man an deſſen Küſten vortrefliche Häfen entdeckt, die bis auf dieſe Zeiten unbekannt geweſen ſeyen. Allein es iſt nöthig, um ſie dieſes Irthums zu befreyen, ihnen allhier zu melden, daß die Gewalt der Ströme, die in dem Canal von Bahama, und ziemlich weit längs der Küſten von Florida herrſchen, in dieſer Gegend zu kreutzen verhindern, worbey noch über dieſes viele

Felsen, die dem Wasser gleich sind, darinnen anzutreffen, und sich zum öftern Stürme erheben, so diese See sehr gefährlich machen.

Um dieser Beschwerlichkeit willen, wünschen sich die Engländer einen Hafen am Meerbusen von Mexico zu haben, der sie in den Stand setze über die ganze Schiffahrt zu gebieten; Und die Absicht der englischen Regierung ist, wenn sie die Einrichtung in Georgien zu befördern sucht, zugleich dahin gerichtet gewesen, wie sie diesen Zweck erreichen möchte, als wodurch sie ein Mittel erlange, daß das spanische Amerika von Groß-Britannien würde abhangen müssen. Denn verständige Personen unter der englischen Nation können schwerlich hoffen, daß man in dieser Provinz, so wenig als in den andern Colonien, jemalen viel Seide bauen, oder guten Wein machen werde. Es müsten sich wenigstens die Umstände der Gegend über alle massen verändern, welches nach dermaliger Beschaffenheit einige menschliche Alter erfordert. Die Menge und das Alterthum der Wälder so diesen Landes Strich bedecken, sind Ursache, daß eine Feuchtigkeit darinnen herrschet, wodurch die Seidenwürme aus Mattigkeit umkommen, und die eine beständige Wolcke

Un-

Ungeziefers erzeugen, ſo die Seidenwürme tödtet, welche etwan die Wirkung der Feuchtigkeit noch aushalten könten.

Was den Weinſtock anbelanget, ſo ſchlägt die Art, die in dem Land wächſt, im Frühling allzu frühzeitig aus. Die Fröſte, ſo ſich in dieſem Erdſtrich nach einigen ſehr gelinden Tagen, ehe die Witterung noch beſtändig wird, ergeben, erfrieren die Knoſpen, und verderben die Weinleſe. Die Trauben dieſes Weinſtocks haben noch eine andere Beſchwerlichkeit an ſich; ſie ſind mit einem wäſſerigten Saft erfüllet, der untauglich iſt, ein Getränk, das ſich lange halten und Stärke haben ſolte, daraus zuzubereiten. Und ſie ſind ſo dünnhäutig, daß ſie gemeiniglich berſten, ehe die Beeren noch vollkommen reif geworden ſind. Man hat aus Europa gebrachte Fechſer darinnen ziehen wollen: alleine die Erfahrung hat gezeigt, daß es damit nicht angehe; das Ungeziefer, damit das Land überhäuft, hat ſie allezeit abgefreſſen.

Einige engliſche Schriftſteller ſagen, man könne allen dieſen Schwierigkeiten abhelfen, wenn man die europäiſche auf die inländiſche Weinrebe pfropfte, daß dieſe ſodann ſpäter treiben, und alſo dem Froſt entgehen, auch ſolchergeſtalt die Blätter von dem Ungeziefer nicht beſchädiget

diget würden. Allein es scheinet, was sie vorgeben, nicht wahrscheinlich zu seyn. Es sind mehr als 50. Jahre verflossen, daß man das erste Pfropfreis aus Europa in Amerika versetzet hat. Aus was vor Grund solte man wol glauben können, daß, wenn solches gut gethan hätte, die Engländer gleichwol den Anbau nicht unternommen haben solten? Sie, denen der Weinkauf in ihrem Handelsüberschlag einen so nachtheiligen Artickel verursachet?

Die Absichten der Engländer bey der Anrichtung in Georgien mögen nun beschaffen gewesen seyn, wie sie wollen, so ist dennoch dieses gewiß, daß sie nicht den rechten Weg ergriffen, sie in Flor zu bringen. Ihre Vorstellung einen kleinen Kriegs-Staat daraus zu machen, und die diesem Entwurf gemäß verabfaßte Gesetze, sind das Werk eines Nachsinnens, dem es an der Erfahrung gefehlet. Man hat an die Stelle der zu Anlegung einer Colonie so nöthigen Freyheit, den Zwang gesetzt. Daher kommt es, daß die Inwohner, die man nach Georgien absendet, keine Lust bezeigen, sich allda niederzulassen. Sie gehen durch: die Bevölkerung hat keinen Fortgang, und von solcher Zeit an höret die Handlung auf. Ist aber kein Handel, wie kan der Kriegs-

Staat

Staat beſtehen? Niemand wird ſich bemühen, ein Mitglied davon abzugeben. Denn iſt es wol, daß ich mich der Anmerkung eines mehr wegen der Gröſſe ſeiner Einſichten, als wegen ſeiner verſchiedenen anſehnlichen Ehren-Aemter, die er auf ſich hat, lobenswürdigen Mannes bediene, iſt es wol nöthig, ſage ich, daß man ſich aus Europa begebe, um das Handwerk eines gemeinen Soldatens zu ergreiffen, ohne Hofnung, vor ſich und ſeine Familie ein dauerhaftes Glück zu machen?

Zwiſchen Georgien und Carolina ſind, wegen der Schiffahrt auf der Savannah, welche dieſe beyde Provinzen von einander abſondert, und auf welcher die Inwohner von Carolina hinauf fahren, ihren Handel wegen des Pelzwerks mit den Wilden zu treffen, groſſe Strittigkeiten entſtanden.

Die Commiſſarien von Georgien haben ihrer Charte mit einverleiben laſſen, daß dieſe Colonie ſich von dem Ufer der Savannah, ſo am meiſten gegen Mitternacht gelegen, bis zum mittägigſten Ufer der Alatamahe erſtrecke. Vermöge deſſen ſcheinet der Lauf von beyden Flüſſen ihnen zuzugehören.

Sie haben ſich dieſe Clauſel zu Nutz gemacht, um die Inwohner von Carolina

lina davon auszuschliessen, und haben, in Kraft dessen, ihnen einige Barquen weggenommen, wobey sie, zu Rechtfertigung ihres Verfahrens, verschiedene Ursachen anführten:

1) Sey die Savannah mit unter dem ihnen eingeräumten Strich begriffen.

2) Wären die Barquen, deren sie sich bemächtiget hätten, mit Rum beladen gewesen, dessen Einführung in Georgien verboten sey.

3) Wären diese Barquen zum Handel mit den Indianern ausgerüstet, die doch zur neuen Colonie gehörten.

Die Caroliner haben diese Ursachen keinesweges vor gültig angenommen. Und damit sie sich, wenn sie ferner auf der Savannah schiften, vor der Wegnahme in Sicherheit setzen möchten, haben sie ihre Barquem ziemlich wohl bewaffnet, also, daß sie sich vor dem Angrif nicht fürchten dürfen.

E N D E.

Allgemeine

Amerikanische Kriegsgeschichte,

an den

Flüssen Ohio, St. Laurenz, St. Johann, ꝛc.

Oder:

Gründliche Nachricht

von den

Angelegenheiten der Grosbrittanischen und Französischen Kronen,

in Ansehung des

gegenwärtigen Krieges in Nordamerika.

Aus dem Englischen übersetzt,

Mit einer dazu gehörigen Landkarte und Kupferstich begleitet, und heraus gegeben

von H. V. W.

Frankfurt und Leipzig,
1756.

4 B 1403 Vol. V

E

G

der gesi
als wei
nem V
Frieden
ausgen

Vorbericht
des
Engliſchen Verfaſſers.

Gegenwärtige amerikaniſche Kriegsgeſchichte wird einen jeden zur Gnüge überweiſen, daß nichts der geſunden Politik mehr zuwider iſt, als wenn wir gegen Frankreich in einem Verbündniß ſtehen, bis nach dem Friedensſchluß noch einige Punkte unausgemacht zu laſſen.

Wann wir zu einer solchen Zeit, da die Allianz noch bestehet, und unsere Macht noch vereinigt ist, nicht einmal die völlige Entscheidung auswirken können; wie sollten wir wol dazu gelangen können, wann das Bündniß aufgehoben, und wir alsdann allein übrig bleiben?

Die Franzosen haben sich in dergleichen Fällen so öfters unsere Unvorsichtigkeit und Uebereilung zu Nutz gemacht, daß sie noch bey allen Friedensschlüssen getrachtet haben, uns diesen Vortheil abzugewinnen: es hat ihnen auch in der That sehr selten fehl geschlagen.

Wann wir betrachten, was es zur Zeit der Unterhandlung des Utrechter Friedens mit unserm Ministerio vor eine Beschaffenheit gehabt: so darf man sich nicht sonderlich darüber verwundern, daß die amerikanische Angelegenheiten, bis nach dem Friedensschluß, einigen Commissarien übergeben worden. Die Schwachheit, oder vielleicht noch etwas ärgeres

geres derer, so unserer Seits, und zwar zu einer Zeit, da wir Gesetze, wie wir wollten, vorzuschreiben im Stand waren, bey dieser Unterhandlung gebraucht worden, hat alle die schlimme Folgen zuwege gebracht, so wir nach der Hand von den Franzosen erfahren müssen.

Man hätte sich billig Hoffnung machen sollen, daß der schlechte Ausgang dieses Punktes des Utrechter Friedens uns würde abgehalten haben, dergleichen Staatsfehler auf das neue bey dem Aachner Frieden zu begehen: allein, weit gefehlet; unsere damalige Verfassung machte, daß wir nochmals in diesen Irrthum verfielen, wovon wir die üble Folgerungen gegenwärtig so deutlich sehen und empfinden müssen.

Die Franzosen weigern sich schlechterdings, sich im mindesten mit uns in eines oder das andere einzulassen, wann solches nicht in solchen Ausdrücken, und unter gewissen Bedingungen, geschehe, die sich vor unsere

Ehre und Nutzen durchaus nicht schicken. Unsere Landesleute müssen sich unaufhörlich von ihnen plündern und berauben lassen; sie begehen in Amerika eine Streiferey über die andere: und so unstreitig die Ansprüche des Königs auch auf die meisten Länder sind, die sie feindlich anfallen; so wollen sie doch über keinen von allen diesen Artikeln, einige vernünftige Gegenvorstellungen annehmen. Sie haben endlich die Sache so weit getrieben, daß der Krieg in Europa ganz unvermeidlich scheinet.

Ein=

Einleitung.

Es ist deutlich zu erkennen, daß das itzige Betragen der Franzosen auf ein Systema, oder auf einen, seit schon langer Zeit gemachten Anschlag, gegründet sey. Nichts ist gewisser als dieses: alle ihre Gouverneurs und Geschichtschreiber ihrer nördlichen Colonien, haben denselben jederzeit ihrem Hof angepriesen, welcher solchen auch auf eine systematische Art ins Werk gerichtet hat, wie uns die Erfahrung gegenwärtig solches nur zu sehr zu unserm Schaden und zu unserer Beschämung gelehret: ich sage zu unserer Schande, weilen unsere Colonisten dem Grosbrittanischen Hof sehr öfters wiederholte Vorstellungen von den schädlichen Folgen gethan, welche ganz ohnfehlbar aus der Aufführung der Franzosen entstehen würden. In gewissen Stücken aber, ist es gegenwärtig schon zu spat, und folglich vergebens, um die Ursach ausfündig zu machen, warum wir verabsäumet, uns derjenigen Macht zu bedienen, so GOtt und die Natur uns in die Hände gegeben, diesen Unglücksfällen vorzubeugen, oder solche jedesmal und an den Orten,

wo man selbige vorher sehen können, völlig aus dem Weg zu räumen.

Ich will also dieses nicht weiter untersuchen, als nur in so weit es nöthig seyn wird, um einige von den Ursachen anzuführen, wovon die Unterdruckung die Wirkungen vereiteln kann, und die Coloniſten von der grausamen Beschuldigung zu entladen, indem ihnen, von sehr vielen Englandern selbst, aufgebürdet worden, daß sie die Unglücksfälle, so sie erdulden, sich selbsten, theils wegen ihrer Nachläſſigkeit, theils aus einer noch strafbarern Ursach, zuzuschreiben hätten.

Insbesondere hat der Verfasser einer kleinen Schrift, so unter dem Titul: kurz gefaßter Zustand von der Provinz Pensilvanien, bekannt ist, vielleicht aus besondern Absichten, kein Bedenken getragen, den Quackern vieles aufzubürden. England hat ihnen in der That mehr zu danken, als man itzo noch weis, und als man sich nicht vorstellen kann; es wird auch gewiß die Zeit kommen, wo sie jederman vollkommen überzeugen werden, daß die Vorwürfe, so man ihnen bisher gethan, höchstungerecht gewesen.

Es sollten billig viele bedenken, daß niemals eine Zeit gewesen, wo man weniger die Leidenschaften herrschen lassen, und die Gemüther abwendig zu machen suchen sollte, als itzo; man sollte vielmehr bey den itzigen

itzigen gefährlichen und weitaussehenden Umständen darauf bedacht seyn, alle Unterthanen, sie mögen auch von einer Gattung seyn wie sie wollen, dahin aufzumuntern, daß sie Haab und Gut, Leib und Leben willig aufopferten, um nur wieder zu dem verlohrnen Recht und zu dessen ruhigen Besitz zu gelangen. So viel ist ein vor allemal gewiß, daß den Colonien nicht die Schuld der schlimmen Folgen beyzumessen ist: jedoch hier ist der Ort noch nicht, solches zu beweisen: ich werde aber solches thun, wann ich von ihrer Macht, und Verfassung reden werde.

Die nordamerikanische Angelegenheiten sind gegenwärtig in einem solchen Stand, welcher wohl verdienet, daß man alle nur mögliche Aufmerksamkeit drauf wende, sowol in Ansehung der nördlichen Colonien insbesondere, als des brittanischen Reichs überhaupt.

Die Franzosen haben sie durch ihre Unternehmungen und deren glücklichen Fortgang auf das äuserste getrieben, indem sie nach und nach ihre Völker in Canada und Louisiana, seiter dem Aachner Frieden bis 1755., vermittelst der Kriegsschiffe starck vermehret, welche den grösten Theil ihrer aufhabenden Mannschaft allda zurück gelassen, und mit so wenigem Volk nach Frankreich die Rückreise angetreten, als sie unumgäng-

lich zur Arbeit und Besetzung des Schiffs nöthig hatten. Diese Art Verstärkerung überzuschiffen, konnte am wenigsten einiges Aufsehen verursachen. Sie haben mit der Manier bis ins Jahr 1755. etliche tausend Mann regulirte Truppen nach Canada, und eine noch gröser. Anzahl Kriegsleute glücklich nach Missisipi gebracht.

Die mächtige Kriegsrüstungen, so man dieses Jahr zu Brest gemacht, haben uns endlich völlig die Augen geöffnet.

Ein jeder vernünftiger Mensch, der nur einiges Nachdenkens fähig ist, erwäge ein wenig gegenwärtige Geschichte, und werfe zu gleicher Zeit die Augen auf die Aufführung der Franzosen in Ansehung der neutralen Insuln in Westindien, wie auch auf die Insuln von Bahama, die sie seiter dem Aachner Frieden zurück geferdert g).

Sie

g) Da die Franzosen sehr eifrig beschäftigt waren, in den Neutralen Insuln Pflanzstätte zu errichten, ungeachtet solches den Friedensschluß ganz entgegen war, so schlossen der grosbrittanische und französische Hof zu dem Ende, 1749., einen neuen Vergleich. Die Krone von Grosbrittannien ließ sich, aus Liebe zum Frieden, die Neutralität dieser Insuln von neuem gefallen, da ihr doch solche allein mit gutem Fug und Recht zugehöreten: verfolglich konnten weder wir, noch die Franzosen einige Pflanzstätte allda errichten; die Franzosen sollten die schon gemachte wieder verlassen, und unverzüglich ausräumen. Frankreich

Sie haben daſelbſt, an verſchiedenen Orten, Pfähle mit kupfernen Blatten aufgerichtet, auf welchen ſich die Wapen des Königs von Frankreich befanden, mit der Erklärung, daß dieſe Pfähle dazu dieneten, die Rechte, ſo Ludwig der XIV. auf dieſen Inſuln gehabt, ſich vorzubehalten, von welchen Rechtſamen wir doch noch niemals reden gehört.

Endlich betrachte man auch das Betragen der Franzoſen in Anſehung der Pflanzſtätte von unſerer Compagnie in Oſtindien, und was die afrikaniſche Küſte betrifft: ſollte es alsdann wol möglich ſeyn, daß man nicht den Augenblick die Gerechtigkeit unſerer Sache, und die Nothwendigkeit des Kriegs einſehen ſollte, in dem Fall, wann die Fran-

reich ſchickte deßwegen Befehle an den Gouverneur von Martinique; als dieſer aber verſtorben, ehe dieſelbe wirklich eingeläufen, ſo wollte deſſen Nachfolger, unter dem Vorwand, daß die Befehle nicht an ihn gerichtet, dieſelbe nicht zur Vollziehung bringen. Es wurden ihm endlich neue zugefertigt, welche in Gegenwart einiger von unſern Kriegsſchiffen vollzogen wurden. Nachgehends aber haben ſie ſich wiederum dieſer Inſuln bemächtigt, und mit gewaffneter Hand darauf veſt geſetzt. Es finden ſich ſchon bey 4000. Seelen in der Inſul St. Lucia, ohngefehr 2000. in der von Dominique, und 1000. zu St. Vincent. Alle dieſe Pflanzſtätte ſind beveſtigt. Auch haben ſie in der Inſul Tabago einen Anfang gemacht.

Franzosen nicht unverzüglich das den Unterthanen des Königs abgenommene Land räumen, den ihnen verursachten Schaden ersetzen, und uns, wegen der Kriegsrüstungen, die wir sowol zu Wasser als zu Land gemacht, schadlos halten wollten: welches sich weit höher belaufen würde, als sie es, die neue Welt zu verlassen, kosten würde. Ehre und Gerechtigkeit scheinen nicht zu erlauben, daß sich die Nation mit wenigerm vergnüge.

So schlecht auch immer unsere gegenwärtige Umstände seyn mögen, so brauchen wir doch nicht völlig zu verzweifeln. Wir haben im Gegentheil, seit der nie genug zu preisenden Erklärung des Königs, wieder einen Muth gefasset, welche derselbe in seiner letztern Rede an das Parlement mit den Worten gethan: „ Niemals werde ich auf „ die Gedanken gerathen können, den Namen „ des Friedens mit Verlust der über die Gros„ brittanische Unterthanen verübten Einfälle „ und Gewaltthätigkeiten, oder der Evacua„ tion dessen zu erkaufen, was der Krone mit „ Recht, entweder vermög des alten Besitzes, „ oder wegen förmlich errichteter Tractaten zu„ gehöret. Eure Herzhaftigkeit und besondere „ Standhaftigkeit, haben mich bey dieser „ wichtigen Vorfallenheit in solche Umstände „ gesetzt, daß ich auf alle Fälle bereit bin. „ Wenn man sich aber auf eine billige und

„ annehm-

„ annehmliche Art vergleichen kann, so bin „ ich solches auch zufrieden. “

Man kann sich nicht wohl vorstellen, daß die Franzosen in der Güte sich dazu verstehen sollten, uns die abgenommene Ländereyen wieder einzuräumen, wenn man nur ein wenig über die Wichtigkeit dieser Acquisitionen sein Augenmerk richtet.

Alles, was sie bisher gethan, und was sie, dem Vermuthen noch, nach thun werden, ist, Vorschläge auf Vorschläge zu thun; dabey werden sie besorgt seyn, daß die letztere jederzeit günstiger und vortheilhafter als die vorhergegangene seyn werden; indem sie schon überzeugt sind, daß man auch die allervortheilhafteste nicht werde annehmen können. Sie werden so lang damit fortfahren, bis sie sich vester gesetzt, und Zeit genug genommen, sich auf allen Fall bereit zu halten.

Die engländische Nation ist ofters in einen Krieg verwickelt worden, um unsere Kauff- und Seeleute zu rächen; manchmal aber auch, einzig und allein um der Vertheidigung fremder Potentaten und Staaten willen (und, vermög der Tractaten, das Gleichgewicht von Europa zu erhalten) ungeachtet weder derselben Handlung, Schiffahrt, Besitze, oder die Unterthanen in etwas gekränket, und eigentlich dabey verwickelt gewesen: allein der gegenwärtige

amerikaniſche Krieg, wovon itzo die Frage ſeyn wird, iſt von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß er uns insgeſamt angehet, und unſern Muth und alle unſere Herzhaftigkeit anfriſchen muß.

Feindſeligerweis weggenommene Provinzien, abgebrannte Dörfer, zerſtöhrte Pflanzſtätte; die Indianer, unſere Bundsgenoſſen, die uns zu verlaſſen gezwungen worden; unſere ſicherſte und beſte Einkünfte, ſo man uns entzogen, nebſt noch ſo vielen andern Urſachen, die uns insgeſamt aus unſerm ſchlafenden Kaltſinn zu bringen, hinreichend genug ſind, müſſen uns nothwendig unſere Pflicht und Schuldigkeit auf das Beſte zu beobachten antreiben.

In dieſen Beweggründen kommt noch die Wichtigkeit von Nordamerika, deſſen Colonien niemals einer vollkommenen Ruhe und Sicherheit genieſen werden, wenn wir uns nicht von Cap Breton und Canada Meiſter machen.

Die Zuckerhandlung, welche eine beſondere Aufmerkſamkeit verdienet, und erfordert, daß wir alle unſere Krafte dran ſtrecken, iſt zu genau damit verknupft, als daß wir ſolches aus den Augen verlieren ſollten.

Wir ziehen aus dieſen Colonien meiſtens alle unſere Maſten, und andere Dinge, die wir zum Seeweſen und uberhaupt zur Schiffarth unumgänglich nöthig haben.

Aus

Aus denselben unterhalten wir die Kaufartheyschiffe, welche Pflanzschulen unserer Matrosen sind. Wir nehmen von denselben, was wir sowol auf den Kriegsschiffen, als auch unsere Landmacht zu verstärken, brauchen. Eben daher bekommen wir unser meistes Gold und Silber: es mag nun durch den Handel dieser Colonien mit den Fremden in Amerika, oder vermittelst Spanien, Portugal und Italien geschehen: indem wir die erstaunende Menge Fische, Reis und dergleichen, so man aus Amerika dahin bringt, vor baares Geld bezahlt bekommen.

Aus diesen Colonien ziehen wir ferner Tobac, Reis, Rum, den meisten Zucker, das Farbholz, Baumwolle, Jngwer, Indigo, die Wallfische, die Biberfelle, und andere kostbare Pelzwaaren, einer sehr grosen Menge anderer Sachen nicht zu gedenken; fast alles dieses bekommen wir in grösstem Ueberfluß, dergestalt, daß wir nicht allein zu unserem eigenen Gebrauch uns hinlänglich damit versehen, welches wir uns sonst vor baares Geld erkaufen müsten, sondern wir sind noch über das im Stand, den Fremden reichlich davon mitzutheilen; welches eben macht, daß wir in einigen Länder das Uebergewicht haben, und dagegen in andern solches sehr merklich verringert.

)( )(Ver-

Vermittelst dieser Colonien wird die Handlung von Africa unterhalten, wohin wir das, was dieselbe hervor bringen, nebst den amerikanischen Manufacturen und Ostindischen Waaren, vor den Goldstaub, Helfenbein, Gummy, und unterschiedene Arten von Farbholz, so wir nach England bringen, eintauschen.

Ohne unsere Colonien in Amerika könnte alles dieses nicht geschehen, und diese so beträchtliche Handlung könnte ohne den Nuzen, so wir aus dem Sclavenhandel ziehen, nicht fortgeführet werden.

Aus diesen Colonien werden wir, wie uns die Erfahrung schon gelehret, noch überdas Seyden, Hanf, Flachs, Eisen, Asche zu den Seiffensiedereyen, Wein, Olivenöhl, eine Menge Früchte und Specereyen, mit einem Wort, alle übrige Bequemlichkeiten werden ziehen können, die wir itzo noch aus andern Ländern kommen lassen müssen. Aus dieser Quelle leitet man die grösten Einkünfte dieser Königreiche, nebst der Glückseligkeit her, so wir genieſen.

Alles dieses ist mit den Einkünften unserer Colonien, genau verbunden, und hanget solchergestalt von den Remessen ab, so wir aus denselben erhalten, daß, wann jemals dieser Canal sich verstopfen sollte, der öffentliche Credit in diesem Lande einen grausamen Stoß erleiden würde.

Kön-

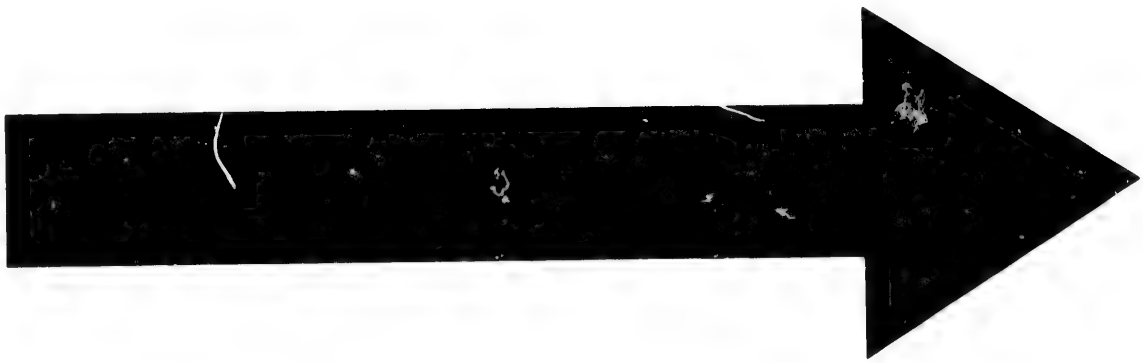

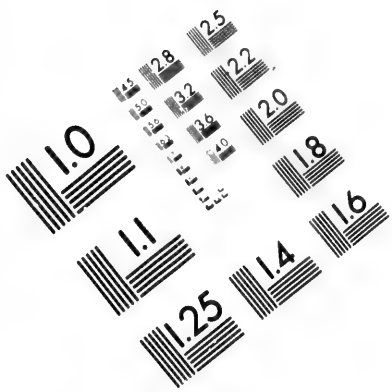

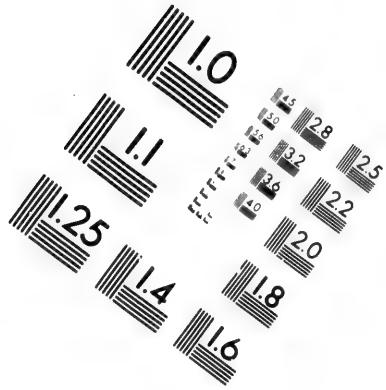

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)

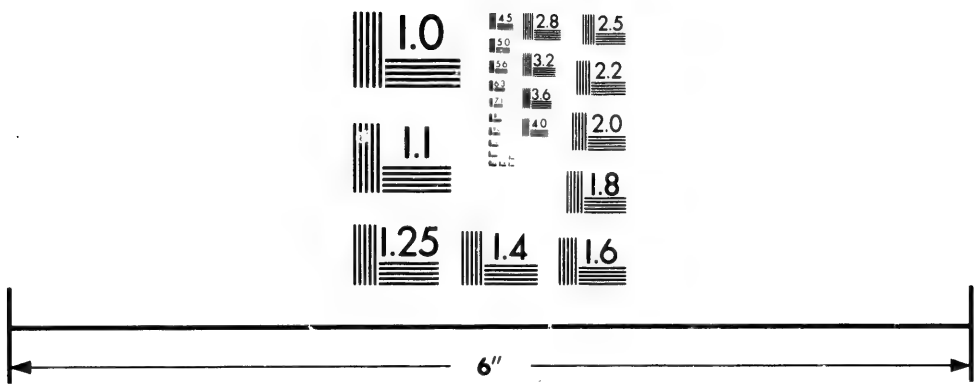

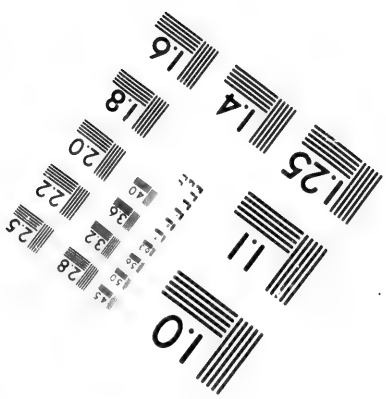

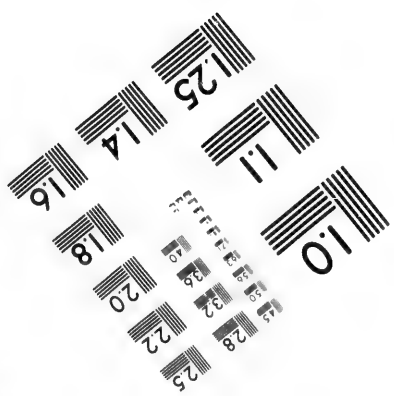

Photographic
Sciences
Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

CIHM/ICMH
Microfiche
Series.

CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.

Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982

Köm
güter beſi
Kaufleute
an der B
an der S
fangen zw
zu bringer
zu verſchaf
ſes einzige
ſie nur b
Colonien
gens und
iſt eine ga
der dritte
ren und S
gehen, na
dem Maa
nimmt, ſ
der Nahru
gleichwie e
fühlt, der
eben ſo w
ringſten u
rathen kön
ganze Nat
Iſt e
die Haupt
Wohlfahrt
Antheil ne
heit und S
dem die G

Können diejenige, so unter uns Landgüter besitzen, unsere Künstler, und unsere Kaufleute ꝛc. wohl noch einen Augenblick an der Wichtigkeit unserer Colonien, und an der Nothwendigkeit einen Krieg anzufangen zweiflen, um solche wieder an uns zu bringen, und deren ruhigen Besitz uns zu verschaffen, wann uns nichts, als dieses einzige Mittel dazu übrig bleibt, so bald sie nur bedenken, daß der Verlust dieser Colonien den dritten Theil ihres Vermögens und Nutzens nach sich ziehe? dann es ist eine ganz ungezweifelte Wahrheit, daß der dritte Theil der englischen Manufacturen und Waaren, so aus dem Königreich gehen, nach Amerika gebracht wird. Nach dem Maas nun dieser Handel zu- oder abnimmt, so muß auch das Vermögen nebst der Nahrung zu- oder abnehmen. Dann gleichwie ein Schmerz, den man am Finger fühlt, dem ganzen Körper empfindlich ist, eben so wenig würde eine auch von den geringsten unserer Colonien ins Abnehmen gerathen können, ohne daß solches nicht die ganze Nation verspüren würde.

Ist es also nicht ganz natürlich, daß die Hauptlandschaft an der Sicherheit und Wohlfahrt einer jeden dieser Colonien mit Antheil nehme, weilen ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt davon abhanget, indem die Colonien, in Ansehung derselben,

wie der Fus vom übrigen Körper, die Stütze des ganzen politischen Systems sind? Nichts anders, als diese Colonien, sind es, welche uns in den Stand gesetzt, unter der Kaufmannschaft das Ansehen und die Macht zu behaupten so wir itzo haben, und seit einem Jahrhundert an uns gebracht; aus dieser Quelle leiten sich endlich das glückliche und vergnügte Leben, diese Macht, der Ruhm, nebst dem grosen und reichen Seegen her; Glückseligkeiten, die uns über andere Nationen so weit hinaus erheben.

Wann wir alle diese Dinge genau und reiflich in Betrachtung ziehen, so werden wir uns nicht lang besinnen, alle unsere Kräfte zu vereinigen, um einen Krieg mit dem grösten Nachdruck fortzusetzen, welcher nebst der Unterhaltung des Staats, unser altes Ansehen, die Sicherheit unserer Freunde und Bundsgenossen, und insbesondere die vornehmste Zuflüsse unserer Einkünfte, wie auch das Vermögen unserer Landsleute schützen und befördern wird, zumal da uns folgende Geschichtsbeschreibung, unsere Gerechtsamen deutlich vor die Augen leget.

Ameri-

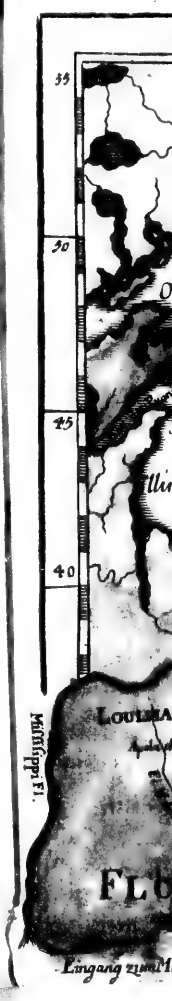

KARTE
von
CANADA
und von dem
ENGLISHEN
COLONIEN.
am Ohio und
St. Johan Fluss.
Das grosse
WELT MEER
zwischen
AMERICA und EUROPA
NORD=SEE
NEU FRANCKREICH
CANADA
Brist
Belle Ile
C. de Grace
MEERBUSEN
des
St. Lorentz=
Flusses
B. Blanche
NEUVE
od. Neüland
Die
grosse
Banck
C. de Ras
C. Breton
C. Conso
Fahrt der Franzosen.
Rochelle
der
Obere See
der
See
der
Illinesen
der
Huronen
Erie
der See
der Katz
Schanz
Boston
Plymouth
Charles-town
Mosquitos
LOUISIANA
FLORIDA
Gemeine französische Meilen.
Gemeine deutsche Meilen.
Eingang zum Mexicanischen Meerbusen
I. M. Eben sc. Francofurti ad Moenum

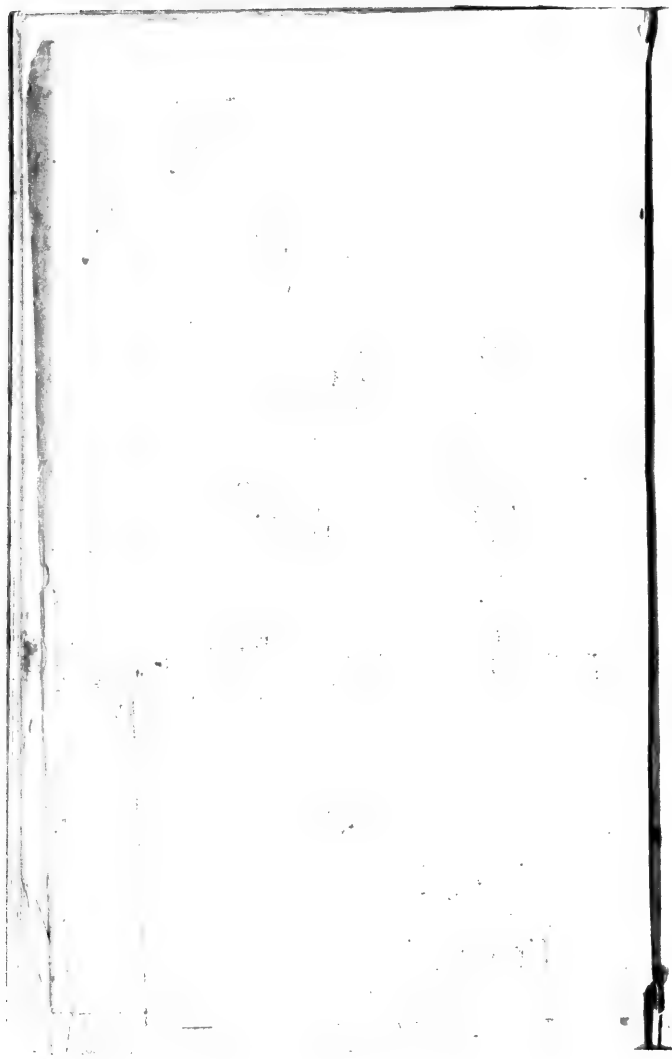

Ameri

Engel

A

Engeländer
nommen,
hin gekom

a) Siehe
Landsch
Engelan
heisen,
gehabt.
Nordam
Frankre

Amerikanische Angelegenheiten zwischen Engeland und Frankreich.

Acadia a), welches sich von dem Fluß St. Laurentius bis an den Fluß Pantagoit oder Penobscot erstrecket, haben die Engeländer zwey Jahr vorher in Besitz genommen, ehe noch ein einziger Franzos dahin gekommen. Im Jahr 1620. wurde

A die-

a) Siehe die beygefügte Landkarte. Die ganze Landschaft, zwischen St. Laurenzfluß, Neu Engeland, und das Meer, hat Acadien geheissen, so lange die Franzosen solches inne gehabt. Auch haben sie ihr ganzes Reich in Nordamerika überhaupt Canada und Neu Frankreich geheisen.

dieſer ganze Theil von Acadien, bis unterm 48. Grad mitternächtlicher Breite, dem Rath von Plymouth oder von Neu Engeland, eine Compagnie, von welcher wir anderswo zu reden Gelegenheit haben werden, von der Krone zugeſtanden.

In dem folgenden Jahr reſignirte dieſer Rath alles, was ihm in Norden, an dem Fluß St. Croix, verwilliget worden, welches mit dem übrigen Theil von Acadien, an den Ritter Wilhelm Alexander, den Schottiſchen Staatsſecretarium, übergeben, und bey dieſer Gelegenheit Neu Schottland genennet wurde.

Als der König Carl der erſte, zwey Jahr hernach, ſich mit einer Tochter des Königs von Frankreich vermählet, ſo übergab er ganz Acadien oder Neu Schottland an Frankreich. Der Ritter David Hirk aber, nahm es den Franzoſen 1627. wieder ab.

Im Jahr 1632. wurde Acadien, durch den Tractat von St. Germain, von neuem an Frankreich abgetreten. Es verblieb auch bis 1654. bey dieſer Krone, da es Cromwel wieder unter die Bottmäſigkeit von Engeland brachte. Carl der zweyte räumte es 1662. nochmals Frankreich ein, und beſtätigte 1667. durch den Tractat von Breda dieſe Ceſſion, aller Gegenvorſtellungen

von

von dem Parlement und den Unterthanen von Neu Engeland, ungeachtet.

Im Jahr 1690. machten ſich ſieben hundert Mann aus dieſer letztern Colonie, auf Unkoſten der Provinz, wieder davon Meiſter; man hat ihnen aber niemals ihre aufgewendete Unkoſten gut gethan.

1697. trate man zum vierten mal Acadien an Frankreich ab; allein die Grosbrittaniſche und Neu Engeländiſche Kriegsvölker brachten es 1710. wieder unter ihre Gewalt, und endlich iſt Grosbrittanien durch den Utrechter- und Aachner Frieden bey dem ruhigen Beſitz dieſes Landes gelaſſen wörden, **mit ſeinen alten Gränzen, wie auch die Stadt Port Royal, ſo wie ſie jemals von Frankreich durch Friedensſchlüſſe oder ſonſten beſeſſen worden.**

Aus dieſer kurzen Vorſtellung erhellet ganz deutlich, daß Acadien oder Neu Schottland, mit allem Recht, Grosbrittanien zugehöre; und da die Oberherrlichkeit und der Beſitz, ſo öfters, bald durch Tractaten, bald durch Ceſſion, oder Schenkung abgewechſelt; ſo iſt faſt nicht begreiflich, wie einiger Zweifel entſtehen können, wie weit ſich ſolches eigentlich erſtrecke. Inzwiſchen iſt doch gewiß, daß Frankreich ſeit dem Aachner Frieden jederzeit behauptet, daß deſſen alte Gränzen niemals über die Halbinſul

nach Südost gegangen. Dem zufolge hat sich diese Krone der ganzen Gegend bemächtigt, die wir als das Acadien oder Neue Schottland reclamiren: mit Vorbehalt der Halbinsul. Diese aber, macht nicht den dritten Theil desjenigen Landes aus, so die beyden Kronen unter dem Namen von Acadien oder Neu Schottland jederzeit besessen haben, d. i. weder vor, noch seiter der Zeit, als die Gränzen davon durch den Tractat von Breda vestgesetzt worden; wie solches sowol aus den französischen als engelandischen Geschichtschreibern zu ersehen, ungeachtet diese Gränzen in den Tractaten von St. Germain und von Breda nicht ausdrücklich bemerket worden.

Bey Vollziehung dieses letztern entstande eine neue Strittigkeit, welche verursachte, daß man die Gränzen vestsetzte; und es wurde bey dieser Gelegenheit von beyden Kronen ausgemacht, daß gegen Norden der Fluß St. Laurent, gegen Osten der Meerbusen von St. Laurent und Meerenge von Kanso, gegen Südost das südliche Vorgebirg von der Halbinsul, und gegen Westen der Fluß Penobscot die Gränzen seyn sollten. Frankreich hat jederzeit unter diesen Gränzen Acadien besessen, und es ist mit dieser Provinz bis auf den Utrechter und Aachner Frieden auf diesem Fus verblieben, vermög deren dieses Land der Krone von Gros-

Grosbrittanien, auf den nemlichen Fus, mit seinen alten Gränzen, zu erkannt worden, wie es Frankreich, durch Tractaten oder sonsten, vor dem in Besiz gehabt.

Um bey Untersuchung der Gerechtsamen des Königs auf Nord Amerika desto ordentlicher und genauer zu Werk zu gehen, so will ich die, zu verschiedenen Zeiten, nach einander gegebene Privilegia oder Verwilligungen, der Ordnung nach anführen. Nachdem diejenige, so man den Cabots, dem Vater und Sohn, gegeben, keinen Fortgang gehabt, so ließ die Königinn Elisabeth im Jahr 1584. dem Ritter Walter Raleigh ein Patent zur Entdeckung und Anbauung der Länder in dem mitternächtlichen Amerika ausfertigen, wovon noch keiner unter den christlichen Potentaten bisher Besiz genommen. Bey seiner in dem Jahr hernach erfolgten Zurückkunft nach Engeland, wurde der ganze Strich Landes, von dem Vorgebirge Florida, bis zu dem St. Laurent Fluß, so vor dem unter dem allgemeinen Namen von Florida bekannt war, der Königinn zu Ehren Virginien genennet, weilen damals noch keine europäische Pflanzstädte allda waren, welche den Oertern, längst der Küste hin, besondere Namen geben konnten. Als endlich der Ritter Raleigh in Ungnade verfallen, und seines Patents verlustig erkläret worden, so

hielten verschiedene um neue Verwilligungen an.

Der König Jacob I. gab solche im Jahr 1606. an zwey Compagnien, davon die eine zu London, die andere zu Bristol war: Es war ihnen vermög dieser schriftlichen Urkunde erlaubt, in dem ganzen Strich Landes vom 34. Grad bis unterm 45. mitternächtlicher Breite, über das atlantische Weltmeer, und auf den Insuln 100. englische Meilen von der Küste, und von der Küste an bis mitten in das Land, ohne weitere Einschränkung, sich Pflanzstädte zu bauen, wann derselbe nur nicht wirklich schon von einem christlichen Potentaten oder Nation in Besitz genommen worden. Weder die Franzosen, noch sonsten eine andere christliche Nation, hatten damals schon einen vesten Sitz gegen Süden des Flusses St. Laurent genommen, Acadien davon ausgeschlossen, woselbst die Franzosen, zwey Jahr vor dem in dieser Urkunde bemerkten Tag, sich nieder zu lassen angefangen; wie solches aus dem de Laet, dem P. Charlevoix und verschiedenen andern, sowol französischen als engeländischen Geschichtschreibern, zu ersehen ist.

Nach dem Zeugniß aller dieser Schriftsteller hatten die Franzosen damals an dem Fluß St. Laurent, über Montreal hinaus, noch keine Entdeckungen gemacht, oder sonsten

sten sich auf einige Art vest gesetzt; und niemand, auser die Engeländer ganz allein, hatten von den in diesem Patent bemerkten Ländern Possession genommen.

Der P. Charlevoix führet zwar an, daß der Herr Monts im Ja' 1604. in den Kennebec, in der Gegend von St. Croix eingelaufen, welcher in dem Patent mit begriffen ist; allein derselbe setzet noch hinzu, daß er sich mit allen seinen Freybeutern sogleich nach Port Royal in Acadien begeben habe, und dieselbe von dannen insgesamt 1606. nach Frankreich zurück gekehret seyen.

Kaum hatten die Compagnien von Engeland und von Bristol ihr Privilegium erhalten, als sie schon dahin zu handeln, und Wohnplätze sich auszusuchen anfingen. Die Compagnie von London breitere sich gegen Mittag der Baye von Chesapeak, und die von Bristol gegen Westen aus, von dem Fluß Sagadohoc anzufangen.

Im Jahr 1620. entstande zwischen diesen beyden Compagnien, wegen des Rechts, so die erstere an dem krummen Vorgebirge allein zu fischen verlangte, ein Streit; die Compagnie von Bristol, einige vornehme Herren und andere Edelleute erhielten hierauf ein neues Patent, kraft dessen ihnen das ganze Land vom 40. Grad bis unterm 48. Grad mitternächtlicher Breite zugestanden und verwilliget wurde, welches, gegen

Norden zu, 3. Grad weiter ging, als in der ersten schriftlichen Urkund bemerket worden, und den grösten Theil von Acadien oder Neu Schottland in sich begreifet.

Diese Verwilligung erstreckte sich, gegen Westen von dem grosen Weltmeer bis an das stille Meer: in dem Fall aber, daß solches noch von keiner christlichen Nation in Besitz genommen worden. Diese Compagnie nahm den Namen der Rath von Plymouth oder Neu Engeland an. Dieser letztere Name wurde dem Strich Landes vermög des Plans beygelegt, welchen der Schiffhauptmann Smith dem engeländischen Hof bey seiner 1614. erfolgten Zurückkunft vorgelegt. Das Land hat diesen Namen noch beybehalten, von 30. englische Meilen gegen Osten von Neu York bis an den Fluß St. Croix gerechnet.

Der Capitain Smith hat die ganze Küste auf das genaueste untersucht, und in Augenschein genommen; auch den vornehmsten Oertern, den Bayen und Flüssen Namen beygeleget, so die meisten darunter noch bis auf den heutigen Tag führen.

Die mitternächtliche Linie ist in dem Privilegio des Raths von Plymouth oder von Neu Engeland, gegen Norden an dem Fluß St. Laurent, ein wenig oberhalb Saguenay, und gegen Abend an dem nördlichen Ufer des oberen Sees gesetzt: bis an wel-

welchen ſich die Gränzen der Compagnie von Hudſons Baye erſtrecken. Da ſich aber gefunden, daß die Franzoſen am erſten von Quebec, von Trois Rivieres und einigen andern Oertern, nordwerts an dem Fluß St. Laurent, unterhalb Montreal, welches mit in der Verwilligung begriffen war, Beſitz genommen; ſo wurde der ganze Theil dieſes Privilegii, gegen Norden des Fluſſes St. Laurent bis nach Montreal, annullirt und aufgehoben.

Wann wir dieſes eingeſtehen, ſo werden ſie ihrer Seits bekennen müſſen, daß, da ſie vor dieſer Verwilligung jenſeit Montreal keine Pflanzſtädte errichtet, ſie auch nicht den mindeſten rechtmäſigen Anſpruch, weder auf den Strich Landes gegen Mittag des Fluſſes St. Laurent unterhalb Montreal, noch Südwerts von den nördlichen Gränzen dieſer Linie über Montreal hinaus, zu machen hätten.

Nachdem aber die Compagnie von London, und die von Neu England, mit ihren Unternehmungen nicht ſo glücklich waren, als ſie ſich Anfangs die ſchmeichleriſche Hoffnung gemacht, ſo übergaben ſie ihre Patente 1635. wiederum an die Krone zurück. Bey Anfang der Regierung Carl des erſten gab man verſchiedene neue Privilegia. Allein die bürgerliche Kriege, und die Verwirrung ſo daraus entſtanden, verurſach-

ten, daß solche nicht zu ihrer Vollziehung kamen.

Die neue Pflanzstädte wurden also auf grade wohl, und ohne andere Regul und Richtschnur, als blos nach den Eigensinn und Gutdünken der Entrepreneurs errichtet. Als Carl der II. wieder auf den Thron gesetzt worden, so suchten diese neue Colonisten um besondere Privilegia und Verwilligungen an, und erhielten solche auch.

Da meine Sache nicht ist, von den Verwilligungen hier zu handeln, so wegen des Besitzes der Länder in Norden unterm 34. Grad der Breite zugestanden worden, so wollen wir die Untersuchung der andern drey Gerechtsamen vor die Hand nehmen, so die europäische und indianische Tractaten dem König über ein weitläuftiges Stück dieses nämlichen Strich Landes gegeben haben.

Wärender Zeit die Compagnien von London und Bristol sich mit dem Handel in den beyden äusersten Theilen ihres Privilegii beschäftigten, so schlichen sich die Schweden, Finnen und Holländer in diesen Theil ein, welcher vom 38. zum 41. Grad nördlicher Breite gelegen ist, und die Provinzien von Neu York, Neu Jersey, und einen Theil von Pensilvanien in sich begreift.

1618. gerieth der Gouverneur von Virginien mit den Holländern in einigen Streit, welche

welche sich daselbst niedergelassen und ihren Handel trieben; er behauptete, daß solches dem von dem König seinem Herrn gegebenen Privilegio zuwider laufe.

Inzwischen diente es zu weiter nichts, als den Schweden und Finnen eine Furcht einzujagen, welche sich unter dem Schutz der Holländer daselbst aufhielten, denen die General Staaten der vereinigten Niederlande kurze Zeit hernach einen Gouverneur gaben; und dieser Strich Landes wurde Neu Belgia, oder die neue Niederlande, genennet.

Der Londenische Hof erhob deßfalls Klagen; allein die General Staaten leugneten die Sache schlechterdings, indem sie vorgaben, daß solches blos eine eigenmächtige Unternehmung eines Kauffmanns von Amsterdam sey, welcher nach Westindien handelte.

Der König Jacob der I. setzte auf diese Ableugnung einen Gouverneur dahin, und nennete das Land Neu Albion: die Hölländer, so sich allda niedergelassen, unterwarfen sich ohne Schwierigkeit dessen Befehlen.

Es verblieb so lang auf diesem Fus, bis die letztere, währenden Unruhen unter Carl dem I. und der Administration der Republikanischen Parthie, Gelegenheit fanden, sich dessen gehorsam zu entziehen, und

einen

einen neuen Gouverneur über sich zu setzen; die Engeländer aber brachten sie 1664. auf das neue unter ihre Bottmäßigkeit.

Drey Jahr hernach, nämlich 1667. wurde in dem zu Breda zwischen England und Holland geschlossenen Frieden ausgemacht, daß Neu York gänzlich den Engländern gegen Surinam verbleiben solle, welches die Holländer denselben weggenommen hatten.

Ungeachtet nun zwar dieser Tausch getroffen worden, so konnten die Holländer doch das neue Albion nicht vergessen.

Sie machten sich im Jahr 1672. wieder davon Meister; und nachdem sie solches ein Jahr lang im Besitz gehabt, so traten sie solches, vermög des Westmünsterischen Friedens an die Engländer ab, welche von der Zeit an ruhig davon in Besitz geblieben.

Während der Zeit die Holländer diese Länder innen gehabt, so waren sie nicht faul dabey gewesen; Sie hatten Bündnisse geschlossen, und durch einen Tractat die Schutzgerechtigkeit und Oberherrlichkeit, über die fünf indianische Nationen, sich zu wegen gebracht, welche damals den Strich Landes gegen Süden des St. Laurentii Flusses, gegen Montreal über, bewohneten. Die Engländer kannten dieselben unter den Namen Mohaws, Oneydoes, Onondagas, Cayugas und Senekas; die Franzosen aber

aber begreifen ſie insgeſamt unter dem allgemeinen Namen der Iroquoiſer.

Dieſes Bündniß, nebſt der damit verknüpften Oberherrlichkeit, wurde von beyden Seiten bis ins Jahr 1664. ohnunterbrochen fortgeſetzt.

Als damals, wie ſchon gemeldet, die Engländer Neu Belgien, welches von der Zeit an Neu York genennet worden, wieder an ſich gebracht; ſo gingen ſie die nämlich Verbindlichkeiten mit den fünf Nationen ein, und das gute Verſtändniß hat zwiſchen ihnen und den Engländern bis auf den heutigen Tag beſtändig fortgewähret. Vermög dieſes Tractats, welcher zu der Zeit erneuert worden, gaben die fünf Nationen, gegen den Gouverneur von Neu York zu Albanien, ihre Unterwürfigkeit mit dieſem Ausdruck zu erkennen, **daß ſie dem König von England ihr Land übergeben/ und ſich demſelben freywillig unterworfen hätten.**

Einige Jahre hernach ſuchten ſie um die Erlaubniß an, vor alle ihre Häuſer das Wapen des Herzogs von York heraus zu hängen, um dadurch anzuzeigen, daß ſie deſſen Unterthanen wären, und unter ſeinem Schutz lebten.

Dieſer Tractat mit den Indianern wurde drey Jahr vorher geſchloſſen, ehe die Franzoſen jemals mit ihnen einiges Bündniß gemacht.

Vom

Vom Jahr 1603. an, bis 1667. da sich die Franzosen zu Canada vest gesetzt, waren sie mit diesen Nationen beständig fort in Krieg verwickelt gewesen, wie solches, sowol aus den französischen als englischen Geschichtschreibern, zu ersehen. Sie gingen darauf mit den Iroquoisen einen Freundschaftstractat ein.

Die Indianer, welche die Früchte ihrer mit den Holländern, und nachgehends mit den Engländern, so an der erstern Stelle gekommen, eingegangenen Verbindung jederzeit ruhig und vergnügt genossen hatten, befanden sich nicht so wohl bey dem mit den Franzosen getroffenen Tractat; dann diese brachen denselben im Jahr 1683. ganz leichtsinniger Weise. Dieses Betragen nötigte die fünf Nationen, zu den Engländern ihre Zuflucht zu nehmen, deren Oberherrlichkeit sie 1684. aufs neue erkannten, und nachgehends durch einen zweyten, zu Albanien 1687. geschlossenen, und unterzeichneten Tractat, nochmals bekräftigten. Da der Obriste Dungan, welcher damals Gouverneur von Neu York war b), ihnen nicht offent-

b) Der Herzog von York, welcher von der Zeit an, als Neu York 1664. wieder eingenommen worden, dasselbe bis zu seiner Gelangung auf den Grosbrittannischen Thron als Eigenthumsherr besessen, hatte dem Gouverneur dieser Colonie den Befehl ertheilet, nach allen seinen Kräf-

offentlich zu Hülf kommen konnte, weilen er vom König Jacob dem II. den Befehl hatte, alles anzuwenden, damit der Friede zwiſchen den Franzoſen und dieſen Indianern erhalten werde, ſo hielten dieſe, bey dem Beſchluß des Tractats von 1687. folgende Rede, an den Gouverneur und die Commiſſarien von Neu York:

„ Brüder, ihr verſichert uns, daß der
„ König von England wahrhaftig ein gro-
„ ſer König ſey. Warum ſolltet ihr euch
„ nicht bey einer gerechten Sache zu uns
„ ſchlagen, eben zu einer Zeit, da die Fran-
„ zoſen

Kräften die franzöſiſche Ordensgeiſtliche, welche ſich unter den fünf Nationen niedergelaſſen, zu unterſtützen, und auf alle Weiſe zu erleichtern. Der Obriſte Dungan aber, ungeachtet er der Römiſcheatholiſchen Religion zugethan war, hatte dennoch einen ſolchen Eifer vor den Nutzen und die Vortheile ſeines Vaterlandes, daß er nur darauf bedacht war, die Indianer dahin zu bringen, daß ſie eben dieſe Ordensgeiſtliche, die ihm ſein Herr und König unter ihnen einzuführen anbefohlen hatte, aus dem Land verbannen möchten. Er hatte ſo gar Mittel gefunden, denſelben den Frieden abzurathen, welchen die Franzoſen 1687. ihnen vorſchlugen.

Da nun dieſe Maasreguln mit denjenigen ganz und gar nicht übereinſtimmeten, die der König Jacob mit dieſem Hof genommen, ſo wurde der Obriſte Dungan, auf Anſuchen der Franzoſen, kurze Zeit hernach von ſeinem Gouvernement zurück berufen.

„ zosen bey einer unrechtmäsigen Sach die
„ Partey unserer Feinde nehmen? O
„ Brüder! wir sehen die Ursach davon nicht
„ ein: dann die Franzosen werden uns ins-
„ gesamt aufreiben; und wenn sie ihr Vor-
„ haben ausgeführt haben, so werden sie
„ allen Handel, und alles Gewerbe von
„ Biberfellen nach Canada ziehen, und der
„ König von England wird zu gleicher Zeit
„ das ganze Land verlieren. Oeffnet dem-
„ nach eure Augen, o groser Sachem jen-
„ seit des grosen Sees, und gebet nicht zu,
„ daß diese arme Indianer, welche sich
„ selbst und ihr ganzes Land in eure Hän-
„ de gegeben, und eurem Schutz sich an-
„ vertrauet haben, ohne einige Ursach von
„ den Franzosen völlig aufgerieben und un-
„ terdrucket werden."

Alle diese Schenkungen und Concessionen sind nachgehends durch Tractaten, sowol als durch eine Acte oder Verkauffcontract, bestätiget worden, kraft dessen die Indianer im Jahr 1701. alle ihre Erb- und eroberte Länder an die Engländer abgetreten und übertragen haben.

Diesen Unterhandlungen wurde 1726. noch ein starkes Gewicht durch die Erneuerung der vorhergehenden Instrumenten gegeben, und man bekräftigte sie, in dem zu Lancaster in Pensilvanien 1744. geschlossenen Frieden, auf das neue.

Da

Da ſich inzwiſchen ereignen könnte, daß bey einem entſtehenden Krieg in Europa die Potentaten von dieſem Theil der Welt, die Gültigkeit der mit den eingebohrnen Amerikanern getroffenen Tractaten nicht erkennen möchten, wofern ſie nicht wenigſtens durch einen europäiſchen Friedensſchluß ratificirt und genehmiget worden; ſo will ich mir weiter keine Mühe geben, eine umſtändliche Nachricht auſer von denjenigen zu geben, ſo die Iroquoiſen betreffen, weilen ſelbige ganz ordentlich von den Franzoſen in dem Utrechter und Aachner Frieden confirmirt worden.

Man erkennt ſie in demſelben vor Unterthanen von Grosbrittanien, und den König von England vor ihren Oberherrn. Es iſt darinnen veſt geſetzt, daß weder die Iroquoiſen, noch die andere Indianer, ſo mit den Engländern in Bündniß ſtehen, von den Franzoſen auf keine Art ſollten beunruhiget werden; und daß die Unterthanen der beyden Kronen zur Verbeſſerung und Aufnahme ihrer Handlung, frey und ungehindert in den Colonien, ſowol der einen als andern Nationen, aus und eingehen könnten.

Da die Oberherrlichkeit der beyden Kronen in Nord Amerika zu beſtimmen, das Land der Iroquoiſen allein davon ausgenommen, nach Auswechſelung der Ratificationen

des Utrechter und Aachner Friedens, einigen Commissarien übertragen worden, so könnte man nichts destoweniger von den, von Zeit zu Zeit, zwischen unsern Gouverneurs und den Indianern geschlossenen Tractaten einen guten Vortheil ziehen, wann die Sache jemals sollte aufs Tapet gebracht werden. Eben diese Stadthalter aber, hätten mit weit gröserer Sorgfalt darauf bedacht seyn sollen, alles dasjenige, was die Oberherrlichkeit und das Eigenthum des Landes betrifft, deutlicher und genauer auszudrucken, als sie bey verschiedenen Gelegenheiten nicht gethan haben.

Zweyter Abschnitt.

Die Cessionen der fünf Nationen, so von Frankreich an Grosbrittanien confirmirt worden, sind viel wichtiger, als sie bey dem ersten Anblick scheinen.

Sie geben uns überzeugende Beweise an die Hand, daß die Franzosen nicht das mindeste Recht auf die fünf grose Seen, auf den Strich Landes zwischen diesen Seen, auf den Fluß und das Land an dem Ohio, und auf einen andern sehr weitläuftigen Strich Landes haben. Damit man sich aber einen desto deutlichern Begriff von der Wichtigkeit dieser Cessionen

nen machen möge, so wird dienlich seyn, wann wir die Gröse der Erb- und eroberten Länder der fünf Nationen, genau bemerken.

Die französische Geschichtschreiber melden uns: Daß, als sie im Jahr 1603. ihre Wohnplätze zu Canada errichtet (nämlich 6. Jahr vorher, ehe die Hölländer von Neu Belgien, so itzo unter dem Namen von Neu York bekannt ist, Besitz genommen) die Iroquoisen das Land bewohnet hätten, welches sich über die mittägliche Bank des St. Laurentii Flusses, bis an den Ausfluß des Frontenac oder Ontario See erstrecket.

Dieses ist der umständliche Bericht, den jemals ein Europäer von diesem Land gegeben; man muß also natürlicher Weise schliesen, daß dieses ihr Erb- und Geburtsland gewesen.

Die nämlichen Schriftsteller führen weiter an: Daß sie die Iroquoisen in einem rechtmäsigen und nothwendigen Krieg mit den Adirondas oder Algonkins (einem mächtigen indianischen Volk, so damals das Land bewonete, welches die Utawacwas innen haben) verwickelt gefunden.

Die Algonkins zwangen die Iroquoisen, ihr Land zu verlassen, und an die Ufer des Sees Ontario oder Frontenac und Erie, zu entweichen.

Sie haben seit der Zeit, gemeiniglich ihren Aufenthalt in dieser Gegend sowol, als auch in dem Land zwischen diesen beyden Seen und dem Hudsons-Bay, bis an Albanien hinauf, an der Mündung der Flüsse Delaware, Susquenahab und des Ohio gehabt, und besitzen diese Länder noch bis auf den heutigen Tag: was sie an die Engländer verkauft oder abgetreten, davon ausgenommen.

Diese Länder, so sie an dieselbe abgetreten, sind zum Theil an dem Fluß Mohawks, und an dem See Frontenac oder Ontario gelegen, wo die Engländer 1727. die kleine Vestung Oswego, gebauet.

Die übrige befinden sich an dem Ausfluß der Flüsse Delaware, Susquenahab und Ohio in Pensilvanien, so die Eigenthümer an sich gebracht.

Als sie in diesen Gegenden sich nieder zu lassen ankamen, so überfielen sie die Satanas oder Shaouonos, welche um den See Ontario und Erie herum wohneten, mit Krieg; allein die Iroquoisen hatten dieselbe gar bald dergestalt verjagt, daß sie gegen Osten zu bis nach Missisipi entfliehen muster. Die Feldschlachten, so zwischen den Satanas und Iroquoisen vorgefallen, hatten diese letztere Völker so kriegerisch gemacht, daß sie wieder einen herzhaften Muth fasseten, den ihnen die Algonkins ziemlich benom-

benommen, und ſich im Stand hielten, ihnen genugſam die Spitze zu bieten.

Die Indianer vergeſſen niemals eine Beleidigung, und ruhen nicht eher, bis ſie ihre Rachgierde befriediget. So bald die Iroquoiſen, derowegen nur die Satanas glücklich überwunden, ſo fingen ſie mit den Algonkins einen Krieg an.

Der Ausgang ſtimmete auch ſo wol mit ihrer ſich gemachten Hoffnung überein, daß ſie nicht allein ihre Erbländer wieder eroberten, ſondern ſo gar noch die Algonkins aus ihrem eigenen Land verjagten, und ſolche bis in die Gegend zurück trieben, wo jetzo Quebec liegt.

Mit allen dieſen erhaltenen Vortheilen waren ſie noch nicht zufrieden; ſie fuhren fort, dieſelbe ſo lang zu verfolgen, bis ſie die ganze Nation, bis auf einige wenige, ausgerottet, welche ſich unter den Schutz der Franzoſen zu Quebec begaben. Ihre Nachkommen haben ſich nach der Zeit um dieſe Stadt herum niedergelaſſen. Nach dieſer, vor ihre Nation ſo unglücklichen Begebenheit, ſeit welcher ſie niemals wieder ſich recht erholen können, hat man ſie, ſo wol in Krieg als Friedenszeiten, vor nichts gerechnet.

Man hatte in dieſem Theil der Welt niemals einiges Schiesgewehr, noch eiſerne oder ſtählerne Kriegsinſtrumenten geſehen,

ehe die Franzosen solche daselbst eingeführet.

Durch die Neuigkeit dieser Waffen, und derselben grosen Nutzen, wozu noch die verschiedene Galanteriewaaren kamen, womit die Franzosen sich bey allen andern Nationen so geschickt einzuschmeichlen wissen, lockten sie die Indianer an sich, von welchen sie Pelzwerk nahmen. Alle diese Nationen liefen ihnen Haufenweise zu, um mit ihnen zu handeln.

Nur allein die Iroquoisen wollten niemals einige Gemeinschaft mit ihnen haben, weilen die Franzosen den Algonkins, ihren Feinden, beygestanden und denselben Schutz gegeben.

Die Franzosen, welche sich wegen ihrer Standhaftigkeit vor beleidigt hielten, brachten alle übrige Indianer, so ihres Handels wegen nach Quebec kamen, zu dem Endschluß, daß sie sich insgemein vereinigten, die Iroquoisen zu bekriegen.

Da sie denselben an der Zahl weit überlegen waren, und noch überdas den Vortheil des Schiesgewehrs vor sich hatten, so entschlossen sie sich dazu mit dem vollkommensten Vertrauen, als Leute die ihrer Sache gewiß sind.

Die erste Schlacht fiel in dem Land der Iroquoisen vor. Das Glück wendete dabey den Iroquoisen den Rücken: Sie wur-

wurden auf das Haupt geschlagen. Die Franzosen so sich verborgen gehalten, kamen nicht eher zum Vorschein, als bis sie unter einander ins Handgemeng gekommen; und ihr Schiesgewehr, so den Iroquoisen bisher unbekannt gewesen, richtete ein solches Blutbad unter ihnen an, daß sie sehr bald in die gröste Unordnung geriethen.

Der erhaltene Sieg, und die gute Wirkung der Waffen, machten die Irokaner ganz stolz und übermüthig. Sie fingen an, die Befehle ihrer Oberhäupter zu verachten, und griffen die Feinde aller Orten und ohne einige Ordnung an. Diese letztere, welche klüger als jene waren, suchten sich nur zu vertheidigen, und ersetzten durch List, was ihnen von Seiten der Gewalt abging.

Sie wusten sich, auf die geschickteste Art, einer Kriegsliſt nach der andern zu ihrem Vortheil zu bedienen, und es glückte ihnen öfters, daß sie, ohne viele Leute dabey zu verlieren, eine grose Menge ihrer Feinde nieder zu machen. Einer von ihren gebrauchten listigen Streichen ist zu sonderbar, als daß man denselben mit Stillschweigen übergehen sollte.

Der Gouverneur von Canada wollte sich die mißliche Umstände, worinnen die Iroquoisen sich damals befanden, einigermasen zu Nutz machen, und thate derowegen

wegen den Vorschlag, er wolle ihnen einige französische Geistliche zuschicken, die sie in den Anfangsgründen der christlichen Religion unterrichten sollten. Sie nahmen dieses Anerbieten sehr eifrig an. Allein, kaum waren diese Priester bey ihnen angelanat, als sie die Franzosen wissen liessen, daß dieselbe ihnen als Geiseln dienen, und sie sich an diese Missionarien halten würden, wann die Franzosen nicht die genaueste Neutralität beobachteten. Da sie auf dieser Seite sicher waren, und die Holländer ihnen noch überdas aus Neu Belgien Schiesgewehr hatten zukommen lassen, so liessen sie ihrer Rache gegen die Indianer, ihre Feinde, freyen Lauf.

Die erste, so davon das Schlachtopfer wurden, waren die Quatoghies, so die Franzosen Hurons nennen, und der wenige Ueberrest der Alaonkins.

Sie wurden in einer blutigen Schlacht, so etliche Meilen von Quebec vorging, überwunden. Die Franzosen gestehen selbst, daß, wann die Iroquoisen damals ihre Schwäche gewust, die ganze Colonie würde verlohren gewesen seyn. Dieser so vollkommene Sieg, den sie vor den Augen der Franzosen erhalten, jagte unter alle Indianer, ihre Bundsgenossen, einen grosen Schrecken ein.

Sie waren sehr zahlreich wegen des Handels, so ihnen eine Menge Sachen an die Hand gab, die sie nicht wohl entbehren konnten.

Die Nixicerinier, welche damals sich an dem mitternächtlichen Ufer des St. Laurenzflusses aufhielten, gingen tiefer in Norden bis an den See Abitibis hinein; die Ueberbleibsel der Quatoghies oder Hurons aber, nebst den Utawawas und etlichen andern Nationen, wendeten sich gegen Südwest.

Es währte inzwischen nicht lang, daß sie an dem, was sie von den Franzosen gezogen, Mangel zu leiden anfingen; damit sie sich nun wieder versehen möchten, so kehrten sie nach Quebec zurück. Eben hiedurch entdeckten die Iroquoisen aber, gar bald, den Ort ihres Auffenhalts; und weilen sie ihre Rache noch nicht gnugsam ausgeübet zu haben glaubten, so machten sie sich auf den Weg, dieselbe in ihren Wohnplätzen aufzusuchen. Gegen das Jahr 1650. gelung es ihnen endlich, daß sie alle übrige indianische Nationen, welche sich auf den beyden Seiten des St. Laurenzflusses, oberhalb Quebec, und den beyderseitigen Ufern der See Ontario, Erie, und Huron aufhielten, völlig ausrotteten, oder wenigstens unter sich aufnahmen.

Inzwischen ist sehr wahrscheinlich, daß sie niemals zu ihrem Zweck würden gekommen seyn, wenn sie nicht einem gewissen Grundsatz genau nachgekommen, wobey sich die Römer so wohl befunden: wann sie nämlich das Volk von andern Nationen nicht aufgemuntert, sich unter sie einzuverleiben.

Eben so machten es die Römer; wenn dieselbe ein Volk unter das Joch gebracht, und durch viele grausame Thaten ihrer Rachbegierde ein völliges Genügen geleistet; so nahmen sie die Ueberbleibsel der Nation unter sich auf, und liessen sie, wenn sie sich wohl aufführten, die nämliche Vorrechte und Vortheile, wie ihre eigene Leute, genieſen; Die Indianer brachten es also dadurch so weit, daß aus einigen ihrer Gefangenen die grösten Sachems und angesehenste Feldherrn geworden.

Auf diese Art brachten sie 1672. die Illinoisen unter ihre Bottmäsigkeit, und incorporirten selbige unter sich; ein Volk, welches an dem Ufer von dem Flusse wohnete, welcher aus dem See dieses Namens entspringet, und sich nachgehends in den Fluß Missisipi ergieset.

In Ansehung der Satanas haben sie auf gleiche Weise verfahren, die sie vorher von dem See Ontario und Erie verjaget. Daß also solchergestalt der Fluß Illinois und Missi-

Miſſiſipi damals die weſtliche Gränzen ihrer Eroberungen ausmachten. Eben dieſes waren auch die Gränzen des Landes, ſo ſie vermög einer Acte von 1701. an die Engländer verkauft haben.

Nicht weniger haben ſie auf dieſe Art die Jndianer von Neu York, oder von den Flüſſen Hudſon, Delaware, Suſquehanah und Ohio, wie auch die übrige Jndianer in den Provinzien Neu York, Penſilvanien, Mariland und Virginien, gegen das Jahr 1672. unter ſich gebracht.

1685. machten ſie ſich die Twightwees, oder die Miamis unterwürfig, welche an dem Fluß Ouabache oder dem abendländiſchen Theil des Ohio herum wohneten.

Mit einem Wort, wann die nahgelegenſte Jndianer ſich angegriffen ſahen, ſo ſchlugen ſie ſich zu ihren nächſten Nachbarn. Die Iroquoiſen folgten ihnen auf dem Fus nach, und brachten nicht allein die Ueberwundene völlig unter das Joch, ſondern auch ſelbſt diejenige, ſo ſie aufgenommen. Sie drangen mit ihren ſiegreichen Waffen, den nichts widerſtehen konnte, bis in Neu England, und gegen Oſten an den Fluß der Utawawas, gegen Norden bis in die Landſchaft von der Compagnie der Hudſons Baye, gegen Weſten an den Fluß Jllinois und Miſſiſipi, und gegen Süden bis in Weſtcarolina, indem ſie die Völker, ſo ſie

nicht

nicht völlig auftrieben, unter sich aufnahmen, und sie zu ihren Vasallen, und sich zinsbar machten.

Als die Tuscaroras, welche Carolina bewohnten, 1711. durch die Engländer daraus vertrieben worden, so nahmen sie zu den Iroquoisen ihre Zuflucht, welche solche sogleich unter sich incorporirten. Seit dieser Zeit nennet man sie die sechs Nationen.

Die Cowetas, oder die Indianer von Creeck, stehen ebenfals mit den Iroquoisen in gutem Verständniß.

Die Eroberungen der fünf Nationen haben nicht auf eine gewisse Zeit nur gewähret; sie sind auch nicht bloße Titul gewesen. Alle Völker, die um sie herum liegen, sind ihnen seit vielen Jahren unterwürfig gewesen, und bezahlen einen jährlichen Tribut in Wampum an sie, welches die gewöhnliche Münze der Indianer ist. Sie fangen niemals einen Krieg an, oder schliesen ohne ihre Einwilligung einen Frieden, diejenige Völker ausgenommen, so sich unmittelbar unter den Schutz der Franzosen begeben haben.

Die fünf Nationen schicken alle Jahre, oder manchmal alle zwey Jahre, zwey alte Männer in die eroberte Länder, um den Tribut zu empfangen, und ihre Sachems ertheilen darinnen ihre Befehle, öf-

ters

ters mit einer solchen willkürlichen Gewalt, als nur immer ein römischer Dictator hat thun können.

Ihr gegründetes Recht auf die eroberte Länder, wird noch weiter dadurch bewiesen, weilen sie, in allen den Cessionstractaten die sie mit unsern Stadthaltern geschlossen, sich vorbehalten haben, weitere Schadloshaltungen zu fordern, vor alle nicht besetzte Landschaften, worauf, entweder sie selbst oder ihre Vorfahren, einiger unserer Colonien zu Gunste besonders abgesagt, oder wovor sie kein Aequivalent empfangen hätten.

Sie ermangeln niemals solches anzubegehren, und es wird ihnen auch jederzeit, so oft wir unsere Pflanzorte in diesen Ländern erweitern, zugestanden; dieses muß so gar geschehen, ehe die Uebergebungsacte unterzeichnet wird; indem sie darauf beharren, daß ihnen das Land, vermög des Rechts als Sieger zugehöre, und sie solches mit Verlust ihres Bluts, und mit einem rechtmäsigen Krieg erobert.

Auf diese Art verkauften sie 1736. an die Einwohner von Pensilvanien, die ganze Landschaft auf beyden Seiten der Mündung des Flusses Susquehanah, so weit sich nur diese Provinz gegen Süden erstrecket, und nach Norden zu bis an das Gebirg Kittochtinny, welches, von der Seite, die Gränzscheidung der Provinz ist. Diese

Diese Uebergab, oder Erkaufung, begreift die ganze Gegend des Flusses und der Landschaft am Ohio in sich, so in dieser Provinz gelegen sind: welches unser Gerechtsame auf dieses Land bestärket.

Ihre übrige Ansprüche in diesen Gegenden wurden 1744. von dem Gouvernement von Maryland erkauft.

Das von Virginien bezahlte ihnen das nämliche Jahr 200. Pfund, in Waaren nach dem laufenden Preiß, und eben so viel in Geld, vor die Verkauffs- und Uebergabsacte alles dessen, was sie in der von dem König ausgestellten schriftlichen Urkunde wegen Virginien wirklich besassen, oder besitzen konnten: Ein zweyter Beweis, daß der Fluß Ohio und die angränzende Länder, als die in unsern Colonien gelegen sind, dem König von Engeland zugehören.

Die fünf Nationen haben auch, nach dem Maas wie unsere Pflanzstädte erweitert worden, jederzeit die Zinsen gefordert c).

Die

c) Man kann von den Kriegs- Staats- und anderen Gebräuchen dieser Nationen, in den Reise- und anderen Beschreibungen, so von Nordamerika im Druck erschienen, das weitere nachsehen.

Bey den Gebrüder van Düren zu Frankfurt am Mayn, sind diejenige Bücher zu bekommen, worinnen eine umständliche Kenntniß, dieser Nationen, sowol als aller englischen Colonien in Amerika, erlangen könne. Besonders

Die westlichen Gränzen von Neu England, scheiden ihre ererbte und eroberte Länder von Osten nach Süden des St. Lorensflusses. Von dem oberen See erstrecken sie sich gegen Südwest, bis an das äuser-

sonders findet man in folgenden zwey Büchern viel Vergnügen: nämlich Nack (J. B.) des Herrn Le Beau Beschreibung einer Reise, wie auch der Kriegs- und andern Gebräuchen der wilden Einwohner, in Nordamerika, das ist: zwischen den englischen und französischen Colonien im sogenannten Neuland, 2. Vol. mit Kupfern, nebst einer Landkarte von diesen Gegenden 8vo 2. fl.

Das Britische Reich in Amerika, worinnen enthalten die umständliche Geschichte der Entdeckung und Aufrichtung, des Anwachses und Zustandes der englischen Colonien auf dem vesten Lande und den Insuln von Amerika. Der erste Theil begreifft in sich eine Beschreibung des Landes, des Erdbodens, der Himmelsluft, der Fruchte, der Handlung von Neu Land, Neu Engeland, Neu Schottland, Neu York, Neu Jersey, Pensilvanien, Maryland, Virginien, Carolina, Georgien und Hudsons Bay. Der zweyte Theil begreift in sich, eine Beschreibung von Barbados, St. Lucia, St. Zincents, Dominico, Ontego, Montserrat, Nevis, St. Christopher, Barbuda, Anguilia, Jamaica, Bahama und Bermudas. Nebst der Fortsetzung dieser Geschichte und der Veränderung des Staats und der Handlung solcher Colonien, von 1710. bis auf gegenwärtige Zeit. Mit 8. nöthigen Landkarten des berühmten Herrn Motts versehen, und nach der neuesten englischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt, von Theodor Arnold. 4to. 3. fl. 30. kr.

äuſerſte Ende der Seen Ontario oder Frontenac, und Erie, wo ſie bey dieſen Seen vorbey gehen, und bis auf dem See und den Fluß der Illineſen, und längſt dieſes Fluſſes bis an den Miſſiſipi ſtoſen.

Gegen Weſten fangen die Gränzen des Landes der fünf Nationen, bey dem Zuſammenfluß der Flüſſe der Illineſen und Miſſiſipi an, und behalten denſelben, nach Süden zu, bis in Weſtcarolina, zu gränzen. Dieſe Landſchaft iſt ſehr weitläuftig. Sie begreift ohngefehr von Norden nach Süden 1200. engliſche Meilen in die länge, und 7. bis 800. in die breite.

Die fünf Nationen haben darinnen verſchiedene Völker ausgerottet, von welchen itzo die Frage nicht mehr iſt.

De l'Iſle, und einige andere franzöſiſche Erdbeſchreiber, haben vor dienlich befunden, in ihren Landkarten die Gränzen ihres Landes durch eine gegen Südweſt, von Montreal bis an den See Toronto, gezogene Linie, zu bemerken; und da ſie auch gegen Weſten daran angränzen, ſo haben ſie den fünf Nationen nichts übrig gelaſſen, als das zwiſchen dieſer Linie und unſern Pflanzſtädten gelegene Land. Wenn man alle die irrige Dinge, ſo ganz ohnfehlbar mit allem Fleis und gutem Vorbedacht in die amerikaniſche Landkarten, ſo ſeit einiger Zeit zum Vorſchein gekommen, geſetzt

ſetzt worden, anzeigen ſollte, ſo müſte man ſolche von Anfang bis zu End vornehmen.

Ein jeder rechtſchaffener Engelander kann alſo dem Doctor Mitchel nie genugſam danken, welcher in der neuen Specialkarte von Nordamerika, ſo vor kurzem an das Licht gekommen, die wahre und eigentliche Gränzen der beyderſeitigen Gerechtſame und Landesgebiete wieder ordentlich bemerket, damit durch die Irrthümer, ſo er in den franzöſiſchen Landkarten entdecket, das Publicum nicht möge gefährdet und auf irrige Meynungen gebracht werden.

Die fünf Nationen haben niemals, weder von ihren erb- noch eroberten Ländern an jemand etwas veräuſert, als an den König von Grosbrittanien oder deſſen Unterthanen; ſondern die Franzoſen, welche damals mit ihnen in Frieden lebten, haben nur die Erlaubniß bekommen, in Norden an der weſtlichen Mündung des Sees Ontario oder Frontenac, ein Magazin zu erbauen.

Das folgende Jahr erbaueten ſie um die Gegend, unter dem nämlichen Vorwand, noch einige andere; bald hernach aber ſahe man, daß aus dieſen Magazinen Schanzen und kleine Veſtungen wurden, ſo die fünf Nationen, aus Mangel des dazu gehörigen Geſchutzes, oder weilen ſie ſich deſſen wenigſtens nicht zu bedienen

wuſten, nicht über den Haufen werfen konnten.

Sie unterlieſen inzwiſchen nicht, dieſen unrechtmäſigen Eingriff, dem Gouverneur von Canada vorzuwerfen; Sie ſagten ihm ganz natürlich unter die Augen, daß ſie weiter nicht das mindeſte Vertrauen mehr auf die Franzoſen ſetzen könnten, weilen ſie unter dem Vorwand Häuſer zu bauen, die zu einem Sammelplatz vor die Kauffleute, und zu Magazinen vor die Caſtor oder Biberfelle, und übrige Kauffmannsgüter, dienen ſollten, Waffenplätze und Schanzen angelegt hätten: wobey ſie noch hinzu ſetzten, daß ſie durch eine ſolche Aufführung verhindern würden, daß der Baum des Friedens wachſen, und ſeine Zweige über ihr Land ausbreiten könne.

Der Stadthalter von Neu York proteſtirte ebenfalls gegen die Erbauung dieſer Schanzen, als gegen einen Einfall in das Gebiete des Königs von Grosbrittanien.

Da der Krieg zwiſchen den Franzoſen und den funf Nationen 1684. auf das neue angegangen, ſo legten die erſtere an dem Waſſerfall von Niagara, zwiſchen dem See Frontenac oder Ontario, und Erie, eine neue Schanze von vier Baſtionen an: ein Unternehmen, gegen welches, nach des P. Charlevoix eigenem Geſtändniß, die Engländer feyerlich proteſtirt haben.

Im

Im Jahr 1725. erbaueten die Franzosen einige andere, seiter dem Utrechter und Aachner Frieden; daß sie also auf die Art wirklich zwanzig haben, ohne ihre Magazinen und Niederlagen zu rechnen, welche allemal eben so viel kleine Schanzen sind.

Sie haben sich überdas noch einer Schanze bemächtigt, so wir an dem Ohio, in dem Strich Landes besessen, den die fünf Nationen an uns überlassen, und den uns Frankreich selbst, vermög des Utrechter Friedens, so durch den Aachner confirmirt worden, abgetreten.

Nach diesem gründlichen Beweis, der Rechte des Königs von England in Norden, unterm 34. Grad der Breite, schreiten wir nun zu denen, so derselbe in Süden unter eben der Breite hat.

Dritter Abschnitt.

Die Engländer sind es, die nicht allein die orientalische Küsten von dem Vorgebirge Florida, bis an mitternächtlichen Polarcirkel entdecket; sondern, diese haben auch, seiter dem Patent, so 1684. dem Ritter Walter Raleigh, zugestanden worden, beständig fort die mittägliche Küste besuchet, und die meisten von ihren Pflanz-

städten in dem nördlichen Amerika von dieser Seite, und in dem Land, das man heut zu Tage das mittägliche Carolina nennet, errichtet; wie aus vielen Reisebeschreibungen und Geschichten dieses Landes deutlich zu ersehen ist.

Aus diesen Pflanzstädten breitete sich das Volk, ohne einiges Privilegium oder sonstige Vergünstigung, bis nach Süden, unterm 34. Grad nördlicher Breite, aus.

Im Jahr 1630. aber verwilligte der König Carl der I. an den Ritter Robert Heath, die ganze Landschaft, nebst den Insuln an den Küsten des atlandischen Oceani, unterm 31. und 36. Grad, und von da nach Westen bis an die Süder See; und dieses Land wurde Carolina genennet.

Dieses Patent wurde 1665. unter Carl dem II. wieder erneuert, und unter dem nämlichen Namen einigen vornehmen Herren und Edelleuten zu Gunst vom 29. bis 36. Grad 30. Minuten nördlicher Breite, und von da nach Westen, von dem atlandischen Oceano bis an das Mare Pacificum, jedoch mit der Bedingung, wann von diesen Ländern nicht schon vorher andere christliche Potentaten Besitz genommen.

In diesem Patent sind die Provinzien Nord- und Südcarolina, und ganz Louisiane begriffen, das die Franzosen seit der Zeit an sich gebracht.

Der

Der Obriſte Welch, lieſe 1698. von Charles Town, der Hauptſtadt in Südcarolina, in den Fluß Miſſiſipi ein, wo Ferdinand Soto, ein Spanier von Florida, 1541. am erſten Entdeckungen gemacht hat.

Der Ritter Daniel Cox, nahm ſich ebenfalls vor, den alten Anſpruch auf den Strich Landes wieder zu erneuern, ſo vordem an den Ritter Robert Heath verwilligt worden; allein, da er die weſtliche Küſte ſchon bevölkert fande, ſo ſchickte er unter dem Commando des Schifhauptmanns Wilhelm Bond, zwey Schiffe in den Meerbuſen von Mexico, die mittägliche Küſte von Carolina zu unterſuchen, und Pflanzſtädte daſelbſt anzulegen.

Eines von dieſen Schiffen lieſe in den Miſſiſſipi ein, und fuhre in dieſem Fluß mehr als 100. engliſche Meilen hinauf. Er nahm ſodann im Namen des Königs, Beſitz von dieſem Land, und hinterließ an verſchiedenen Orten das Wapen von England, um dadurch ein gegründetes Recht zum Beſitz zu erlangen. Er entwarfe auch einige Plans von der Küſte, ſowol als von dem Fluß, ſo weit er nur mit ſeiner Entdeckung kommen konnte.

Es geſchahe nicht ehender als im folgenden Jahr darauf, währender Zeit der Ritter Cox in England ſchon um ein neues

Patent anhielte, daß der Herr d'Iberville, von Seiten Frankreichs, die Ausflüsse des Missisipi in das Meer entdeckte, und an deren einem derselbe eine Schanze anlegte. Die Engländer würden eben das gethan haben, wann nicht eines von ihren Schiffen davon gesegelt wäre.

Auf diese besondere Umstände gegründet, setzen wir unsere rechtmäsige Ansprüche auf das Land vest, so unterm 29. und 34. Grad 30. Minuten nördlicher Breite gelegen ist. Das Land gegen Westen, so durch das Meer Pacificum eingeschränkt ist, gehört uns, wegen der Entdeckung so anno 1578. von dem Ritter Franz Dracke geschehen, welcher die ganze Küste durchsucht, vor England förmlich davon Besitz genommen, und das Land Neu Albion genennet.

Da die Franzosen und Spanier auf einen grosen Theil des Strich Landes, wovon wir geredet, einiges Recht zu haben behaupten, so werde ich die Bewegursachen umständlich untersuchen, worauf sie ihre Ansprüche gründen. Da die Engländer aus der Acht gelassen, sich des Rechts der Entdeckung, so die Cabots im Jahr 1496. von Nordamerika gemacht, nicht eher zu bedienen, als bis der Ritter Walter Raleigh, 1584., erstlich sein Patent erhalten, so machten sich inzwischen die Spanier unsere Nachlässigkeit zu Nutz, und stiegen an der Morgen-

genländiſchen Küſte an Land: Sie fanden daſelbſt einige Franzoſen, welche im Jahr 1555. trachteten, ſich einen veſten Sitz alda zu verſchaffen. Allein dieſe wurden in gar kurzer Zeit völlig ausgerottet, und man dachte an keinen Franzoſen mehr.

Die Spanier fanden ſich von einem guten Theil von Carolina unter dem Namen Florida im Beſitz, als 1667. und 1670. zwiſchen England und Spanien die Tractaten geſchloſſen wurden. Es wurde in dieſem Frieden verabredet, daß eine jede von beyden Nationen in dem Beſitz von Amerika bleiben ſollte, wie ſie damals wären; eben daher hat Spanien ſeine Rechte auf einen Theil von Carolina, ſo man noch heut zu Tage Florida d) nennet, beybehalten.

In den Jahren 1702. und 1703. wurden ſie, nebſt den Indianern ihren Bunds-

d) Aus eben dem Recht haben wir einen ungezweifelten Anſpruch auf die Bayen Campeche und Honduras. Dann wir hatten ſchon bey dem Beſchluß dieſer Tractaten, Colonien daſelbſt, ſo von dem Gouvernement von Jamaica dahin geſetzt worden. Dieſes berechtiget die Anſprüche des Königs ſowol auf die beyden Bayen, als auch der Unterthanen ihre, in denſelben das Farbholz, mit eben dem Recht als die Spanier, zu fällen. Inzwiſchen haben uns doch die Spanier daraus verjagt, und arbeiten ſtark daran (indem ſie beſtändig neue Colonien errichten, und ſich von Tag zu Tag veſter ſetzen) uns auf ewig davon auszuſchlieſen.

genossen, von den engländischen Einwohnern von Carolina, in zwey merkwürdigen Schlachten, überwunden; und man jagte sie bis gegen Süden des Flusses, in den mittäglichen Theil von Carolina. Es würde damals sehr leicht gewesen seyn, sie gänzlich zu vertilgen, wenn der Stadthalter Morre, die Belagerung von St. Augustin nicht zu eilfertig, bey Wahrnehmung zweyer spanischen Fregatten, aufgehoben hätte, die doch nicht im Stande waren, ihm einigen Schaden zuzufügen.

Die Indianer von Creeck aber, machten daß die Spanier 1714. ganz Florida, die einzige Stadt St. Augustin ausgenommen, völlig raumen musten.

Dieses verursachte, daß, als die Spanier 1738. einen weitläuftigen Strich dieses Landes zurück forderten, um zu verhindern, daß wir, bey der Bevölkerung von Westcarolina, nicht gegen Norden des Flusses daselbst einige Pflanzstädte errichten möchten, vest gesetzt wurde, daß Grosbrittanien seine Colonien gegen Süden des mittäglichen Arms dieses Flusses nicht mehr erweitern solle.

Die Urkunde der Verwilligung, so wegen Westcarolina oder Georgien gegeben worden, wie auch die unlängst dem Gouverneur von Georgien ertheilte Commissionen und Instructionen, überschritten auch die

die mittägliche Gränzen dieſer Provinz jenſeit des mittäglichen Arms des Fluſſes Altamaha nicht; daß alſo der ganze Strich Landes gegen Mittag des Altamaha, bis an den mittäglichen Arm des obigen Fluſſes, noch heut zu Tag einen Theil von Carolina ausmacht.

In dem letztern Krieg mit Spanien, legten die Spanier gegen Norden des oftberührten Fluſſes einige Schanzen und Pflanzſtädte an, ſo der General Oglethorp wieder niederreiſen laſſen. Allein man hat die Nachricht, daß ſie ſeit dem Aachner Frieden auf das neue, und in der nämlichen Gegend, einige Schanzen aufgebauet, und in dem verwichenen Sommer eine groſe Anzahl Familien aus Havana angekommen wären, um ſich in dem platten Land, auf der Abendſeite von Weſtcarolina oder Georgien, nieder zu laſſen: welches vielleicht das ſchönſte Land von der Welt iſt, und das ganz unſtrittig in den, 1738., gegen Norden veſtgeſetzten Gränzen gelegen iſt, und folglich zu dem Gebiet des Königs von England gehöret.

Die unrechtmäſige Beſitzung, und die gewaltſame Vertreibung aus der Baye von Honduras, wozu noch kommt, daß ſeiter dem Aachner Frieden, unſere Schiffe auf offener See durchſucht und angehalten werden, ungeachtet ſie nur aus einem unſerer

Häven in den andern handeln, scheinen uns von Seiten der Spanier die nämliche Unglücksfälle zu verkündigen, die wir schon wirklich wegen der Einfälle und Plünderungen der Franzosen empfinden müssen, wann wir uns nicht bey unsern rechtmäsigen Vorrechten und Possessionen besser handhaben, und gegen dergleichen Unternehmungen auf eine nachdrückliche Art in Sicherheit zu setzen suchen.

Eine Beleidigung, eine einmal erduldete Beschimpfung, ziehet jedesmal auch die zweyte nach sich. Die kläglichste Erfahrung hat uns nur zu stark davon schon überzeuget.

Der P. Charveloix meldet, daß die Franzosen 1555. darauf bedacht gewesen, in dem mittäglichen Theil von Nordamerika neue Colonien zu errichten.

Der Admiral Colonie finge 1562. an, eine Pflanzstadt in Florida anzulegen; allein er konnte nicht damit zu Stande kommen.

Ein gewisser Rebeaut ginge das nämliche Jahr ebenfalls nach Florida über, und legte allda eine Schanze an, so er die Carlschanze nennete; allein in dem folgenden Jahr ließ er alles wieder niederreissen, und kehrte nach Frankreich zurück.

In eben diesem Jahr 1563. begab sich der Herr Laudinea nach Florida, und bauete eine

eine Schanze auf, die er Carolini nannte. Er wendete alle Mühe an, eine Pflanzstadt allda zu errichten, das aber Don Menendez 1565. völlig dem Erdboden gleich machen ließ.

Die Franzosen haben, seit der Zeit, keinen Daumenbreit Erde auf der ganzen westlichen Küste von Florida besessen, oder um deutlicher zu reden in nord- west- und südlichen Carolina; auch machen sie, so viel mir wenigstens davon bewust, keinen Anspruch auf diesen Theil der Küste; allein an der mittäglichen Küste von Westcarolina haben sie einen sehr weitläuftigen Strich Landes ungerechter Weise in Besitz genommen, welcher von Rechts wegen an Grosbrittanien gehört; Sie haben daselbst eine mächtige Colonie errichtet, welcher sie den Namen Louisiana beygelegt.

Aus dem Journal, das Jolliet von den Unternehmungen der Franzosen herausgegeben, um den grosen Fluß Missisipi zu entdecken, und sich daselbst vest zu setzen, erhellet, daß er 1673. zu Land von Canada abgereiset, wohin er auch wieder zurück kehrete, nachdem er einen Theil dieses Flusses entdecket.

De la Salle, ware der erste, welcher ihm nachfolgte. 1679. 1680. 1682. und 1683. reisete er von dem See Ontario oder Frontenac, ab, schiffte durch den See Erie und

und Huron oder Michigan, und ſeegelte den Fluß der Illineſen herunter, bis an den Miſſiſipi. Als er hierauf nach Canada zurück gekommen, ſo machte er ſich wieder nach Frankreich.

In dem folgenden 1684. Jahr ſchiffte er ſich mit 200. Soldaten zu Rochelle ein, in der Hoffnung, die Mündung des Miſſiſſipi in den Mexicaniſchen Meerbuſen zu finden; es gelung ihm jedoch nicht, ſondern kame in der St. Bernhard oder St. Ludwigs Baye an, unterm 28. und 29. Grad nördlicher Breite. Er legte daſelbſt eine Schanze an; indem er aber zu Land ſeine Nachforſchungen fortſetzte, um den Ort ausfündig zu machen, wo der Miſſiſipi in das Meer ſtürzte, ſo wurde er von ſeinen eigenen Leuten mörderiſcher Weiſe umgebracht, welche aus einer natürlichen Folge ihrer boshaften Niederträchtigkeit, die Schanze zu St. Bernhard verlieſen, und nach Canada zurück eileten, ohne den Ausfluß des Miſſiſipi entdeckt zu haben. Dieſes war das traurige Ende des de la Salle, deſſen kühne Unternehmung ſeinem Vaterland in der That viel Ehre macht. Wegen dieſes unglücklichen Zufalls wurde bis gegen das Ende des 1698. Jahrs dieſe Entdeckung weiter fortzuſetzen gänzlich aus Acht gelaſſen.

Iber-

Iberville that hierauf einen Verſuch, welcher glücklicher als der vorige abliefe. Er entdeckte 1699. eine von den Mündungen dieſes Fluſſes, und legte zu ſeiner Sicherheit eine Schanze dabey an.

Die erſte Pflanzſtadt, welche auf dieſe gefolgt, war die, ſo man 1701. an dem Fluß Mobile errichtet.

Die Pflanzſtadt von der Inſul Dauphin wurde 1702. angefangen. Alle dieſe Colonien aber, nahmen, nicht eher als 1708., eine gewiſſe Geſtalt an.

Crozat erhielte 1712. ein Patent von Ludwig XIV. auf alle die Länder, ſo zwiſchen Neu Mexico und den Engländiſchen Colonien von Carolina gelegen ſind.

Dieſes Privilegium begriffe alle Pflanzſtätte, Seehaven und Flüſſe, und insbeſondere den Haven von der Inſul Dauphin in ſich, der vor dem unter dem Namen Maſſacre bekannt war; weiter, den St. Ludwigs-Fluß, ehedeſſen Miſſiſipi, von dem Strand des Meers bis an den Fluß der Illinoeſen; den Fluß St. Philipp, vor Zeiten Miſſonrys; und zuletzt noch den St. Hieronymus-Fluß, ſo vormals Ouabache, nunmehr Ohio genennet worden; wie nicht weniger alle Länder, Landſchaften, Seen und Flüſſe, welche gerad oder vermittelſt anderer in den St. Ludwigs- oder Miſſiſipi-Fluß fallen.

In

In dem Eingang dieſes weitſchweifigen Patents führet der König kein anderes Recht als die Reiſe an, ſo de la Salle 1683. gethan, welche als die erſte Entdeckung von Miſſiſipi angeſehen wird: Man giebt darin inzwiſchen doch zu verſtehen, daß der König keine Befehle gegeben, einige Colonien daſelbſt zu errichten, als nach dem Ryswikiſchen Frieden 1697.; der König erklärt auch darin ausdrücklich, daß der vornehmſte Endzweck dieſes Patents wäre, vermittelſt der See und Flüſſe zwiſchen Canada und Louiſiana eine Communication zu verſchaffen: eben dieſes iſt es aber, was wir vor allen Dingen zu verhüten ſuchen müſſen.

Wenn die Franzoſen auf die Art ſo fortfahren, und wir kein Mittel finden, ihren genommenen Maasreguln glücklich vorzubeugen und dieſelbe kraftlos zu machen, ſo iſt es um den Frieden und die Wohlfahrt unſerer Colonien gethan.

Als dieſes Patent ertheilet wurde, waren wir eben mit Frankreich und Spanien im Krieg begriffen; und man darf ſich nicht verwundern, warum wir in dem Utrechter Frieden keine beſſere Achtung darauf gehabt, wenn man ſich nur die Mühe geben will, den Charakter und die Geſchicklichkeit der Negociateurs vor Augen zu ſtellen, welche unſerer Seits dabey gebraucht worden.

Die

Die Franzoſen legten zu Alibamous eine Schanze an, die gegenwärtig mit 14. Canonen beſetzt iſt, mitten in dem Land der Creekiſchen Indianer, die Unterthanen von Engelland ſind, und im Herz des gegen Morgen gelegenen Theils dieſer Provinz Miſſiſipi, ſo heutiges Tags Georgien heiſet: eine Landſchaft, von welcher wir ſeit dreyſig Jahren, wegen der Kauffhäuſer, in Beſitz waren, ſo wir darinnen vor die Indianer aufgebauet.

Neu Orleans, die Hauptſtadt von Louiſiane wurde 1717. erbauet. Da aber in dem nämlichen Jahr der Herr Crozat bey dieſer Unternehmung ſeine Rechnung nicht mehr fande, ſo übergab er ſein Patent an den Regenten von Frankreich zurück, welches zu dem berüchtigten Actienhandel des Laws, oder der Compagnie von Miſſiſipi, Gelegenheit gegeben. Da dieſe Compagnie den Untergang vieler tauſend Perſonen verurſachet, ſo hat die Crone endlich ſelbſten ſich dieſer Sache angenommen, und dieſelbe auch ſeit der Zeit fortgeſetzt; dieſes Land iſt in der That jetzo ſehr wohl bevölkert und ſtark beveſtigt.

Dieſes iſt vermög der Relation, ſo die Franzoſen ſelbſt ſo höflich geweſen, in das Publicum auszuſtreuen, der Urſprung und Fortgang ihres unrechtmäſigen Beſitzes von Miſſiſipi; und gewiß, wenn auf dieſer Welt etwas iſt, das man unter Nationen

nen Recht und Billigkeit nennet, so haben die Franzosen auf diesen Theil von Louisiane in Norden unterm 29. Grad nördlicher Breite, eben so viel Ansprüche zu machen, als ein Franzos auf einen von unsern Wäldern haben würde, der aus Frankreich kommt, durch den Wald gehet, und bey dem Ein- und Ausgang nichts findet, als eine Warnung, daß es nicht erlaubt wäre, ohne mit einem Zettul von einem Förster versehen zu seyn, durch denselben hindurch zu gehen, wieder mitten in den Wald zurück kehren, und sich allda kühnlich nieder lassen wollte.

Was den Anspruch anlangt, welchen die Franzosen auf die Entdeckung gründen, so de la Salle von der St. Bernhard oder St. Ludwigs oder Missisipi Baye gemacht, so gehört vor die Spanier, daß sie sich besonders dagegen in acht nehmen, weilen sie leicht erfahren könnten, daß die reiche Goldminen von Neu Mexico, den Franzosen, wenigstens eben so starck als immer den Spaniern, in die Augen stechen; zumalen einige darunter nur 300. englische Meilen von dieser Baye abgelegen sind.

Ich glaube nicht, daß sich jemand etwa sollte einfallen lassen, dieses vor eine Chimäre zu halten, wenn man nur im mindesten sein Augenmerk auf die unaufhörliche Einfälle richtet, womit die Franzosen, seit der Zeit sie Fus darauf gefasset, in der

Insul

Inſul Hiſpaniola oder St. Domingo beunruhiget, und wenn man ihre Art wie ſie gegen ihre Nachbarn in allen Theilen der Welt und zu allen Zeiten gehandelt, betrachtet.

Allein, wir wollen auch den Fall ſetzen, daß, da ſie ſich in der St. Bernhards-Baye veſt geſetzt, dieſelbe den Spaniern in Neu Mexico keinen Eingriff thun wollten, ſo darf man doch nicht zweifeln, daß ſie nicht den gröſten und beſten Theil der Handlung in dieſem Strich Landes an ſich ziehen werden.

Sie haben ſchon wegen ihrer Pflanzſtätte in Miſſiſipi einen groſen Antheil daran, wie man ſolches deutlich bey der Wegnehmung des goldenen Löwen geſehen, welcher in dem letztern Krieg aus Miſſiſipi zurück kam, indem man eine erſtaunliche Summe in baarem Geld am Bord dieſes Schiffes gefunden.

Es iſt nicht wohl möglich, daß aus Miſſiſipi ſo viel heraus komme, wenn man nicht zum voraus ſetzt, daß dieſes der Gewinnſt von den franzöſiſchen Manufacturen ſey, ſo unter die Einwohner von Neu Mexico verkauft worden.

Es wäre alſo vor Spanien eine Sache von der äuſerſten Wichtigkeit, daß ſie trachteten die Franzoſen aus dem Theil dieſer Provinz zu vertreiben, worauf ſie Anſprüche machen.

Aus allem dem, was ich von den Entdeckungen, den Gerechtsamen und Posessionen der Krone von Grosbrittannien in dem nördlichen Amerika gesammlet, ist ganz klar und deutlich zu ersehen, daß Frankreich nicht den geringsten rechtmäsigen Anspruch auf einen einzigen Theil dieses Landes, von dem Nordpol bis unterm 29. Grad nördlicher Breite auf dem grosen Weltmeer, und von da nach Westen bis an die Südersee, den Fischfang und deren Dürrung zu Terre Neuve oder Neu Land davon ausgenommen, wozu man noch ihre Rechte auf die Insuln in dem Meerbusen von St. Laurenz, und auf Canada oder Neu Frankreich setzen kann; auch diese Rechte würden sie nicht einmal haben, wann sie auf das nördliche Amerika, seitdem solches von dem Johann und Sebastian Cabot entdeckt worden, alle gehörige Aufmerksamkeit gehabt hätte.

Vermög der angeführten gründlichen Ausführung der Gerechtsamen des Königs von Grosbrittannien, findet sich Canada, (in Vergleichung der Gröse welche die französische Geschichtschreiber und ihre Landcharten auf Befehl ihres Hofs dieser Landschaft zugemessen) in weit engere Gränzen eingeschlossen. Sie mögen auch vorgeben, was sie wollen, so können sie doch aus keinem hinlänglichen Grund die mitternächtliche

liche über die mittägliche Gränzen von der Compagnie der Hudsonsbaye, und über Neu Brittannien oder Labrador; gegen Westen über den Fluß Abitibis und längst des Flüsses Utawacwa, welcher grad gegen Montreal über seinen Ausfluß nimmt; gegen Süden über das mitternächtliche des St. Laurenzflusses, und gegen Osten über die Gränzen von Neu Brittannien oder Labrador, hinaus erstrecken.

Dieses ist das eigentliche Canada oder Neu Frankreich. Man kann dasselbe aus keiner Befugniß weiter ausdehnen, und die Franzosen können in Nordamerika auf weiter nichts einigen Anspruch machen.

Sie würden dieses Recht nicht einmal erlangt haben, wann der Engländische Hof, wie schon gemeldet, seine Vortheile und Nutzen in diesem Land besser eingesehen und fortgesetzt hätte.

In der That haben die Cabots am ersten den Meerbusen des St. Laurenzflusses besucht, und zwey engländische Schiffe sind 1527. den Fluß hinauf gesegelt.

Der Secretair Walsingham, welcher von einem Ausfluß gegen Süden von Terre Neuve Nachricht hatte, schickte den Ritter Humphrey Gilbert, einen Stiefbruder des Ritters Walter Raleigh, dahin, welcher den Fluß hinauf fuhr, und 1583. im Namen der Krone England Besitz davon nahme.

Die Franzosen aber haben, nach dem Geständniß ihrer eigenen Geschichtschreiber, nicht eher als im Jahr 1603. angefangen, sich in dem Meerbusen des St. Laurenzflusses vestzusetzen. Der Ritter David Kirk nahm ihnen 1629. Canada weg, welches ihnen jedoch 1632. vermög des zu St. Germain geschlossenen Friedens, ohne einige besondere Bemerkung der Gränzen, wieder eingeräumet wurde; dieses ist das einzige, worauf sich ihr Recht gründet, das sie darauf haben können.

Als im Jahr 1711. die Königinn Anna sich vornahm, Canada wieder an sich zu bringen, so ließ sie daselbst ein Manifest bekannt machen, welches in sich enthielte: „Daß, vermög des Vorzugs der ersten „Entdeckung, Canada den Engländern zu„gehörte; daß alles, was die Franzosen „darin besässen, nur auf Privilegia und „Verwilligungen gegründet wäre, so ihnen „von England zugestanden worden; daß „sie also dasselbe nur in kraft eines Lehens „inne hätten, und daß dieses Lehen zurück „fiel, sobald die Besitzer Feinde würden".

Ich bin in der Rechtsgelehrsamkeit nicht stark genug erfahren, um die Gültigkeit dieses Satzes zu entscheiden: allein, allem Ansehen nach wird der Schwächere dem Stärkern weichen, und der Degen die Gränzen dieses Landes bestimmen müssen.

Da

Da ich eben beschäftiget bin, unsere Vorrechte und Possessionen in Nordamerika gegen die Französische Ansprüche gründlich darzuthun, und zu beweisen, daß solche auf das unter den Europäischen Nationen angenommene Völkerrecht gegründet, so deucht mich, als hörte ich eine gewisse Art Leute mir folgenden Einwurf machen: „ So gültig auch die Ansprüche der Engel„ länder auf dieses Land in Ansehung der „ Franzosen seyn mögen, so möchte ich „ wissen, mit was vor Recht sie selbst „ solches besitzen? Sie haben es nicht er„ erbt; nur allein wüste und einöde Länder „ kann man sich wegen des Rechts der Ent„ deckung und wegen des davon genomme„ nen Besitzes zueignen. Das nördliche „ Amerika hat sich nicht unbevölkert gefun„ den; es war im Gegentheil sehr voll von „ Einwohnern, welche ganz ungezweifelt „ eben so gut Herren von ihrem Lande wa„ ren, als es die Europäer bey ihnen sind. „ Das Recht der Eroberung können sie auch „ nicht vor sich anführen, ungeachtet sie „ sich die eingeborne Indianer unterwürfig „ gemacht; dann man kan sich nicht vor„ stellen, wie eine Eroberung, vor welcher „ keine Beleidigung oder Herausforderung „ vorhergegangen, ein Recht zuwegen brin„ gen könne.

„ Alles, was also ein europäischer „ Potentat mit Recht und Billigkeit in An„ sehung dieser Länder thun kann, bestehet „ darin, seinen Unterthanen Privilegia oder „ Verwilligungen zu ertheilen, daß sie mit „ Ausschliesung anderer dahin handeln, von „ den Herrn und Eigenthümer der Landschaft „ einige Ländereyen erkaufen, und durch „ dieses Mittel sich einige Gerichtsbarkeit zu „ verschaffen: allein wir befürchten sehr, die „ erstere, so sich in diesen Provinzen nie„ der gelassen, mögen nicht gar zu gut mit „ den Wilden umgegangen seyn, und sich „ nach und nach ihres Landes bemächtiget „ haben, bis sie ihnen solches endlich, ent„ weder durch List oder mit Gewalt, völlig „ aus den Händen gerissen, auch in dem „ Stück vielleicht einiger masen die uner„ hörte Gewaltthätigkeiten zu einem Muster „ genommen haben, welche die Spanier „ auf dem mittäglichen vesten Land von „ Amerika ausgeübet, die in der ganzen „ christlichen Welt so sehr mißbilliget wor„ den. “

Wie oft habe ich, seit meiner Ankunft in Europa nicht anhören müssen, daß man dergleichen Fragen, dergleichen Zweifel und Muthmasungen auf das Tapet gebracht! Vor ganz kurzem noch ist eine Schrift unter dem Titul: „ Zustand der Grosbrittanni„ schen und Französischen Colonien, “ zum Vor-

Vorschein gekommen. Der Verfasser beschuldiget darin unsere Colonisten des Betrugs, des Mißbrauchs, der Plünderung, des Mordens und Todtschlags, kurz aller Arten von Grausamkeit, so den armen Indianern in dem nördlichen Amerika sollten angethan worden seyn: er setzet noch hinzu, daß wir die Gemüther dieser Völker eben dadurch von uns abwendig gemacht, und sie wegen dieses harten Verfahrens dahin gebracht worden, daß sie sich zu den Franzosen geschlagen, und die Waffen gegen uns ergriffen hätten. Er leitet, mit einem Wort, aus dieser Quelle alles her, was wir in Amerika erdulden müssen.

Diese bittere Vorwürfe sind aus einigen der angeblichen Geschichtschreiber von Neu England und der übrigen Theile von Nordamerika hergenommen, so selbst von Unterthanen des Königs von Grosbrittanien herausgegeben worden.

Wer nur im mindesten einigen Begriff von dem nördlichen Amerika überhaupt, oder einiger von dessen Provinzien insbesondere hat, wird gestehen müssen, daß die Geschichte dieses Landes, so Mather, Oldmixon, Neal, Salmon und andere mehr, die sich einer dem andern ausgeschrieben, an das Licht gegeben, weit eher den Titul einer Geschichte der Hottentotten mit der Erzählung ihrer Sitten und Gebräuche, als

den von dem nördlichen Amerika, oder wie sie dieselbe sonst betittelt haben, verdiente c).

Old-

c) Es thut mir sehr leid, daß ich sehen muß, daß der Verfasser des Zustands der Brittanischen und Französischen Colonien (welcher, wie ich doch versichert bin, nur aus der Absicht, um seine Landsleute zu unterrichten und ihnen einen guten Dienst zu leisten, geschrieben, indem er die Unterwürfigkeit der fünf indianischen Nationen beweisen wollte, welche fast in allen Tractaten, so sie mit dem Statthalter des Königs geschlossen, sich vor Unterthanen von Grosbrittanien erkannt, und ihre Domainen oder eigenthümliche Güter der Oberherrlichkeit seiner Krone unterworfen haben) vorgiebt, daß inzwischen doch einige ihrer grosen Männer, wenn man bey gewissen Gelegenheiten die Sayten zu hoch spannen wollen, bey vorgefallenen Strittigkeiten darauf beharret, daß sie frey gebohren wären, und bey dem Genuß dieser Freyheit ferner beharren wollten. Dieses ist der einzige Grund, fährt er fort, das Beyspiel einiger Indianer ausgeschlossen, welche sich zu den Franzosen geschlagen, den man anführen könne, um zu beweisen, daß sie niemals geläugnet, Unterthanen des Königs zu seyn, seitdem sie sich 1664. dazu verstanden, oder daß sie jemals das Recht des Königs über ihre Länder, seit dem 1701. geschehenen Verkaufscontract, streitig gemacht; auser in dem Fall, da man die in dem Contract gesetzte Bedingungen nicht allerdings erfüllet, welches verschiedene mal geschehen, bis man endlich eine Zusammenkunft gehalten, welcher alle Provinzien beygewohnet, um

Oldmixon sagt in seinem „Brittanischen Reich in Amerika“, daß er selbst in des Mathers Werk auf 56. Seiten 87. Fehler gefunden. Mit einem Wort, es

um diese Sache in Richtigkeit zu bringen, und allem Streit ein Ende zu machen.

Eben dieser Verfasser schlägt auch einen Plan vor, nach welchem man die Gränzen mit den Franzosen in dem nördlichen Amerika vestsetzen solle. Er gibt darin auf eine sehr freygebige Art, zwey Drittheil dieses Landes an die Franzosen, damit wir nur den andern in Ruhe und Frieden besitzen mögten. Ist aber wol ein vernünftiger Mensch auf der Welt, der sich vorstellen könne, daß wann man den Franzosen auch die zwey Drittheil von dem nördlichen Amerika abtretten würde, und sie sich darin einmal vestgesetzt, wir bey dem Besitz des andern Drittheils ruhig bleiben würden? Wann es jemals zu dieser Cession kömmen sollte, und man auf das Zukünftige von dem Vergangenen urtheilen sollte, so würden sie sich gar bald dieses uns noch vorbehaltenen Drittheils bemächtigt haben. Alle dergleichen Vorschläge müssen uns fast auf die Gedanken bringen, als ob wir von der Gültigkeit unserer Gerechtsamen und Ansprüchen nicht vollkommen überzeugt wären, und daran noch einen Zweifel hegten. Warum sollten wir noch über das einen Daumen breit Landes, das uns mit Recht zugehöret, abtretten, da wir doch nicht allein im Stand sind, uns dessen zu versichern, sondern sogar noch die Franzosen zu zwingen, sich damit zu begnügen, was ihnen aus keinem andern Recht, als aus bloser Gefälligkeit der Krone von Grosbrittanien, zukommt.

ist bisher in unserer Sprach noch kein Werk herausgekommen, welches, auf einige Art nur den Titul führen könne „Geschichte „von Nordamerika“, auser die „Geschichte von Virginien“, von Smith beschrieben, und der „Historische und Politische Auszug von Duglas, von den ersten Pflanzstätten, ihrem Fortgang, und dem gegenwärtigen Zustand von Nordamerika“; ein Werk, das vor einigen Jahren zu Boston in Neu England zum Vorschein gekommen. Inzwischen ist es weiter vor nichts dienlich, als vor einen Geschichtschreiber, welcher die allgemeine Geschichte dieses Landes zu beschreiben unternehmen wollte; derselbe würde darin eine gute Sammlung von Sachen finden, auf die er kühnlich bauen könnte; was aber die Gränzen zwischen uns und den Franzosen überhaupt, und die von Neu Schottland insbesondere anbetrifft, so ist Duglas sehr fehlerhaft.

Von diesen indianischen Geschichten, ist in unserer Sprache noch nichts bekannt gemacht worden, das dieses Titels würdig sey, noch sonsten eine Relation, die gelesen zu werden verdienet, auser des Coldan seine, welche mit Recht den Titel: Geschichte der fünf Nationen führet; es ist in der That ein Meisterstück. Ich ersehe übrigens mit Vergnügen, daß der Verfasser

faſſer des Zuſtandes der brittaniſchen und franzöſiſchen Colonien, niemand als die angeführte Geſchichtſchreiber, oder vielmehr die Antihiſtorienſchreiber von Nordamerika, und einige zu weit hergeholte Beyſpiele der Grauſamkeit und der Ungerechtigkeit, zwiſchen Privatperſonen und einigen Indianern, anführt, um ſeine Beſchuldigungen zu beweiſen.

Ich habe mich nicht entbrechen können, dieſe kleine Ausſchweifung zu machen, um die unwürdige Aufbürdungen behörig zu widerlegen.

Vierter Abſchnitt.

Die Unterthanen des Königs, welche am erſten verſucht, ſich in dem nördlichen Theil von Amerika veſtzuſetzen, ſind ſehr weit entfernt geweſen, die gottloſe und zu verabſcheuende Thaten, ſo man den Spaniern vorwirft, auszuüben; ſie haben ſich vielmehr beſtrebt, die Indianer durch die gewiſſenhafteſte Gerechtigkeit zu gewinnen, die ſie bey ihrem ganzen Handel und Wandel haben von ſich blicken laſſen, und haben nie unterlaſſen, die deutlichſte Merkmale ihrer Freundſchaft, ihrer Liebe und Leutſeligkeit, zu geben.

Dami:

Damit sie bey Zeiten den Grund zu einer standhaften und guten Freundschaft legen möchten, so gaben sie sogleich den Amerikanern die Versicherung, daß sie gar nicht aus der Absicht gekommen, sich ihres Landes zu bemächtigen, sondern blos, daß sie nichts anders suchten, als auf eine rechtmäßige Art ein Stück davon an sich zu bringen. Sie beriefen zu dem Ende eine Versammlung von diesem Volk zusammen, um Nachricht zu bekommen, wer unter ihnen die Befugniß habe, über die Ländereyen zu schalten und zu walten. Man gab den Engländern zu verstehen, daß solches die Sachems, oder Fürsten dieses Volks, wären; sie handelten derowegen sogleich öffentlich und auf offenem Markte mit denselben, und kauften ihnen einige Striche Landes ab. Wann diese Ländereyen schon keine grose Summen Geldes gekostet haben, so haben sie doch dafür bezahlt, was sie werth waren. Dann da dieselbe den eingebohrnen Indianern wenig Nutzen brachten, so ware folglich deren Werth nicht sonderlich beträchtlich. Sie lebten von nichts als Fischen, Geflügel und Wildpret, da sie sich die Mühe nicht geben wolten, das Land zu pflügen und zu bauen; und da zumalen auch keine Viehzucht in diesem Theil der Welt anzutreffen war, so brauchten sie weiter ihre Wiesen und Moräste nicht.

Kaum

Kaum hatten sich die Engländer ein wenig eingerichtet, so waren sie auf nichts mehr bedacht, als den Indianern allen nur möglichen Vorschub zu leisten. Sie bemüheten sich, ihnen ihr wildes und ungeschlachtetes Wesen abzugewöhnen, und dagegen die sittliche und wohlanständige Gebräuche der Europäer unter denselben einzuführen. Zu dem Ende zeichneten sie ihnen ein Stück Land ab, um Städte zu erbauen, und schafften alles herbey, was sie dazu vonnöthen hatten. Sie schrieben ihnen eine gewisse Regimentsform vor: insbesondere aber sparten sie keine Mühe, dieselbe in den Wahrheiten der christlichen Religion zu unterrichten.

Die ersten Colonisten, so sich in Nordamerika wirklich niedergelassen, mögen auch gewesen seyn, wie sie wollen, so sind es doch wenigstens fleisige, friedfertige und gewissenhaffte Leute gewesen. Sie waren in der hergebrachten Kirchenzucht zwar in etwas unterschieden, allein in der Hauptsache und Lehre kamen sie doch mit derselben überein: Sie hatten sich aus keiner andern Absicht in diese entlegene Gegend begeben, als blos allein ihre Gewissensfreyheit zu haben, ohne sich selbst einem ungefähren Zufall auszusetzen, oder sonsten jemand, wer der auch seyn mögte, zu beleidigen. Es waren keine Bösewichter,

es

es waren keine elende, keine nichtswürdige Leute, wie sich der hochtrabende und spitzfindige Salmon aus einem unzeitigen Eifer eingebildet, und mit eben so groser Unbilligkeit als Falschheit behauptet hat, welche sich mit ihren Brüdern verbunden, und getrachtet, die Kirche nebst dem Staat in ihrem Vaterland über den Haufen zu werfen, und da ihnen solches nicht glücklich von statten gehen wollen, dieselbe sich nach Amerika begeben hätten, um ihren Brüdern allda einen sichern Auffenthalt zu verschaffen. Um vollkommen von dem, was ich vorgebe, überzeugt zu seyn, so braucht man nur seine Augen auf die Gleichförmigkeit ihrer Aufführung, und die Grundsätze, so sie vom Gehorsam haben, einen Augenblick zu werfen.

Kurz nach ihrer Ankunft fanden sie vor nöthig, um zu verhindern, damit die Indianer nicht betrogen würden, die Verordnung zu machen, daß es niemand sollte erlaubt seyn, ohne Vorbewust und Bewilligung der Obrigkeit, Ländereyen an sich zu kaufen. Diejenige Felder, so am besten vor die Indianer gelegen waren, sind in den meisten Colonien für unveräuserlich erkläret worden, und man konnte sie niemalen, weder durch kaufen noch sonsten an sich bringen. Kann man wol einen deutlichern Bewe- anführen, wie wohl die Coloniſten vor

vor die eingebohrne des Landes gesorgt, und wie sehr sie sich ihr Vestes haben angelegen seyn lassen? Ihr betragen findet sich in diesem Punkt vollkommen gerechtfertiget, und fast von allen unsern Colonien in Nordamerika durch die Gesetze gebilliget: inzwischen hat doch alles dieses die Indianer nicht dahin bringen können, daß sie in einigen unserer Provinzien in Ruhe und Freundschaft gelebt hätten. Die anwachsende Macht der Engländer beunruhigte sie; sie wurden darüber eifersüchtig, und fingen zu dem Ende einen Krieg an, um dieselbe gänzlich auszurotten, ehe sie Zeit hätten, sich völlig vestzusetzen. Unsere Leute sahen sich daher genöthiget, die Indianer bis in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen, und zwangen sie, daß sie sich zu einem förmlichen Friedensschluß bequemen musten. Die Treulosigkeit einiger unter diesen Wilden ginge jedoch so weit, daß sie bald darauf die Feindseligkeiten auf das neue anfingen, ungeachtet solches zu ihrem grösten Unglück geschahe, und sie sehr theuer zu stehen kam.

Die Franzosen haben, seit der Zeit sie sich in Canada niedergelassen, fast niemals aufgehört, es mochte Krieg oder Frieden unter den beyden Kronen seyn, einige Nationen unter den Indianern gegen uns aufzuhetzen, und denselben bey ihren Unternehmungen gegen die eine oder die andere unserer

unserer Colonien beyzustehen: aber daher ist es gekommen, daß wir bis auf den heutigen Tag beynahe ohne einigen Zwischenraum in Krieg und Streit leben müssen, und noch darzu ist dieser Zwischenraum jederzeit von sehr kurzer Dauer gewesen.

Aller der Weisheit, Gerechtigkeit und Leutseligkeit inzwischen ungeachtet, welche unsere Colonien, die doch mit dem Ansehen der Gesetzgeber begleitet waren, in ihrem Handel und übrigen Umgang mit den Amerikanern, von sich haben blicken lassen; so kann ich doch nicht in Abrede seyn, daß nicht von einigen Privatpersonen, in Ansehung der Indianer, grose Betrügereyen und abscheuliche Mißbräuche, mit Hintansetzung der strengsten Gesetzen (und ob man gleich die härteste Strafen wider die ergehen lassen, deren Bosheiten zu rechter Zeit entdeckt worden) sollten begangen worden seyn.

Allein, sehen wir nicht aus der täglichen Erfahrung, daß sich, auch unter den weislichst eingerichteten und gesittesten Gesellschaften, Leute finden, welchen keine Gesetze zu heilig sind, und kein Bedenken tragen durch allerhand Ausflüchte denselben zu entgehen? Was braucht man sich also sonderlich zu verwundern, wann man bey neu angehenden Colonien einige Mängel und Fehler findet, die man doch unmöglich bey

solchen

solchen Staaten nicht einmal verbessern und völlig abbringen können, wo man seit langer Zeit die beste Policey gehandhabet.

Solte man deßwegen die ganze Engländische Nation vor Diebe, Strassenräuber und Mörder halten, weilen monatlich ein bis zwey Dutzent von diesen Galgenvögel hingerichtet werden?

Eben so wenig kann man die Colonien des Betrugs, Rauberey, Mordens und anderer gegen die Indianer verübte Gewaltthätigkeiten beschuldigen, weilen einige darunter solche Böswichter gewesen, die sich, dieser Lasterthaten wegen, strafbar gemacht.

Fünfter Abschnitt.

Diejenigen unter den Franzosen, so, nach ihrer eigenen Geschichtschreibern Aussage, am ersten sich in Amerika haben sehen lassen, waren Fischer aus der Normandie, welche 1504. auf den Küsten von Neuland fischeten.

Denis entdeckte 1506. zum ersten die Mündung des St. Laurenzflusses.

Thomas Aubart, welcher 1508. in diesen Fluß eingelaufen, brachte einige Wilde mit sich nach Frankreich.

Im Jahr 1523. unsegelte Verazani, (ein Florentiner, der in französischen Diensten stund) die östliche Küste von Nordamerika; er stieg an verschiedenen Orten ans Land, und nahm, nach dem Gebrauch der damaligen Zeiten, vom 37. bis zum 50. Grad der Breite, Besitz von der Landschaft. Er fuhr auch den St. Laurenzfluß hinauf, kehrte aber, ohne weiter eine Pflanzstatt erreicht zu haben, wider nach Frankreich zurück.

Cartier entdeckte 1534. Neuland, und Baye Chaleur, in dem Meerbusen des St. Laurenzflusses. Er kreutzte hierauf längst der Küste von Acadien hin, und schiffte den Fluß bis an Montreal hinauf, wovon er Besitz nahm, ohne jedoch ein Pflanzstadt anzulegen.

Robervel legte 1540. auf dem Cap Breton eine Schanze an, die er aber bald darauf verließ, indem er wieder nach Frankreich zurück kehrete.

Der Marquis de la Roche, ländete 1598. auf der Sandinsul in Acadien an; allein, er errichtete keine Pflanzstatt.

1602. schiffte Chauvin den Fluß St. Laurenz bis nach Trois Rivieres hinauf.

Du Mont lief 1603. zu Port Mutton in Acadien ein, durchsuchte die heil. Creutzinsul, kam bis an den Fluß Kenebec oder St. Croix, von dannen er

nach

nach Port Royal in Acadien zurück kehrete, und 1606. mit allen seinen Leuten die Rückreise nach Frankreich antrat.

Im Jahr 1603. fingen die Franzosen an auf dem St. Laurenzfluß, gegen Norden zu bey Trois Rivieres, und 1608. zu Quebec niederzulassen. Sie fuhren mit ihren Pflanzstätten zwischen Quebec und Montreal bis ins Jahr 1629. fort; jedoch jederzeit gegen Norden dieses Flusses.

Quebec wurde in eben dem Jahr, nebst den dazu gehörigen Ländereyen, durch den Ritter David Kirk unter die Bottmäsigkeit von Grosbrittanien gebracht; man trate solche aber 1632. durch Tretaten wieder an Frankreich ab. Seit der Zeit ist diese Krone ohnunterbrochen davon im Besitz geblieben.

Frankreich kan inzwischen, das, durch diesen Abtritt, erlangte Recht, auf keine Weise über die Landschaft hinaus erweitern, so demselben von dem Ritter Kirk war abgenommen. Dieses war eigentlich nur der Strich Landes und die Pflanzstätte, so zwischen Quebec und Montreal gegen Norden des St. Laurenzflusses gelegen sind. Auf diese Art hat Frankreich Canada an sich gebracht.

Das Cap Breton, die Insuln St. Johann und Anticosta, wie auch alle übrige in dem Meerbusen des Flusses St. Laurenz

gelegene, sind durch den Utrechter, und nachgehends auch vermög des Aachner Friedens an Frankreich abgetretten worden, ohngeachtet 1710. diese Insuln auf das neue, wegen der Eroberung von Akadien oder Neu Schottland, uns zugehöreten, welches den König von Grosbrittannien mit allen seinen Dependenzien solchergestalt eingeräumet wurde, wie sie sich in der Commission des Gouverneurs enthalten befanden; die Insuln aber in dem Meerbusen von St. Laurenz waren nahmentlich in dieser Commission bemerket. Die Gränzen von Acadien oder Neu Schottland waren auf gleiche Art darinnen vest gesetzt. Allein, die ungerechte Negotiateurs, so unserer Seits bey dem Utrechter Frieden gebraucht worden, hatten den Franzosen die Macht geschickt in die Hände zu spielen gewust, die Bedingungen des Friedens nach ihrer Willkühr aufzusetzen; denn als die Königin Anna ihre Einwilligung zwar gegeben, das Recht, so sie über alles hatte, zu theilen (das Cap Breton mit darunter begriffen, mit dem Vorbehalt, daß weder von dem einen noch dem andern Theil Befestigungswerke aufgeführt, und den Fischern der beyden Nationen alles frey bleiben sollte) so hatten die Franzosen sich dennoch eine so grose Gewalt angemaset, daß sie die Königinn vom Cap Breton ausschlossen, und die höchst schädliche

liche Freyheit erhalten, daſſelbe zu befeſtigen.

Einer von den Commiſſarien, ſo über das Handlungs- und Plantagenweſen geſetzt war, Namens Moore, war ſo offenbar beſtochen, daß er keinen Anſtand nahm, als man über dieſen Punct ſtritte, denjenigen unter die Augen zu ſagen, (welche darauf beharreten, der Nutzen und die Nothwendigkeit erfordere ſchlechterdings, die Franzoſen von dieſer Inſul auszuſchlieſen) „Muß „es dann eben auch ſeyn, daß die Franzoſen gar nichts haben?

Vermög des Utrechter Friedens erhielten ſie nicht weniger die Erlaubnis auf dreyſig Meilen von der Sandinſul an, nach Oſten von Neu Schottland, zu fiſchen, und unſere beſtochene Miniſter geſtanden ihnen in dem nämlichen Friedensſchluß noch überdas die Freyheit zu, an den vortheilhafteſten und gelegenſten Oertern von Neu Land Fiſche zu fangen und einzuſaltzen.

Dieſes ſind alle die Vorrechte ſo Frankreich mit einigen Grund in Nordamerika zuruck fordern könnte. Aus dem angeführten rechtlichen Beweis erhellet aber ganz deutlich, daß wir niemand als dem Stuartiſchen Anhang, welcher jederzeit vor die Franzoſen ſo geneigt geweſen, zu danken haben, daß dieſelben einen Fus in dieſes Land geſetzt. Unſere Unterhändler bey dem

Utrechter Frieden haben ihnen das Recht verschaft, das sie auf die Insuln in dem Meerbusen von St. Laurenz haben, und auf den Küsten von Neu Land Fische zu fangen und einzusalzen. Allein, dieses ist auch alles, was Frankreich mit Recht fordern kann. In der Folge dieser Abhandlung werden wir sehen, was sie unrechtmäsiger und gewaltsamer Weise an sich gebracht.

Sechster Abschnitt.

Ich werde nunmehr die feindselige Einfälle und Plünderungen der Franzosen in einer jeden der Provinzien von Nordamerika umständlich beschreiben; ich werde dem Plan folgen, nach welchem dieses feste Land sich gegenwärtig eingetheilt befindet, und in Norden den Anfang machen. Dieses wird uns einen deutlichen Begriff von ihrer Lage und ihrer Wichtigkeit sowohl, als auch von der Richtigkeit der Maasregeln geben, welche wir vorschlagen werden, um die Franzosen und Indianer in dem Gebiete des Königs von England völlig auszurotten.

Die Franzosen haben seit dem Aachner Frieden in Neu Schottland, zu Beau Bassin an der Baye von Fundy, und an der Erdenge

enge der Halbinsel Acadia gegen Südost eine Schanze erbauet; noch eine andere haben sie zu Baye Verte gegen Norden dieser Erdenge angelegt, und diese beyde Schanzen sind nicht weiter als zwölf Meilen von einander abgelegen. Von da aus versehen sie die Indianer der Sandinsel, oder Micmac, und der St. Johann Insel, welche ohngefehr 300. Mann auf die Beine stellen können, mit Kleider, mit Waffen, und dem dazu gehörigen Kriegsvorrath.

Es währte nicht gar lang, so spührten wir schon die Wirkungen davon: dann als sie sogleich nach dem Aachner Friedensschluß diese Provinz zu bevölkern suchten, so hetzten sie die Indianer auf, daß sie uns mit Krieg überfielen; sie leisteten ihnen zu dem Ende allen nur möglichen Vorschub; und damit sie den Amerikanern einen desto bessern Muth machen mögten, so versprachen sie ihnen vor einen jeden engländischen Gefangenen grose Belohnungen, und noch grösere vor einem jeden Kopf von einem Engländer, wann sie denselben mitbrächten. Sie gelobten ihnen noch über das an, dieselbe in ihre Schanzen aufzunehmen und darin Schutz zu geben, wenn es etwa übel ablaufen sollte. Sie verkleideten sich sogar, und steckten sich unter die Indianer, um desto kräftiger ihre Unternehmungen gegen unsere Pflanzstätte unterstützen zu können.

Vermittelst dieser 300. Indianer haben sie unsere neue Colonie von Neu-Schottland unaufhörlich beunruhiget, so, daß wir keine Pflanzstätte, ohne dieselbe zu bewachen und aller Zugänge darzu uns zu versichern, haben anlegen können, welches uns nothwendig in grose Unkosten setzen müssen.

Es ist in der That fast nicht zu glauben, wie sehr diese Handvoll Indianer unsere Colonie in die Enge getrieben. Man kann darin weder pflügen, pflanzen noch säen, ohne von einem Haufen Soldaten unterstützet zu seyn. Man kann von keinem Dorf zu dem andern gehen, ohne sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr auszusetzen. Aller Orten liegen Indianer im Hinterhalt. Sie tödten unsere Leute ohne alle Barmherzigkeit, und überbringen den Franzosen die abgehauene Köpfe, um den darauf gesetzten Preiß davor zu erhalten. Wenn sie die Colonisten nicht mit den Waffen in der Hand umbringen, so machen sie dieselbe wenigstens zu Gefangenen, die sie entweder durch die erschröcklichste Marter, so ihnen ihr wildes viehisches Wesen nur eingeben kan, hinrichten f), oder an die Franzosen verkaufen. Diese letztere setzen nachgehends so viel zum Lösegeld vor sie an, als wir

f) Siehe die Beschreibung hiervon in J. B. Nack, des Herrn Le Beau Reise, 2ter Theil p. 195. und folg.

wir sonsten vor einen Schwarzen in unsern Colonien zu bezahlen pflegen, und dieses unter dem Vorwand, daß sie die Gefangene vor den Preiß aus den Händen der Indianer kauft, um ihnen nur dadurch das Leben zu retten.

Die Franzosen haben also auf diese Art Mittel gefunden, daß wir selbst die Belohnungen bezahlen müssen, die sie den Indianern geben, unsere Leute zu tödten, und zu Gefangenen zu machen.

Eben diese Indianer überfielen vor einiger Zeit, bey der Nacht, das Dorf Dartmouth. Ohngeachtet nun solches zwar einiger masen beveſtigt war, auch eine Wacht von Soldaten darinnen lag; so verbrannten sie doch die Häuser, und erwürgten alle Männer, Weiber und Kinder.

Mit einem Wort, die Indianer haben, seit dem ersten Augenblick an, daß wir in diesen Gegenden seit dem letzten Krieg mit Frankreich Pflanzstätte zu errichten angefangen, keine Gelegenheit versäumet, unsere Leute zu tödten oder zu Gefangenen zu machen.

Sobald die Franzosen diese beyde Schanzen angelegt, so droheten sie, alle Franzosen, die Unterthanen des Königs von England waren, mit Feuer und Schwerd zu verfolgen, auch ihre Pflanzstätte ausserhab dem Gebiet dieser Schanzen, auf der

Halbinsul, zu verbrennen, wann sie sich nicht unverzüglich unter ihre Gerichtsbarkeit begeben würden.

Diese Leute, ungeachtet sie jederzeit vorzüglich, und insbesondere bey der freyen Ausübung ihrer Religion geschützt worden, hatten nichts destoweniger eine Neigung vor ihre Landesleute beybehalten. Es fiel ihnen also nicht sonderlich schwer, daß sie dieselbe dahin brachten, ihre eigene Häuser anzustecken, ihre Plantagen von Grundaus zu verderben, und sich nach der Hand unter den Schutz der Franzosen zu begeben, welche ihnen versprochen, allen ihren Verlust und Schaden reichlich zu ersetzen.

Sie werden also nunmehr von den Franzosen geschutzet, und in ihrem Widerwillen und Abneigung gegen den König von Grosbrittanien, dessen Gouvernement, und gegen dessen Unterthanen immer mehr und mehr verhalsstarriget, und sind itzo eben so getreue Unterthanen des Königs von Frankreich, als nur immer einer von den amerikanischen Einwohner. Als Neu Schottland 1710. unter die Bottmäsigkeit von Grosbrittanien gebracht wurde, so nahm diese Krone sie zu Unterthanen auf; es wurde dabey geschlossen, daß sie niemals weder vor, noch wider uns, die Waffen ergreiffen sollten; allein dieses geleisteten Eydes der Treue ungehindert, hat man

dennoch

dennoch verschiedene ertappet, welche sich, sowol in Friedens als Kriegszeiten, zu den Franzosen und Indianer geschlagen.

Es mögen ungefehr in dieser Provinz zehen tausend Franzosen seyn, welche man Neutral nennet; einige setzen so gar die Anzahl auf 15. tausend, andere aber nur auf sieben tausend. Dem sey jedoch wie ihm wolle, so haben die Franzosen durch dieses Mittel doch allzeit, mitten in dieser Provinz, eine sehr mächtige Colonie.

Die Franzosen haben, seiter dem Aachner Frieden, noch an der Mündung des St. Johannflusses, nach Westen der Baye Fundy gegen Annapolis über, und zehen Meilen davon, eine Schanze angelegt. Diese Schanze hält die Indianer am St. Johannfluß im Zaum, welche ohngefehr hundert und funfzig streitbare Männer ausmachen mögen, so dieselbe von Zeit zu Zeit gegen die Einwohner nach Nordost von Neu England los schicken.

An der Mündung des St. Johannflusses ist eine Rhede, auf welcher eine ziemliche Anzahl groser und kleiner Schiffe liegen kann.

Gegen Norden dieser Rhede ist eine Meerenge, ohngefehr nur eines Pistohlen Schusses breit. Man kann durch solche nicht eher fahren, bis die Fluth am höchsten ist. Zu sonst einer jeden Zeit ist der

Abfall

Abfall so beträchtlich, daß es bis auf 30. Fus abnimmt. Dieser Ausfluß, welcher in der Mitten bey vierzig Ehlen breit ist, hat auf beyden Seiten einen harten Felsen, welcher macht, daß man der Schanze der Franzosen unmöglich beykommen kann.

Wenn man den engen Strich durch ist, so dehnt sich der Fluß auf eine halbe Meile weit aus; und weilen der Strohm allda nicht stark treibet, so kann man mit grosen Schiffen bis auf 60. englische Meilen, mit kleinern aber, sehr weit hinauf ins Land fahren.

Der Fluß St. Johann ist vor die Franzosen ungemein nützlich. Um eine beschwerliche und öfters sehr gefährliche Schiffarth auf den St. Laurenzfluß zu vermeiden, so haben sie sich mit grosem Vortheil dieses Wegs bedient, die aus Frankreich angekommene Hülsvölker und Waaren sowol in Kriegs- als Friedenszeiten nach Quebec zu überbringen. Dieser Fluß dient ihnen auch bey der Gelegenheit, wenn sie von Quebec aus, an die neutrale Franzosen und Indianern, Verstärkungen oder Mund- und Kriegsvorrath überschicken wollen. Wann man sie länger bey dem ruhigen Besitz dieses Flusses leidet, so werden sie jederzeit die Gemeinschaft zwischen Frankreich und Canada den Winter durch erhalten, an

statt

ſtatt daß ſie ſolche ſonſten von dem Monat May an, bis in den October auf dem St. Laurenzfluß haben können; überhaupt können ſie viel leichter und weit ſicherer durch den St. Johann, als durch den St. Laurenzfluß aus Canada kommen. Was noch am merkwürdigſten dabey iſt, ſo werden ſie bald einen Haven allda haben, der weit beſſer gelegen iſt, die brittanniſche Colonien durch Kriegsſchiffe und Kapers bey Kriegszeiten zu beunruhigen, als Ludwigsburg ſelbſt, welches das amerikaniſche Dünkirchen iſt; weiter werden ſie noch einen bequemen Haven an dem groſen Weltmeer haben, um vor Altfrankreich alle nöthige Schiffszurüſtungen, und alle Arten von Materialien vor ihre Zuckerplantagen herbey zu ſchaffen, damit ſie daſelbſt Häuſer und Mühlen bauen, wie auch Fäſſer machen können; ſchon ſeit ſehr langer Zeit haben ſie darnach geſtrebt, ohne daß ſie ſolches glücklich zu ſtand bringen können. Es iſt, kurz zu ſagen, nicht ein einziger Vortheil, den wir aus den vier Provinzien von Neu England zogen, deſſen ſich die Franzoſen nicht vermittelſt dieſes Fluſſes zu Nutz machen können, ſo bald ſie ſich nur völlig in dieſem Lande werden eingerichtet und veſtgeſetzt haben. Ihre Haupabſicht iſt, an dem Ufer des Weltmeers, oder wenigſtens

ſo

so nahe eine Pflanzstätte zu haben, als es nur möglich seyn wird.

Bisher haben sie noch in ihren eigenen Colonien keinen Haven, noch eine Landschaft, die sie in Stand setze davon einen Nutzen zu ziehen. Die Insuln in dem Meerbusen von St. Laurenz, können ihnen zu weiter nichts dienen, als ihren Fischfang zu versichern, und unsere Colonien zu beunruhigen, indem sie ihre Handlung und Schiffarth in Kriegszeiten hemmen.

Sie machen uns das Recht streitig, nach irgend einem Ort von Neu Schottland, in dem kleinen Busen von Canso, oder dem Meerbusen von St. Laurenz zu schiffen, und behaupten, daß wir uns nicht zu Canso vestsetzen dürften, da wir doch davon gleich nach dem Utrechter Frieden, als von einen Theil von Neu Schottland, Besitz genommen.

Wir hatten allda, bis zum letztern Krieg, da sie sich dieses Platzes bemeistert, unsern vornehmsten und besten Fischfang. Der Ritter Wilhelm Papperel, hat sich dessen wieder bemächtigt, als er die Belagerung von Ludwigsburg vornehmen wollte.

Seiter dem Aachner Friedensschluß haben der Stadthalter dieses Platzes, und der Commendant der französischen Kriegsschiffe, alle Jahre offentlich bekannt machen lassen,

lassen, daß sie sich aller Schiffe bemächtigen, und dieselbe vor gute Prieſen erkennen würden, die sie zu Canſo, in derſelben Gegend, oder in dem Meerbuſen des St. Laurenzfluſſes antreffen würden.

Auſſer dieſen drey Schanzen, haben sie sich noch über das in Beſitz der ganzen Provinz Neu Schottland geſetzt, die Halb-Inſul nach Südoſt zu, allein ausgenommen. Ungeachtet sie uns nun zwar dieſelbe, bis auf Canſo und die Haven in dem Meerbuſen von St. Laurenz, nicht ſtreitig machen, ſo haben sie uns doch, nach dem Aachner Frieden, niemals in dem ruhigen Beſitz gelaſſen.

Sie haben uns im Gegentheil, durch ihre Einfälle und Plünderungen, ſo ſehr beunruhiget und in die Enge getrieben, daß wir mit unſerer gröſten Mühe und Sorgfalt es nicht weiter haben bringen können, als daß wir vier Pflanzſtätte oder Dörfer, nebſt vier Schanzen in der Halbinſul haben anlegen können. Auch dieſes hat uns viel Blut, und eine unermeßliche Summe Geldes gekoſt.

Das Parlement von Grosbrittanien hat ſeiter dem leztern Kriege bis 450. tauſend Pfund Sterling, vor unſere Pflanzſtätten in Neu Schottland, und deren Sicherheit verwilliget; alles jedoch was wir vermittelſt dieſes mächtigen Zuſchuſſes und

Bey-

Beyhülfe haben erlangen können, erstreckt sich nur auf die kurz vorher gedachte vier Dörfer und vier Schanzen.

Die Franzosen haben, seiter dem Utrechter Frieden, sieben Dörfer in der Massachusets Baye, an dem mitternächtlichen Ufer des St. Laurenzflusses, zwischen der Insul Orleans und dem Fluß Sorrel oder Iroquois angelegt; sie haben keine Schanzen noch sonsten eine Vertheidigung vor sich, sondern in einigen nur eine geringe Mannschafft von Soldaten.

Unter den Indianern von Penobscot oder Pentagoit, welche über 150. Mann nicht ausmachen, so die Waffen führen können, unterhalten die Franzosen einige Missionarien; sie wohnen meistens in der Baye von Penobscot. Es finden sich auch einige französische Missionarien unter den Indianern von Norridgwaog, welche ebenfalls ohngefehr 150. streitbare Männer auf die Beine stellen können. Diese wohnen um den Fluß von St. Croix herum, beynahe 120. englische Meilen davon, ehe derselbe ins Meer fällt. Diese beyde Nationen sind von den Franzosen aufgehetzt worden, unsere angehende Colonien, wir mochten Krieg oder Frieden mit ihnen haben, zu beunruhigen, und bis an die morgenländische Gränzen dieser Provinz einzuschrenken.

In

S. 96. Hinrichtung eines Kriegsgefangenen bey den Wilden.

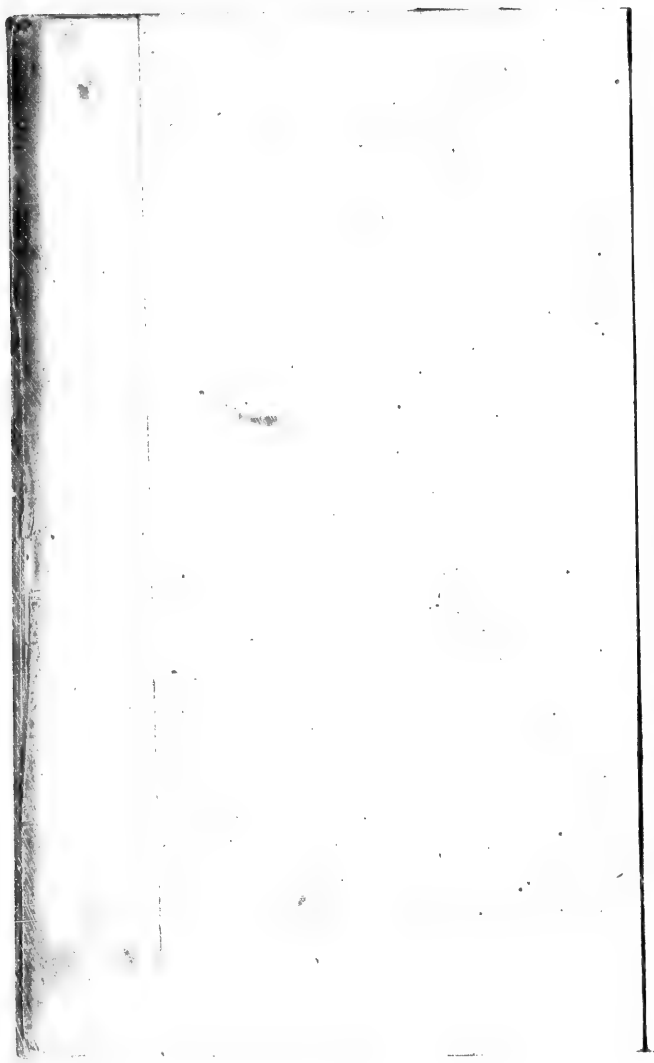

In
seit dem
schen ge
allein da
hat endli
ohnweit
der 100.
tel gefun
so, daß
trauen u
ters vor
kannt,
die sie b
sorge ge
nur wün
hüten, d
wegen i
den; z
mit ihn
Länderey
neurs a

Di
eines C
seit vers
legt, n
wünscher
fünf von
zu Bos
fet, da

M
so viel

In der That haben uns diese Wilde seit dem Utrechter Frieden eine Menge Menschen getödet, oder gefangen genommen; allein das Gouvernement von Massachusets, hat endlich, durch Anlegung zweyer Schanzen ohnweit des Flusses St. Croix, worinn in jeder 100. Mann zur Besetzung liegen, Mittel gefunden, dieselbe im Zaum zu halten, so, daß sie sich nunmehro nicht weiter getrauen uns anzugreifen. Sie haben sich öfters vor Unterthanen von Grosbrittanien erkannt, und die Gouverneurs der Provinz, die sie bewohnen, haben jederzeit viele Vorsorge getragen, sie mit allem, was sie nur wünschen, zu versorgen, auch zu verhüten, daß sie von niemand betrogen, oder wegen ihrer Unwissenheit, mißbraucht würden; zu dem Ende ist jederman verboten, mit ihnen zu handeln, oder ihnen ihre Ländereyen ohne Bewilligung des Gouverneurs abzukaufen.

Die Handlung ist unter der Aufsicht eines Generalcommissarii, und man hat seit verschiedenen Jahren Magazine angelegt, woraus die Indianer, alles was sie wünschen, ziehen können, ohne mehr als fünf vom Hundert, über das, was man zu Boston im Grosen um baares Geld kaufet, davor zu bezahlen.

Man giebt ihnen vor ihr Pelzwerk eben so viel, als sie auf dem Markte dieser

Hauptstadt bekommen können; welche Vortheile ihnen die Franzosen nicht zu verschaffen im Stande sind. So weislich, so gerecht und so billig inzwischen alle diese Verordnungen seyn mögen, auch aller der Hülfe und des Beystandes ungeachtet, so wir ihnen geleistet haben, so ist es doch wegen der einschmeichelnden Geschicklichkeit, und dem unermüdeten Fleiß der französischen Priester so weit gekommen, daß alle unsere Bemühungen vergeblich gewesen. Diese Priester wissen sich so vollkommen gut in die Lebensart dieser Völker zu richten, daß man sich zum öftern betrügt, und dieselbe selbst vor Indianer hält. Sie haben sich dadurch bey diesen Leuten so wohl einzuschmeicheln gewust, daß sie nichts, ohne deren Einwilligung und Vorbewust, thun, wann sie nicht durch die Furcht dazu gezwungen werden. Solches veranlaßte den Gouverneur von Massachusets, daß er sich in dem verwichenen Jahr von tausend Soldaten begleiten lies, um dieses Volk mit Gewalt anzuhalten, die alten Tractaten zu erneuern; und um zu verhindern, damit sie sich nicht etwa der Anlegung zweyer Schanzen entgegen setzen möchten. Nichts als eine überlegene Macht kan den feinen Kunstgriffen und einnehmenden Art dieser Priester die Wage halten; da dieselbe meistentheils in der Mechanic sehr wohl erfahren sind,

so

bringen sie sich dadurch in ein groses Ansehen, und leisten ihnen in der That ungemein gute Dienste.

In Neu Hampschire haben die Franzosen, nach dem Utrechter Frieden, eine Schanze, zu Cowaß oder Cohasser an dem Fluß Connecticut, angelegt, 140. englische Meilen nach Süden vom Fluß St. Laurenz, und einige Meilen in das Gebiet des Königs von England hinein. In dieser ganzen Provinz ist keine einzige weder Freund- noch feindselige indianische Nation, einige Landstreicher ausgenommen; nichts destoweniger haben die Franzosen den Unterthanen des Königs, in den nächsten an der Gränze gelegenen Pflanzstätten, vieles Herzeleid zugefügt; sie haben alle Jahr, nach dem Aachner Frieden, die Indianer auf sie losgeschickt, welche um den See Iroquais oder Champlain herum wohnen. Dieses Volk kann zwar nur etlich- und sechzig streitbare Männer auf die Beine bringen: allein, dem ungeachtet haben sie doch sehr viele Einwohner von Neu Hampschire getödtet oder gefangen genommen.

In Neu York und in den ererbt- und eroberten Ländern der fünf Nationen, aber, haben die Franzosen einen weit beträchtlichern Schaden verursacht. Sie haben sich des ganzen Strich Landes bemächtigt, welches gegen Norden des St. Laurenzflusses und

der fünf grosen Seen gelegen ist, wie auch des ganzen Landes nach Osten, zwischen unserer Schanze Oswego an dem See Ontario oder Frontenac, und der Mündung des Flusses Sorrel oder Iroquois, gegen Süden des Flüsses, von dessen Ufer sie ihre Pflanzstätte gegen Mittag bis an den Fluß Sorrel und die See Champlain und Sacrement ausgedehnet.

Damit sie bey dem Besitz dieser, ungerechter Weise, an sich gebrachten sehr weitläufigen Landschaft, desto mehr gesichert seyn mögten, so haben sie 1672., gegen Norden der östlichen Mündung der See Ontario oder Frontenac, eine Schanze angelegt; 1673. ist eine zweyte Schanze zu Missilimakinac, bey dem See Huron, Michigan und dem Obern See, von ihnen erbauet worden; 1684. eine dritte an dem Canal, welcher den See Erie mit dem See Huron vereinigt; 1684. eine vierte an dem Wasserfall von Niagara an dem Canal zwischen dem See Erie und Ontario oder Frontenac; und endlich 1720. eine fünfte an eben diesem Canal.

Auser diesen fünf Schanzen haben sie noch eine andere an dem westlichen Ufer der See Michigan, eine zweyte an dem Fluß St. Joseph, gegen Osten des nämlichen Sees, noch eine gegen Westen der See Toronto, und drey andere nebst einer Stadt, die

die nach allen Regeln der Baukunſt beveſtigt und mit einer Citadelle verſehen war, namens St. Frederic oder Croove Point. Dieſer Platz und die drey letztere Schanzen ſind an dem See und Fluß der Iroquoiſen und an dem Fluß Sorrel oder Richelieu gelegen, und die Franzoſen haben ſie, ſeit dem Utrechter Frieden bis zum letztern Krieg, angelegt; eben ſo verhält ſichs mit den übrigen vier Schanzen, die zwiſchen dem See Erie und Ontario, an dem weſtlichen Ufer des Sees Michigan, an dem Fluß St. Joſeph; und an dem See Toronto erbauet worden.

In der nämlichen Provinz haben ſie noch verſchiedene andere Flecken und Dörfer zwiſchen der Mündung des Fluſſes der Iroquoiſen und Montreal, gegen Mittag des St. Laurenzfluſſes, welches nebſt den ſieben Dorfſchaften deren ſie ſich in der Provinz Maſſachuſet ungerechter Weiſe bemächtigt, acht und zwanzig Pfarrkirchen in ſich begreifen. Ueber das, haben ſie noch verſchiedene Magazine und Niederlagen, zu ihrer Handlung mit den eingebohrnen des Landes, welches allemal dabey kleine Schanzen ſind.

In dem letztern Jahr thaten zweyhundert Indianer, die von einigen verkleideten Canadiern begleitet waren, einen Einfall in Neu York; ſie überfielen die Stadt Houſack, welche verheeret und verbrennet wur-

de; alles, was man nur darinnen antraff, Männer, Weiber und Kinder, wurden getödtet oder als Gefangene weggeschleppet, einige sehr wenige ausgenommen, welche, unter der Verwirrung, Mittel fanden sich durch die Flucht zu retten.

Seit dem Aachner Frieden haben sich die Franzosen vieler von unsern Kauffleuten in der Landschaft der fünf Nationen bemächtigt; ihre Habseligkeiten wurden eingezogen, und sie selbst muste man, nach dem Preiß den man vor die Sklaven bezahlt, wieder loskaufen.

Seit dem nämlichen Friedensschluß haben sie alle List, ja öfters auch Gewalt gebraucht, die Indianer von dieser Provinz sowol, als auch alle übrige von Amerika, von unserer Partey abwendig zu machen. In dem vergangenen Jahr verleiteten sie die Helfte der Onondayos, eine von den fünf Nationen, daß sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt verliesen, und mit einigen andern Nationen sich neue Wohnplätze zu Osweegachie, einem an dem kleinen Fluß Cadaraqui gelegenen Platz, ausfuchten, wo sie ihnen eine Kirche und eine Schanze erbauet. Die Senekas, so die zahlreichste unter den fünf Nationen sind, fangen an wankelmüthig zu werden, und scheinen sehr geneigt zu seyn, die Partey der Franzosen zu ergreifen.

Kurz,

Kurz, unsere Vortheile nehmen unter den fünf Nationen von Tag zu Tag mehr ab. Es erschienen nicht mehr als 150. Indianer bey der Zusammenkunft, so man im verwichenen Jahr zu Albanien gehalten: ohngeachtet man ihnen andeuten lassen, daß alle Gouvernements Königliche Commissarien mit Geschenken, sowol von Seiten der Provinzien, als des Königs, dahin abschicken würden. Vor Zeiten kamen bey dergleichen Gelegenheit wenigstens 6. bis 700. Indianer zusammen. Alles, was man von ihnen bey dieser Versammlung erhalten konnte, bestande darin, daß sie sich bey unsern Streitigkeiten mit Frankreich neutral verhalten wollten: sie erklärten sich sogar einmüthiglich dahin, daß sie, anstatt gegen die Franzosen zu streiten, sich vielleicht gar genöthiget sehen würden, sich mit ihnen, so gut sie könnten, zu vergleichen, um zu verhindern, daß sie von dieser mächtigen Nation nicht völlig aufgerieben und ihr Land verheeret würde. „Die Engländer, sagen sie, werden sich vor sich selbst „nicht schlagen; und was uns anlangt, „so sind wir nicht im Stand, unser Land „und noch dazu der Engländer ihres zu „vertheidigen. Wann wir sehen werden, „daß sie mit gutem Nachdruck ihre Sachen „ausmachen, und daß unser Land, unsere Weiber und Kinder in Sicherheit

„ seyn werden, währender Zeit sie den
„ Krieg fortsetzen, so werden wir den Gou-
„ verneur von Neu York und die Commis-
„ sarien mit Vergnügen wieder sehen, um
„ unsere Unterhandlungen mit ihnen zu er-
„ neuern; dann es geschiehet gegen unsern
„ Willen, daß wir uns mit den Franzo-
„ sen einlassen; nichts als die Nothwen-
„ digkeit zwingt uns dazu.

Wann wir also nicht bald durch eine entscheidende That unser altes Ansehen nebst dem Vertrauen und der Freundschaft dieser braven und getreuen Leute wieder zu erlangen suchen (die zwar jederzeit unsere beste Freunde gewesen, so aber unsere furchtbarste Feinde werden können), und wann wir durch unser Wohlverhalten sie nicht wieder in unsere Partey, und, nach ihrem Beyspiel, ihre Bundsgenossen und Vasallen, ziehen werden, welche bis auf 17000. streitbare Männer auf die Beine stellen können; so werden wir nicht allein den Beystand der Indianer verlieren, sondern man wird sogar sehen, daß sie selbst gegen uns die Waffen ergreifen werden. Nach dem Beyspiel gesitteter und klügerer Völker werden sie es nicht mit den Schwächern halten, wenn der Stärkere im Begriff ist auf sie loszugehen. Ueberhaupt steht es auch nicht einmal in dem Vermögen ihrer Sachems, die jungen Leute zurück zu halten, wann alle ihre Nachbarn

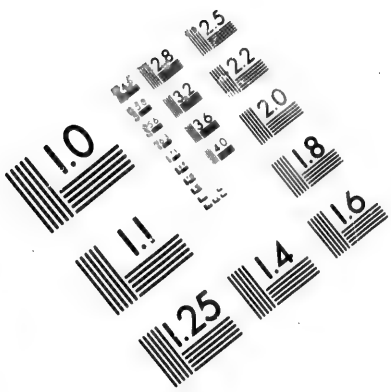

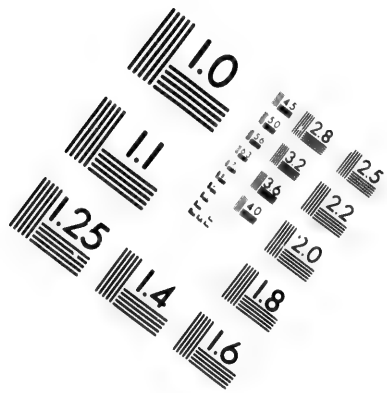

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)

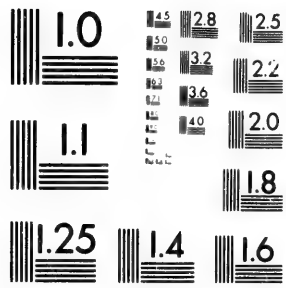

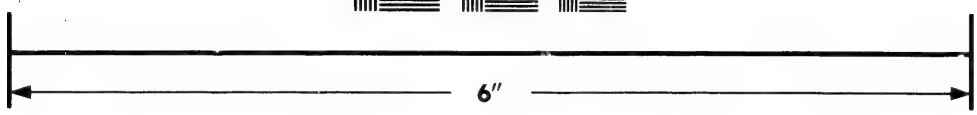

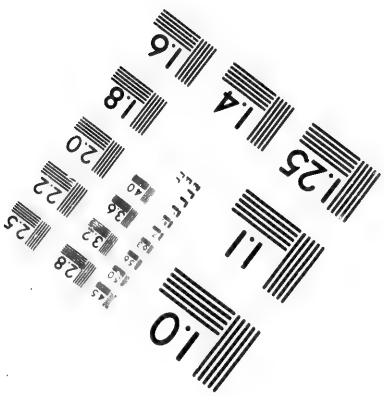

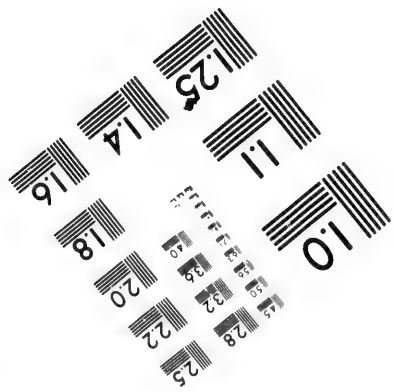

Photographic
Sciences
Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

CIHM/ICMH
Microfiche
Series.

CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.

Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982

barn in
Echo ihne
bringt,
gnügteſte
Die
Frieden zu
angelegt,
des Sees
und in de
offenbarer
nahmen a
Befehl de
des Moh
vinz erbau
halten,
letztern M
davon.
ſchiedener
unter den
Handel tr
und ihre
ſer von de
Verluſt z
man weis
ſich auf n
ling belau
175
nien an d
der Twigl
niſchen M
in einem g

barn in Bewegung ſind, und wann das Echo ihnen nichts als Krieg vor die Ohren bringt, welcher ihre angenehmſte und vergnügteſte Beſchäftigung iſt.

Die Franzoſen haben nach dem Aachner Frieden zwey Schanzen an dem Fluß Boeuf angelegt, welcher auf der mittäglichen Seite des Sees Erie in Penſilvanien entſpringet; und in dem verwichenen Jahr griffen ſie mit offenbarer Gewalt eine Schanze an, und nahmen auch ſelbige ein, die, auf beſondern Befehl des Königs, bey dem Zuſammenfluß des Mohongala und Ohio in eben der Provinz erbauet worden. Sie haben ſolche behalten, und waren, nach Einlaufung der letztern Nachrichten, auch noch im Beſitz davon. Nicht weniger haben ſie ſich verſchiedener Kauffleute bemächtigt, welche unter den Indianern in Penſilvanien ihren Handel trieben; ſie haben ſie ranzioniret und ihre Güter eingezogen. Um deſto beſſer von dem bey dieſer Gelegenheit erlittenen Verluſt zu urtheilen, ſo iſt genug, wenn man weis, daß eine dergleiche Confiſcation ſich auf mehr als 18. tauſend Pfund Sterling belaufet.

1750. haben die Franzoſen in Virginien an dem Fluß Ohio, mitten im Land der Twightwees oder Miamis, einer Indianiſchen Nation, welche mit den Engländern in einem guten Verſtändniß lebt, eine Scha-

ze angelegt, und in dem letztern Jahr haben sich dreyhundert französische Familien um diese Schanze herum wohnhaft nieder gelassen. 1751. haben sie eine andere Schanze zu Sandoski, gegen Süden des Sees Erie, in eben der Provinz aufgebauet. Auser diesen Schanzen haben sie noch eine an dem Fluß der Illinesen; eine zweyte, wo sich der Ouabache oder St. Hieronimusfluß mit dem Ohio vereinigt; eine dritte, an den Ort, wo der Missuri in den Missisipi fällt; eine vierte, weiter hinauf an dem Missuri; und eine fünfte, wo der Kaskakin in dem Missisipi sich ergieset. Alle diese Schanzen sind zu Friedenszeiten, seit dem Utrechter Frieden, und in dem Gebiet von Virginien, erbauet worden.

In dem letzt abgewichenen Jahr, liessen sie mit einem Haufen regulirter Mannschaft, Militz, und Indianer, einen Einfall thun, welche 400. Mann von des Königs von England Soldaten bey Meadows angriffen, und dieselbe in die Flucht schlugen. Sie zwangen den commandirenden General dieser 400. Mann, daß er capituliren und sich als Geisel geben muste, eben als wenn der Krieg zwischen den beyden Kronen schon wirklich angekündigt gewesen. Allein die nämliche Nacht noch, als diese Capitulation war unterzeichnet worden, brachen solche die Franzosen wieder; worüber wir uns aber nicht

nicht sonderlich zu kränken brauchen, weilen dieses der schändlichste Accord war, wozu sich jemals ein Unterthan von Grosbrittannien verstanden.

Ueberdas haben die Indianer, so die Partey der Franzosen halten, seit zwey bis drey Jahren die Einwohner von Virginien öfters überfallen, von denen viele getödtet oder gefangen, und ihre Güter beraubt worden. Diejenige, so sich jenseit der Gebürge niedergelassen, wurden nebst einer Menge Indianer, die es mit uns hielten, genöthigt, ihre Pflanzstätte zu verlassen, und in das Gebürg hinein sich zurück zu ziehen.

Vermög der letztern Nachrichten, sollen die Franzosen, in ihren Schanzen in Virginien und Pensilvanien, gegen den Ohio zu, bey 2200. Mann regulirte Truppen, Militz, und 600. streitbare Indianer haben; man setzet noch hinzu, daß sie bereit schienen, einen neuen Einfall zu thun.

Da die mitternächtliche Gränzen von Westcarolina, sich bis an den äuserſten nördlichen Arm des Flusses Savanah, und von da gegen Abend, ohne einige Einschrenkung, sich erstrecken; so sind die Gränzen von den beyden Carolina, gegen das innere des vesten Landes zu, gar nicht weit von einander: so eng aber auch ihre Gränzen sind, so haben die Franzosen dennoch daselbst zwey Schanzen, an dem Missisipi, zu Friedens-

denszeiten, und nach dem Utrechter Tractat, angelegt.

Im Jahr 1699. erbaueten ſie eine Schanze an der Mündung dieſes Fluſſes, in dem Gebiet von Weſtcarolina.

1701. errichteten ſie in der Baye Mobile eine Schanze und Pflanzſtätte.

In dem folgenden Jahr 1702. thaten ſie ein gleiches zu Iſle Dauphin.

Zwölf Jahre hernach, nämlich 1714. baueten ſie eine Schanze auf, und richteten eine Pflanzſtätte zu Alibamous an, wo der Mobile ſich mit dem Locuſache vereinigt, mitten im Land der Indianer von Ubercreeck, welche Unterthanen von Grosbrittannien ſind; und dieſes, unter dem alten Vorwand, ein Waarenlager zu ihrer Handlung zu haben.

Die Stadt Neu Orleans, welche jetzo ſehr wohl beveſtigt iſt, wurde 1717. an dem Miſſiſipi angelegt.

Sie haben noch zwey andere Schanzen nebſt einer Pflanzſtätte zu Panſacola, in dem Meerbuſen von Mexico, und zwey Schanzen an dem Miſſiſipi; der vielen Magazine, Niederlagen und Handlungen unter den Indianern derſelben Gegenden nicht zu gedenken.

Auch haben ſie noch andere kleine Städte und Dörfer, ſo zu Friedenszeiten, ſeit dem Utrechter Tractat, an dem Miſſiſipi und der Gegend erbauet worden.

Im

Im Jahr 1730. rotteten sie einen ganzen Stamm, bis auf einige wenige aus, welche zu den Chicachas flüchteten. Diese Indianer, welche sich Natchetz nenneten, hatten ihre Wohnplätze in der Gegend des Flusses Yasou gehabt, welcher in Westcarolina entspringt.

Die Natchetz, welche ihre Zuflucht zu den Chicachas genommen, beklagten sich bey denselben, daß man aus keiner andern Ursach so grausam mit ihnen verfahren, als weilen sie in einer genauen Verbindung mit den Engländern stünden. Diese befürchteten also, es mögte mit ihnen aus eben der Ursach, weilen sie in gutem Verständniß mit uns lebten, auf gleiche Art verfahren werden, und kündigten dahero den Franzosen den Krieg an. Sie sind so sehr gegen dieselbe aufgebracht, daß man, weder mit Gewalt, noch durch Gelindigkeit, sie zum Frieden bringen können. Die Indianer, ihre Nachbarn, haben sich auch niemals entschliesen können, sie anzugreifen (so sehr ist man von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit ihres Kriegs überzeigt, und so furchtbar haben sich die Chicachas durch ihre Thaten gemacht), überhaupt muß man sie wegen ihrer Treu und guten Glauben hoch schätzen. In der That sind sie auch vor die französische Colonien von Louisiana eben so gefährlich, als es die Indianische Franzosen

zosen vor unsere Pflanzstätte sind. Doch hat sie die Länge der Zeit, daß die Feindseligkeiten beständig fort gewähret, ziemlich geschwächt; es sind nicht mehr als etwa noch vierhundert streitbare Männer unter ihnen anzutreffen; so gering inzwischen ihre Anzahl ist, und ohngeachtet es ihnen nicht allezeit zum besten gegangen, so führen sie dennoch den Krieg mit einer eben solchen unerschrockenen Standhaftigkeit fort, als sie vorher gethan, da sie den Franzosen noch an Macht und Stärke überlegen waren.

Die Chauctas, welche zwischen dem Fluß Mobile und Missisipi wohnen, haben eine solche Neigung zu den Franzosen bekommen, daß sie völlig von unserer Parthey abgegangen. Dieser Verlust ist gewiß sehr beträchtlich vor uns, weilen diese Nation fünf tausend Mann auf die Beine stellen kan. Die Indianer von ober Creek, welche sich, wegen der angelegten Schanze Alibamous, zu den Franzosen schlagen müssen, können bey zwölf hundert Mann aufbringen, so die Waffen führen; und wenn die Indianern von nieder Creek, welche dreyzehen hundert Mann ins Feld stellen können, ihnen nicht zu allem Glück den Degen in der Scheide hielten, so würden sie schon längstens einen Anfall auf Carolina gewagt haben.

Aus

Aus dem angeführten wird man zur Genüge ersehen, daß die Franzosen eine Linie gezogen, und ihre Schanzen und Pflanzstätte hinter unsern Colonien her, von dem Meerbusen von St. Laurenz an, bis zu dem Ausfluß des Missisipi in dem mexicanischen Meerbusen, Kettenweis aneinander, angelegt und errichtet haben; sie haben damit ihre alte Absichten glücklich ausgeführt, indem sie auf nichts mehr bedacht waren, als unsere Pflanzstätte in Nordamerika zu umringen, sich daselbst vestzusetzen, sich Meister von den vornehmsten Flüssen und Seen zu machen, und endlich die Indianer in ihr Interesse zu ziehen.

Diese letztere haben es auch niemals ermangeln lassen, um sich nur desto gefälliger bey den Franzosen zu machen, sowol zu Kriegs- als Friedenszeiten unsere Pflanzstätte zu überfallen, so wir auf den Gränzen haben. Einige davon haben sie völlig zu Grunde gerichtet; bey andern haben sie sich dem guten Fortgang entgegen gesetzt, und dadurch verhindert, daß man in den meisten von unseren Provinzien keine neue anzulegen gedenken, vielweniger zu Stand bringen können. Es ist in der That nichts erschröcklicher als diese indianische Kriege; die so demselben am nächsten sind, müssen in unaufhörlicher Gefahr, Furcht und Schrecken leben. Ein jeder,

der

der nur einen Augenblick sein Hauß verläst, ist niemals sicher, ob er wieder lebendig zurück kommen werde. Leute, so auf dem Feld arbeiten, sind in beständiger Gefahr des Todes; sie müssen befürchten, gleich auf der Stelle getödtet zu werden, oder unter den Wilden ihr Leben auf die grausamste Art zu beschliesen h). Das geringste Unglück, so ihnen zustosen kann, ist, wann sie an die Franzosen verkauft werden, welche dieselbe vermittelst des Lösegelds (so sich eben so hoch belauft, als man vor einen Sclaven bezahlt) wieder loslassen. Wie oft finden sie sich nicht genöthigt, die Ernde- und Saatzeit vorbey streichen zu lassen, um nur diese traurige Zufälle zu vermeiden? Wie oft müssen die Eigenthümer nicht mit ansehen, daß ihre Aecker verwüstet, ihre Hauser angezündet, und die ganze Gegend zerstöret wird? Aller Handel und Wandel ist mit einem Wort aufgehoben, und man siehet, daß diesen armen und bedrängten Leuten, Furcht, Verzweifelung, Jammer und Elend, auf ihren Gesichter abgemahlet sind.

An-

h) Siehe auf dem beygefügten Kupferstich ein Beyspiel von der Grausamkeit dieser Wilden. Den zwischen zwey Pfälern gebundenen Gefangenen, werden, nach abgerissenen Nägeln von Händen und Füsen, die Finger in glüende Köpfe von Tobackspfeifen gesteckt, und von den Umstehenden geraucht. Nachdem schneiden sie ihm die Zeen und Finger gliederweis ab, und brennen ihn mit verschiedenen Instrumenten am ganzen Leib, zerreissen sein Fleisch, und zerstosen die Knochen fast aller Orten, bis er den Geist aufgiebt.

Anhang.

Mein Herr! *

Es wird schwer halten, ihnen nach ihrem Verlangen die Ansprüche der Engländer in dem nördlichen Amerika darzuthun. Weil dieselben sehr abwechselnd sind, will ich mich blos an diejenige halten, welche sie in einem ihrer Memorialien, so ihre Commissarien kund gemacht, an den Tag gelegt haben.

Ihnen hievon einen vollständigen Begriff zu machen, verweise ich sie auf die Karte des Herrn Bellin, königlichen Seeingenieurs, nach welcher ich ihnen ihr Systema zergliedern will. Sie wird ihre Zweifel über die wirkliche Verfassung der alten acadischen Gränzen und der verschiedenen Theile, heben, so die Engländer dazu fugen, um die Granzen der Cession auszubreiten, die ihnen durch den

12ten

* Diese zwey Briefe stellen die amerikanische Angelegenheiten der grosbrittannischen und Französischen Kronen in der Kurze vor, und wir haben solche als einen Anhang zu der gegenwärtigen Schrift für dienlich geachtet.

12ten Artikel des Utrechter Tractates geschehen, der vollständig also lautet:

„ Art. XII. Der allerchristlichste König
„ wird der Königinn von Grosbrittannien,
„ an dem Tage der Auswechselung der Rati-
„ ficationen gegenwärtigen Friedenstractates,
„ die Briefe und authentische Acten ausliefern
„ lassen, durch welche der Königinn und der
„ Krone von Grosbrittannien auf immerdar
„ abgetreten werden, die Insul St. Christoph,
„ welche die grosbrittanische Unterthanen jet-
„ zeit allein besitzen sollen; Neu Schottland,
„ sonst in seinem Umfange Acadien genannt,
„ nach seinen alten Gränzen; wie auch die
„ Stadt Port Royal, itzt Annapolis Royale
„ genannt; und überhaupt alles, was von be-
„ sagten Landschaften und Insuln dieses Lan-
„ des abhänget, nebst der Oberherrschaft, dem
„ Eigenthum und dem Besitz aller durch Tra-
„ ctaten oder sonst erlangten Rechte, wie sie
„ der allerchristlichste König, die Krone Frank-
„ reich, oder ihre Unterthanen, die bisher über
„ besagte Insuln, Landschaften, Orte und ihre
„ Einwohner gehabt. Wie dann der allerchrist-
„ lichste König, gedachter Königinn von Gros-
„ brittannien, alles dieses abtritt und überträ-
„ get, und dieses auf eine so vollständige Art
„ und Weise, daß in Zukunft den Unterthä-
„ nen des allerchristlichsten Königs nicht er-
„ laubt seyn soll, den Fischfang in besagten
„ Meeren, Bayen und andern Gegenden zu
„ trei-

„ treiben, 30. Meilen von den Neu Schott-
„ ländischen, in Südwest, befindlichen Küsten,
„ in der sogenannten Sandinsul angefangen,
„ bis in Südwesten.

Nichts ist klärer und deutlicher, als dieser Artikel. Er macht die Grundlage zu dem Aachner Frieden aus; man sehe aber, wie er von Seiten der Engländer beobachtet wird. Ich bitte, folgen sie mir auf der Karte nach.

Sie setzen ihre Gränzen auf den 308ten Grad der Länge und auf den 41ten Grad und 15. Minuten der Breite, über dem Mittagspuncte der Banc von St. George und des Cap Cod, von wannen sie eine Linie ziehen, die in Nordwest gehet, und oberhalb der Sandinsul durchschneidet, da sie dann weiter in Nord läuft; sie gehet bis an die Spitze des Cap de Nord der königlichen Insul und des ganzen Cap Breton, welches sie umschlieset; woraus folgen würde, daß Cap Breton ihnen zugehöre, welches sie aber nicht mit Recht sagen können, indem der 13te Artikel des Utrechter Tractates ausdrücklich enthält: „ Daß die sogenann-
„ te Insul Cap Breton, und alle übrige an
„ der Mündung und in dem St. Laurenz-
„ busen liegende, künftig Frankreich bleiben
„ sollen, mit der vollkommenen Gewalt des
„ allerchristlichsten Königs, darauf einen oder
„ mehrere Plätze zu verstärcken “.

Diese nämliche Linie, welche sich in Nordwest verlängert, läuft durch die Magdalenen-

inſuln, ſtößt an das Cap Roſiers, und geht den ganzen ſüdlichen Strand des St. Laurenzfluſſes, bis in Nordweſt, ein wenig unter Quebeck, hinauf; anfänglich hatten ſie ſolche, nach einer Nachricht, nur bis an den Fluß Trois Saumons, und ſüdlich bis an die Mündung des Fluſſes Pentagouet oder Penobſcot und von da in das Meer gezogen; nachher aber haben ſie ſolche bis an den weſtlichſten Theil ausgebreitet, der an Norden ein wenig unterhalb Quebeck am St. Laurenzfluſſe ſtößt, ſüdlich aber in den Fluß Kniebeki, und aus dieſem in das Meer gehet.

Dieſe Gränzen ſetzen demnach die Engländer veſt. Dem zu folge würden ſie von dem ganzen ſüdlichen Canada Meiſter ſeyn, von dem Strande des St. Laurenzfluſſes an, bis an den Fluß Kniebeki, und von dem mittägigen Theile der St. Georgenbanc; indem ſie durch Nordweſt bis an das Norder Cap der königlichen Inſul ziehen, bis in Nordweſt der Magdaleneninſuln, von den Magdaleneninſuln bis an das Cap Roſiers, und von dem Cap Roſiers bis in Norden, ein wenig unter Quebeck und dem Fluſſe Chaudiere.

Was meynen ſie wohl, Mein Herr! auf was dergleichen Anſprüche gegründet ſind? Auf Namenrechtümer; auf bloſe Benennungen, die man einzuführen beliebt hat; auf die Commiſſiones des Gouverneurs von Acadien, welche dieſes Gouvernement an den Gränzen,

den

den anſtoſenden Ländern, ꝛc. ausbreiteten; ſie haben die Sache nur verdunkelt und verwirret, da ſie ihre Zuflucht zu dem Tractat zu St. Germain von 1632. und zu dem von Breda genommen: denn die Ausdrückungen dieſer Tractaten ſind nur verwechſelt worden. Demnach, ſagen ſie, machen die nämliche Lande, die an Acadien gränzen und ſtoſen, einen Theil von Acadien aus. Auf dergleichen Beweiſe ſtützen ſie ſich, und dieſelbe ſcheinen ihnen ganz ſchlußmäſig zu ſeyn. Folgendes wird aber die Wahrheit an den Tag legen.

Frankreich hat ihnen durch den Utrechter Vertrag Acadien in ſeinen alten Gränzen abgetreten: es hatte dann alſo neuere, von einem weiteren Umfange. Solchemnach ſchränket die Stipulation der Sache und der Vorbehalt, der in den Worten, in ſeinen alten Gränzen, enthalten iſt, die Ceſſion ein. Ohne dieſes wäre es niemals nöthig geweſen, daß beyde Cronen mit einander überein gekommen wären, Schiedsrichter zu ernennen, um dieſe alte Gränzen zu beſtimmen und veſtzuſetzen.

Wäre die Ceſſion bis an die mittägigen Ufer des St. Laurenzfluſſes gegangen; wäre es ein unbewegliches Ziel geweſen; und würden die Engländer gleich bey dem Utrechter Tractate ſölches erwehnet haben: ſo hätte man ihnen nur das in ſeinen alten Gränzen eingeſchloſſene Acadien abgetreten, welche von dem Cap Fourchu und den 4. darüber liegenden

Inſuln bis an den Haven Canſo gehen, der ſie in ſeinem Punkte endigt. Port Royal iſt darinnen mit einbegriffen, ſo wenig, als die franzöſiſche Pflanzungen, als Grandpray, die Minen, Pipiquit, ꝛc.

Ein Beweis, daß Port Royal, welches itzt Annapolis Royale heißt, bey dem Utrechter Frieden nicht zu dem alten Acadien gehöret, iſt dieſer; weil in dem Tractat ſtehet: Daß Frankreich ihnen auch die Stadt Port Royal abtrete; welches eben ſo viel iſt, als ob der König geſagt hätte: Daß er ihnen Acadien in ſeinen alten Gränzen abtrete, und über dieſes noch Port Royal, ob es ſchon kein Theil davon ſey. Die Herren Engländer werden nur die Bemerkung erlauben, daß ſie, mit einer beſſern Logik, die, aus abgeſonderten Theilen beſtehende Gröſe, von der Gröſe in ihrer Eigenſchaft würden unterſchieden haben: ſie haben aber das Syſtem der Aneinanderhängung ihren Anſprüchen günſtiger befunden, als das Syſtem der Angränzung. In der That würde ihnen dieſes ein weit ſchöner veſtes Land machen, und es würde viel vortheilhafter für ſie ſeyn, wenn ſie dazu gelangen könnten, ihre Beſitzungen vor der quebeckiſche Seite bis an die ſüdlichen Ufer des St. Lorenzfluſſes auszubreiten.

Die Engländer, welche in das in ſeinen alten Gränzen beſtehende Acadien eingeſchloſſen ſind, ſind doch darum keinesweges zu beklagen.

Die

Die einzige orientaliſche Küſte liefert ihnen mehr Häven, mehr Forts, mehr Bequemlichkeiten für die Handlung, mehr Vortheile zu dem Fiſchfang, als alle unſere Küſten. Wir beneiden ihnen nicht, was ſie haben; wenn ſie uns nur das laſſen, was uns gehöret!

Da haben Sie, Mein Herr, dasjenige, was die Gränzen von Acadien betrifft. Ihre weitere Begierde zu befriedigen, behalte ich mir vor, Ihnen noch ihre übrige Anſprüche vorzulegen, nebſt den Gründen, die wir Ihnen entgegen ſtellen können. Ich bin ꝛc. Paris, den 8. Aug. 1755.

Hierauf iſt folgende Antwort unterm 18. Aug. aus Brüſſel geſchrieben worden.

Mein Herr!

So ſchwer es Ihnen vorgekommen, von den Anſprüchen der Engländer in dem nördlichen Amerika einen richtigen Begriff zu machen, ſo leicht wird uns ſolches hier, zumahl da Sie die Güte gehabt, uns auf die Landkarten des Hrn. Bellin zu verweiſen. Wir haben diejenigen vor uns, welche dieſer berühmte Geographus 1744. zu dem Werke des Paters Charlevoix verfertigt hat; die eine von dem nördlichen Amerika, die andere von dem oſtlichen Theile von Neu Frankreich. In beyden Karten wird der Name Neu Schottland dem nördlichen Landſtriche von Amerika beygelegt,

den die Engländer anjetzo fordern; ſo, daß ſie recht dazu gemacht ſcheinen, ihre Anſprüche zu unterſtützen, und daß ſie keinesweges mit dem eins ſind, der ſie auf ein kleines Fleckchen der Halbinſul einſchränken will.

Wir dachten anfänglich, man würde vielleicht bey Ihnen ſagen, daß Neu Schottland nicht das Acadien ſey; ſie ſind aber dieſem Einwurf durch die glückliche Ueberſetzung des 12ten Artikels vom Utrechter Tractat zuvor gekommen. Wir ſehen daraus, daß Neu Schottland ſonſt Acadien geheiſen, und wir ſind darinnen mit Ihnen eins, daß auf ſolche Art nichts klärer und deutlicher iſt, als dieſer Artikel.

Hätten Sie die alten Gränzen von Acadien mit der nämlichen Richtigkeit veſt geſetzt, würden wir völlig Ihrer Meynung ſeyn. Ihr Schreiben ſaget uns, daß dieſe Gränzen ſich vom Cap Fourchu und den 4. darüber liegenden Inſuln bis an den Haven von Canſeau erſtreckte. Wir wünſchten, daß Sie ein altes oder neues Document beygebracht hätten, um Ihr Vorgeben zu erweiſen. Sie ſagen blos, man würde in dem Utrechter Tractat nicht die Stadt Port Royal beſonders genennet haben, wenn ſie zu Acadien gehört hätte, und dieſes nennen Sie einen Beweis. Ich geſtehe es Ihnen, wir ſind erſtaunet, da wir geſehen, daß Sie keinen andern darzubringen gewußt. Dieſem brauchen wir nur eine Stelle aus den Acten gedachten Tractats entgegen zu ſetzen,

wo

wo gesagt wird: Die englische Gevollmächtigte hatten Ordre, zu verlangen, daß der allerchristlichste König allen seinen Ansprüchen entsage, die er auf Neu Schottland, und besonders auf Port Royal, mache, welches damals die Engländer im Besitz hatten; dieser Ursache wegen, ist es ohne Zweifel im besagtem Artikel specifice genennet worden. Erlauben Sie mir, Mein Herr, Ihnen zur Betrachtung anheim zu stellen, daß Sie nur seichte Gründe vorbringen, welche sich nicht gegen so viele authentische Schriften halten können, die Ihre Gegner aufzuweisen wissen, und davon wir Ihnen einen Theil entwickeln wollen. Wie und auf welche Weise anders sind die alten Gränzen gemeiniglich vestgesetzt worden? blos durch die alten Beschreibungen des quästionirten Landes; blos durch die Abtrittsacten, oder durch andere dergleichen Schriften und Titel.

Die älteste Beschreibung von diesem Lande hat Hr. Champlain, ein Franzos gemacht, der 27. Jahr in diesen Gegenden gewohnt. Er meldet uns, daß der Fluß St. Laurenz längst Acadien fließet, und daß er viertehalb Jahr in Acadien gewesen, sowol zu St. Croix, als zu Port Royal; von denen der erste Platz, nach ihrem Schreiben, auf dem vesten Lande liegt, letzterer aber von Acadien ausgeschlossen ist.

Ein sehr geschickter französischer Minister (der Graf von Estrades) bestättiget meine

Worte, in seinen den Commissarien des Königs Carls II. 1662. gemachten Anmerkungen, da er erkläret, daß Pentagöt, ein anderer Platz auf dem vesten Lande, der erste von Acadien sey. Die Bewilligungsacten über diese Materie, sind ganz klar und deutlich. Die älteste ist von dem englischen König Jacobo I. und von 1621., in welcher die Gränzen von Neu Schottland oder von Acadien genau zergliedert, und dahin erkläret werden, daß sie sich bis an den St. Laurenzfluß erstrecken.

Man will nicht sagen, daß dieses Patent ausdrücklich wegen des heutigen Streites gemacht sey. Ihre Sache würde auch nichts dabey gewinnen. Die alte französische Acten führen die nämliche Sprache. Die Patentbriefe, welche Ludwig XIII. dem Herrn von Razilly ertheilt, um 1633. Besitz zu nehmen, nennen das ganze südliche Land des Flusses St. Laurenz Acadien, und die Commission, welche Frankreich den 30. Jan. 1654. der Compagnie der staten Fischerey verliehen, sagt ausdrücklich: „Daß Acadien Nördlich durch den „St. Laurenzfluß und Westlich durch den „Fluß Kinibeck eingeschränkt sey". Die 1647. dem Daunay von Ludwig XIV. verwilligte Commission, erkläret ihn zum Gouverneur und General-Lieutenant in allen Landschaften, Gebieten, Küsten und Gränzen von Acadien, nemlich vom Fluß St. Laurenz an, bis an Virginien.

Sehen

Sehen Sie, Mein Herr, dieſes ſind die alten Gränzen, welche die königliche Gewalt von beyden Küſten feſtgeſetzt. Falls man nach dieſem noch andre Beweiſe nöthig hat, können ihnen die Engeländer das Ceſſionsinſtrument vom 17. Februar. 1668. anführen, durch welches das ſtrittige Land in eben den Ausdrücken an Frankreich zurückgegeben worden: „ Die ganze Landſchaft, Acadien genannt, „ welche in dem nördlichen America liegt, und „ die der allerchriſtlichſte König ſonſt beſeſſen, „ nämlich die Forts Pentagöt, St. Johann, „ Port Royal, la Heve, und das Sandge„ burge, welches die Franzoſen im Beſitz ge„ habt, ehe es die Engländer von ihnen „ erobert “.

Nach gedachtem Inſtrumente, und nach allem, was ſelbigem zu Folge geſchehen, ſcheinet es, daß von der Zeit an, da die Ceſſion an Frankreich erfolgt, die Franzoſen darauf beſtanden, daß die Plätze, Pentagöt, St. Johann und Port Royal, in Acadien mit einbegriffen wären; anitzo, da ſie England zurückgegeben werden ſollen, behaupten ſie, daß gedachte Plätze nicht dazu gehören. Iſt dieſes wol zu behaupten? Es kömmt hier auf die Gerechtigkeit und das Recht, nicht aber auf die Frage an: ob die Engländer zu beklagen ſeyn würden, wenn ſie einen Theil ihrer Beſitzungen verlöhren. Bey dem Utrechter Friedensverträge, haben die Franzoſen ſelbſt nicht

Acadien

Acadien in die Gränzen eingeſchränkt, welche ihr Schreiben erwehnet: dieſes erhellet klärlich aus den Vorſchlägen Frankreichs von 10. Junii 1712., durch welche es ſich erbietet, das Fort Plaiſance und verſchiedene andere Plätze abzutreten, daferne ihm die Königin Anna, zurück gäbe, deſſen Gränzen in Zukunft der Fluß St. George ausmachen ſolle. Dieſer Fluß iſt auf dem veſten Lande von America, ein wenig ſüdwärts dem Fluſſe Pentagöt oder Penobſcot, und es würde ein ſolcher Vorſchlag lächerlich geweſen ſeyn, wenn Acadien in einem kleinen Theil der Halbinſul, eingeſchränkt geweſen wäre.

Ich muß ihnen geſtehen, mein Herr, daß ſo viele verſchiedene und überzeugende Beweisthümer, welche für das engliſche Syſtema ſprechen, mich eingenommen haben. Ich behalte mir vor, ihnen noch vollſtändigere Erläuterungen zu geben, ſo bald ich nur geſehen habe, daß zum Behuf der Franzoſen, eine einzige rechtsbeſtändige Schrifft beygebracht werden kann. Im Fall ſie eine haben, ſo bitte ich, daß ſie ſolche ans Licht ſtellen, damit wir die übrigen Anſprüche entdecken, welche beyde Nationen noch aneinander zu machen haben. Ich bin ꝛc.

Zugabe.

Zugabe.

Die Engländer eiferten nie für die Beybehaltung des Stockfiſchfanges, als nach dem Utrechter Friedensſchluſſe. Unerachtet ſie bey dem Anfange des 17ten Jahrhunderts 250. Fahrzeuge zu dieſem Fange gebrauchten, ſo trieben ſie ihn doch nachgehends mit einer dermaſſen groſen Nachläſigkeit, daß ſie von 1666. bis 1690., des Jahres kaum 80. Segel nach Neuland abſchickten. Als aber die Regierung im Jahre 1713. ſo ſehr für die Beybehaltung dieſer Fiſcherey ſorgete, ſo begonnen ſie die Vortheile dieſer Handlung erſt recht einzuſehen, und voritzt ſind ſie gewaltig darauf erpicht. Alle Wochenblätter, welche in London herumgehen, ermuntern die Regierung ohn Unterlaß, ſie möchte die erſte beſte Gelegenheit ergreifen, und Frankreich vom gemeinſchaftlichen Genuſſe der Fiſcherey ausſchlieſen, ja es wird Frankreich, wofern es nicht auf die Beybehaltung deſſelbigen mit gröſtem Ernſte gedenket, in der That bald davon ausgeſchloſſen werden. Indem die Engländer die Inſel Neuland bereits inne haben, ſo ſperren ſie gleich-

sam den Zugang zu Canada, und machen den Besitz dieses Landes gewissermasen von ihrem Belieben abhängig. In ganz Grosbrittanien ist jederman der Meynung, es komme nur darauf an, ob die engländische Regierung diesen Theil von America wegnehmen wolle, so könne sie ihn auch, gleichwie David Kirk im Jahre 1628. durch die Erfahrung bewiesen hat, in der That wegnehmen.

Dagegen geht in Frankreich die Meynung im Schwange, es sey dieser Wahn eine leere Einbildung. Der Grund dieses zuversichtlichen Vermeynens, ist erstlich die gegenwärtige starke Bevölkerung von Canada; sodann die Tapferkeit der Canadier, welche von Soldaten herstammen, folglich allem Vermuthen zu Folge mehr Herze im Leibe haben, als die Einwohner der engländischen Pflanzorte, welche meistens von Kaufleuten oder friedliebenden Bürgern hersproſſen: hierzu kommt noch die Schwierigkeit, den Laurenzfluß zu beschiffen, absonderlich da die Gefahr durch die so genannten Cajeux a), die man zu Kriegszeiten in

Bereit-

a) Die Cajeux sind eine Art hölzerne mit brennlichen Sachen beladene Flösse, die man in Brand stecket, und sodann den Fluß herab treiben lässet. Sie werden in einer gewissen Weite von einander queer über den Fluß gestellet, und mit Seilen an einander gehänget. Begegnen sie nun einem Schiffe, so umringen und verbrennen sie es.

Bereitschaft hält, und auf die feindlichen Schiffe, welche den Strom herauf wollen, losschwimmen lässet, noch mehr vergrössert wird.

Die schlechten Umständen, durch welche Frankreich zum Utrechter Frieden genöthiget wurde, gereichen auch, so viel die Abtretung der Insul Neuland betrift, zu seiner Entschuldigung. Müste man dieses nicht in Betrachtung ziehen, so könnte man den Gevollmächtigten besagter Krone vorwerfen, sie hätten nicht gewust, wie wichtig diese Insul wegen der Nachbarschaft der grosen Fischbank sey. Denn, zu Kriegszeiten ist ihr Besitzer nothwendiger Weise auch Besitzer der Fischerey. Er darf nur einige bewaffnete Schiffe daselbst halten, und die feindlichen Fischerfahrzeuge, wofern sie nicht irgend eine mächtigere Beschützung bey sich haben, damit angreifen. Ist er nicht stark genug, einen Angrif zu wagen, so dienet ihm die Insul zu einem sichern Zufluchtsorte. Seitdem die Engländer Neuland besitzen, will die Fischerey der Franzosen wenig mehr sagen. Sie sind gezwungen, den bostoner Kaufleuten jährlich für mehr als eine Million Gulden Stockfische abzukaufen, da sie doch zur Zeit des Utrechter Friedens alle Jahre wohl 800. Schiffe nach Neuland abschickten, beynahe 40000. Personen, theils Matrosen, theils

Handwerksleute und Handlanger mit dem Fischfange beschäftigten, und alle Jahre 3000. neue Matrosen zogen.

Die Jahrszeit zum Stockfischfange dauert vom Frühling bis in den Herbstmonat. Er wird in der Nachbarschaft von Neuland, in dem St. Laurenzbusen, absonderlich aber bey einer gewissen Sandbank, welche 150. französische Meilen in die Länge, und 50. in die Breite hat, und die grose Bank heisset, ingleichen auch bey andern benachbarten kleinern Bänken getrieben. Man theilet diese Fischerey in die stetige und umschweifende.

Die umschweifende nennet man diejenige, welche von den Schiffen, die alle Frühlinge aus Europa von Neuland abgehen, und im Herbste mit ihrem Fange dahin zurück kehren, getrieben wird.

Die stetige Fischerey wird von den Einwohnern der Insul Neuland und der übrigen bevölkerten Lande in Nordamerika das ganze Jahr über ausgeübet.

Man bereitet den Stockfisch auf zweyerley Weise: Nach der ersten wird der gefangene Fisch sogleich am Bord des Schiffes eingesalzen, und man kehret sodann, ohne sich in Neuland aufzuhalten, nach Europa zurück. Wird nun der Fisch auf diese eingesalzen, so heisset er frischer Stockfisch. Die Engländer nehmen von dieser

Gat-

Gattung wenig mit. Sie wird in Biscaya und im nordlichen Portugall verkaufet.

Die zweyte Weise ist ganz anders beschaffen. Die Fischer schicken ihren Fang, so wie sie ihn bekommen, in Schluppen ans Land. Hier schneiden sie auf eigenen am Strande hierzu errichteten Bühnen, dem Fische den Kopf weg, nehmen das Eingeweide aus dem Leibe, und besprengen ihn mit Salze. Nachgehends legen sie ihn auf den Kies hin, und lassen ihn austrocknen. Weil nun die Insul Neuland eine grose Menge kiesigte Stellen hat, so ist sie zu dieser Weise sehr bequem. Ist der Fisch auf diese Weise zubereitet, so hält er sich länger, und heisset gedörrter Stockfisch, oder Merluche. Die Engländer treiben ungemein starke Handlung damit, und zwar auf zweyerley Weise.

Die allerwenigste Weitläuftigkeit ist bey derjenigen, welche von den Fischern selbst beobachtet wird. Sie laufen gemeiniglich von Bidiford, Pool, Dartmouth, Barnestable, oder irgend einem andern an der Westküste von Grosbrittanien gelegenen Hafen aus, beladen ihre Schiffe blos mit Salz, Lebensmitteln, Angelschnüren und Angel, und begeben sich bey guter Zeit nach Neuland.

Bey der andern Weise darf man zwar später ankommen, allein da man im Spät-

jahre heftige Stürme ausstehen muß; so begiebt man sich dabey in grose Gefahr. Beliebet nun einem diese letztere Weise, so befrachtet er sein Schiff mit allerley Waaren und Lebensmitteln, vertauschet sie gegen gedörrte Stockfische an die Einwohner der Insul, und bezahlt das übrige mit Wechselbriefen. Diese Wechselbriefe haben gemeiniglich nur zween Monate zu laufen, werden auch fast allemal mit groser Richtigkeit bezahlet. Zuweilen geschieht es, daß die neuländischen Einwohner diese Schiffe entweder ganz oder nur zum Theil auf ihre eigne Rechnung befrachten.

Wer im Stockfischfange geübt ist, der fängt wohl 350. bis 400. in einem einzigen Tage, mehr aber nicht, indem man sowohl durch die Schwere des Fisches, als durch die an der Bank herrschende heftige Kälte ungemein abgemattet wird. Die Fahrzeuge, die man zur Schiffahrt nach Neuland gebrauchet, halten etwa 100. bis 150. Tonnen, und sind mit 20. bis 25. Mann besetzet. Laden sie frische Stockfische, so nehmen sie aus Beysorge, es möchten bey längerem Verweilen die zuerst gefangenen verderben, den Rückweg nach Hause, so bald sie 30. bis 35. tausend haben, und unterstehen sich nicht, mehrere zu fangen. Ja sie warten zuweilen nicht ein-

einmal so lange, bis die Zahl der 30000. voll ist.

Beynahe alle Stockfische, welche der Engländer sowol an der grosen Bank, als in der Gegend von Neu Land, an der Küste von Neu England und Neu Schottland fänget, werden nach Portugall, Spanien und Wälschland verführet. Doch wird auf Barbados, und den übrigen englischen Insuln gleichfalls etwas abgesetzet. Dem Vorgeben nach wird an allen nur gemeldeten Orten 200000. Centner gedörrter Stockfisch verkauft, daraus man doch, ohne die Fracht abzurechnen, 138000. Pfund Sterlings oder 782000. Thlr. ganz rein, und ohne weitern Umsatz löset. Diese ganze grose Summe ist lauter Gewinn. Denn dasjenige, was man für den Stockfischthran bekommt, ingleichen für die Auswürflinge, die in den antillischen Insuln, zu Beköstigung der schwarzen Leibeignen gekauft werden, das vergütet alle und jede zu dieser Fischerey erforderliche Kosten, als zum Beyspiele, was für Salz, für Rum, für Hanf, für Lebensmittel, Küchengeräthe u. s. w., ausgegeben werden muß. Nun beurtheile man die Wichtigkeit dieser Handlung. Man durchgehe alle übrige Beschäftigungen, und sehe, ob eine einzige einen dergleichen ungeheuren Gewinn abwerfe. Doch, es bleibet nicht einmal bey den 138000. Pfund Sterlings,

lings, womit diese Fischerey den Reichthum Englands jährlich vermehret, sondern sie verschaffet dem Königreiche auch noch einen andern Vortheil. Sie beschäfftiget eine grose Menge Leute und Schiffe. Dem gemachten Ueberschlage zu folge, steiget die Fracht für diese Waare bis auf den dritten Theil ihres Werths.

Dasjenige, was davon nach Portugall, Spanien und Wälschland verführt wird, beträgt ganz allein eine Ladung von 30000. Tonnen, erfordert ohngefehr 2700. Matrosen, und kann, wofern diese Handlung nach der ganzen Wirthschaft ihres Umfangs betrachtet wird, dem Königreiche jährlich etwa 260000. Pfund Sterlings, oder 1473000. Thaler eintragen. Von diesem Gewinne rühren wenigstens zween Drittheile aus Neu Land her.

Neu England treibet für sich ins besondere eine Handlung mit gedörretem Stockfische, und es beträgt selbige wenigstens den dritten Theil von dem ganzen Fischfange der Engländer. Die Anzahl der sämmtlichen Schiffe, welche die Engländer zum Stockfischfange gebrauchen, beläuft sich auf fünfhundert.

Der stetige Fischfang hat zu Bevölkerung der englandischen Pflanzorte nicht wenig beygetragen. Nebst dem gibt er den Engländern einen unsäglichen Vortheil über

alle

alle andere Völker, welche nur den umschweifenden Fischfang treiben. Denn da jener sie in den Stand setzet, ihre Fische um einen weit billigern Preis zu geben, als es den Schiffen möglich fällt, wenn sie aus Europa auf die Fischerey auslaufen, und noch in selbigem Jahr wieder nach Hause kommen, so haben sie die Lieferung für ganz Spanien, Portugall, und den gröſten Theil von Wälschland an sich gezogen.

Die Stockfischleber gibt einen Thran, den man zum Lederbereiten, ingleichen auch in der Lampe gebrauchet. Er wird in Fässern, die gemeiniglich vier bis fünfhundert, ja auch 520. Pfund halten, verführet, und groſes Verkehr damit getrieben.

Doch gesetzt, es wollten diejenigen, welche nach Neu Land handeln, der Verkehr mit eingesalzenen Fischen ihre Achtsamkeit nicht gänzlich widmen; so könnten doch die Landeswaaren der Insul selbst, den Stoff zu einer sehr einträglichen Handlung abgeben. Die dasigen Bäume sind zu Schiffsmasten und andern Ausrüstungen ungemein tauglich. Die vielen Thiergattungen, welche in den Wäldern, damit beynahe die ganze Insul angefüllet ist, herumlaufen, könnten Bälge genug, sowol zu Pelzkleidern, als zu anderm Gebrauche liefern.

Weil die Einwohner von Neu Land bey ihrer Lebensart um alle diese Schätze ihres Landes sich wenig bekümmern, so können sie auch den Beystand ihrer Landesleute nicht in dem allergeringsten Stücke missen. Denn sie würden von allem, was zum Unterhalte des menschlichen Lebens gehöret, es betreffe nun Lebensmittel oder Kleidung, oder andere auch die allergemeinsten und nöthigsten Dinge, nicht das geringste haben, wofern nicht entweder die Handelsschiffe aus Europa, oder aus den amerikanischen Landen der Engländer, sie damit versorgten. Boston führet einen nicht geringen Theil dieser Handlung. Ueberhaupt sind der Rum und andere starke Getränke diejenigen Waaren, davon man die gröste Menge nach Neu Land verführet. Ansehnliche Zahlungen geschehen auf dieser Insul durch Wechselbriefe auf Pfund Sterlings englischer Münze lautend. Im Handkaufe gebrauchet man engländische Münze, ingleichen Stücke von Achten.

Der Stockfischfang ist die Pflanzschule der Seeräuber, welche das westliche Weltmeer von einer Zeit zur andern beunruhigen. Denn die Seeleute, die man zu besagtem Fange gebrauchet, bekommen nicht nur eine sehr mäsige Besoldung, sondern sie müssen auch die Fracht für ihre Rückreise bezahlen. Da sie nun die starken Getränke lieben, gleich-

gleichwie es ihnen denn bey der daſigen rauhen Witterung in der That nicht wohl möglich fällt, ſie zu vermeiden, ſo gerathen ſie in Schulden, muſſen über Winter auf Neu Land bleiben, und, um ihren Unterhalt zu verdienen, als Leibeigene arbeiten. Nun geſchiehet es zum öftern, daß die Lebensmittel auf der Inſul theuer ſind: dieſer Theurung bedienen ſich diejenigen, welche Vorrath beſitzen, und verkaufen die Eßwaaren um einen übermäſigen Preiß. Dergeſtalt ſind die Matroſen gröſtentheils genöthiget zu betteln: ſie verfallen alſo auf die Entſchlieſung, mit irgend einer Barke durchzugehen und Seeräuberey zu treiben, oder bey irgend einem Seeſchäumer Dienſte zu nehmen; indem dieſe Leute, ſo oft als ſie friſche Mannſchaft brauchen, gar fleiſig nach Neu Land kommen.

Es geben einige Schriftſteller vor, als ob einige biſcayſche Fiſcher die Inſul Neu Land, noch vor Entdeckung der neuen Welt durch Chriſtoph Columben beſuchet hätten. Ja man ſaget ſogar, es ſey derjenige Spanier, deſſen Erzählung den erwähnten berühmten Seefahrer zum Aufſuchen unbekannter Länder aufmunterte, ein neuländiſcher Biſcayer geweſen.

Wilhelm Poſtel gehet noch weiter. Er behauptet, die Franzoſen hätten dieſen Theil von Amerika ſchon ſeit den älteſten

Zeiten

Zeiten beſuchet. Hier ſind ſeine eigenen Worte: Terra hæc ob lucroſiſſimam piſcationis utilitatem, ſumma litterarum memoria a Gallis adiri & ante mille ſexcentos annos frequentari ſolita eſt. Das iſt: „ die „ allerälteſten Nachrichten bezeugen, es hät„ ten die Gallier dieſe Inſul wegen des „ höchſt einträglichen Fiſchfanges ſchon vor „ 1600. Jahren fleiſig beſuchet. “

Man wird über ſein Vorgeben ſo ſehr nicht erſtaunen, wofern man nur erwäget, daß die beyden venetianiſchen Edelleute und Gebrüder, Anton und Nicolaus Zeni, als ſie bey einem finnländiſchen Könige in Dienſten ſtunden, um das Jahr 1390. Labrador und Eſtotiland entdeckten.

Cornelius Wytfliet, brabantiſcher Regierungsſecretarius, ſchreibt zwar eben ſo wie Poſtel, die Entdeckung Neu Lands den Franzoſen zu; nur gehet er damit nicht ſo weit in die alten Zeiten zurück. Er ſagt: Britones & Normanni anno a Chriſto 1504. has terras invenere, dum Aſellorum marinorum piſcationi intenderent. Das iſt, die Bretagner und Normander entdeckten dieſe Länder im Jahre 1504. als ſie Stockfiſche fangen wollten.

Zu dieſen Zeugniſſen kommt noch der Bericht des Marcus l'Eſcarbot, des Verfaſſers einer Geſchichte von Neu Frankreich, die er im Jahre 1608. ſchrieb. Er redet folgen-

folgendergestalt: „ Von uralten Zeiten und „ vielen Jahrhunderten her, schifften die Ein„ wohner von Dieppe, St. Malo, Rochelle, „ und die Seeleute von Havre de Grace, „ Honfleur und andern Orten in diese Ge„ genden, um Stockfische zu fangen, damit „ sie beynahe ganz Europa, und alle See„ schiffe versorgen. “

Noch ist zu bemerken, daß im Jahre 1534., als Jacob Quartier nach Neu Land kam, einige Vorgebirge und Häven der Insul, theils französische, theils biscayische Benennungen trugen.

Aus allen diesen Stellen folget der Schluß, es sey das nördliche Amerika lange vor Christoph Columben schon bekannt gewesen, und ohnerachtet die Franzosen nicht die ersten Europäer waren, die sich auf Neu Land niederliessen, so hätten sie doch sowol als die Biscayer, nicht nur diese Insul, sondern auch die acadische Küste lange vorher besuchet, und daselbst gefischet, ehe die andern europäischen Völker von diesen Ländern das allergeringste wußten.

Neue

Neue Bücher, so zu Frankfurt und Leipzig zu haben sind.

Allgemeine Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments, in lehrreichen Abhandlungen abgefaßt, und mit Genehmhaltung der Obern herausgegeben von P. J. H. 6. Theile 8. 1755. und 1756. pretium prenumerat. 3. Rthlr.

Allgemeine Reisegeschichte, 8. Bände med. 4. mit Fig. 1755. jeder Theil 6. Rthlr.

Homers Werke; nebst der Erläuterten Geschichte, 3. Bände med. 4. mit Fig. 1755. 18. Rthlr.

Nack (J. B.), des Herrn Le Beau Beschreibung einer Reise, wie auch der Kriegs und anderen Gebräuchen der wilden Einwohner, in Nordamerika, das ist, zwischen den englischen und französischen Colonien im sogenannten Neuen Land, 2. Vol. mit Kupfern, nebst einer Landkarte von diesen Gegenden. 1 Rthlr. 30. kr.

Nack (J. B.) des Herrn Lucca Beschreibung einer Reise in dem innern Theil von Africa, 2. Vol. 8. 60. kr.

Schauspiel des menschlichen Lebens, in 103. kunstreichen ganischen Kupferstichen, nebst vortreflichen Erklärungen: wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit aufs neue herausgegeben, 4. 1755. 4. Rthlr. 45. kr.

Acade-

Academie de l'Homme d'Epée par Mr. Girard, gr. 4. avec 116. belles fig. en taille douce 1755. 8. Rthlr. 40. kr.

Etat preſent des Provinces Unies par Mr. Janiçon. nouv. Edit. augmentée 2. Vol. gr. 12. 1755. 2. Rthlr. 30. kr.

L'Hiſtoire d'Angleterre & des Evénemens remarquables arrivés en Europe depuis la Paix d'Utrecht juſqu'à la concluſion du Traité d'Hanover: comprenant le Tems de George I. Roi de la Grand-Bretagne de glorieuſe memoire. Nouv. Edition augmentée des Tables Généalogiques des Familles Royales & d'Ecoſſe depuis Guillaume le Conquerant, des Portraits de tous les Rois juſqu'à preſent, & de la Carte Geographique des III. Royaumes, par Mr. de Liſle, Leipz. & Frf. 1755. gr. 4. 4. Rthlr.

Iſt in Commiſſion um billigen Preiß zu bekommen einige Exemplar von des Herrn Hofraths von Falckenſtein (Mitglieds der Königlich-Preuſiſchen Societät der Wiſſenſchaften) Chronick von Thüringen und Meiſſen, das iſt, von den Völkern und Landſchaften an den Flüſſen, die Sala, die Gera, und die Unſtrut, ꝛc. dabey die Geſchichte der daſigen Fürſtl. Biſchöffe und anderer berühmten Männer geiſtlich- ſowol als weltlichen Standes, beſonders auch aller adelichen Familien dieſes Landes, wie nicht weniger von den

Stif-

Stiftern und Clöstern daſelbſt, worunter die Gothaiſche, Eiſenachiſche, Erfurtiſche, Naumburgiſche, ꝛc. umſtändlich beſchrieben werden, 3. Bände 4to. Item, obgedachten Hofraths von Falckenſtein Hiſtoria Critica & Diplomatica Civitatis Erfurtenſis, oder vollſtändige Hiſtorie von Erfurt, in 5. Büchern abgehandelt, 2. Bände in 4to.

Des erſten Theils erſte Abtheilung des ſchönen Werks, betittult: Corpus Hiſtoriæ Brandenburgicæ Diplomaticum, oder vollſtändige mit Urkunden beſtärkte Geſchichte des Königl. Chur- und Hochfürſtl. Hauſes Brandenburg, mit nöthigen Erläuterungen und Kupferſtichen verſehen; abgefaßt von Herrn C. P. Sinold von Schütz, fol. 1755. 1. Rthl. 30. kr.
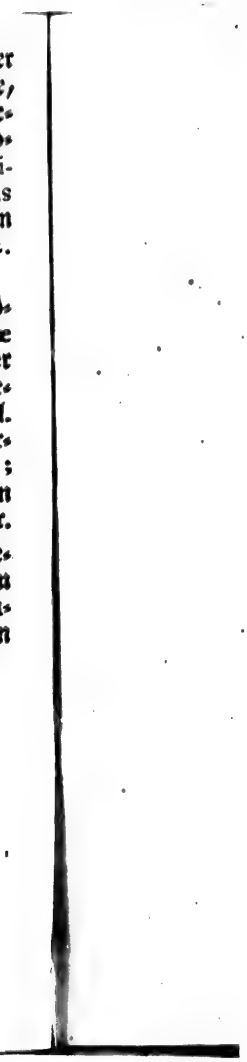
Hevetiſches Lexicon, oder allgemeine Geſchichts- und Erdbeſchreibung von den dreyzehen Schweitzer-Cantons, in alphabethiſcher Ordnung herausgegeben von H. J. Leu, 9. Theile 4to. 1755.